

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

20/2016

2. Niedersächsischer Archivtag





Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv ist in guten Händen!

Sprechen Sie uns an!

 **ACTApro**

Die moderne Software für Archive

- ✓ Benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar
- ✓ Konfigurierbare Erschließungsmasken
- ✓ Standardkonform: ISDIAH, ISAD(G), EAD, METS, SAFT
- ✓ Eigenes OAIS-Modul, Schnittstelle zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung, offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode Unterstützung
- ✓ Kostengünstiges Einstiegermodell
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung

- ✓ Datenmigration inklusive

Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0

Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66

info@startext.de

www.startext.de


innovation in software

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

20/2016

2. Niedersächsischer Archivtag

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer
Archivarinnen und Archivare e.V.



www.vna-online.de

Niedersächsisches Landesarchiv



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Heiner Schüpp | Kreisarchiv Emsland

Herzog-Arenberg-Straße 9, 49716 Meppen, Tel. 05931 598-345, Fax -347, heiner.schuepp@emsland.de

Dr. Birgit Kehne | Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Osnabrück

Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 33162-11, Fax -62, birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Lars Nebelung | Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover

Welfengarten 1 B, 30167 Hannover, Tel. 0511 762-9389, lars.nebelung@tib.eu

Erscheinungsweise:

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich.
Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug, Aboverwaltung,
Anzeigen:

Die Mitglieder des VNA erhalten die Zeitschrift kostenlos im
Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können
die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Martin Hartmann
Stadtarchiv Hildesheim
Am Steine 7, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121 301 4103
martin.hartmann@stadt-hildesheim.de

Gesamtherstellung:

müllerdruck e.K., Meppen
www.muellerdruck-meppen.de

© 2017 VNA e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

es liegt eine neue Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen vor Ihnen, die wieder den üblichen Umfang hat, da die Dokumentation des 2. Niedersächsischen Archivtags Oldenburg 2016 enthalten ist. Neu ist allerdings die innere Gestaltung. Schriftleitung und Vorstand der ANKA und nun des VNA haben das äußere Erscheinungsbild der Archiv-Nachrichten Niedersachsen immer aktiv begleitet. So ist in regelmäßigen Abständen das Schriftbild und die Satzgestaltung angepasst worden. Mit der aktuellen Ausgabe wurde nun aber erheblich eingegriffen. Der nun durchgehend vierfarbige Druck und die Zweispaltigkeit des Satzes entsprechen den heutigen Sehgewohnheiten. So ist die Lesbarkeit verbessert und die Zeitschrift wirkt attraktiver. Der technische Fortschritt beim „Büchermachen“ hat die Entscheidung erleichtert. Wir hoffen, dass dies auch Ihnen gefällt.

Der technische Fortschritt wirkt sich aber selbstverständlich auch auf unsere berufliche Tätigkeit aus. Mit der Gründung des VNA als Verband aller im niedersächsischen Archivwesen Tätigen sollte eine erste institutionelle Antwort auf die Herausforderungen gegeben werden, die auf das Archivwesen, also die Archivarinnen und Archivare, aber auch die Archivträger, unweigerlich zukommen. Es zeichnet sich immer stärker ab, dass alles rund um das Thema „Digitalisierung“ den archivischen Arbeitsalltag bestimmen wird. Darin folgt das Archivwesen aber nur der allgemeinen Entwicklung des Lebens und Arbeitens der sich stetig wandelnden Gesellschaft. Die archivische Konstante, dass in den Archiven die Lebenswirklichkeit verdichtet abgebildet und dauerhaft überliefert werden soll, bleibt also bei allem Fortschritt erhalten.

Umfang und Komplexität des Arbeitsfeldes sind aber nun so bemessen, dass ein Einzelner und auch ein einzelnes Archiv bei der Bearbeitung der damit verbundenen Aufgaben scheitern muss. Gefragt ist also Zusammenarbeit, die Bildung von Verbänden, um mit gebündelter Kompetenz und im Zweifel auch Finanzkraft adäquate Lösungen für die archivische Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Zeitalters anbieten zu können.

Wir, d.h. die um Lars Nebelung vom Archiv der Technischen Informationsbibliothek/ Universitätsarchiv Hannover erweiterte Schriftleitung, legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Im Februar 2017

Birgit Kehne
Osnabrück

Heiner Schüpp
Meppen

Lars Nebelung
Hannover

INHALT

2. Niedersächsischer Archivtag

Peter K. Weber

Zur Überlieferung lokaler Lebenswelt(en) 9

Sabine Graf und Birgit Kehne

Das Landesarchiv auf dem Weg zu neuen Bewertungsempfehlungen 24

Stephanie Haberer und Hendrik Weingarten

Massenakten der Steuerverwaltung. Weiterentwicklung eines
Bewertungsmodells im Niedersächsischen Landesarchiv 32

Mirella Libera und Anna Philine Schöpfer

Zwischen Fachwerk und Industriearchitektur
Ein Praxisbericht zum Umgang mit Bauakten in Stadt und Landkreis Osnabrück 40

Laurenz Stecking

Effizientes Dokumenten-Management im Bauamt
– die perfekte Voraussetzung für den eGovernment Start 48

Ernst Otto Bräunche und Patrick Sturm

Rettung historischer Bauakten.
Ein Projektbericht aus dem Stadtarchiv Karlsruhe 52

Gerd Steinwascher

Geschichte Oldenburgs in ausgewählten Dokumenten 66

Jan Jäckel

Bewertung von Gaststättenakten der Nachkriegszeit. Ein Praxisbericht 74

Nicola Bruns

Massenakten aus dem Bereich des Sozialrechts – Überblick und Einführung 81

Hans-Jürgen Höttmann

Bewertungsempfehlungen bei personenbezogenen Massenakten
in den Leistungsbereichen von SGB II (Optionskommunen) und SGB XII 92

Uwe Heckert

Der Einstieg in die Archivierung digitaler Daten mit DIMAG 103

INHALT

Aus der Arbeit der Archive

Beate-Christine Fiedler und Gudrun Fiedler

Warum die Schweden nach Deutschland kamen: Die Rolle der deutschen Besitzungen Schwedens innerhalb des Deutschen Reiches	111
--	-----

Birgit Kehne

Ein analoger und digitaler Neuzugang – die Karikaturen-Sammlung von Fritz Wolf im Landesarchiv in Osnabrück	116
--	-----

Hans-Martin Arnoldt

Archivbaukolloquium am 30.06./01.07.2016 in Potsdam-Golm: Vorstellung und Diskussion der neuen DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ und anderer einschlägiger Norm-Entwürfe	121
---	-----

Stephanie Haberer

Die Fachsoftware Arcinsys Niedersachsen. Einführung – Funktionsumfang – Nutzung	128
--	-----

VNA-Angelegenheiten

Heiner Schüpp

Aus der Mitgliederversammlung des VNA e.V.	136
---	-----

Heiner Schüpp

Berichte aus den Regionalgruppen	139
--	-----

Ernst Böhme/Karljosef Kreter

In memoriam Dr. Hans Heinrich Ebeling (1954–2016)	141
---	-----

3. Niedersächsischer Archivtag in Holzminden	146
--	-----

Neu erschienen

Neu erschienen	151
----------------------	-----



2. Niedersächsischer Archivtag 2016



Oldenburg

Zur Überlieferung lokaler Lebenswelt(en)

von Peter K. Weber

Einführung

Der nachfolgende Beitrag stützt sich auf Erfahrungen aus der Arbeit des heutigen LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) und seiner Vorgängerdienststellen, namentlich des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes und der Archivberatungsstelle Rheinland. Seit 1929 werden die nicht-staatlichen Archive im Rheinland von einer beim preußischen Provinzialverband eigens dazu eingerichteten Dienststelle beraten. Derzeit bedient das LVR-AFZ über 500 Kunden, darunter die 178 rheinischen Kommunalarchive der Landkreise, kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Einwohnerzahlen der 165 Städte und

Gemeinden im Rheinland bewegen sich zwischen rund 10 000 und einer Million, mehrheitlich jedoch zwischen 25 000 und 60 000 Einwohnern. Die personelle Ausstattung der Archive ist nicht schlecht und eine gewisse Grundversorgung gegeben, dennoch sind die archivischen Verhältnisse längst nicht überall zufriedenstellend oder gar gut.

Mit dem Thema Bewertung und Überlieferungsbildung beschäftigt sich die Archivberatungsstelle schon länger: durch Beratung vor Ort, Grundlagenarbeit und aktive Mitwirkung in verschiedenen Gremien wie dem Arbeitskreis Bewertung im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) oder in der beim Deutschen Städtetag angesiedelten Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK).

Die Probleme der Überlieferungsbildung sind bekannt, im digitalen Zeitalter virulenter denn je, der Bedarf an überzeugenden Bewertungsverfahren ist entsprechend hoch, Patentlösungen allerdings noch Mangelware. Als Folge dessen ließen sich in einer vor Jahren durchgeführten umfangreichen Erhebung zur Bewertungssituation in rheinischen Kommunalarchiven teilweise massive Überlieferungsverluste, aber auch teilweise durch fehlende Dokumentationsziele und damit einhergehende Kassationsängste verursachte exzessive Dokumentationen beobachten. Dieser ernüchternde Befund gab Anlass, nach Lösungswegen zu suchen, welche die kommunalen Besonderheiten und Bedürf-



Abb. 1: Übersichtskarte zum Rheinland (Ausschnitt aus: www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/NRW-Karte/karte_nrw.gif)

nisse der Überlieferungsbildung berücksichtigen. Seit einiger Zeit wurde dazu der ebenso anspruchsvolle wie steinige Weg der Dokumentation lokaler Lebenswelt beschritten.

Der lebensweltliche Überlieferungskontext und insofern auch die Möglichkeiten für die Abbildung relevanter gesellschaftlicher Prozesse innerhalb der öffentlichen Erinnerungskultur zeigen vielfältige Facetten, die hier nur angerissen werden können.

1. Was sind die prägenden Kräfte, die lokale Lebenswelten ausmachen und vielfältige Spuren und Wirkungen hinterlassen? Wie lässt sich diese zweifellos hoch segmentierte Lebenswelt überhaupt erfassen? Lassen sich geeignete Begriffe und Kategorien bilden und mit Leben füllen? Kategorisierungen und inhaltliche Beschreibungen sind sowohl für die intellektuelle Durchdringung der Materie als auch für den Austausch und die Kommunikation zwischen den an Überlieferungsprozessen beteiligten Institutionen unerlässlich. Je konkreter wir benennen, beschreiben und definieren, umso besser können wir uns über gemeinsame Bewertungsgegenstände und -ziele auseinandersetzen und abstimmen. Überlieferungsbildung im Verbund braucht diese Verständigungsinstrumente.
2. Überlieferungsbildung, soweit sie von öffentlichen Institutionen wahrgenommen wird, vollzieht sich nicht im herrschaftsfreien Raum. Sie orientiert sich vielmehr an Normen, Standards, Vorgaben, Traditionen und auch an eigenen Ansprüchen und Strukturen. Der Vorgang des Bewertens weist unbestreitbar subjektive Züge auf, ohne jedoch willkürlich oder beliebig sein zu dürfen. Mit der Eingrenzung relevanter Dokumente aus der

Fülle des existenten Schriftguts und der dauerhaften Verwahrung von Aufzeichnungen leisten Archive auf der Basis ausgewählter Überreste einen wesentlichen Beitrag zur Traditionsbildung.

3. Wie viele Überreste benötigen wir, um dieses komplexe Gebilde lokaler Lebenswelt angemessen zu dokumentieren? Das Abbilden der gesellschaftlichen Wahrnehmung und lokalen Wirklichkeit erfordert mehr Komponenten als jene Informationen, die bereits in Verwaltungsunterlagen aufgezeichnet sind. Das Archivgut muss dennoch mit vernünftigem Aufwand zu bewahren und nutzbar sein. Unabdingbar ist eine vernünftige Balance von Qualität und Quantität, die sich an Dokumentationszielen ausrichtet.
4. Alle Theorie ist umsonst, wenn sie nicht im operativen Tagesgeschäft ankommt. Die archivwissenschaftliche Beschäftigung mit der Überlieferungsbildung hat in den letzten zwanzig Jahren zweifellos ein hohes Niveau erreicht. Sie bietet genügend Ansätze, um daraus auch praktische Konsequenzen zu ziehen. Hier lohnt ein kurzer Blick auf jüngere und aktuelle Projekte aus der Praxis.
5. Gute Überlieferungsbildung ist anstrengend und erfordert Entscheidungsfreude, bisweilen auch Mut zur Lücke, allemal aber schriftlich festgehaltene Begründungen, nachvollziehbare Abwägungen und mehr denn je Offenheit und Transparenz. Das sollte noch einmal als Petitum auf den Punkt gebracht werden und als Kernbotschaft ankommen.



Abb. 2: Luftaufnahme Brauweiler-Dansweiler-Freimersdorf, 1954 (LAV NRW 326 RW 230 Nr. 2908)

Lebenswelt(en)

Der lokale Standort ist ein nicht zu unterschätzender Faktor der Überlieferungsbildung. Es macht einen Unterschied, ob dieser in Urwald-Amazonien, in Nepal, Mexiko oder in New York, im türkisch geprägten Stadtteil Duisburg-Marxloh, im Araberviertel in Marseille, im Quartier Latin in Paris oder auf den ostfriesischen Inseln liegt.

Was wir auf dem Foto oben sehen, ist nichts von alledem, sondern ein aus der Luft betrachteter Ort vor den Toren Kölns, gelegen im Rheinischen Braunkohlerevier, mit schlechter Luft, aber exzellenten Ackerböden, viel Zuckerrübenanbau und einer langen Geschichte mit Glanz- und Tiefpunkten, die eng mit der dortigen ehemaligen Benediktinerabtei verbunden waren. Der Blick von oben bietet eine erste Vorstellung dieser nicht klar ab-

gegrenzten Lebenswelt als Flurparzellierung mit Straßen und Behausungen. Die Aufnahme wirkt noch allzu statisch und leblos. Wenn wir Lebenswirklichkeit erleben und kennenlernen wollen, müssen wir näher herantreten. Die Makroperspektive dieser Luftaufnahme bietet eine erste Orientierung, genügt aber bei weitem nicht. Wir müssen zu den Menschen, ihren materiellen und immateriellen Dingen und Angelegenheiten vordringen. Lokale Überlieferungsbildung tendiert zur Mikroperspektive, aber mit Augenmaß. Bei allem Klein-Klein dürfen wir gleichwohl vor lauter Bäumen den Wald nicht übersehen und dabei das Wesentliche aus den Augen verlieren.

Leben spielt sich nicht nur in geographischen Räumen ab, sondern in kulturellen Traditionen und Ausprägungen, in wirtschaftlichen und sozialen Kontexten, in Abhängigkeiten, in politisch-administrativen Grenzen



Abb. 3: Brauweiler-Dansweiler-Freimersdorf, Anfang der 1930er Jahre (StadtA Pulheim: Verein für Geschichte Pulheim)

und letztlich in privaten und öffentlichen Sphären. In Anlehnung an Jürgen Habermas' Systemtheorie finden wir dort lokale Lebenswelten mit gesellschaftlichen Akteuren und kommunikativ Handelnden, deren Äußerungen sich in unterschiedlichen sozialen und historischen Räumen verorten und datieren lassen. Habermas sieht diese überlagerten staatlichen und wirtschaftlichen Systeme dabei durchaus kritisch und die wirkliche Lebenswelt des Menschen überformend, vielleicht sogar verfälschend. Für Gedächtnisinstitutionen bedeutet das: Um zu dem wirklichen Leben einer Zivilgesellschaft vorzudringen, genügt es nicht, sich nur auf den Filter der Ordnungssysteme und ihren Nachweisen über das Verwaltungshandeln zu verlassen. Es reicht nicht aus, das Bürgermeisteramt und das Pfarr- und Lehrerhaus im Blick zu halten. Vielmehr sind auch die Phä-

nomene und Ereignisse aus nichtamtlichen Strukturen Bestandteile unserer Wirklichkeit und Erinnerungskultur. Lebenswelt kennt trotz aller Berührungspunkte, Schnittstellen und Interdependenzen drei wirkungsmächtige und mehr oder weniger eigenständige Felder, die zu überliefern sind: An erster Stelle das Ordnungssystem Politik respektive ihrer vielfältigen zugeordneten Aufgabenfelder und Tätigkeitsstrukturen, die inzwischen kaum noch einen lebensweltlichen Bereich außer Acht lassen. Gefolgt von dem ökonomisch bedeutsamen und selbstständig agierenden Bereich der Wirtschaft ist schließlich die Gesellschaft zu nennen, einem nicht minder wichtigen heterogenen, soziokulturell geformten Gebilde mit zahlreichen Individuen, vielfältigen Gruppierungen und Einrichtungen, die in unterschiedlichen Kommunikationsprozessen zueinander stehen.



Abb. 4: Pulheim, Marktplatz mit altem Rathaus (Pressestelle Stadtverwaltung Pulheim/Dirk Springob)

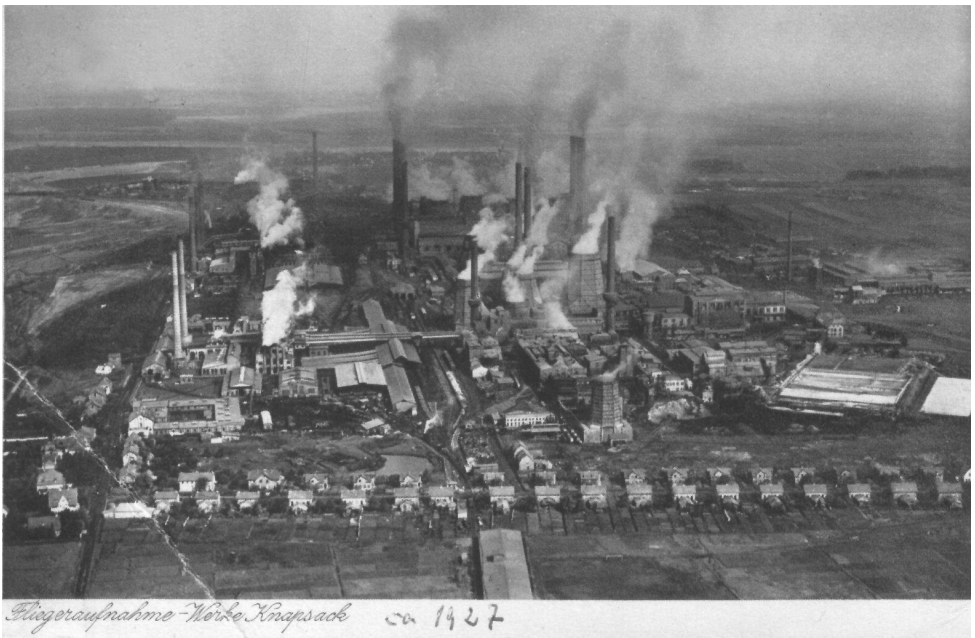


Abb. 5: Industrie Hürth-Knapsack 1935 (StadtA Hürth: 501 Nr. 3343)

Diese ursprünglich auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhende Lebenswelt wurde mehr und mehr von Systemen wie der Wirtschaft mit ihren Marktmechanismen und der Staatsverwaltung mit Behörden und bürokratischen Apparaten überlagert. Die von Verwaltungshandeln und gesellschaftlichen Prozessen beeinflusste Lebenswirklichkeit ist einer zunehmenden Regulierung und Verrechtlichung unterworfen. Lebenswelt spiegelt sich folglich in den Unterlagen der Verwaltungsstrukturen. Auf lokaler Ebene spielt hierbei die Gemeinde als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die eigenverantwortliche Organisation und Willensbildung eine zentrale Rolle. Sie nimmt eigene Verwaltungsaufgaben oder von Bund oder Land übertragene Zuständigkeitsbereiche und Pflichtaufgaben wahr. Letztere betreffen z.B. das Meldewesen, Personenstand, Schule, raumbezogene Aufgaben, Statistik, Arbeitsverwaltung und anderes mehr.

Neben diesen administrativen Strukturen sind die zivilgesellschaftlichen Bereiche nicht zu vernachlässigen, da diese das öffentliche Leben vor Ort prägen und daher ebenfalls einen wichtigen Teil der lokalen Lebenswelt ausmachen.

Überlieferungsbildung

Im Mittelpunkt steht seit Jahr und Tag der Mensch in seiner Vielfalt, Lebensfreude und in seinen Abhängigkeiten und Nöten. Im Pulheimer Internetauftritt war eine Zeit lang der Sitzungssaal des Pulheimer Stadtrates mit dem Bürgermeister zu sehen, wo eine Delegation von Kindern mit bunten Luftballons aus einer hiesigen Kita auf gewisse personelle Missstände aufmerksam machen möchte. Eine spannende Geschichte, die man dokumentiert wissen möchte. Der Karneval darf in einer rheinischen Gemeinde nicht fehlen, er ist ein Muss, nicht nur wegen des Spaßes an der



Abb. 6: Gründungsmitglieder der Großen Pulheimer Karnevalsgesellschaft Al Häre von 1927 e. V. 1927/28 (aus:www.ahl-haere.de/die_KG.php, Zugriff 23.12.2016)

Freude. Karnevalsvereine sind einflussreiche Zusammenschlüsse von enormer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Andernorts nehmen Schützengesellschaften (z.B. Stadt Neuss) oder andere Gruppierungen diese Rolle ein. Die lokale Lebenswelt zeigt mehr und mehr eine Stadtgesellschaft, die immer bunter wird. An den Gesichtern der Menschen, die uns auf der Straße, in den Medien und wo auch immer begegnen, sehen wir global verursachte Momente und Phänomene lokal gespiegelt. Überlieferungsbildung sollte all dies nicht aus dem Blick verlieren.

Das lokale Leben schreibt Geschichten und diese Geschichten gelangen heute mehr denn je an die Öffentlichkeit. Die Medienlandschaft hat sich verändert, man spricht von einer Revolution, einem Wirrwarr von Stimmen, die sich zu allem Möglichen äußern und kaum noch zu überblicken sind. In diesen Umbruchzeiten, dem Mix von wenig strukturierten digitalen Ablagen und den noch üblichen analogen Techniken, sind Gedächtnisverluste und Überlieferungslücken zu befürchten und das durchaus in einem schlimmeren Ausmaß, als wir dies vom Mittelalter kennen. Solche Einschätzungen sind auch von erfahrenen Archivaren zu hören. Wir sollten und müssen in diesem schwierigen Prozess quasi jene Tugenden wiederbeleben, die seit mehr als 100 000 Jahren in den alten Stammesgesellschaften gepflegt wurden und in Rudimenten auch heute bestehen. Es sind die eigens ausgewählten und ausgebildeten Geschichtenerzähler, Skalden, Barden usw., die Generation für Generation die lebenswichtigen kulturellen Erfahrungen – einst sogar nur mündlich – weitergaben. Der Kern ihrer Ausbildung bestand darin, mit allen Sinnen die Lebenswelt aufzunehmen und dabei eine Achtsamkeit für die Umgebung und den

Blick für das Wichtige zu entwickeln. Eine Tugend, ohne die Bewahrer des kulturellen Erbes auch heute nicht auskommen.

Wir tun dies heute mit den uns eigenen Techniken. Im Laufe der Jahrhunderte lernten wir zu differenzieren und zu systematisieren. Das gilt auch für die lokale Lebenswelt, die von staatlichen Stellen oder der lokalen Geschichtsforschung eingeordnet wurde. Gute Kategorisierungsmuster bieten vor allem geographisch-historische Atlanten, welche die Entwicklung historischer Räume in ihren lebensweltlichen Facetten zu erforschen und zu beschreiben suchen. Die von der BKK zur Beschreibung der Lebenswelt verwandten Kategorien orientieren sich an den Begrifflichkeiten des Rheinischen Städtebuchs, teilweise auch des noch differenzierter und feinteiliger angelegten Rheinischen Städteatlas. Mit vielen Abteilungen und fast unbegrenzten Unterabteilungen lässt sich diese Lebenswelt begrifflich fassen. Diese Kategorien sind in gewisser Weise der überlieferungsbildende Orientierungsrahmen zur Aufnahme von lebensweltlichen Mosaiksteinchen, die als Überreste unterschiedlicher Provenienz Vergangenes abbilden und

LVR-Archivierungs- und Fortbildungszentrum
Archivierung

LVR
Qualität für Menschen

2. Kategorien lokaler Lebenswelt



Zur Überlieferung lokaler Lebenswelt(en) - 2. Niedersächsischer Archivtag (Oldenburg 2016)

Abb. 7: Lokale Lebensweltbereiche in Auswahl,
P. Weber 2016

sich zu einem Gesamtbild zusammenfügen lassen. So entstehen historische Bilder von Lebenswelten, an deren Entstehung Archive wesentlich beteiligt sind.

Damit Archive ihrer Rolle als Tradition begründende Institutionen gerecht werden können, sind sie verpflichtet, nach bestimmten überlieferungsbildenden Grundsätzen zu verfahren. Sie müssen eine Antwort auf die Fragen finden, was in welchem Umfang, zu welchem Zweck und für wen dauerhaft als kulturelles Erbe zu verwahren und nutzbar zu machen ist. Der gesetzliche Auftrag bietet dazu einen groben Orientierungsrahmen. Demnach ist aus nordrhein-westfälischer Sicht amtliches und nichtamtliches Archivgut von bleibendem Wert zu sichern, ein öffentliches Interesse muss vorliegen, die Unterlagen müssen von rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedeutung sein. Kurzum: Archive überliefern aus öffentlichem Interesse, die Unterlagen müssen Forschung ermöglichen und zum Verständnis von Geschichte und Gegenwart beitragen.

Was aber bedeutet Öffentlichkeit in diesem Kontext? In den westlichen Demokratien vollzieht und artikuliert sich Öffentlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft von Gemeinwesen. Die Bürgerschaft ist Akteur und Adressat von Strukturen, Aktionen oder Ereignissen im öffentlichen Raum. In diesem Kontext sind gerade sogenannte Bürgerarchive zu sehen. Ob sie nun mit diesem Label in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten oder nicht, kommunale Archive verstehen sich auch unausgesprochen als Bürgerarchive. Zwar zielt der Begriff wohl noch mehr auf das Selbstverständnis einer bürgerfreundlichen Zugänglichkeit und Nutzung dieser Einrichtungen, aber naheliegend erscheint es, das Interesse der Bürgerschaft an ihrem kultu-

rellen Erbe ernst zu nehmen. Wenn Bürger und Bürgerinnen in ihrem eigenen Archiv vor Ort keine Angebote mehr finden können und sich nicht mehr repräsentiert sehen, wird ein wichtiger Teil des überlieferungsbildenden Auftrages nicht erfüllt. Natürlich finden sich in zahllosen Verwaltungsunterlagen bürger-schaftliche Bezüge, doch bleibt fraglich, ob diese für den genannten Zweck auch immer ausreichen. Die Problematik ist keineswegs banal und führt rasch zu kontroversen Ansichten, wenn wir beispielsweise an die Überlieferung von Individualdaten denken, ob es sich nun um Personenstandsunterlagen, sogenannte Häuserakten oder Bildungsdaten von Schülerinnen und Schülern handelt.

Kommunalarchive bleiben einschlägig für lokalgeschichtliche Fragestellungen, ihre Unterlagen bieten das Quellenmaterial für eine lange Tradition von orts- und regionalgeschichtlichen Forschungen. Auch wenn es im universitären Bereich in den letzten Jahren um diesen Zweig der Geschichtsforschung wie auch um die Landesgeschichte insgesamt ruhiger geworden ist, bleibt es nach wie vor vornehmste Aufgabe der Kommunalarchive, lokalgeschichtliche Studien in allen Facetten zu ermöglichen und das dazu notwendige Material bereitzustellen. Ein idealer und ebenso ambitionierter Maßstab, der kaum zu erreichen ist, wäre eine Quellenbasis, die die Feingliedrigkeit der Microhistoire und Alltagsgeschichte berücksichtigt, die in den 1980er Jahren noch en vogue war, heutzutage aber von der Bildfläche nahezu verschwunden zu sein scheint. Dass unter Kommunalarchiven ein Mindestkonsens über eine solide Grundausstattung von historischen Daten und Informationen zur Lokalgeschichte herrschen sollte, dürfte angesichts der beachtlichen Ergebnisse der

modernen Stadtgeschichtsforschung außer Frage stehen.

Auch dass Kommunalarchive als Bewahrer des lokalen kulturellen Erbes für die Bürgerschaft respektive die sie repräsentierenden Hoheitsträger an erster Stelle stehen und sie durch die Verwahrung bestimmter Unterlagen rechtssichernde und praktische Bedürfnisse erfüllen, ist selbstverständlich und bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung.

Bürgerarchive handeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wenn die lokale Lebenswelt in ihrer Vielfalt auch perspektivisch erfahrbar gemacht werden und dafür eine sinnvolle Auswahl an Informationen getroffen werden soll, allerdings ohne alles und jedes dauerhaft dokumentieren zu müssen. Das wäre fast schon pathologisch zu nennen, und die Rolle des Archivars als Überlieferungsbildner zudem überflüssig. Dieser muss vielmehr stellvertretend für die Interessen Dritter die richtigen Schneisen schlagen und dabei vorzugsweise arbeitsteilig mit anderen Archiven und Kulturinstituten vorgehen. Auch dann bleibt die Aufgabe in quantitativer Hinsicht noch gewaltig, besonders in den großen Städten wie etwa der Stadt Köln mit rund einer Million Einwohnern, 60 000 Unternehmen und tausenden Vereinen, um die sich zurzeit ein Kommunalarchiv und eine Handvoll sonstiger Archiveinrichtungen kümmern. Im Vergleich dazu mutet eine bergische Gemeinde mit 12 000 Einwohnern geradezu beschaulich an, mit rund 600 angemeldeten Betrieben, davon 150 mit nennenswerten Unterlagen, und 60 Vereinen. Mengenmäßig und auch qualitativ sind solche potenziellen Überlieferungsfelder nur dann in den Griff zu bekommen, wenn klare überlieferungsbildende Grundsätze herrschen, die Akteure vernünftig kooperieren und überzeugende Dokumentationsziele de-

finiert wurden. Hinter dem hierzu hilfreichen überlieferungsbildenden Grundsatz „Breite vor Tiefe“ steckt zweierlei: Einmal, dass die lokale Lebenswelt zwar in ihrer ganzen Vielfalt, aber eben nicht überall mit jedem Detail dokumentiert werden kann, und zweitens, dass bereits jene Überlieferungen vorrangig und per se übernommen werden, die sich durch eine konzentrierte und aggregierte Form auszeichnen und somit viele unterschiedliche Sachverhalte oder Personen beinhalten. Man könnte auch sagen, dass sich mit einem Minimum an Unterlagen ein Maximum an Informationsbreite erreichen lässt. Diese Unterlagen bilden in konsequenter Anwendung der Grundsätze den unverzichtbaren Grundstock, eine Art Basisüberlieferung, womit das Archiv seiner Chronistenpflicht schon einmal nachgekommen wäre. Bei weiteren Übernahmen handelt es sich um Aufbaudokumentationen, die mehr in die Tiefe gehen, in Einzelfällen auch in Totalübernahmen münden können und insoweit eine Maximaldokumentation bedeuten. Auf archivische Unterlagen und ihre Informationsstruktur übertragen, sind für die Basisdokumentation vor allem Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, also chronikalische Quellen, Statistiken, Jahresberichte, Presseberichterstattung, Protokolle, Mitgliederlisten und dergleichen von hohem Wert, die in der Aufbaudokumentation in Auswahl um Einzelfallakten und Massenakten ergänzt werden und bis hin zur Übernahme kompletter Registraturen reichen können.

Die aufwändigste Form der Überlieferungsbildung ist die aktive Dokumentation, die nach Sammlungen, Nachlässen oder anderen Fremdprovenienzen fahndet, sie bewertet und ganz oder in Teilen übernimmt oder etwa in begründeten Ausnahmen auch zeitintensive Zeitzeugeninterviews führt.

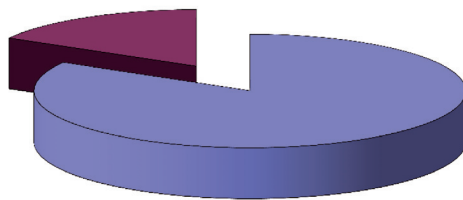
Diese bestandsbildenden Ausflüge in die nichtamtliche Lebenswelt werden in mehr oder weniger relativierender Absicht als Ergänzungsdokumentation bezeichnet. Rein quantitativ betrachtet hat das seine Berechtigung, sollte aber nicht davon abhalten, diese oftmals unterschätzten und vernachlässigten nichtamtlichen Überlieferungen im Dokumentationsprofil angemessen zu verankern. Wenn wir auch zu Recht bei Bewertungsentscheidungen zunächst einmal nichts von quantitativen Beschränkungen wissen wollen, haben sie faktisch, bedingt durch betriebswirtschaftliche Zwänge, in öffentlichen Einrichtungen längst Einzug gehalten. Auch in dieser Hinsicht sind Archive gut beraten, ihre Archivträger durch eine offensive und transparente Darstellung der Überlieferungsstrategien von der Notwendigkeit der dazu benötigten Infrastrukturen zu überzeugen. Darauf wies gerade im Hinblick auf die Überlieferungsbildung der Unternehmensberater Gerd Schneider ausdrücklich hin. Es ist daher nur konsequent, wenn Archive dazu übergehen, auf einen längeren Zeitraum ausgerichtete jährliche Übernahmemengen hochzurechnen und mit ihren Archivträgern zu vereinbaren, dabei aber gleichzeitig Quoten für den amtlichen und nichtamtlichen Bereich festzulegen, wie es etwa im Stadtarchiv Köln geschehen ist.

Archive neigen inzwischen dazu, mit ihren Magazinkapazitäten möglichst sparsam umzugehen. Diese verständliche Einstellung zwingt sie umso mehr, auf die Informationsqualität von Übernahmen zu achten und Redundanzen zu vermeiden. Insoweit sind interkommunale Kooperationen respektive mit staatlichen Einrichtungen für die nun schon seit Jahren propagierte Bewertung im Verbund sinnvoll, um Ressourcen zu schonen und die Qualität der lokalen Überlieferung

insgesamt zu steigern. Es scheint in den unterschiedlichen Archivsparten aber dennoch einiger Anstrengungen zu bedürfen, um im Verbund etwa aus dem horizontalen und vertikalen Bewertungsmodell und den damit in Aussicht gestellten möglichen Vorteilen auch tatsächlichen Gewinn zu ziehen. Das wird augenscheinlich erst dann gelingen, wenn die Kommunikationspartner sich stärker als bisher über ihre Dokumentationswünsche und den Umgang mit den vorhandenen Überlieferungen abstimmen. Dokumentationsprofile, Archivierungsmodelle oder andere Instrumente dieser Art können dabei hilfreich sein, insofern aus ihnen klare Überlieferungsziele mit inhaltlichen Beschreibungen von Lebenswelten, Provenienzen und Aufgabenfeldern hervorgehen und ihre Bedeutung für eine mögliche Archivierung als vorteilhaft erfahren wird.

Übernahmequoten

Gemeindearchiv W.
20 % = 9 m pro Jahr



Landesarchiv NRW
1 % = rd. 2,2 km pro Jahr

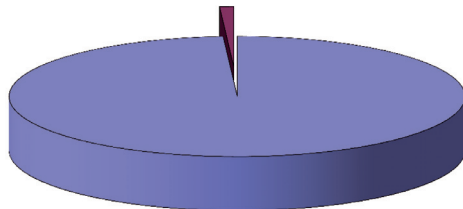


Abb. 8: Übernahmequoten, Peter Weber 2014

Dokumentationsprofile

Die Überlieferungsbildung lokaler Lebenswelten, so wie sie hier vorgestellt wird, orientiert sich an dem BKK-Modell aus dem Jahre 2008, das an Hans Booms Dokumentationsplan und an das Dokumentationsprofil der DDR-Archivistik anknüpft und zu einem kommunalen Überlieferungsmodell weiterentwickelt wurde. Der Unterschied zu den Archivierungsmodellen von Bund und Landesarchiven liegt darin, dass die dortige Überlieferungsbildung von den Aufgaben und Zuständigkeiten der jeweiligen Behörden ausgeht, während das kommunale Modell bei der Analyse der lokalen Lebenswelt(en), der Definition von Dokumentationszielen und den daraus abgeleiteten Überlieferungsschwerpunkten ansetzt. Den Anfang machte das vorerwähnte BKK-Musterdokumentationsprofil Politik. Inzwischen sind Dokumentationsprofile im Hochschulbereich entstanden, auch die Stadt Köln hat auf mehr als 100 Seiten die Grundlinien ihrer Überlieferungsbildung sorgfältig begründet und dargelegt. Es handelt sich dabei um einen Überblick mit mehr oder minder allgemein gehaltenen Be-



Abb. 9: Arbeitskarte für ausländische Arbeitskräfte (Sammlung privater Quellen im StadtA Pulheim, STAP-PQ 018)

wertungskriterien für bestimmte Aktengruppen zu jenen städtischen Themenfeldern, die für eine Übernahme präferiert werden. Dokumentationsprofile haben derzeit Konjunktur. Das BKK-Fortbildungsprogramm befasste sich in den letzten drei Jahren mit den Themen Stadt und Raum, Wirtschaft und Bevölkerung mit zum Teil sehr ausführlichen Analysen.



Abb. 10: Gastarbeiter in Hürth-Knapsack 1971 (Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Foto Helmut Weingarten)



Abb. 11: Schulanbau in Sinnersdorf-Esch 1954/5
(StadtA Pulheim, Sammlung Hildegard Kaufmann, Foto Willy Klein)

Kürzlich ist eine 83 Seiten lange Empfehlung entstanden, die als Dokumentationsprofil für die rheinischen Kommunen zur Überlieferung des lebensweltlichen Bereichs Migration dient. Die Stadt Hürth, der Kreis Düren und der Rhein-Erft-Kreis haben damit eine Anregung des Bremer Archivtags 2011 aufgegriffen und gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum für Migration DOMID ein bislang einzigartiges Instrument dieser Art geschaffen.

Der damalige Festredner Heribert Prantl, Cicero-Preisträger und Chef des Innenresorts der Süddeutschen Zeitung, richtete seinerzeit den flammenden Appell an die Archivarszunft, die Dokumentation der Migration in Deutschland, einem gesellschaftlichen Topthema der nächsten Jahrzehnte, nicht zu verschlafen. Mit dem daraufhin erarbeiteten Muster-Dokumentationsprofil hat Nasrin Saef, selbst Facharchivarin mit Migrationshintergrund, nun eine erste Empfehlung

vorgelegt. Unter Verwendung von Zieldefinitionen hat sie darin die entsprechenden Überlieferungsschwerpunkte festgelegt und die einschlägigen Registraturbildner und Quellengruppen identifiziert. Dabei wurden Registraturen des Bundes, der Länder und kommunaler Stellen ebenso in den Blick genommen wie auch nichtamtliche Einrichtungen. Für eine sinnvolle Überlieferungsbildung in diesem Bereich sind demnach drei große Unterlagengruppen von Belang: erstens das Schriftgut der Fachbehörden für Migration, zweitens die Akten der nicht-migrationsspezifischen Verwaltungszweige mit Bezug auf Migrationsthemen sowie drittens personenbezogene, massenhaft gleichförmige Einzelfallakten zu Menschen mit Migrationshintergrund. Die Dokumentationsziele und Quellengruppen sind dabei nicht nur auf die Erfassung behördlich registrierter Migrationsvorgänge wie etwa das Einbürgerungsverfahren ausgelegt, sondern auch auf damit



Abb. 12: Gymnasialklasse beim Fachunterricht, Schulzentrum Brauweiler 1981
(StadtA Pulheim, Fotosammlung III/F 26 - 10, Foto Ernst Blum)

verknüpfte Themen der Integration, und zwar von der Ankunft in Deutschland an betrachtet. Die Leitfragen der Empfehlung lauten: Wer kam aus welchen Gründen, wie beteiligen sich Personen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben, wie verlaufen Bildungswege und wie finden Migranten ins Arbeitsleben und sich dort zurecht, welche Beziehungen pflegen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund?

Derzeit wird ein Dokumentationsprofil zum prominenten Thema Schule im LVR-AFZ bearbeitet, das sich aus den Teilen überlieferungsbildende Grundsätze, Kategorien schulischer Lebenswelt und allgemeine und spezielle Dokumentationsziele zusammensetzt. Daran schließt sich eine Übernahmeempfehlung als Positivliste mit Begründungen für einzelne Überlieferungsformen an. Das Modell ist ausdrücklich für die Nachnutzung gedacht. Im überlieferungsbildenden Fokus stehen neben den genann-

ten Rahmenbedingungen die Grundlagen des Bildungs- und Erziehungsauftrages, aber auch das Schulgebäude und Schulgelände. Die aufzunehmenden Personen und Gremien sind im Wesentlichen die Schulleitung, das Kollegium, die Schüler und Eltern, daneben ist auch die Arbeit der Lehrerkonferenzen sowie der Schüler- und Elternmitwirkungsgremien von Belang. Die Organisation, Gestaltung, Leistung und Bewertung des regulären Unterrichts werden ebenso in den Blick genommen wie Schulveranstaltungen, außerunterrichtliche Lehrveranstaltungen und Lernorte. Im Bereich des schulischen Umfelds werden Kooperationen und Initiativen erfasst. Überlieferungsbildende Grundsätze sind u. a. Transparenz durch Begründung, die Beachtung des Mini-Max-Prinzips und der Grundsatz, Dokumenten mit breit angelegten Informationen zunächst vor solchen mit Informationstiefe Vorrang einzuräumen. Allgemein formulierte Dokumentationsziele

der Empfehlung berühren die Bedeutung der Überlieferung für die lokale Geschichtsschreibung, ihren Stellenwert für Subjektgeschichte, ihr Potenzial zur Abbildung von Schullandschaften und die Rekonstruktion des Schulbetriebs als Lernort und sozialem Interaktionsraum. Spezialziele befassen sich mit Schulprofilen, Schulakteuren, Unterrichtsformen, den Inhalten und der Aufgabenerledigung von Entscheidungs- und Mitwirkungsgremien. Die vorrangig behandelten Registraturbildner sind hierbei die Schule und das Schulverwaltungsamt, in einer zweiten Stufe werden aber auch die Aufgaben der Kreisverwaltung, der Bezirksverwaltungen und der Ministerien in Augenschein genommen, soweit sie für die lokale Ebene von Belang sind.

Ausblick

Inzwischen herrscht große Einigkeit, dass auch in der archivischen Überlieferungsbildung größtmögliche Transparenz gegenüber Archivträgern, abgebenden Stellen und Nutzern anzustreben ist. Die Übernahme von Unterlagen erfordert schriftlich dargelegte und nachvollziehbare Begründungen. Was bisher bereits von den jeweiligen Fachbehörden für die Unterschützstellung von Baudenkmälern angestrengt wird, muss im übertragenen Sinne auch für Archive und die Bewahrung der Schriftdenkmäler gelten. Das gilt bei einer ganzheitlichen und multiperspektivisch angelegten Überlieferungsbildung auf kommunaler Ebene für amtliche wie nichtamtliche, für analoge wie digitale Unterlagen. Mit Hilfe von Dokumentationszielen und überlieferungsbildenden Grundsätzen können diese nachvollziehbar und effektiv ausgewählt werden.

Lokal angelegte Überlieferungsbildung muss die Interessen ihrer Bürgerschaft berücksichtigen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, zur Erforschung der Lokalgeschichte beizutragen und die dafür notwendigen Aufzeichnungen und Unterlagen vorzuhalten und bereitzustellen. Denn Lebenswelten und ihre Geschichte gehören zusammen. Storytelling oder die Fähigkeit, Geschichten zu erzählen, bleibt ein wichtiges Anliegen für den Menschen und seine Lebenswelt. Konrad Adenauer (Enkel) äußerte sich unlängst zu seiner Vaterstadt: Köln sei ohne seine Geschichte nichts, Geschichte aber ohne Überlieferungen nicht zu haben. Heribert Prantl sprach im Zusammenhang mit dem Gedächtnis einer Gesellschaft von der Systemrelevanz der Archive. Gute Überlieferungsbildung ist in diesem Kontext besonders gefragt.

Textfassung des gleichnamigen Vortrags auf dem 2. Niedersächsischen Archivtag am 18.04.2016 in Oldenburg mit geringfügigen Ergänzungen. Die Diktion des Vortrags wurde weitgehend beibehalten, er fußt im Wesentlichen auf der nachfolgend aufgeführten Literatur. Der Pressestelle und dem Archiv der Stadt Pulheim, dem Stadtarchiv Hürth und Rhein-Erft-Kreisarchiv gilt mein Dank für die Bereitstellung von Bildmaterial. Für die Durchsicht des Manuskripts danke ich meiner Kollegin Heike Bartel-Heuwinkel.

Rheinische Archivlandschaft: Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Teil 1: Landesteil Nordrhein (Archivhefte 27), Köln 1994. Hans Budde und Peter K. Weber, 80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Alte Aufgaben – Neue Herausforderungen, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland (Archivhefte 38), Bonn 2009, S. 11–47. Archivlandschaft Rheinland. 49. Rheinischer Archivtag 18.–19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler (Archivhefte 46), Bonn 2015.

Bewertungsdiskussion: Matthias Buchholz, Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (Archivhefte 35), 2. überarb. Auflage, Köln 2011. Jürgen Treffeisen, Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Entwicklungen, Trends und Perspektiven, in: *Scrinium* 60 (2016), S. 58–92.

Überlieferungsbildung, Bewertung, Dokumentation lokaler Lebenswelt(en):

Matthias Buchholz, Angelika Raschke, Peter K. Weber, Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, zuerst in: Archivkurier 11 (1997), S. 1–23, dann in: Buchholz, Überlieferungsbildung, S. 320–355. Peter K. Weber, Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: Norbert Reimann (Hg.), Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), Münster 2000, S. 47–63. Ders., Archivische Bewertung aus kommunalarchivischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz, in: Unsere Archive 45 (2000), S. 23–30. Clemens Rehm, Kundenorientierung – Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung, in: Hans Schadek (Hg.), Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung, Stuttgart 2002, S. 17–27. Peter K. Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 54 (2001), S. 206–212. Ders., Erarbeitung und Umsetzung eines Dokumentationsprofils, in: Pfarrarchive und Überlieferungsbildung (Beiträge zum Archivwesen der Kath. Kirche Deutschlands 7), 2. Aufl., Speyer 2003, S. 111–127. Ders., Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung: ein Beitrag aus kommunaler Perspektive, in: Archive in Thüringen, Sonderheft (2005), S. 7–12. Ders., Perspektiven der Überlieferungssicherung für kulturelle Sammlungen und Archive im Rheinland, in: Der Kulturhistorische Auftrag. Dokumentationsinteresse und Bestandsergänzung (Archivhefte 37), Bonn 2006, S. 47–52. Ders., Überlieferungsbildung aus kommunalarchivischer Perspektive, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Methoden und Ansätze archivischer Bewertung (Dossier 16), Zürich 2009, S. 72ff. Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: Archivar 61 (2009), S. 122–131. Max Plassmann u. a., Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln (2013), veröffentlicht unter: www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/

BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf (Zugriff am 7.12.2016). Robert Kretschmar, Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut, in: Archivar 67 (2014), S. 263–269. Clemens Rehm, Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess. Modell – Verbund – Bürgerbeteiligung, in: Brandenburgische Archive 31 (2014), S. 3–8. Nasrin Saef, Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven (2014), in: www.domid.org/sites/default/files/dokumentationsprofil_migration.pdf (Zugriff 7.12.2016). Dies., Das Dokumentationsprofil Migration, in: Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle (Archivhefte 45), Bonn 2015, S. 102–113.

Peter K. Weber, Das Überlieferungsfeld Stadt und Raum. Dokumentationsziele, Registraturbildner und Quellen, in: Häuser, Straßen, Plätze. Der städtische Raum in der archivischen Überlieferungsbildung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 29), Münster 2014, S. 8–28. Ders., Überlieferungsbildung und Bewertung im Verbund, in: Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle (Archivhefte 45), Bonn 2015, S. 79–81. Marcus Stumpf, Katharina Tieemann (Hg.), Lokale und regionale Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte als Herausforderung archivischer Überlieferungsbildung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 32), Münster 2016.

Überlieferungsbildung und Archivmanagement:

Gerd Schneider, Archivmanagement und Archivfachlichkeit – zwei Seiten derselben Medaille, in: Internationales Archivsymposium in Xanten (2013). Anforderungsprofile an Archive und ihr Personal. Aufgaben – Qualifikationen (Miscellanea Archivistica Studia 209), Brüssel 2014, S. 13–25, hier S. 20f.

Dr. Peter K. Weber

ist Leiter des Archivberatungszentrums des Landschaftsverbandes Rheinland mit Sitz in Pulheim (Abtei Brauweiler).

E-Mail: Peter.Weber@lvr.de

Das Landesarchiv auf dem Weg zu neuen Bewertungsempfehlungen

von Sabine Graf und Birgit Kehne

Das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) hat sich seit 2011 einer Analyse nahezu aller Arbeitsbereiche unterzogen. Aus den Erkenntnissen resultierten organisatorische Umstrukturierungen und neue Priorisierungen der Aufgaben. Zu den Zielen, die das NLA sich für die kommenden Jahre gesetzt hat, gehört auch eine umfassende und zeitgemäße Bewertung des Schriftguts aller Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen in seiner Zuständigkeit auf neuer Grundlage.

Dieses Vorhaben stellt die bisher angewendeten Verfahren auf den Prüfstand. Der Beitrag skizziert daher im ersten Schritt, welche Methoden in den letzten Jahrzehnten bei der Bewertung eingesetzt worden sind und wie es zu der Entscheidung eines Neustarts gekommen ist. Im zweiten Teil wird der Ansatz vorgestellt, mit neuen Strukturen zu neuen Bewertungsempfehlungen zu gelangen.

Das vorhandene Instrumentarium der ehemaligen niedersächsischen Staatsarchive bestand aus Archivierungsmodellen und -konzepten.¹ Die Entwicklung von Archivierungsmodellen ist spätestens seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in der staatlichen Archivverwaltung als geeignetes Mittel angesehen worden, mit großen Aktenmengen,

die in den Landesbehörden und Gerichten produziert werden, umzugehen. Sie betrafen die Finanzverwaltung, die Agrarstruktur, die Vermessungs- und Katasterverwaltung, die Forstverwaltung und die Kriminalpolizei, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch auf der Ebene der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK, jetzt KLA) wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, z.B. für die Unterlagen der Arbeitsverwaltung, für Massenakten der Justiz und für Wiedergutmachungsakten.

Ein Archivierungsmodell führt zu einem Bewertungsvorgang nach einem festgelegten Muster. Man gelangt zu diesem Modell, indem man das Schriftgut einer bestimmten Behörde/Provenienz untersucht, wenn möglich nach Aktenplan klassifiziert und nach der Analyse Bewertungsentscheidungen fällt, die langfristig Gültigkeit behalten. Damit haben alle zuständigen Kolleginnen und Kollegen eine Richtlinie zur Hand, die ihnen diese zeitaufwendige Grundlagenarbeit erspart. Sowohl in der Behörde als auch im Archiv herrscht Klarheit über das Vorgehen bei Aussonderungen, Aktenanbietung und -ablieferung. Im günstigen Fall enthält ein solches Modell eine Positiv-/Negativ-Liste für anzubietende und zu kassierende Unterlagen.

Allerdings sind die Modelle an den Aufgabenbereichen der Behörden auszurichten. Das Muster kann daher grob- oder eng-

maschig sein. Wo in einem Fall klar festzulegen ist, welche Aktengruppen anzubieten sind und welche nicht, ist im anderen Fall eine differenzierte Bewertung erforderlich. Massenhaft gleichförmige Fallakten können mit einer anderen Methode bewertet werden als heterogenes Schriftgut. So hatte das Archivierungsmodell für Finanzämter mit der Festlegung einer prozentualen Übernahme und der Auswahl besonderer Fälle in einigen Steuerbereichen eine relativ einfache Struktur. Bei Schriftgut der Forstverwaltung hingegen kann nur bestimmt werden, welche Aktengruppen auf jeden Fall archivwürdig oder kassabel sind, welche exemplarisch übernommen werden sollen und welche bei jeder Bewertung zu prüfen sind.

Beim Archivierungsmodell für die Vermessungs- und Katasterverwaltung musste es darum gehen, die zahlreichen Kartenreihen, die in diesem Aufgabenbereich entstehen, daraufhin zu überprüfen, welche für die Rechtssicherung und die historische Überlieferung tatsächlich relevant sind. Eng verbunden damit war das Modell für die Agrarstrukturverwaltung, da im Bereich der Markenteilungs- und Verkoppelungsverfahren und der Flurbereinigung Ausfertigungen in beiden Behörden vorhanden waren, deren Übernahme abgestimmt werden musste.

Hier – wie in allen Fällen – war die enge Zusammenarbeit mit den abgebenden Behörden und der Ministeriumsebene unbedingt erforderlich.

Zu Beginn dieses Jahrtausends verfügten die staatlichen Archive über eine Reihe von Archivierungsmodellen, deren Anwendung zwischen Archiven und Behörden zu vermitteln war. Mit diesen Modellen wurden jedoch sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. So führte z.B. die Aktenschwemme aus den

Finanzämtern zur Senkung des prozentualen Ansatzes für die Steuerakten der Finanzverwaltung von 1 % auf 0,5 %, war damit aber immer noch zu hoch. Das Modell wurde daher mehrfach modifiziert.²

Seit Einführung der EDV produzieren die Behörden immer mehr Schriftgut, das dadurch leider inhaltlich keine Aufwertung erhält. Eine aussagekräftige Auswahl zu treffen, ist nicht leichter geworden. Die Übernahmequote des Landesarchivs von 3 % bis höchstens 5 % soll die Unterlagen umfassen, die tatsächlich Substanz besitzen. Die Diskussionen in den Leitungskonferenzen des NLA erbrachten das Ergebnis, dass rein statistische Ziehungen dieses Ziel verfehlten. Auch auf die Sample-Bildung nach Buchstaben bei Massenakten wird verzichtet. Die Auswahl archivwürdiger Fälle hat auf andere Weise zu erfolgen.

Die Praxis erbrachte immer wieder die Erkenntnis, dass das Wissen um die Archivierungsmodelle und Bewertungskonzepte bei einigen Behörden sehr schnell verloren geht. Das ist keine Überraschung, denn bereits die Existenz eines zuständigen Archivs und erst recht die Kenntnis der Anbieterspflicht der Akten auf gesetzlicher Grundlage muss immer wieder neu bei den Ansprechpartnern in den Behörden in Erinnerung gebracht werden. Dies gilt auch für eigentlich längst eingeführte Anbietersverfahren, spätestens mit dem Wechsel des Kontaktpartners in der Behörde.

Aber auch der Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle innerhalb der staatlichen Archive bedurften neuer Ansätze. Mit der Errichtung des Landesarchivs 2005 gingen organisatorische Veränderungen vor allem im Querschnittsbereich (Haushalt, Personal)

einher. Die Bearbeitung archivischer Grundsatzzfragen wurde zunächst nicht breiter aufgestellt. Wünschenswert wäre schon zu diesem Zeitpunkt die Neuaufstellung durch Einsetzung einer Bewertungs-AG gewesen, die den Ist-Stand der Bewertungsverfahren hätte evaluieren können. Zudem zeigte bereits die Erschließungsdatenbank AIDA, die nun online eine Sicht auf alle Bestände des NLA ermöglichte, unterschiedliche Überlieferungssituationen, die Fragen aufwarfen.

2011 wurde auf Initiative der Staatskanzlei das Projekt „Perspektive NLA 2020“ gestartet. In diesem Projekt wurden alle Aufgabenbereiche des Landesarchivs analysiert. Ziel war, mit den vorhandenen Ressourcen den wachsenden Herausforderungen besser gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Behördenbetreuung Gegenstand einer Arbeitsgruppe. Sie hatte zum einen die Aufgabe, eine Kartei der zu betreuenden Behörden zu erstellen. Mittels dieser Kartei sollte u.a. klar dargestellt werden, welcher Standort des Landesarchivs für welche Behörde zuständig ist. Hier waren Veränderungen durch die Verwaltungsmodernisierung nicht angepasst worden. Ebenso sollten auch die Behördenkontakte bzw. die Bewertungstermine nachzuvollziehen sein. Zum anderen hatte die Arbeitsgruppe den Auftrag, ein Konzept für eine einheitliche Behördenbetreuung im NLA zu erstellen. Auch der Bereich der präventiven Behördenbetreuung sollte einbezogen werden. Und selbstverständlich sollte neben der analogen auch die digitale Überlieferung berücksichtigt werden.

Das Stichjahr für die Neuaufstellung war das Jahr der Einrichtung des Landesarchivs 2005. Es galt, Verfahren zu finden, die eine stärkere Zusammenarbeit der jeweils

zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Landesarchiv und damit eine Bündelung der Kompetenzen ermöglichten. Enge Kooperationen der sieben Standorte des Landesarchivs auf diesem Gebiet erleichtern logischerweise ein einheitliches Vorgehen. Zudem sollte eine wesentliche Verbesserung der Rückkopplung mit den für die Ministerialebene zuständigen Archivarinnen und Archivaren erreicht werden.

Dabei war den neuen Strukturen in der Landesverwaltung Rechnung zu tragen. Mit Auflösung der Mittelinstanz Bezirksregierung ebenfalls 2005 wurde der traditionelle dreistufige Aufbau der Landesverwaltung verändert, Aufgaben wurden anders gebündelt, neue organisatorische Formen eingeführt. Auf diese Entwicklungen muss das Archivwesen reagieren.

Bereits in den ersten Überlegungen der Arbeitsgruppe Behördenbetreuung wurde deutlich, dass hier Strukturen geschaffen werden mussten, die eine vertikale Bewertungspraxis des Landesarchivs ermöglichen. Benötigt wurde ein Instrumentarium, das auf die veränderte Behördenorganisation des Landes Niedersachsen angewendet werden kann und langfristig auch bei weiteren Reformen noch tauglich ist. Zudem soll in einem späteren Schritt in die Bewertung die Zusammenarbeit mit anderen Archivsparten einbezogen werden. Auf die Schnittstellen stößt man bei der Erarbeitung der Handreichungen zwangsläufig.

II

Die bundesdeutsche Diskussion über die theoretischen Grundlagen der Bewertung hat in den letzten Jahren zu einem breiten Konsens geführt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die sogenannte vertikale und horizontale Bewertung eine gute Methode ist, um zu ermitteln, an welcher Stelle eines Verwaltungszweiges der für die Erfüllung einer Aufgabe entscheidende Einfluss ausgeübt wird und die aus archivischer Sicht aussagekräftigste Überlieferung entsteht.

Zugleich bedarf Überlieferungsbildung auch der Abstimmung darüber, zu welchem Zweck und mit welchen Zielen sie erfolgen soll. Dokumentationsprofile bzw. konkrete Zielfestlegungen für Überlieferungsbereiche gelten in der Bewertungsdiskussion mittlerweile als unverzichtbar. Doch um die gesellschaftliche Wirklichkeit in einzelnen Bereichen möglichst differenziert und umfassend zu dokumentieren, kommen die einzelnen Archivträger an einer Überlieferungsbildung im Verbund eigentlich nicht vorbei. Die Notwendigkeit, dass sich Archive unterschiedlicher Trägerschaft in einem definierten, beide Seiten berührenden Bereich bei der Überlieferungsbildung austauschen und abstimmen, wird daher auch von niemandem bezweifelt. Verbindliche Absprachen zwischen den Archiven mit dem Ziel, eine sich ergänzende und Redundanzen vermeidende Überlieferung bei gleichzeitiger Wahrung des Provenienzprinzips zu schaffen, gelten allgemein als wünschenswert.³

Dennoch stellte Robert Kretzschmar vor zwei Jahren in einem Beitrag über archivische Bewertung im digitalen Zeitalter mit Blick auf den Stand der Bewertung in Deutschland fest: „*Insgesamt sehe ich aber weniger*

Theorie- als Anwendungsdefizite. Aus meiner Sicht besteht großer Handlungsbedarf, die guten Strategien, Grundsätze und Methoden auch konsequent unter breiter Beteiligung vieler Archive umzusetzen.“⁴

Wie bereits ausgeführt, bestand auch im Niedersächsischen Landesarchiv ein Anwendungsdefizit, das während der Projektarbeit durch die zuständige Arbeitsgruppe deutlich analysiert wurde. Im Februar 2014 wurden daher auf der Grundlage des Projektberichts fünf standortübergreifend besetzte Bewertungsteams eingesetzt, die jeweils für bestimmte Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zuständig sind:

Team 1: Justiz und Ordnung (MJ, MI, StK und nachgeordneter Bereich),

Team 2: Finanzen und Soziales (MF, MS und nachgeordneter Bereich),

Team 3: Wirtschaft und Verkehr (MW und nachgeordneter Bereich),

Team 4: Bildung und Wissenschaft (MK, MWK und nachgeordneter Bereich),

Team 5: Landwirtschaft, Natur und Umwelt, Verbraucherschutz (ML, MU und nachgeordneter Bereich).

Die Bewertungsteams wurden als Arbeitsgruppen auf Zeit eingerichtet. Sie sollten jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die bisherige Behördenbetreuung, Überlieferungsbildung und Bewertungsmethodik prüfen und die Aufgaben der vom NLA betreuten Registraturbildner von Land und Bund sowie deren anbieterpflichtiges Schriftgut analysieren. In die Analyse mit einzubeziehen war auch die von nicht staatlichen Verwaltungsbereichen geleistete Aufgabenerfüllung.

Dabei zeigte sich, dass die bestehenden Archivierungsmodelle und Bewertungsempfehlungen dringend angepasst werden

mussten und für die meisten Aufgabenbereiche noch gar keine Bewertungsempfehlungen vorlagen. Im November 2014 erhielten die Bewertungsteams daher den Auftrag, die aus der Bestandsaufnahme sich ergebenden Handlungsfelder zu benennen und diese zu priorisieren.

Die Priorisierung der Handlungsfelder sollte nach den folgenden Kriterien und Fragestellungen erfolgen:

1. Welche Bedeutung kommt dem Aufgabenbereich innerhalb des Landes Niedersachsen und im bundesdeutschen Kontext zu?
2. Wie hoch sind die Aussagekraft und historische Relevanz des zu erwartenden Archivguts?
3. Muss das vorhandene bzw. entstehende Registraturgut vom Landesarchiv aufgrund äußerer Faktoren (z. B. der Lagebedingungen) besonders schnell bewertet werden?
4. Wie gut ist der bisherige Stand der Bewertungspraxis sowie ggf. vorliegender Bewertungsempfehlungen?
5. Ist das Landesarchiv für den einzelnen Registraturbildner und sein Schriftgut überhaupt zuständig?

Die Zuständigkeit für die den Landesministerien und ihren nachgeordneten Behörden übertragenen Aufgaben ist nicht statisch, sondern ändert sich durch Ressortumbildungen und Aufgabenverlagerungen immer wieder, insbesondere von Legislaturperiode zu Legislaturperiode. Um dennoch eine durchgängige Überlieferungsbildung sicherzustellen, ist es deshalb bis zu einem gewissen Grad erforderlich, von den aktuell zuständigen Registraturbildnern zu abstrahieren und eine aufgabenbezogene Perspektive einzunehmen. Dennoch bleibt es für die

Anwendung von Bewertungsempfehlungen unabdingbar, die für einen Aufgabenbereich relevanten Registraturbildner zu identifizieren und deren Schriftgut miteinander zu vergleichen. Durch diese duale, sowohl aufgaben- als auch provenienzbezogene Sichtweise können bei der Bewertung zudem Registraturbildner mit berücksichtigt werden, für welche das NLA zwar nicht zuständig ist, die aber dennoch eine Rolle bei der Überlieferungsbildung spielen.

Für den Bereich Wirtschaft und Verkehr wurden beispielsweise zehn Aufgabenfelder definiert, denen die jeweils daran mitwirkenden und bei der Bewertung zu berücksichtigenden Behörden und juristischen Personen zugeordnet wurden. Die Erstellung solcher Aufgabenraster war für die Bewertungsteams bei der Priorisierung der Handlungsfelder ein wichtiger Zwischenschritt.

Auf der Grundlage der von den Bewertungsteams priorisierten Handlungsfelder wurden anschließend 18 entsprechende Arbeitspakete definiert. Dazu gehören, um hier nur eine Auswahl zu nennen, Bewertungsempfehlungen für die Aufgabenbereiche des Justizvollzugs, der inneren Sicherheit und Ordnung, des Straßenbaus und des Verkehrs, der Forschung, Denkmalpflege und Kultur sowie der Kernenergie und des Strahlenschutzes. Auch die Überarbeitung des Archivierungsmodells für die Finanzverwaltung bildet einen eigenen Schwerpunkt. Um die Arbeit der Bewertungsteams noch besser begleiten und aufeinander abstimmen zu können, wurde sie zum 1. Juli 2015 unter dem Titel „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner Phase 1“ in eine Projektstruktur überführt. Der Projektauftrag

Aufgaben- und provenienzbezogenes Bewertungsraster für den Bereich „Wirtschaft und Verkehr“

Aufgaben im Bereich Wirtschaft und Verkehr	Beteiligte Behörden/juristische Personen			
Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik	MW	N-Bank	Ämter für regionale Landesentwicklung	Staatskanzlei
Mittelstand, Handwerk, Handel, Dienstleistungen	MW	Kammern		
Tourismus	MW	Tourismus Marketing GmbH	MU	Ämter für regionale Landesentwicklung
Handelsbeziehungen	MW	Staatskanzlei		
Maritime Wirtschaft	MW	Niedersachsen Port GmbH	Jade Weser Port GmbH	
Eich- und Prüfwesen	MW	Mess- und Eichwesen	Materialprüf- anstalten	Landesamt für Bergbau, Energie, Geologie
Industrie, Rohstoffe, Energie, Geologie	MW	Landesamt für Bergbau, Energie, Geologie	Leibniz-Institut für angewandte Geophysik	MU
Straßenbau	MW	Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	BMVI	Kommunen
Verkehr (Luft, Schiene, Wasser, Straße)	MW	Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	BMVI	
Betrieb, Aus- und Neubau der Bundes- wasserstraßen	BMVI	Wasserstraßen- und Schifffahrts- verwaltung des Bundes		

MW: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

MU: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

BMVI: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

sieht vor, dass die als prioritär bezeichneten Bereiche abgestuft bis 2018 fertig bearbeitet werden. Die von den Bewertungsteams als nachrangig definierten Handlungsfelder sollen nach Abschluss dieser ersten Phase noch einmal kritisch hinterfragt und ggf. neu priorisiert werden.

Ziel des Projektes ist es, dass die Bewertungsteams für die von ihnen als vorrangig benannten Handlungsfelder praxistaugliche und schriftlich fixierte Bewertungsempfehlungen erarbeiten, die gewährleisten, dass

- damit im gesamten Landesarchiv die Überlieferungsbildung nach einheitlichen Kriterien erfolgt,
- damit durch einen horizontal-vertikalen Abgleich die aussagekräftigste Überlieferung ermittelt und übernommen wird,
- redundante Überlieferung ausgeschlossen wird,
- auch die digitale staatliche Überlieferung Berücksichtigung findet,
- die Überlieferung anderer öffentlicher und privater Registraturbildner berücksichtigt wird,
- sich die Übernahmequote an allen Standorten des NLA zwischen 3 und 5 % bewegt,
- die Arbeitsabläufe optimiert werden und
- der Personalbedarf für die Bewertung und Übernahme analogen Schriftguts mittelfristig sinkt.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass zukünftig bei der Bewertung von analogem und digitalem Schriftgut im NLA ein standortübergreifender vertikaler und horizontaler Abgleich aller Überlieferungsebenen und -stellen bezogen auf einen Aufgabenbereich stattfindet und zuverlässig die wichtigen und aussagekräftigen Überlieferungsstränge über-

nommen sowie Doppelüberlieferungen oder Überlieferungslücken verhindert werden.

Dabei erfordert die Berücksichtigung der digitalen Überlieferung, die auch in der niedersächsischen Verwaltung auf dem Vormarsch ist, mit den Schriftgut bzw. Daten produzierenden Stellen einen hohen Abstimmungsbedarf. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie wichtig die frühzeitige Einbindung des Archivs bei der Einführung neuer elektronischer Verfahren ist. Bei der Bewertung elektronischer Verfahren werden die fünf Bewertungsteams durch die für den „Aufbau eines elektronischen Archivs“ zuständigen Kolleginnen und Kollegen sowie von der Vertreterin des Landesarchivs im Bund-Länder-Ausschuss „Records management“ unterstützt.

Da Umfang, Qualität und Form (analog/digital) des zu bewertenden Schriftguts sehr unterschiedlich sind, versteht es sich von selbst, dass die zu erstellenden Bewertungsempfehlungen sich in ihrer Genauigkeit und Regelungstiefe sowie in ihrer Methodik voneinander unterscheiden werden. Der Begriff „Bewertungsempfehlungen“ umschreibt daher alle schriftlich fixierten Empfehlungen, die der Identifizierung der archivwürdigen Teile des Schriftguts dienen. Für einige Handlungsfelder, z. B. für den Bereich „Innere Sicherheit und Ordnung“, wird es möglich sein, ein „Bewertungs- oder Archivierungsmodell“ zu erstellen, worunter wir einen Gesamtplan verstehen, der für eine Behörde oder für ganze Aufgabenbereiche die konkrete Anbieters- oder Abgabepflicht auf bestimmte Teile der Unterlagen beschränkt, die in der Regel auf der Grundlage des jeweiligen Aktenplans definiert werden. Alle anderen Unterlagen können dann jeweils ohne vorherige Anbietung vernichtet werden. Die fertigen

Bewertungsempfehlungen sollen nicht nur für den internen und externen Gebrauch in geeigneter Form bereitgestellt werden, sie bedürfen angesichts der sich stets wandelnden Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung.

Schon jetzt zeigt sich in vielen Bereichen, dass die Bewertungsüberlegungen des Landesarchivs auch kommunale und andere Archive unmittelbar oder mittelbar betreffen. Man denke nur an den Straßenbau und die weite Streuung von Planfeststellungsunterlagen, die sich in unterschiedlicher Zusammensetzung beim Wirtschaftsministerium, der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, bei kommunalen Planfeststellungsbehörden und bei den Trägern öffentlicher Belange wiederfinden. Umgekehrt gibt es sicherlich auch

kommunale Bewertungsentscheidungen, die für die Überlieferungsbildung im Landesarchiv von Interesse sind, etwa für den Bereich des Schulwesens. Sicher fallen auch Ihnen Überlieferungsbereiche ein, in denen Sie sich einen stärkeren Gedankenaustausch mit Archiven anderer Träger wünschen oder wünschen. Das Landesarchiv würde es sehr begrüßen, wenn es die bislang nur intern geführten Bewertungsdiskussionen mit anderen niedersächsischen Archiven fortsetzen könnte, vielleicht auf einer eigenen Informationsveranstaltung oder durch gemeinsame Arbeitssitzungen.

Wenn daher dieser Beitrag Ihr Interesse an einem engeren Dialog mit dem Landesarchiv in Bewertungsfragen geweckt haben sollte, wäre sein Zweck mehr als erfüllt.

-
- 1 S. dazu Birgit Kehne, Archivierungsmodelle als unverzichtbarer Ansatz archivischer Aufgabenbewältigung, in: *Auskunft* 20 (2000), S. 395–408.
 - 2 S. dazu den Beitrag von Stephanie Haberer und Hendrik Weingarten in diesem Band.
 - 3 Andreas Pilger, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Archivar* 65 (2012), S. 6–11. Siehe auch Ders., Zur Überlieferungsbildung im Verbund: ein neues Positionspapier aus dem VdA-Arbeitskreis Archivische Bewertung; [Vortrag auf dem Workshop „Ziele und Methoden archivischer Bewertung. Aktuelle Fragestellungen und Praktiken im digitalen Zeitalter“ des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart 2010], http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52522/Workshop%20Pilger%20%DCberlieferungsbildung_im_Verbund.pdf
 - 4 Robert Kretzschmar, Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter?, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 9–15, hier S. 11.

*Dr. Sabine Graf
leitet den Standort Hannover und
Dr. Birgit Kehne den Standort Osnabrück
des Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail: sabine.graf@nla.niedersachsen.de;
birgit.kehne@nla.niedersachsen.de*

Massenakten der Steuerverwaltung. Weiterentwicklung eines Bewertungsmodells im Niedersächsischen Landesarchiv

von **Stephanie Haberer und Hendrik Weingarten**

Innerhalb des in diesem Band vorgestellten NLA-Projektes zur Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen (S. 24–31) befasst sich das Bewertungsteam 2 mit der Überlieferungsbildung der Finanz- und Sozialressorts. Im Folgenden wird ein aktuelles Beispiel der Arbeit im Projekt dargestellt. Im Niedersächsischen Landesarchiv besteht bereits seit 1983 ein Bewertungsmodell für die Steuerverwaltung. Dieses soll im Rahmen des Projektes weiterentwickelt werden. Bewertungsmodelle erleichtern die archivische Bewertung, wenn massenhaft gleichförmige Akten anfallen und stellen vergleichbare Bewertungsergebnisse sicher.

Steuer-/Finanzverwaltung

Die Arbeit der Finanzbehörden ist geregelt im Gesetz über die Finanzverwaltung.¹ Die Finanzämter sind untere Landesbehörden, die der Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen als Mittelbehörde und dem Niedersächsischen Finanzministerium nachgeordnet sind. Im Land Niedersachsen gibt es 57 Festsetzungsfinanzämter, vier Finanzämter für Fahndung und Strafsachen und sechs Finanzämter für Großbetriebsprüfung.

Von Behörden der Finanzverwaltung werden „Allgemeine Akten“ (A-Akten) und „Besondere Akten“ (B-Akten) geführt, die dem Aktenplan für die Finanzverwaltung

des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen. Diese verhältnismäßig kleinen Aktengruppen sind nicht Gegenstand des Bewertungsmodells, dieses bezieht sich auf die mengenmäßig deutlich größere Gruppe der massenhaft gleichförmigen Steuerfallakten, geführt nach Steuernummer:

Die Festsetzungsfinanzämter führen Einzelakten zu Veranlagungssteuern und Einzelsteuern. Außerdem werden hier die Einheitswertakten für die Erhebung der Grundsteuer geführt. Die Finanzämter für Großbetriebsprüfung führen Arbeitsakten. Die Finanzämter für Steuerfahndung und Strafsachen führen Ermittlungsakten. Eine zentrale Betriebsliste aller steuerpflichtigen Betriebe wird in elektronischer Form von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen geführt.

Die Rechtsgrundlage für Übernahme und Benutzung von Steuerakten gestaltet sich durch das Steuergeheimnis nach der Abgabenordnung (AO) etwas komplizierter als bei anderem Schriftgut. Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Landesarchiv aussonderungsreife Unterlagen zur Archivierung anzubieten.² Steuerakten unterliegen jedoch dem Steuergeheimnis³ und dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Regelung im Bundesarchivgesetz vom Landesarchiv übernommen werden.⁴ Die Aussonderung und Abgabe der Unterlagen ist geregelt in den Bestimmungen über Aufbewahren und Aussondern von Unterlagen der Finanzverwaltung.⁵

Für die Benutzung sind die Regelungen des Niedersächsischen Archivgesetzes anzuwenden. Demnach gilt für nicht zu einer Person geführte Steuerakten eine 50-jährige Schutzfrist.⁶ Bei zu Personen geführten Steuerakten sind außerdem die personenbezogenen Fristen (zehn Jahre nach Tod, hilfsweise 100 Jahre nach Geburt) zu berücksichtigen.⁷

Im Fall der Steuerverwaltung müssen zahlreiche gleichartige Behörden, die Finanzämter, von verschiedenen Archivarinnen und Archivaren an den einzelnen Standorten des NLA bewertet werden. Die Zuständigkeit der einzelnen Standorte des NLA stellt sich wie folgt dar:

Aurich	5	Festsetzungsfinanzämter
Bückeburg	1	Festsetzungsfinanzamt
Hannover	13	Festsetzungsfinanzämter
	1	Finanzamt für Großbetriebsprüfung
	1	Finanzamt für Steuerfahndung & Strafsachen
Oldenburg	7	Festsetzungsfinanzämter
	1	Finanzamt für Großbetriebsprüfung
	1	Finanzamt für Steuerfahndung & Strafsachen
Osnabrück	6	Festsetzungsfinanzämter
	1	Finanzamt für Großbetriebsprüfung
Stade	15	Festsetzungsfinanzämter
	1	Finanzamt für Großbetriebsprüfung
	1	Finanzamt für Steuerfahndung & Strafsachen
Wolfenbüttel	11	Festsetzungsfinanzämter
	2	Finanzämter für Großbetriebsprüfung
	1	Finanzamt für Steuerfahndung & Strafsachen

Ein Bewertungsmodell im Landesarchiv

Zur Bewertung der massenhaft gleichförmigen Steuerfallakten gab es im Landesarchiv – vor 2005 in der niedersächsischen Archivverwaltung – seit den 1980er Jahren Bewertungshilfen: Ein Erlass der Staatskanzlei – die Leitung der niedersächsischen Staatsarchive war bis 2005 als ein Referat der Staatskanzlei organisiert – von 1983 legte fest, dass zusätzlich zur Auswahl einiger besonderer Steuerfälle eine Zufallsauswahl von 1 % aller Steuerfälle gebildet werden sollte. Dies bezog sich auf Veranlagungs-, Betriebsprüfungs- und Bilanzakten von Betrieben; natürliche Personen waren nicht erwähnt.⁸ Dabei sollten die Betriebslisten als Hilfsmittel der Bewertung dienen, indem von der Liste jeder 100. Betrieb auszuwählen war. Hintergrund dieser Entscheidung war die Überlegung, sozialhistorische Forschung mit statistisch auswertbarem Material zu versorgen.

Als Kriterien für die Auswahl der besonderen Fälle wurden z.B. genannt: die Höhe des Umsatzes bzw. des Gewinns eines Betriebes, die Art des Produktes bzw. der Dienstleistung, die Rechtsform o.ä. Es war jedoch im Einzelfall je Finanzamt zu überlegen, welche Kriterien sinnvoll sein könnten. Feste Vorgaben waren nicht vorgesehen.

Aufgrund der großen Anzahl zu übernehmender Steuerfälle nach der Zufallsauswahl wurde 1991 entschieden, die Menge der typischen Fälle auf 0,5 % zu halbieren.⁹ Dabei sollte aus der ursprünglichen Auswahl jeder zweite Betrieb entfallen. Im Ergebnis entstand einerseits immer noch eine sehr große Menge zu übernehmender Steuerfälle,

andererseits reichte die Menge jedoch nicht aus, um statistische Auswertungen auf einer ausreichenden Grundlage durchzuführen. Außerdem wurde deutlich, dass die Überlieferungsbildung von den einzelnen Staatsarchiven uneinheitlich vorgenommen wurde, die Übernahmequote aus einzelnen Finanzämtern variierte von 0–90 %. Teilweise wurde auch die Zufallsauswahl nicht von den übrigen Fällen abgegrenzt, was eine statistische Auswertungsmöglichkeit ohnehin verhinderte. Ein ungelöstes Problem war der Umgang mit dem Erlöschen von Betrieben und der Frage nach Ersatz bzw. Neuaufnahme in die zu übernehmende Auswahl. Um statistisch sauber arbeiten zu können, hätte mit jeder Veränderung der Grundgesamtheit der Betriebe auch eine Anpassung der Stichprobe erfolgen müssen, was praktisch nicht durchführbar ist. So wurde 2005 entschieden, auf die Übernahme von typischen Fällen nach Zufallsstichprobe vollständig zu verzichten.¹⁰ Die vorhandene Zufallsauswahl wurde nachkassiert. Die Übernahme von besonderen Fällen erfolgte und erfolgt auf der Grundlage von Steuerfalllisten, die mit den einzelnen Finanzämtern abgesprochenen werden.

Neben der großen Menge der Veranlagungsakten sollten auch andere Steuerakten übernommen werden: Zwei weitere Erlasse der Staatskanzlei betrafen regelmäßig deutlich kleinere Aktentypen. Ein Erlass von 1985 betraf die Bewertung der Lastenausgleichsakten, also Ausgleichsabgaben für Kriegsfolgelasten aus dem Zweiten Weltkrieg, eine abgeschlossene Aktenart, die aktuell nicht mehr geführt wird, sowie eine kleinere Gruppe von speziellen Akten.¹¹ Ein Erlass von 1991 bezog sich auf Einheitswertakten, Erbschaftssteuerakten, von denen jeweils beispielhaft in regelmäßigen

Abständen von fünf Jahren eine kleine Auswahl getroffen werden sollte. Bei den Finanzämtern für Fahndung sollte jährlich eine kleine Auswahl von zehn bis 20 Fällen übernommen werden. Von der landwirtschaftlichen Betriebsprüfung sollten die Arbeitsakten ausgewählter Betriebe archiviert werden, im Unterschied zu geprüften Betrieben anderer Branchen. Für deren Bewertung und Übernahme von Akten der Betriebsprüfung war keine ausdrückliche Regelung getroffen.¹²

Diese Bewertungsempfehlungen sollen im NLA bei der Bewertung von Steuerunterlagen berücksichtigt werden. Ziel des aktuellen Projektes ist es, die Bewertungspraxis vor dem Hintergrund der Empfehlungen zu analysieren, die einzelnen Regelungen zu einem Bewertungsmodell zusammenzufassen und schließlich den bewertenden Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Standorten des NLA ein Arbeitsmittel zur Bewertung an die Hand zu geben.

Vorgehensweise bei der Neufassung des Bewertungsmodells

Die Archivierung steuerlicher Veranlagungsakten ausgewählter Wirtschaftsbetriebe und besonderer Personen auf der Grundlage von Steuerfalllisten ist eine in vielen Bundesländern gängige Praxis. Nachzulesen ist dies beispielsweise in den veröffentlichten Bewertungsmodellen der Landesarchive Nordrhein-Westfalen,¹³ Hessen¹⁴ oder Sachsen-Anhalt.¹⁵ Denn da es sich bei Steuerakten um massenhaft gleichförmiges Schriftgut handelt, zielt die Überlieferungsbildung in der Regel nicht auf die Dokumentation des Verwaltungshan-

delns ab. Ebenso wenig wird davon ausgegangen, ein vollständiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebes oder einer Person abzubilden. Im Fokus des Überlieferungsinteresses stehen bei der Übernahme von Steuerakten von Betrieben vielmehr der Aussage- und Informationswert dieser Akten hinsichtlich der Finanzkraft eines Betriebes (Umsatz, Gewinn, Wertschöpfung, Anlagevermögen, Eigenkapital und Bilanzsumme) und/oder hinsichtlich der Bedeutung eines Betriebes als Arbeitgeber im ökonomischen Gefüge einer Region (Arbeitnehmerzahl, Lohnsumme, Anzahl der Betriebsstätten). Bei der Übernahme von Steuerakten natürlicher Personen richtet sich die Perspektive auf die Steuerkraft von Personen in herausgehobenen Funktionen z.B. in Politik, Verwaltung oder Wirtschaft oder auf Personen, die besondere Leistungen erbracht haben, etwa in Sport oder Kultur. Angestrebt wird also mit der Übernahme von Steuerakten die Bildung einer Ersatzüberlieferung mit Informationen über Betriebe und Personen, deren Unterlagen nicht unter die Regelungen des Niedersächsischen Archivgesetzes fallen und damit dem Landesarchiv nicht anzubieten sind. In Ergänzung mit Unterlagen anderer Provenienzen ermöglichen Steuerakten dann einen spezifischen Blick auf die historische Entwicklung von Unternehmen, die Vermögensverteilung in bestimmten Wirtschaftssektoren wie die personale Vermögensverteilung jeweils bezogen auf eine Region bzw. ein Bundesland.¹⁶

Diese Grundannahmen leiteten das Bewertungsteam 2 bei seinen Überlegungen zur Neufassung des Bewertungsmodells für die Finanzverwaltung. Im Folgenden wird die Vorgehensweise des Bewertungsteams 2 im Rahmen des Projekts „Bewertungs-

empfehlungen“ sowie die Festlegungen für Veranlagungsakten eingegangen.

Erstens wurde ein Fragebogen entwickelt, um in strukturierter Form bei allen NLA-Standorten den Umgang mit dem vorhandenen Bewertungsmodell und die bisherige Übernahmepraxis bei den insgesamt 57 Festsetzungsfinanzämtern, darunter acht Finanzämter für die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, den sechs Finanzämtern für Großbetriebsprüfung, und bei den vier Finanzämtern für Steuerfahndung und Strafsachen zu ermitteln. Zweitens fanden Gespräche mit Verantwortlichen bei einzelnen Finanzämtern statt, um unter anderem den Aussage- und Informationswert von Akten bestimmter Steuerarten besser einschätzen und Schlüsse für ihre Archivwürdigkeit ziehen zu können. Anschließend wurden die Kriterien für die qualitative Auswahl von Steuerfällen enger gefasst. Derzeit werden noch Methoden der Auswahl geprüft (November 2016).

NLA-interne Umfrage – Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Bei der NLA-internen Abfrage waren die Regelmäßigkeit der Anbietungen, die angebotenen Steuerarten, die mit den Finanzämtern getroffenen Absprachen und die für die Auswahl der Steuerfälle zugrunde gelegten Kriterien, die für die Auswahl genutzten Instrumente und die Anzahl der pro Finanzamt anzubietenden Steuerfälle von Interesse. Daneben wurde nach der Benutzung durch abgebende Behörden und die wissenschaftliche Forschung gefragt.

Im Ergebnis zeigten sich große Unterschiede bei der Regelmäßigkeit der Anbietungen. Diese erfolgen in einem zeitlichen Rahmen zwischen zwei und zehn Jahren. Dabei spielt die Größe eines Finanzamtsbezirks und damit die Anzahl der insgesamt in einem Festsetzungsfinanzamt anfallenden Akten keine Rolle. Bei den Finanzämtern aussondert und angeboten werden Papierakten, die in der Regel mehrere Veranlagungszeiträume enthalten. Die Aussonderung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen für den in der Akte enthaltenen jüngsten Veranlagungszeitraum. Erst mit der Einführung einer elektronischen Steuerakte und damit einhergehenden Löschfristen sind jährliche Anbietungen bzw. Abgaben in das Digitale Archiv zu erwarten.

Angeboten werden immer alle zu einer Veranlagung unter einer Steuernummer angefallenen Steuerakten. Dazu zählen Aktenhefte zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Feststellungsakten, Gesonderte Feststellung nach § 47 KStG, Umsatzsteuer, Umsatzsteuervoranmeldung, Vermögensteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung des Betriebsvermögens, Betriebsprüfungsberichte und Bilanzen sowie Vertragsakten und Grundinformationsdienste.¹⁷ Bei den NLA-Standorten werden in der Regel alle zu einer Steuernummer angefallenen Steuerarten übernommen, in einigen Fällen wird aber auf die Übernahme z.B. von Gewerbesteuerermessbescheiden oder sogar von Vermögensteuerakten verzichtet. Grundsätzlich wird aber keine Steuerart von der Übernahme ausgeschlossen. Trotz des geringen eigenständigen Aussagewerts bestimmter Steuerakten (z.B. Umsatzsteuerakten oder Gewerbesteuerakten), wird an der bis jetzt geübten Praxis, alle Steuerarten zu übernehmen, auch

künftig festgehalten, weil sich nur so eine Gesamtschau der Veranlagung ergibt.¹⁸ Von der Archivierung ausgeschlossen bleiben aber die auch bisher als nicht archivwürdig bewerteten Steuerarten wie Lohnsteuer, Arbeitgeberakten, Grunderwerbsteuer, Kapitalertragsteuer, Börsenumsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer, Feuerchutzsteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Spielbankabgabe, Veräußerungsmitteilungen und Wechselsteuer.

Bei allen NLA-Standorten erfolgt die Anbietung auf der Grundlage von mit den Finanzämtern vereinbarten Steuerfalllisten. Gelegentlich werden auch Steuerfälle zur Übernahme angeboten, die nicht auf der jeweiligen Liste stehen, vom jeweiligen Finanzamt aber aufgrund der benannten Kriterien als archivwürdig eingeschätzt werden. Die Ursache dafür sind die zumeist veralteten Steuerfalllisten, die vielfach bereits seit den 1990er Jahren im Einsatz sind. Da eine Überprüfung bzw. Aktualisierung der Listen nur im Ausnahmefall stattgefunden hat, existieren inzwischen manche Steuerfälle nicht mehr oder es sind neue, für die Archivierung relevante Fälle hinzugekommen. Hier zeigt sich zwar einerseits der Nutzen der Steuerfalllisten, andererseits aber auch die damit verbundene Daueraufgabe einer regelmäßigen Überarbeitung. Künftig sollen die Steuerfalllisten daher in einem Turnus von etwa fünf Jahren überprüft und ggf. aktualisiert werden. Bei der Aktualisierung ist aber das Ziel der Kontinuität der Überlieferungsbildung zu beachten, d.h. einmal benannte Steuerfälle sollen auf Dauer und bis zu ihrem Erlöschen auf der Liste verbleiben.

Als Kriterien der Archivwürdigkeit für die Auswahl besonderer Betriebe wurden von allen NLA-Standorten die bereits zu-

vor genannten wie die Betriebsgröße nach Umsatz und/oder Gewinn, die Rolle als Arbeitgeber in der Region, das Alter eines Unternehmens (Traditionsbetrieb) oder die regionaltypische Branche angegeben. Bei der Festlegung von Steuerfällen natürlicher Personen spielt neben dem Kriterium „Einkommensmillionär“ (Einkommen in Höhe von 500 000 Euro/Jahr), die „Prominenz“ einer Person hinsichtlich ihrer Funktion oder Leistung eine Rolle für die Auswahl. Diese Kriterien werden auch zukünftig angewendet. Bei Steuerfällen natürlicher Personen werden jedoch die dem Zeichnungsvorbehalt der Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter unterliegenden Fälle bei der Auswahl stärker berücksichtigt. Zudem gibt es Überlegungen, ob Steuerakten von Personen, zu denen eine von einer öffentlichen Stelle geführte Personalakte zu erwarten ist (z.B. Behördenleiter), überhaupt archiviert werden sollen.

Bei der Festlegung der Steuerfälle von Betrieben wurde in der Regel nicht auf die bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen zentral geführten Betriebslisten als Hilfsmittel zurückgegriffen, sondern v.a. auf die Kenntnisse der Sachgebietsleiter/innen der Finanzämter und auf eigene Recherchen. In welcher Art die Betriebslisten – neben Gesprächen mit den Finanzämtern – bei der Kontrolle und Aktualisierung der Steuerfalllisten regelmäßig genutzt werden können, wird derzeit noch geprüft (November 2016).

Bei der Überarbeitung der Steuerfalllisten richtet sich der Blick nicht zuletzt auf die Menge der Übernahme bzw. die Übernahmequote. Die Anzahl der bisher bei den NLA-Standorten zur Archivierung ausgewählten Steuerfälle variiert je nach Finanzamtsbezirk. Zumeist sind es um die 20, ge-

legentlich aber bis zu 40 Steuerfälle, die aus einem Finanzamtsbezirk übernommen werden. Das bisherige Modell forderte zwar, „scharfe Bewertungsmaßstäbe anzulegen“, machte jedoch keine konkreten Vorgaben. Hier werden nun engere Festlegungen getroffen, z.B. die fünf umsatzstärksten Betriebe in einem Finanzamtsbezirk.

Schließlich zeigte sich bei der Frage nach der Benutzung von Steuerakten, dass es bisher seitens der abgebenden Finanzämter nur im Ausnahmefall und seitens der wissenschaftlichen Forschung überhaupt keine Nachfragen nach jüngeren Steuerakten (nach 1949) gibt. Dies mag u.a. der Tatsache geschuldet sein, dass die nach § 30 der Abgabenordnung (AO) dem Steuergeheimnis unterliegenden Steuerakten gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 NArchG einer verschärften Schutzfrist von 50 Jahren unterliegen, bei personenbezogenen Steuerakten gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 NArchG darüber hinaus die Fristen 10 Jahre nach Tod, hilfsweise 100 Jahre nach Geburt gelten.¹⁹

Abschließend ist noch auf einen besonderen Umstand der hybriden Aktenführung hinzuweisen: Im Zuge der sukzessiven Umstellung der Aktenführung der Finanzverwaltung auf elektronische Systeme werden schon seit 2001 Steuerbescheide bei den Finanzämtern nur noch elektronisch vorgehalten. Diese werden aber nicht mehr regelmäßig ausgedruckt und zur Papierakte genommen. Die Aufbewahrungsbestimmungen der Finanzverwaltung von 2005 (AufbewBest-FV) schreiben daher vor, dass den für die Archivierung ausgewählten Steuerakten der Steuerbescheid hinzuzufügen, d.h. die Akte zu vervollständigen ist. Dieses Verfahren funktioniert in Niedersachsen, ob allerdings auch Änderungsbescheide in die Papierakte

gelangen und somit der tatsächlich letzte Bearbeitungsstand vor dem Schließen der Akte dokumentiert ist, kann seitens des Archivs schwerlich geprüft werden.

Fazit

Der Einsatz von Steuerfalllisten ist ein in Niedersachsen seit Langem praktiziertes und bewährtes Verfahren für die Archivierung qualitativ ausgewählter Steuerfälle. Damit verbunden ist jedoch ein stetiger Handlungsbedarf, denn Steuerfalllisten sind in regelmäßigen Zyklen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, zu revidieren und zu erneuern. Dies gilt im Übrigen für das gesamte Bewertungsmodell für die Finanzverwaltung – das hier nicht in Gänze vorgestellt werden konnte. Denn angesichts einer verteilten Datenhaltung in elektronischen Systemen²⁰ werden Bewertungsentscheidungen und Festlegungen zur Übernahme noch einmal neu zu betrachten sein.²¹

- 1 Finanzverwaltungsgesetz (FVG) in der Fassung vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2897).
- 2 § 3 Abs. 1 Satz 2 NArchG.
- 3 § 30 Abgabenordnung (AO).
- 4 § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BArchG in Verbindung mit § 8 Satz 1 BArchG.
- 5 AufbewBest-FV Absatz 12–22.
- 6 § 5 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 NArchG.
- 7 § 5 Abs. 2 Satz 4 NArchG.
- 8 Erlass StK v. 30.11.1983, Az.: 23 Nr. 76/83; Veranlagungs-, Betriebsprüfungs- und der Bilanzakten.
- 9 Erlass StK v. 30.05.1991, Az.: 23-12 209: Halbierung der Zufallsstichprobe, Einheitsbewertung, Erbschaftssteuer, Steuerfahndung und Steuerstrafsachen, Landwirtschaftliche Betriebsprüfung.
- 10 Schreiben der Zentralen Archivverwaltung des NLA an die Staatsarchive vom 25.04.2005; Az.: ZA-56303/1: Abänderung des Archivierungsmodells für die Finanzverwaltung bzgl. der Veranlagungsakten.

- 11 Erlass StK v. 20.02.1985, Az.: 23 Nr. 230/84: Lastenausgleichsakten, Hypothekengewinnabgabe, Vermögens- und Kreditabgabeakten.
- 12 Erlass StK v. 30.05.1991, Az.: 23-12 209: Halbierung der Zufallsstichprobe, Einheitsbewertung, Erbschaftssteuer, Steuerfahndung und Steuerstrafsachen, Landwirtschaftliche Betriebsprüfung.
- 13 Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung, Düsseldorf 2006 (Stand 2012), darin S. 57–66 zur Übernahme von Unterlagen der Festsetzungsfinanzämter, <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/finanzen/index.php>, (abgerufen am 27.11.2016).
- 14 Archivierungsmodell für die hessischen Finanzämter, Bericht der Arbeitsgruppe Maria Kobold, Christian Reinhardt, Clemens Uhlig, Anke Stößer, Wiesbaden 2013, <https://landesarchiv.hessen.de/finanzen-o> (abgerufen am 27.11.2016).
- 15 Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen der Finanzämter, Veröffentlichung des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt vom 11.07.2016, http://www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/LHA/Bibliothek_LHA/Archivierungsmodell_Unterlagen_FA_LSA_20160711.pdf (abgerufen am 27.11.2016).
- 16 Vgl. zur Diskussion um die Bewertung von Unterlagen der Finanzverwaltung: Wolfgang Leesch, Bewertung von Akten der Finanzverwaltung, in: Der Archivar 20 (1967), Sp. 249–262; Helge Kleifeld, Bewertungshinweise für Steuerakten der Festsetzungsfinanzämter, in: Stefanie Unger (Hg.), Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 41) Marburg 2004, S. 389–420.
- 17 Zu den Veranlagungssteuern zählen auch die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die hier jedoch nicht thematisiert werden. Zu den Steuerakten vgl. Analyse wichtiger Typen von Steuerunterlagen, Anhang 5.2, in: Abschlussbericht (wie Anm. 13), S. 169–194.
- 18 Innerhalb des Bewertungsteams wurde angesichts des standardisierten und hochformalisierten Besteuerungsverfahrens auch diskutiert, lediglich Steuerbescheide und Bilanzakten zu archivieren, auf alle anderen Akten dagegen zu verzichten. Zum Quellenwert von Handels- bzw. Steuerbilanzen vgl. Mark Spoerer, „Wahre Bilanzen!“ Die Steuerbilanz als unternehmenshistorische Quelle, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 40 (1995), S. 158–179.
- 19 Vgl. mit einem Schwerpunkt auf Auswertungsmöglichkeiten von Steuerakten insbesondere für die Zeit vor 1949: Sina Westphal, Serielle Steuerakten, in: Jens Heckl (Hg.), Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43), Düsseldorf 2012, S. 166–178.
- 20 Seit dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 9. Juli 2004 entwickeln die Steuerverwaltungen der Länder die einheitliche Software für das Be-

steuerungsverfahren KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung). In KONSENS kommen verschiedene Festsetzungs- und Erhebungsprogramme sowie Anwendungen für Grundinformationsdaten von Steuerpflichtigen. Beispielsweise ist das für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen eingesetzte Verfahren ELSTER ein Bestandteil von KONSENS.

- 21 Man könnte sich vorstellen, dass insbesondere über die Frage von Sample-Bildungen neu nachgedacht wird.

*Dr. Stephanie Haberer
und Dr. Hendrik Weingarten
sind wissenschaftliche Archivare
am Standort Hannover
des Niedersächsischen Landesarchivs.*

*E-Mail:
stephanie.haberer@nla.niedersachsen.de;
hendrik.weingarten@nla.niedersachsen.de*

Zwischen Fachwerk und Industriearchitektur. Ein Praxisbericht zum Umgang mit Bauakten in Stadt und Landkreis Osnabrück

von **Mirella Libera und Anna Philine Schöpper**

Die Bewertung und Erschließung von Akten und Plänen der Bauverwaltung ist in den letzten Jahrzehnten verstärkt in den Fokus von Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivaren gerückt, nicht zuletzt durch die vermehrten Erfahrungen mit Anbietungen und Übernahmen dieser Unterlagen. Insbesondere in den letzten Jahren führte dies zu einer regen Diskussion von Dokumentationszielen und -profilen sowie von Bewertungsansätzen, -modellen und -kriterien hinsichtlich der Unterlagen der kommunalen Bauverwaltung.¹

Auch wenn aufgrund einer Vielzahl von Faktoren die Gegebenheiten in den Kommunalarchiven nicht vergleichbar sind und die Bewertungsentscheidungen und Erschließungskriterien auf die individuelle Situation der Stadtentwicklung und des Archivs angepasst werden müssen, lohnt ein Vergleich und eine Diskussion über bisherige Erfahrungen. Dieser Bericht will schwerpunktmäßig aufzeigen, wie zum einen beim Kreisarchiv Osnabrück ersetzend eingescannte Bauvorgangsakten nach 1984 bewertet werden und zum anderen beim Archiv der Stadt Osnabrück mit der Erschließung von Bauakten vor 1945 abgebrochener Gebäude umgegangen wird.

Die Archivbestände von Stadt und Landkreis Osnabrück werden seit 1920 bzw. 1992 als Depositum im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück verwahrt.

Auch die meisten der kreisangehörigen Kommunen haben ihr Archivgut ad depositum dem Osnabrücker Landesarchiv übergeben. Zur intensiveren Betreuung dieser Bestände wurden Kooperationsverträge zwischen den Archivträgern und dem Niedersächsischen Landesarchiv abgeschlossen und archivarisches Fachpersonal von Stadt und Landkreis an das Landesarchiv in Osnabrück abgeordnet.² Dadurch entsteht eine Überlieferung im Verbund, die es unter anderem ermöglicht, Unterlagen aller Bauschriftgut produzierenden Stellen auf staatlicher und kommunaler Verwaltungsebene nebeneinander und gleichzeitig zu bewerten.

Bewertung von ersetzend eingescannten Bauvorgangsakten beim Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück ist laut § 57 der Niedersächsischen Bauordnung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Untere Bauaufsichtsbehörde. Eine Ausnahme ist die Stadt Melle, die sich während der Gebietsreform 1972 aus den ehemals kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Melle gegründet hat und seit 1972 ebenfalls Untere Bauaufsichtsbehörde ist. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen

steht die Überlieferung von Bauakten des Landkreises Osnabrück und deren Bewertung. Die Bauakten der Stadt Melle sind hiervon ausgenommen, da eine umfassende Bewertung noch aussteht. Auch wird nicht näher auf die Bewertung bei den kreisangehörigen Kommunen eingegangen. Dennoch sei aber gesagt, dass auch hier bereits Digitalisierungsprojekte von Bauakten, die zu meist nur bis 1945 zurückreichen, angelaufen sind und bei der Bewertung auf das für den Landkreis Osnabrück entwickelte System zurückgegriffen werden konnte.

Der heutige Landkreis Osnabrück wurde 1972 aus den Altkreisen Bersenbrück, Melle, Osnabrück und Wittlage gegründet. Ende 1982 zogen die vier Altkreisverwaltungen in das neu errichtete Kreishaus. Neben genügend Platz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt dieses auch über eine ca. 800 m² große Altregistratur.³ Angesichts des 1980 errechneten Gesamtumfangs von unglaublichen 26 977 871 Blatt Altschriftgut entschied man sich schon vor dem Umzug für die Mikroverfilmung von ca. 50 % des Registraturgutes.⁴ Darunter fielen auch die Bauakten der Altkreise mit Ausnahme der des Landkreises Melle, die von der Stadt Melle übernommen wurden. Die Überlieferungen aus Bersenbrück und Wittlage reichten bis ca. 1890 zurück, die des Altkreises Osnabrück aufgrund von Bombenschäden nur bis 1945.⁵ Insgesamt waren es aber dennoch ca. 80 000 Bauakten, genauer 5 571 700 Blatt, knapp 23 % der gesamten Altregistratur, die auf insgesamt 950 Mikrofilmen verfilmt wurden.⁶ Das Staatsarchiv Osnabrück, dem die Papierakten 1981 zur Übernahme angeboten wurden, entschied sich damals aus verschiedenen Gründen gegen eine Übernahme. Diese wurden daher auf Grundlage der

Grundsätze zur Aufzeichnung von aufbewahrungspflichtigem Schriftgut auf Bildträgern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen von 1971 vernichtet.⁷ Bauakten zu kriegszerstörten Gebäuden sind daher in Papierform beim Landkreis (im Gegensatz zur Stadt Osnabrück) nicht mehr vorhanden.

Die Verfilmung der Altakten konnte 1984 abgeschlossen werden. Die seitdem neu beantragten Baumaßnahmen wurden aber weiterhin in Papierform geführt und vor der Einführung des Fachverfahrens ProBAUG 1995 alphabetisch nach Bauherren abgelegt. Mit der Einführung der Fachsoftware stellte man auf eine numerische Ablage nach Baumaßnahme bzw. Vorgang um. Diese Vorgangsakten enthalten den Bauantrag mit den Beschreibungen zum Bauvorhaben, eventuell eine denkmalpflegerische Stellungnahme, eine Stellungnahme der Bauortgemeinde, die Statikprüfung, den Genehmigungsbescheid des Landkreises, Pläne und Zeichnungen sowie ggf. die abschließende Bauabnahme durch den Landkreis. Beide Ablagesysteme nach Bauherr und Vorgang mögen zwar für die alltägliche Verwaltungspraxis nützlich gewesen sein, für die Bewertung und archivische Überlieferung jedoch eher nicht. Geschlossene Bauakten, wie zum Beispiel bei der Stadt Osnabrück durch die Ablage nach Straßennamen, existieren nicht. Nur über ProBAUG und momentan noch über komplexe Karteikartensysteme zu den Mikrofilmen und zur Ablage nach Bauherren ist der Zusammenhang aller Baumaßnahmen und somit die Entwicklung des Gebäudes erkennbar. 2001 wurde mit einem Pilotprojekt das elektronische Bauantragsverfahren eingeführt. Eine elektronische Akte wird allerdings derzeit noch nicht geführt. Die übermittelten Anträge werden

ausgedruckt und der Vorgang analog bearbeitet. Nach der Schlussabnahme wird der Vorgang ersetzend eingescannt. Auch die Mikrofilme sollen zur Vervollständigung der elektronischen Akten extern digitalisiert werden.⁸ Die älteren Vorgangsakten werden bereits seit 2001 aus Platzgründen und für den besseren Gesamtzugriff über ProBAUG in Eigenleistung ersetzend einscannet. Zur Beschleunigung des Verfahrens übernimmt dies seit 2012 zusätzlich auch ein externer Dienstleister.

Dem Archiv wurden die Vorgangsakten 2013 für eine Übernahme in Papierform nach dem Scannen angeboten. Aufgrund der Ablage nach Vorgängen stellte sich jedoch die Frage, inwieweit eine Übernahme der einzelnen, lediglich den Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellenden Vorgangsakten überhaupt sinnvoll ist. Um dies beantworten zu können, wurden die Jahrgänge 2005–2007, die jeweils ca. 5 000 bis 8 000 Vorgänge umfassen, in einer Testphase vor dem Einscannen wie folgt bewertet:

Zunächst wird aus ProBAUG heraus eine Liste der Vorgänge erstellt, die die folgenden, gemeinsam mit der Verwaltung entwickelten Kriterien erfüllen.

- Denkmalgeschützte Gebäude
- Öffentliche Gebäude
- Kureinrichtungen
- Höfe
- Firmen
- Gebäude im Medieninteresse
- Architektonisch besonders bemerkenswerte Gebäude

Von diesen ausgewählten Vorgangsakten werden sodann nur solche ins Archiv übernommen, die nennenswerte Veränderungen

am Gebäude beinhalten, den Ist-Zustand des Gebäudes mit Plänen, Fotos und Zeichnungen umfassend dokumentieren oder dieses nicht bereits über andere Bestände im Niedersächsischen Landesarchiv überliefert ist. Neubauten von Garagen und Lagerhallen oder gar Bauvoranfragen werden nicht übernommen. Bislang wurden insgesamt 65 Vorgänge als archivwürdig bewertet. Diese wurden mit einem Hinweis für den Scandienstleister versehen und separat aufgelistet. So ist gewährleistet, dass die Akten beim Dienstleister in der ursprünglichen Reihenfolge belassen und zurückgesandt werden.

Zu den ca. 3 000 denkmalgeschützten Gebäuden des Landkreises entstehen neben den Bauvorgangsakten auch Objektakten in der Abteilung für Denkmalpflege. Jedoch werden diese erst seit 1995 angelegt und auch nur dann, wenn ein Bauvorhaben denkmalpflegerisch begutachtet werden muss. Daher existieren nicht zu allen Baudenkmalern Objektakten und diese sind auch nicht unbedingt vollständig. Nach Rücksprache mit den Denkmalpflegern des Kreises ist eine Übernahme der Bauvorgangsakten denkmalgeschützter Gebäude daher sinnvoll.

Aber sind die übrigen Vorgangsakten nun wirklich überlieferungswürdig? Oder wäre es sinnvoller, auf eine Übernahme einer wie auch immer gearteten Bauakte aus ProBAUG zu setzen, die sich aus den drei genannten Komponenten Mikrofilm, der Ablage nach Bauherren und der nach Vorgang zusammensetzt und die Entwicklung des Gebäudes nachzeichnet? Fazit der bisherigen Bewertungen ist, dass der mit der Verwaltung erarbeitete Workflow reibungslos funktioniert und auch auf die Bewertung der nach Straßennamen sortierten Bauakten bei den Kommunen

übertragbar war. Die Überlieferung vieler Gebäude im Landkreis, die bislang noch nicht über die staatliche Seite abgedeckt wurde, konnte mit den Vorgangsakten nun wenigstens im Ist-Zustand ins Archiv übernommen und so für die Öffentlichkeit leichter zugänglich gemacht werden. Zudem konnten auch private Projekte wie die Einrichtung eines Landwirtschaftsmuseums in einem Artländer Heuerhaus oder die Weiterentwicklung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück überliefert werden. Da die Bauvorgangsakten jedoch lediglich einen schlaglichtartigen Blick auf die Baugeschichte eines Gebäudes liefern, bietet nur die Übernahme von Bauakten aus ProBAUG eine ganzheitliche Überlieferung. Hierbei bedarf es jedoch noch der Klärung, inwieweit die Daten der drei Ablagekomponenten überhaupt strukturiert und nötigenfalls in Zeitschnitten in das noch im Aufbau befindliche digitale Langzeitarchiv des Landesarchivs übernommen werden könnten. Bis zur Einrichtung eines Langzeitarchivs ist die Übernahme einzelner ersetzend eingescannter Bauvorgangsakten, deren Bewertung mit wenig Zeitaufwand umsetzbar war, eine gute Alternative.

Bewertung und Erschließung von Bauakten bei der Stadt Osnabrück

Die Bauaufsicht der Stadt Osnabrück besitzt eine laufende Registratur mit einem Umfang von schätzungsweise 1 000 laufenden Metern bestehend aus 45 000 Bauakten, die grundstücksweise alle Baugenehmigungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts enthalten.

Die Bauakten wurden nach Ende des Zweiten Weltkrieges von der Bauverwaltung weitergeführt. Sie gelten nach dem endgültigen Abbruch eines Gebäudes als geschlossen, befinden sich jedoch weiterhin einsortiert in der nach Straßennamen geordneten Registratur. Ein Aktenverzeichnis ist nicht vorhanden. Nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren werden die Akten abgebrochener Häuser dem Archiv angeboten.

Da die Osnabrücker Innenstadt im Zweiten Weltkrieg zu circa 85 % und die Gebäude im übrigen Stadtgebiet zu ca. 29 % zerstört worden waren, ist die Anzahl der zerstörten Gebäude und dementsprechend die Zahl der Bauakten dieser Kategorie beträchtlich.⁹

Aufgrund voll ausgeschöpfter Raumkapazitäten entschloss man sich 2007, alle Bauakten ersetzend einzuscannen. Dies sollte sowohl durch externe Vergabe als auch durch Eigenleistung erfolgen. Zunächst begann die Bauverwaltung, die Bauakten zu nummerieren und die Akteninhalte chronologisch zu sortieren.¹⁰ Diese vorbereitenden Maßnahmen nahmen allerdings mehrere Jahre in Anspruch und wurden erst vor kurzem abgeschlossen, sodass von einer Digitalisierung bisher abgesehen wurde. Momentan werden lediglich die gesondert gelagerten Statikakten durch eine verwaltungsinterne Maßnahme eingescannt. Diese wurden von der Osnabrücker Bauverwaltung seit den 1960er Jahren parallel zur Bauakte geführt und vom Archiv als grundsätzlich kassabel eingestuft.

Für die Stadt Osnabrück wurde zunächst die Bewertungsentscheidung getroffen, alle Bauakten nicht mehr existierender Gebäude der Osnabrücker Innenstadt¹¹ zu übernehmen, um das Stadtbild vor 1945 zu

dokumentieren. Neben der Dokumentation der Bausubstanz des historischen Stadtkerns werden ergänzend Bauakten von abgebrochenen Gebäuden außerhalb des Stadtwalls übernommen.¹²

2007 wurden 160 dieser Bauakten und 1 758 Bauzeichnungen von der Bauverwaltung ausgesondert. 240 gleichartige Akten sind im Jahr 2015 hinzugekommen. Die Anbietung und Übernahme von circa 1 300 Bauakten kriegszerstörter Gebäude aus dem Innenstadtbereich sowie die Bewertung von ca. 2 400 Bauakten aus dem übrigen Stadtgebiet stehen noch aus. Die Übernahmen werden allerdings erst durchgeführt, nachdem die städtische Denkmalpflege die für sie relevanten Dokumente aus den Akten eingescannt hat.

Zunächst erfolgte die Erschließung der 2007 übernommenen Bauakten.¹³ Es handelte sich vor allem um abgebrochene Wohn- und Geschäftshäuser sowie Kleingewerbe in der Osnabrücker Innenstadt. Inhalt und Umfang der einzelnen Bauakten sind abhängig von der konkreten Baugeschichte der Gebäude. In der Regel finden sich in den zum Teil noch fadengehefteten, hauptsächlich jedoch gelochten Akten Bauanfragen und Anträge, die meist Baubeschreibungen, Bauzeichnungen, Lagepläne und in einigen Fällen auch statische Berechnungen enthalten. Die Pläne befinden sich weitgehend separat in einem hellblauen Umschlag oder in einer Einstecktasche am Ende der Akte. Da viele Pläne ein größeres Format besitzen, sind sie gefaltet und dadurch teilweise beschädigt.

Bei gutem Erhaltungszustand wurden die Pläne in den Bauakten belassen. Bauzeichnungen auf Pausleinen und Pläne im Kleinformat wurden als Schutzmaßnahme in säurefreies Papier eingeschlagen und ledig-

lich im Enthält-Vermerk genannt. Großformatige Pläne und einige Pläne mit immensem Restaurierungsbedarf wurden, sofern ihnen eine hohe Aussagekraft zukommt, aus konservatorischen Gründen in die Kartenabteilung des Landesarchivs übernommen.¹⁴ Ein Stellvertreter mit der Angabe der neuen Signatur wurde eingelegt und Verweise in den Verzeichnungsdatensätzen aufgenommen. Nicht archivfähige und archiwürdige Bauzeichnungen wurden kassiert. Insgesamt wurden knapp 230 Pläne mit einer Laufzeit von 1857–1978 in die Kartenabteilung übernommen. Das sind durchschnittlich 1,5 Pläne pro Akte. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Pläne größtenteils in der Akte verbleiben können bei gleichzeitiger sachgemäßer Aufbewahrung. Nicht archiwürdige Pläne können außerdem direkt bei der Erschließung aussortiert und der Restaurierungsbedarf der übrigen Pläne unmittelbar festgelegt werden.

Großformatige Pläne wurden bereits von der Bauverwaltung in gesonderten Mappen gelagert. 34 dieser Mappen mit insgesamt 1 758 Bauzeichnungen gelangten 2007 ins Archiv. Meist handelte es sich um abgebrochene Gebäude von bedeutsamen Osnabrücker Firmen wie dem Stahlwerk, dem Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk und der Zelluloidwarenfabrik Hagedorn sowie um städtische und staatliche Gebäude aus dem gesamten Stadtgebiet. Zunächst wurden die Pläne durch den Restaurator plan gelegt und gleichzeitig der Restaurierungsaufwand eingeschätzt. In einem nächsten Schritt erfolgte mit Unterstützung von Praktikanten eine grobe chronologische Sortierung nach Entstehungsjahr. Außerdem recherchierten diese, ob Bauzeichnungen zu diesen Gebäuden bereits in der Kartenabteilung oder in Akten

städtischer oder staatlicher Provenienz enthalten waren. Dies erfolgte, da davon auszugehen ist, dass es sich bei Plänen um die Wende des 19. Jahrhunderts keinesfalls mehr um Unikate handelt. Die damals neuaufkommenden Reproduktionstechniken ermöglichten eine einfache und kostengünstige Vervielfältigung, zumal laut Bauordnung der Stadt Osnabrück Bauzeichnungen in mehrfacher Ausfertigung einzureichen waren.¹⁵ Bei gewerblichen Betrieben musste ferner die Genehmigung der staatlichen Gewerbeaufsicht eingeholt werden.

Die Überlieferung des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück setzt im Landesarchiv im Jahr 1869 ein. Dazugehörige Pläne befinden sich in den Akten. Die Exemplare des Gewerbeaufsichtsamtes sind in der Regel identisch¹⁶ mit denen der Bauverwaltung. Nur vereinzelt liegt ein Mehrwert bei den Plänen der Bauaufsicht vor, da Änderungen eingezeichnet wurden und Vermerke, zum Beispiel über die Vervollständigung der Rohbaumaßnahme auf den Plänen der Bauaufsicht enthalten

sind. Diese Informationen sind jedoch teilweise zusätzlich in den Bauakten vermerkt. Dementsprechend wurden die Pläne bei der Bauaufsicht als Doppelstücke klassifiziert, die nicht archivwürdig sind. Nur in seltenen Fällen scheint eine Doppelüberlieferung gerechtfertigt. Hauptgrund für die Übernahme eines Doppelstücks ist die Beschaffenheit des Trägermaterials. Das häufig für Bauzeichnungen verwendete Pausleinen ist säurehaltigem Papier jederzeit vorzuziehen, da es keiner aufwendigen Entsäuerung bedarf und gefaltet in den Akten aufbewahrt werden kann. Sofern im Archivbestand bisher nur ein Plan auf säurehaltigem Papier vorlag, wurde das angebotene Doppelstück auf Pausleinen zusätzlich übernommen.

Im Ergebnis wurden 1 758 Pläne einzeln bewertet und mit den vorhandenen Beständen abgeglichen. Von diesen waren weniger als die Hälfte, nämlich nur 46 %, archivwürdig. Die Gründe für die Kassationsentscheidung der übrigen 54 % lassen sich folgendermaßen aufteilen:

Prozent	Kassationsgründe	Erläuterungen
21 %	geringfügige An- und Umbauten und Klein- und Kleinstbauten	hauptsächlich Nebengebäude wie Schuppen, Stallbauten, Toilettenanlagen, Wartehäuschen, Gartenlauben, Garagen/Carports, Pavillons, Einfriedungen
13 %	Doppelstücke	die bereits in den Beständen des Archivs vorhanden waren ¹⁷
6 %	Doppelstücke	die in zweifacher Ausfertigung in der Abgabe vorlagen
8 %	Statik und Detailpläne	
4 %	nicht ausgeführte Pläne	überholte
2 %	ähnliche Pläne	die nur geringfügige Abweichungen aufweisen

Die beispielhafte Überprüfung hat gezeigt, dass der Aufwand einer Feinkassation bei grundsätzlich archivwürdigen Bauakten somit gerechtfertigt ist.

Das Beispiel einer ehemaligen Druckerei im Innenstadtbereich verdeutlicht, dass es ausreichend ist, den Bau und die Veränderungen an den zentralen Gebäuden in gewissen Zeitabschnitten zu dokumentieren. Zwölf Bauzeichnungen zu Nebengebäuden und neun Pläne der bereits in den Akten des Gewerbeaufsichtsamtes enthaltenen Pläne konnten bei der Erschließung kassiert werden, sodass der Umfang der Pläne aus der Bauakte von 29 auf acht Stück erheblich reduziert werden konnte.¹⁸

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sich das Verfahren für die Erschließung der weiteren Bauakten zeitnah anwenden lässt. Der umfassende Abgleich der Pläne mit den vorhandenen Beständen war sehr zeitaufwendig und konnte lediglich in enger Zusammenarbeit mit einem Restaurator und mit Unterstützung von Praktikanten erfolgen. Die Feinkassation von nicht archivwürdigen und nicht archivfähigen Plänen dagegen ließ sich im Rahmen der tieferen Erschließung erledigen und ist daher empfehlenswert.

Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die für Stadt und Landkreis Osnabrück ausgearbeiteten Workflows zur Bewertung ersetzend einzuscannender Bauvorgangsakten und zur Erschließung von Bauakten abgebrochener Gebäude grundsätzlich bewährt haben. Der durch die Verbundsituation mögliche Vergleich mit den Beständen anderer Bauakten produzierender Stellen im Landesarchiv in Osnabrück stellt einen enormen Mehrwert für die Überlieferungsbildung dar. Aus den Aktenmassen kann eine aussagekräftige Auswahl bei gleichzeitiger Vermeidung von Redundanzen innerhalb des Hauses getroffen werden. Somit werden auch die Restaurierungskosten für die größtenteils stark beschädigten älteren Pläne gesenkt. Außerdem kann für den Landkreis immerhin eine Überlieferung des Ist-Zustandes erfolgen und für Stadt und Landkreis auch der private Raum überliefert werden. Dennoch haben die durchgeführten Projekte auch einige Fragen hinsichtlich der Aussagekraft von Bauvorgangsakten und des zeitlichen Aufwands bei der Feinkassation aufgeworfen. Eine Evaluierungsphase wird zeigen, inwieweit die Bewertung und Erschließung zukünftig weiterhin so umgesetzt werden kann oder entsprechend angepasst werden muss.

- 1 Beispielhaft sei das 22. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Weimar vom 13.–15. November 2013 und die daraus entstandene Publikation „Häuser, Straßen, Plätze: Der städtische Raum in der archivischen Überlieferungs-bildung“, herausgegeben von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann, genannt.
- 2 Siehe hierzu den Beitrag von Mirella Libera und Anna Philine Schöpfer, Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück. Ein Sachstands- und Erfahrungsbericht, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 135ff.
- 3 Arnold Beuke (Hg.), Zu Hause zwischen Hof und Stahl. 40 Jahre Landkreis Osnabrück (Schriften zur Kultur des Osnabrücker Landes, Bd. 18), Osnabrück 2012, S. 316.
- 4 Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Osnabrück (künftig NLA OS) Dep 104 I Akz. 2012/086 Nr. 5, Altschriftgut und Mikroverfilmung. Ein Erfahrungsbericht des Landkreises Osnabrück, o.D., vermutlich 1983.
- 5 Bestandsakte 56311 NLA OS Dep 104 FD 6, Vermerk vom 29.04.1981.
- 6 Wie Anm. 4.
- 7 Ebd. und Bestandsakte 56311 (wie Anm. 5).
- 8 Die Digitalisierung konnte im November 2016 abgeschlossen werden. Auf eine Übernahme der Mikrofilme wurde verzichtet, da die archivwürdigen Bauakten mit Hilfe der Digitalisate, die in ProBAUG dem jeweiligen Gebäude zugeordnet und qualitativ deutlich hochwertiger sind, strukturierter übernommen werden können. Neben den Mikrofilmen existieren noch ca. 12 800 Mikrofiches, die bereits in den 1960er Jahren entstanden sein müssen. Auch diese werden nach der Digitalisierung nicht im Original übernommen.
- 9 Wido Spratte, Im Anflug auf Osnabrück. Die Bombenangriffe 1940–1945, Osnabrück 1985, S. 155. Laut seinen statistischen Auswertungen wurden 4 094 von 10 372 Gebäuden in der Stadt Osnabrück zerstört.
- 10 Eine chronologische Sortierung war notwendig geworden, da die Bauakten durch die jahrzehntelange Benutzung durch die Eigentümer und die Verwaltung stark durcheinander geraten waren.
- 11 Dazu wurden neben der Altstadt und der Neustadt auch die im 19. Jahrhundert angelegte Bahnhofsvorstadt gezählt.
- 12 Außerhalb des Walls werden lediglich unter Denkmalschutz stehende Gebäude, öffentliche Gebäude, Kirchen, Firmen, Gebäude im Medieninteresse oder architektonisch besonders bemerkenswerte Gebäude in Auswahl übernommen.
- 13 Signaturen: NLA OS Dep 3 b V Akz. 2007/045 Nr. 1–160 und NLA OS K Akz. 2012/084 Nr. 4–6 M und 10–17 M, Verzeichnungsdaten abrufbar unter www.arcinsys.niedersachsen.de.
- 14 Vgl. den Beitrag von Ernst-Otto Bräunche, Stadtarchiv Karlsruhe, in diesem Heft (S. 52–65). Das Verfahren der Herausnahme der Pläne aus den Bauakten wird dort mit dem treffenden Wort „Ver-einzelung“ bezeichnet.
- 15 Laut der Allgemeinen Bauordnung für den Bezirk der Stadt Osnabrück vom 19. September 1864 war vorgeschrieben, einem Baugesuch „Zeichnungen in doppelter Ausfertigung und in genügender Größe“ beizufügen, wobei „das eine Exemplar der eingereichten Zeichnungen [...] an den Antragsteller“ zurückging, NLA OS Dep 3 b V Nr. 1861: Bauordnungen und Bauvorschriften, 1864–1888.
- 16 Identisch in diesem Kontext bedeutet, dass mehrere Ausfertigungen eines Plans existieren, die ursprünglich vollständig übereinstimmen.
- 17 Die Auswertung ergab, dass in 2 % der Fälle die Pläne der Bauordnung mit Plänen aus der Kartenabteilung des Landesarchivs übereinstimmen. Da viele Pläne von Firmen in der Abgabe enthalten waren, konnten außerdem 11 % der Pläne der Bauordnung kassiert werden, da diese bereits in Akten des Gewerbeaufsichtsamtes vorhanden waren.
- 18 Signatur: NLA OS K Akz. 2014/090 Nr. 9 M Bl. 17–24. Verzeichnungsdaten abrufbar unter www.arcinsys.niedersachsen.de.

Bei der Abfassung des Beitrags war Mirella Libera für das Stadtarchiv Osnabrück im Standort Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs tätig. In der Zwischenzeit ist sie im Dezember 2016 zum Stadtarchiv Hildesheim gewechselt.

Anna Philine Schöpfer ist für das Kreisarchiv und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück im Standort Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs tätig.

E-Mail: m.libera@stadt-hildesheim.de; Anna.Schoepper@nla.niedersachsen.de

Effizientes Dokumenten-Management im Bauamt - die perfekte Voraussetzung für den eGovernment Start

von **Laurenz Stecking**

Baurechtliche Genehmigungen können für Kommunen zur Achillesferse bei der Gestaltung eines bürgerfreundlichen Umfeldes werden, denn die Baugenehmigungsverfahren gehören mit zu den komplexesten Verwaltungsverfahren. Neben Bauherr, Planverfasser, Gemeinde und Baurechtsbehörde können daran zahlreiche weitere Fachstellen wie die Denkmalschutzbehörde oder die Stadtwerke beteiligt sein.

Der Verwaltungsakt „Bauvorhaben“ besteht demnach aus einer Vielzahl an Dokumenten, vom Bauantragsformular über Baupläne bis hin zu Stellungnahmen, Genehmigungen u.v.m. – Ein Vorgang, der noch heute in vielen Verwaltungen in Papierform geführt wird.

Die Dauer bis zur Genehmigung wird dabei nicht primär durch die erforderliche Bearbeitungszeit, sondern wesentlich durch Transport- und Liegezeiten zwischen den beteiligten Dienststellen bestimmt. Sechs bis acht Wochen zwischen Einreichung des Bauantrags bis zum Erhalt der Genehmigung sind der Durchschnitt; obwohl die eigentliche Bearbeitungszeit oft nur wenige Arbeitstage beträgt. – Ein großes Optimierungspotential für Baubehörden also.

In der Tat haben bereits zahlreiche Verwaltungen durch die Einführung IT-gestützter Baugenehmigungsverfahren den Schritt zur elektronischen Vorgangsbearbeitung vollzogen. Wer zudem ein Dokumenten-Management-System (DMS) einsetzt, kann die Produktivität noch einmal deutlich erhöhen. So bleibt mehr Zeit für die wesentlichen Aufgaben: aktiv entscheiden, gestalten, handeln, kommunizieren. Dies bedeutet in anderen Worten: für den Bürger, den Kunden da sein.

Integration in ProBAUG-Fachverfahren

Die codia Software GmbH setzt als DMS-Plattform das Produkt „d.3ecm“ der d.velop AG ein. Zu den wesentlichen Vorteilen dieser Technologie speziell für Bauverwaltungen zählt ein eingebauter Viewer, der für großformatige Dokumente optimiert ist.

Das d.3ecm ist also die technische Basis, auf der die Aktenlösung „codia Bau“ aufbaut. Diese Lösung fungiert als eigenständiges Objekt im DMS und wird bereits bei einer Vielzahl von Bauverwaltungen im gesamten Bundesgebiet erfolgreich eingesetzt. Mit ihr vereinfacht sich die Suche nach Akten, Anträgen, Berechnungen, Listen, Genehmigungen und Plänen erheblich. Codia Bau ist, neben weiteren Fachverfahren, in das Fachverfahren ProBAUG integriert. ProBAUG bleibt dabei die führende Anwendung, was bedeutet, dass der Anwender weiterhin in der gewohnten Umgebung arbeitet, da der Zugriff auf das DMS direkt aus dem Baugenehmigungsver-

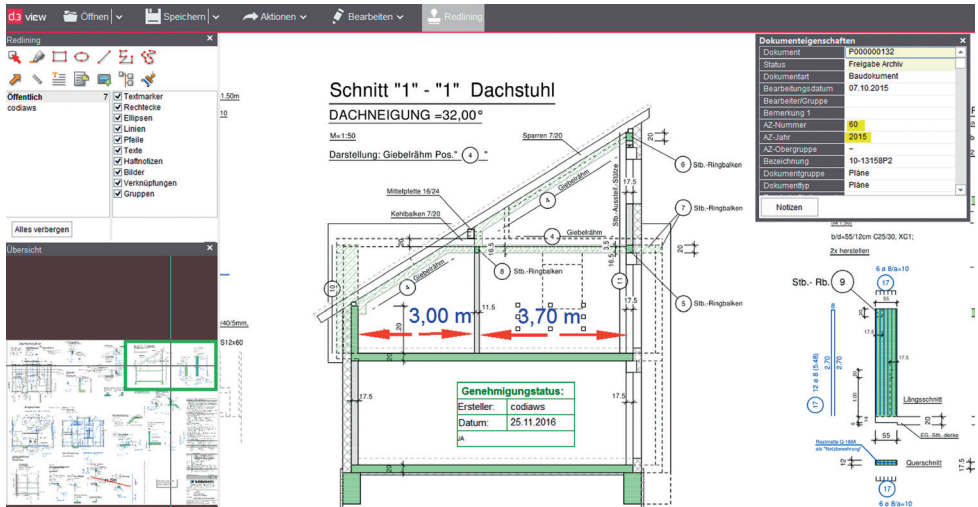


Abb. 1: DMSBau

fahren heraus stattfindet. Den Archivzugriff bemerkt er nur mittelbar, indem die Dokumente nicht mehr papierbasiert auf dem Arbeitsplatz liegen, sondern am Bildschirm angezeigt werden.

Über einen Menüpunkt wird die Übergabe des Aktenzeichens des selektierten Bauvorhabens aus dem Baugenehmigungsverfahren an das Archiv angestoßen. Codia Bau ist damit in der Lage, die gewünschte Akte im Archiv zu referenzieren und über ein Anzeigemodul zu visualisieren. Die Akte, bzw. Teile daraus, lassen sich ebenso reproduzieren und via E-Mail oder Fax verschicken.

Dokumente, die aus dem Fachverfahren elektronisch erzeugt werden, können ohne Medienbruch und aufwändigen Eingriff in das DMS übernommen werden. Deshalb hat die codia Software GmbH in Zusammenarbeit mit der Prosoz Herten GmbH eine für den Benutzer leicht zu bedienende Schnittstelle entwickelt, die es erlaubt, im Mediencenter verwaltete Dokumente ins DMS zu übernehmen. Hierbei werden die Dokumente nicht

nur archiviert, sondern vorher noch in das Format PDF/A oder TIFF gewandelt, damit sie in einem Format abgelegt sind, das den Ansprüchen einer Langzeitarchivierung genügt. Welche Datei-Typen vertifft werden sollen, wird in einer Datenbanktabelle hinterlegt. Alle Dokumente im Mediencenter mit aktiver Schnittstelle werden im DMS gespeichert. Ein zentraler Prozess archiviert dann diese Dokumente im Hintergrund. Ab diesem Zeitpunkt liefert das Mediencenter die Dokumente nicht mehr aus der Dateiablage, sondern aus dem Archiv.

Für den Benutzer ist dieser Vorgang vollkommen transparent. Er öffnet weiterhin die Dokumente aus dem Mediencenter. ProBAUG entscheidet, aus welcher Datenquelle es geladen werden soll. Durch den im Hintergrund laufenden Archivierungsprozess bleibt der Client-Rechner unbelastet und steht uneingeschränkt der Sachbearbeitung zur Verfügung. Außerdem ist es möglich, Papierdokumente aus dem Mediencenter heraus zu scannen und in codia Bau DMS zu archivieren. Dabei

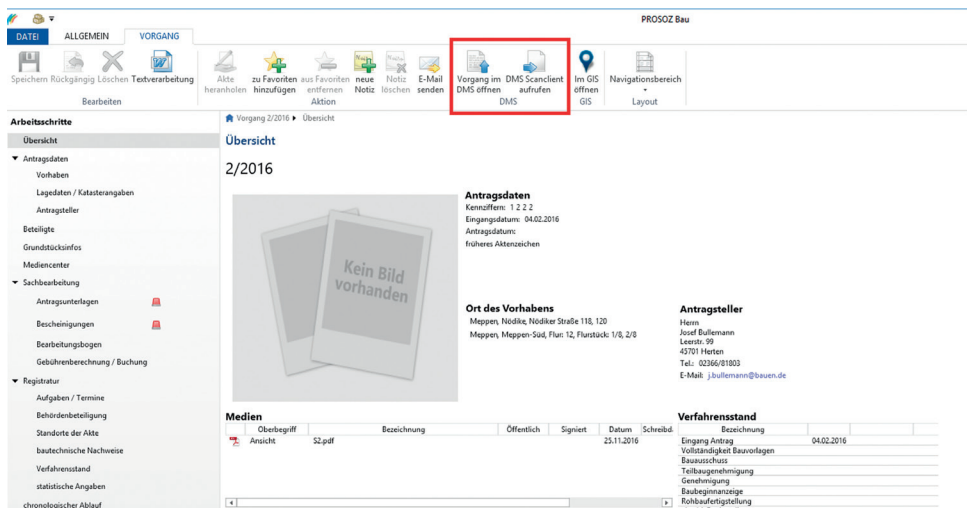


Abb 2: DMSBauz

wird eine Scananwendung gestartet, die das ProBAUG-Aktenzeichen automatisch übernimmt. Dokumentengruppe und -typ können in der Scananwendung vergeben werden.

Parallele Akteneinsicht durch mehrere Beteiligte möglich

Alle zur Bauakte gehörenden Dokumente sind durch die Integration beider Lösungen per Knopfdruck in der Oberfläche des Fachverfahrens verfügbar. Auch eine parallele Bearbeitung und Sichtung durch mehrere Mitarbeiter ist möglich, da die Dokumente dem Archiv nicht mehr physisch entnommen, sondern jeweils elektronische Kopien an die Arbeitsplätze der Sachbearbeiter transferiert werden. Die automatische Revisionierung zeigt jede Veränderung im Dokument auf, protokolliert Zugriffe und stellt somit sicher, dass kein Dokument in seinem Original verändert wird.

Möglich ist es mit der virtuellen Bauakte somit, das gesamte Baugenehmigungsverfahren vom Bauantrag bis zur -genehmigung inklusive der Beteiligung der Gemeinden und verschiedener Fachbehörden im Rahmen eines ausschließlich digitalen Workflows zu bearbeiten. Schon bei der Antragstellung wird ein elektronisch unterschriebener Antrag eingereicht, inklusive der Übermittlung digitaler, gegebenenfalls elektronisch signierter Unterlagen wie beispielsweise Baupläne.

Der Vorteil einer Online-Antragstellung für die Verwaltung liegt vor allem in der effizienteren und medienbruchfreien elektronischen Datenverarbeitung und den damit verbundenen Kostensenkungen. Das heißt, die Daten der Antragstellung werden automatisch ins Fachverfahren übernommen. Die Anträge liegen als digitale Dokumente vor, sind in der elektronischen Bauakte verfügbar und werden nach Abschluss des Vorgangs automatisch im TIFF-Format in das Bauarchiv übergeben.

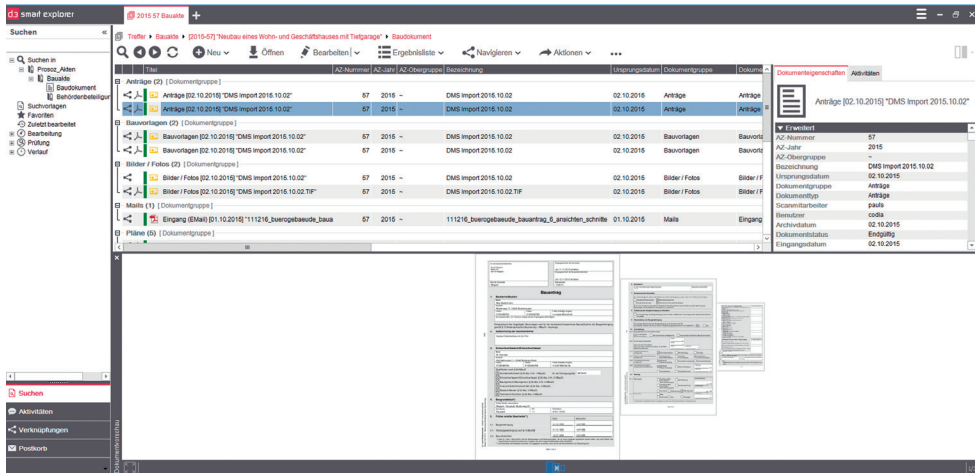


Abb 3: DMSBau3

Elektronisch signiert, verschlüsselt übertragen

Antragsteller haben die Möglichkeit, die benötigten Vordrucke jederzeit per Internet abzurufen und sicher ohne erneutes Ausdrucken zu versenden. Voraussetzung für die Online-Einreichung der elektronischen Formulare und ihre weitere medienbruchfreie Bearbeitung ist, dass sie elektronisch unterschrieben und verschlüsselt übertragen werden.

Fazit

Es sind also einige technische Bedingungen zu erfüllen, um im Bauamt zu durchgängig elektronischen Dokumenten und Prozessen und damit zu einer bürgerfreundlichen Verfahrensabwicklung zu kommen. Der anschließende Nutzen aber ist groß: Bauakten sind immer vollständig und sofort verfügbar. Mehrere Sachbearbeiter können gleichzeitig auf eine Akte zugreifen, und dies unabhängig von Ort (durch Web Client) und Zeit. So sind sie sofort auskunftsfähig und können Antragsverfahren deutlich schneller durchführen. Schließlich gehören auch aufwändiges Aus-sortieren von Akten zur Vernichtung und Bontengänge zum Archiv der Vergangenheit an.

Laurenz Stecking
ist Geschäftsführer der codia software GmbH mit Sitz in Meppen.

E-Mail: l.stecking@codia.de

Rettung historischer Bauakten.

Ein Projektbericht aus dem Stadtarchiv Karlsruhe

von Ernst Otto Bräunche und Patrick Sturm

„In unbeschreibliche Aufregung versetzte die Einwohnerschaft Karlsruhes am Dienstag Nachmittag die wie ein Lauffeuer sich verbreitende Schreckenskunde vom Einsturz eines Hauses in der Uhlandstraße und vom Verlust zahlreicher Menschenleben, welche der Katastrophe zum Opfer gefallen. Eine Menschenmenge strömte alsbald ... der Unglücksstelle zu. ... Zur Hilfeleistung waren auch viele Arbeiter der umliegenden Fabriken und der benachbarten Neubauten herbeigeeilt, und sie alle fanden leider die Hiobsbotschaft in vollem Umfange bestätigt.“¹

So berichteten die „Karlsruher Nachrichten“ über eines der schwersten Bauunglücke in der Stadt Karlsruhe, das am 17. August 1886 elf Menschenleben und sechs Schwerverletzte forderte. Bereits drei Tage später legte Bürgermeister Karl Schnetzler dem Bürgerausschuss im Auftrage des Stadtrats eine ausführliche Denkschrift über „Die Organisation der Baukontrolle in Karlsruhe“ vor, denn: *„Nach dem entsetzlichen Unglück ... ist es natürlich, das sowohl in den Kreisen der Gemeindeverwaltung als des weiteren Publikums mit eifrigem Interesse die Frage erörtert wird, wie in hiesiger Stadt die polizeiliche Kontrolle der Neubauten organisiert sei und wem sie obliege.“²*

Damit ist die Frage nach den Zuständigkeiten und daraus folgend nach dem Niederschlag dieser baupolizeilichen Kontrolltätigkeit in den städtischen Akten gestellt.

Neben den baupolizeilichen Akten werden Bauakten im weiteren Sinne z. B. zur Ausführung bzw. Unterhaltung von Anlagen, Bauwerken oder Straßen in Karlsruhe in verschiedenen Ämtern – im Gartenbauamt, Hochbauamt oder im Tiefbauamt – geführt. Auch in der Karlsruher Hauptregistratur, die für das Bürgermeisteramt und einige im Rathaus angesiedelte Ämter ohne eigene Registratur zuständig ist, sind durchaus solche Akten zu erwarten.

Im Folgenden geht es aber im Wesentlichen um die Akten, die zur Genehmigung eines Bauvorhabens angelegt werden. Im Falle der Stadt Karlsruhe muss man eigentlich von „Bauordnungsakten“ oder „Akten des Bauordnungsamts“ sprechen.

In einem ersten Schritt soll kurz die Entwicklung der Zuständigkeiten für die Baugenehmigungsverfahren und deren Überwachung im Bereich der Stadt Karlsruhe ausgehend von der eingangs erwähnten Denkschrift des Stadtrats vorgestellt werden, ehe einige Beispiele aus den Benutzungen den Quellenwert dieses Bestandes belegen. Im Zentrum wird dann das aktuelle Projekt „Rettung historischer Bauakten“ stehen.

I. Die Baukontrolle in Karlsruhe im 19. und 20. Jahrhundert.

Die zu dem Zeitpunkt des Unglücks in der Uhlandstraße maßgebliche badische Bauordnung vom 5. Mai 1869 sah zwar wie schon die badische Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 grundsätzlich vor, dass die Ortpolizei für die Baukontrolle zuständig war. Karlsruhe gehörte aber zu den Städten, in denen die Ausübung der Ortpolizei und damit die Baukontrolle dem großherzoglichen Bezirksamt übertragen waren. Es gab aber offensichtlich noch 1872 keine Ortsbaukommission, wie sie in der Bauordnung von 1869 unter Vorsitz des Bezirksamts vorgeschrieben war. Stattdessen begutachtete eine städtische Kommission unter Leitung des Oberbürgermeisters die beim Bezirksamt eingehenden Bauanträge. Ein städtischer Baumeister war für die Aufsicht über die Bauten und das zuständige Polizeipersonal verantwortlich. Den Anlass zu einer Änderung dieser eigentlich nicht ganz vorschriftsmäßigen Regelung lieferte schon Anfang 1872 ein Haus an der Kriegsstraße, das während des Ausbaus – damals allerdings glücklicherweise in der Nacht – zusammenbrach.

Das Bezirksamt schlug daraufhin – immer noch nicht vorschriftsmäßig – der Stadt vor, die bestehende Kommission zu verstärken. Dem Stadtrat war aber bewusst, dass diese Aufgabe von ehrenamtlichen Stadträten nicht zu bewältigen war, und drängte auf eine Verpflichtung des Großherzoglichen Bezirksbauinspektors Serger, der am 23. März 1873 auch die Erlaubnis zur Übernahme der Oberaufsicht erhielt. Die von Serger unter-

zeichneten Beschlüsse wurden im Stadtbauamt ausgefertigt, das auch die „Umschau“ zu übernehmen hatte. Damit war die Kommission also immer noch eine städtische, erst im September 1873 übernahm das Bezirksamt in Übereinstimmung mit der Bauordnung von 1869 den Vorsitz in der Baukommission.

Aufgrund weiterhin bestehender Unklarheiten über die Verantwortlichkeiten der einzelnen Kommissionsmitglieder wurde im Oktober des Jahres daraufhin ein Vertrag mit dem beim Bezirksamt ansässigen Bau- rat Dyckerhoff abgeschlossen, der diesem sämtliche Verpflichtungen der Bauüberwachung übertrug. Er konnte allerdings eine weitere „hierzu qualifizierte Persönlichkeit“ auf eigene Kosten einstellen. Bürgermeister Schnetzler konnte also in seinem Bericht an den Bürgerausschuss resümierend feststellen, dass *„der Organisation der Baukontrolle in hiesiger Stadt die nötige Sorgfalt nicht versagt worden ist. Der Natur der Sache entsprechend wurde die Ausübung der Kontrolle im Einverständnis mit den vorgesetzten Staatsbehörden in die Hände eines beruflich vorgebildeten, für diese Arbeit besonders honorierten Technikers gelegt, dessen Stellung im Staatsdienst den Nachweis der erforderlichen Befähigung voraussetzt. Die übrigen Mitglieder der Baukommission aber, welche nach dem Gesetze Techniker nicht sein müssen und es zum Teil auch nicht sind, wurden von der unnatürlichen Verpflichtung entbunden, auf den Baustellen die kunstgemäße Ausführung der Bauten zu überwachen.“*³

Bei dieser Regelung blieb es bis zum 1. Januar 1925, als aufgrund der Bestimmungen der badischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 die Zuständigkeit auf die Stadt überging, womit man die Doppel-

arbeit zwischen verschiedenen Stellen mit ihren „ganz natürlichen Nachteilen“⁴ als beendet ansah. Dem Bezirksamt blieben nach wie vor die Baugesuche der Reichs- und der Landesbehörden sowie die mit gewerberechtlichen oder wasserschutzrechtlichen Belangen zur Entscheidung vorbehalten. Die Ortsbaukommission war nun bis auf zwei freischaffende Architekten ausschließlich städtisch besetzt, die Baukontrolle wurde weiterhin als eigenes Amt unter den technischen Ämtern geführt. Dem Amt gehörten neben dem juristischen Leiter u. a. auch drei Baukontrolleure an.⁵ Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die Bauordnungsakten auch in die städtische Registratur übergegangen sein, die Aktendeckel des Bezirksamts werden durch solche der Landeshauptstadt Karlsruhe abgelöst.

1927 wurde aus der Baukontrolle die Abteilung VIIB der Stadtkanzlei.⁶ Bereits 1929 entstand wieder ein technisches Amt „Baupolizei“. 1936 ist hieraus eine „Baupflegestelle“ geworden. Nach dem Krieg wurde die Baupolizei zunächst als Unterabteilung des Hochbauamts geführt, im August 1945 bestand aber schon wieder ein eigenes Amt „Baupolizei“.⁷ Aus der Baupolizei ging im Zuge einer Geschäftsverteilungsänderung im Mai 1948 die „Bauaufsichtsbehörde“ als Unterabteilung der Rechtsabteilung hervor. Die heutige Bezeichnung „Bauordnungsamt“ wurde dann zum 1. April 1953 im Zuge der Einführung der im Wesentlichen bis heute gültigen Verwaltungsgliederung etabliert.⁸ In diesem Amt werden alle Bauakten der noch bestehenden Gebäude in Karlsruhe geführt.

2. Quellenwert der Bauordnungsakten

Der Bestand des Stadtarchivs umfasste bis 2015 deshalb nur einen relativ kleinen Bestand von rund 7 000 Faszikeln (ca. 83 lfm.) zu den nicht mehr bestehenden, vor allem den im Zweiten Weltkrieg zerstörten Bauwerken. Der Bestand war ursprünglich über eine nach Straßen geordnete Kartei zugänglich, die inzwischen in AUGIAS, in der Regel aber ohne eine ergänzende intensivere Erschließung, zugänglich ist. Er wird durch regelmäßige Ablieferungen ergänzt. Bei einer 1825 beginnenden Laufzeit – die Masse der Überlieferung setzt aber erst nach 1850 ein – stellen diese Akten gemeinsam mit den noch im Bauordnungsamt selbst geführten Akten eine unersetzliche Quelle zur Stadtgeschichte dar, wie an drei Beispielen aus der Benutzung dieser Akten belegt werden soll.

Curjel & Moser

Das 1888 in Karlsruhe gegründete Architektenbüro von Robert Curjel und Karl Moser gehörte zu den führenden Büros im südwestdeutschen und deutschsprachigen Schweizer Raum. Aarau, Basel, St. Gallen und Zürich – hier sind die Universität und das Kunsthhaus zu nennen – waren die Hauptbetätigungsfelder in der Schweiz. In Südwestdeutschland entstanden Curjel & Moser-Bauten in fast allen größeren Städten u. a. in Freiburg, Mannheim, Pforzheim und Rheinfelden. Schwerpunkt war aber eindeutig die badische Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Hier prägten und prägen bis heute die in 28 Jahren gemeinsamer Tätigkeit entstandenen Bauten das Bild der Stadt

entscheidend mit. Das Bankgebäude Veit L. Homburger, das Kaufhaus Hermann Tietz, der Vorgängerbau des heutigen Kaufhauses Karstadt-Sport, die Christuskirche oder die Lutherkirche sind nur einige Beispiele aus dem umfangreichen Schaffen von Curjel & Moser.⁹

Hermann Billing

Aber auch zahlreiche Akten von Bauten Hermann Billings, im norddeutschen Raum bekannt als Architekt des Kieler Rathauses und der im Zweiten Weltkrieg zerstörten großen Weserbrücke in Bremen, sind erhalten. Hermann Billing *„Architekt zwischen Historismus, Jugendstil und Neuem Bauen ... gehört nicht nur zu den zentralen Figuren der badischen Kunstszene der Jahrhundertwende, sondern zweifellos auch zu den führenden Vertretern der deutschen Architektur seiner Zeit.“*¹⁰

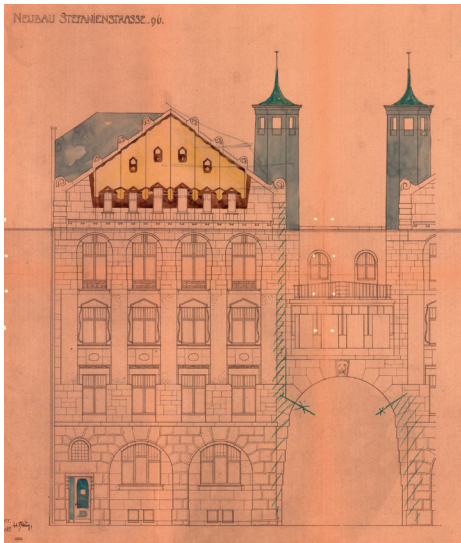


Abb. 1: Ansicht der Fassade des Neubaus Stephaniensstraße 98, 1902 (Hermann Billing, Stadtarchiv Karlsruhe 8/BOA P 2084)

Industriearchitektur in Karlsruhe

1987 hat das Stadtarchiv Karlsruhe als Band 6 seiner Veröffentlichungen die „Industriearchitektur in Karlsruhe“ herausgebracht. Dort werden in einem monographischen Teil zunächst sieben nicht nur baugeschichtlich herausragende Beispiele aus der Karlsruher Industrielandschaft vorgestellt. In einem dokumentarischen Teil folgen dann weitere 30 Industriebetriebe vor allem aus den in Karlsruhe traditionell starken Bereichen Metall- und Maschinenbauindustrie und Nahrungsmittelindustrie. Dieses inzwischen vergriffene Buch hätte wohl kaum ohne die im Stadtarchiv verwahrten Bauakten und erst recht nicht ohne die Akten des Bauordnungsamts entstehen können.

Einige der dort beschriebenen Gebäude sind inzwischen abgerissen, die Akten also im Stadtarchiv. Hierzu gehören die Gebäude des Lebensbedürfnisvereins (Konsum) und Teile der Industrierwerke Karlsruhe-Augsburg. Die Gebäude der aus der deutschen Waffen- und Munitionsfabrik hervorgegangenen Fabrik, die *„zu den bedeutendsten Denkmälern der Industriearchitektur nicht nur in Baden-Württemberg“*¹¹ gezählt werden müssen, sorgten wiederholt für Schlagzeilen.

Altlastenerhebung

Über die wissenschaftliche Nutzung hinaus gibt es aber auch weitere Zugriffe. Häufig genutzt wurden die Akten z. B. in den 1990er Jahren im Zuge von Altlastenerhebungen. Auch in Karlsruhe lief seit 1989 ein baden-württembergisches Pilotprojekt zur Erhebung von Altlasten. 1991 waren insgesamt 15 Personen in diesem Bereich tätig, die 121 Bauordnungsakten, 87 Akten des Tiefbauamts und 40 Akten der Hauptregistra-

tur auswerteten. Heute werden die Bauakten allerdings nur noch im Einzelfall bei gezielten Altlastenerhebungen ausgewertet.

3. Erhaltungszustand

Die exemplarische Darstellung der Forschungsmöglichkeiten verdeutlicht die große Bedeutung der Bauakten für die stadt-historische Forschung. Aber gerade bei der Benutzung offenbart sich die hochgradige Gefährdung der Bauakten. Insbesondere die älteren Bauakten und die darin enthaltenen Baupläne sind in ihrem Bestand so stark geschädigt, dass nur aufwendige Restaurierungsmaßnahmen sie erhalten können. Das breite Portfolio an Schadensbildern lässt sich auf die Materialität, jahrzehntelange schlechte Lagerungsbedingungen, konservatorisch unzureichende Instandsetzungsversuche und unsachgemäße Nutzungsformen zurückführen. Die unsachgemäße Lagerung ohne Klimaregulierung, Licht- und Staubschutz in der Registratur, Unachtsamkeiten beim Ausheben und Reponieren sowie in besonderem Maße die fortwährende unsachgemäße Nutzung der Bauakten aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert führten über die Jahrzehnte hinweg zur Verschmutzung und vielfältigen mechanischen Schäden. Hier sind Knicke, Risse und ausgefrante Seitenränder als typische Schadensbilder zu nennen.

Ohnehin sind die industriell gefertigten Papiere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit stark säurehaltig. Sie unterliegen einem kontinuierlichen Zerfallsprozess. Die Karlsruher Bauakten haben einen Oberflächen-pH-Wert zwischen 4 und 4,5. Sie weisen Säureschäden unterschied-

licher Grade auf. So sind die Papiere bräunlich verfärbt, spröde und teils stark abgebaut sowie in der Folge bereits sehr brüchig.

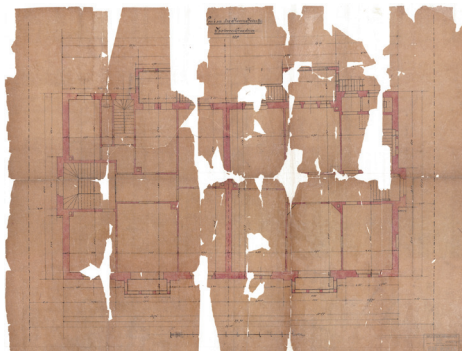


Abb. 2: Restaurierter Pergaminplan, Grundriss des Erdgeschosses Jahnstraße 6-8, 1883 (Gustav Ziegler, Stadtarchiv Karlsruhe 8/BOA P 93)



Abb. 3: Zerbrochener Pergaminplan



Abb. 4: Zerbrochener und verklebter Pergaminplan

Die stärksten Schäden weisen die Pläne auf. Diese lassen eine Nutzung mitunter nicht mehr zu und gefährden den dauerhaften Erhalt der Objekte. Das Trägermaterial – säurehaltiges Papier unterschiedlicher Stärke – ist mitunter deutlich angegriffen, wobei sich die Pläne auf Transparentpapieren am schlechtesten erhalten haben. Sie sind äußerst fragil und brechen leicht auseinander. In schlimmen Fällen liegen nur noch Bruchstücke vor.

Unabhängig von den Bauakten ist es allgemein üblich, großformatige Pläne auf das Format von Akten zusammenzufalten – im vorliegenden Fall von Größen bis über DIN A0 auf Folio. An den Faltstellen wird das Trägermaterial dadurch geschwächt und reißt oder bricht in Folge häufiger Nutzung auseinander. Die gut gemeinten Versuche in der Registratur, solche Schäden zu beheben, sind in ihrem Ergebnis für gewöhnlich lei-

der als „Verschlimmbessern“ zu bezeichnen. Irreversible, säurehaltige Klebestreifen zum Schließen von Rissen oder Zusammensetzen von Fragmenten und die Sammlung von Einzelteilen in Plastikhüllen haben ihrerseits negative Effekte auf die Alterung und damit die Erhaltung des Papiers.

Sie eignen sich somit nicht als Mittel zum Stabilisieren und Sichern der Pläne und ihrer Fragmente.

Die Schadensbilder verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf, um die wichtigen Quellen zur Geschichte der Stadt Karlsruhe zu erhalten. Denn je länger die konservatorischen Maßnahmen aufgeschoben werden und weitere Schäden vor allem durch die Nutzung der bereits geschädigten Unterlagen eintreten, umso schwieriger gestaltet sich der dauerhafte Erhalt der Bauakten für künftige Generationen.

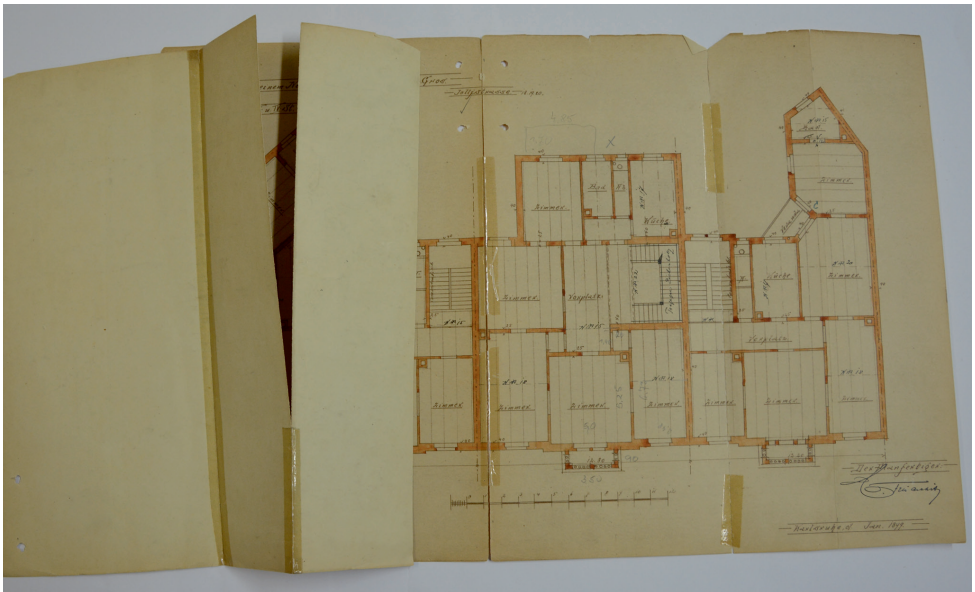


Abb. 5: Plan mit Verklebungen

4. Das Projekt „Rettung Historischer Bauakten“

Die Anfänge

Die hochgradige Gefährdung der Bauakten war bereits früh offenkundig. Schon in den 1990er Jahren sperrte man daher die am stärksten gefährdeten Akten für die Benutzung. Einzelne Pläne wurden in der städtischen Buchbinderei restauriert, an eine umfassende Lösung, wie sie jetzt konzipiert wurde, war aber aus personellen und finanziellen Gründen nicht zu denken. Damit konnte erst begonnen werden, und dann auch immer noch in einem bescheidenem Umfang, als aufgrund eines externen Organisationsgutachtens¹² seit 2010 eine personelle Verstärkung des Stadtarchivs um vier Stellen erfolgte. Seit Herbst 2012 wurden zunächst nur aus dem Archivbestand die Pläne herausgenommen und ein Bestand Bauordnungsamt-Pläne (8/BOA P) angelegt. Bis Oktober 2015 wurden so 306 Akten bearbeitet.

Dass diese Aktion dann auf den Bestand des Bauordnungsamts ausgedehnt wurde, lag nicht zuletzt an einem Hinweis eines Mitglieds des Fördervereins Karlsruher Stadtgeschichte, der für private Zwecke die Akte seines Hauses einsehen und dafür Kopien anfertigen lassen wollte. Als er diese Akte bekam und deren darin enthaltene Pläne in einem so schlechten Zustand waren, dass eine Vervielfältigung oder Digitalisierung gar nicht mehr möglich war, informierte er das Stadtarchiv. Einvernehmlich mit dem Bauordnungsamt begann mit dieser Akte nun die Restaurierung weiterer Akten denkmalgeschützter Bauten als Einstieg in ein größeres Projekt „Rettung historischer Bauakten“. Dafür wurden zunächst vorhandene Sachmittel

für extern vergebene Restaurierungsmaßnahmen eingesetzt, die Restauratorin des Stadtarchivs übernahm die Restaurierung weiterer Pläne. Bis Oktober 2015 wurden so 169 Akten des Bauordnungsamts bearbeitet sowie daraus und aus den Akten 526 Pläne aus dem Archivbestand 2 restauriert. Dies war bei laufendem Geschäft eine enorme Belastung für das Stadtarchiv, die natürlich zur Reduzierung anderer Tätigkeiten führte, was auf Dauer so nicht hätte fortgesetzt werden können.

Dies war aber auch nicht geplant, deshalb noch einige Bemerkungen zur politischen und haushaltstechnischen Verankerung des Projekts im Vorfeld. In dem erwähnten Organisationsgutachten war schon auf weitere Stellen erfordernde und dringende Aufgaben hingewiesen worden, darunter auch auf den gefährdeten Bauaktenbestand. Dies war eine wesentliche Grundlage dafür, dieses Projekt auf eine tragfähige Basis zu stellen. Unter dem griffigen Titel „Rettung historischer Bauakten“ wurde dem Kulturausschuss des Karlsruher Gemeinderats 2014 vor der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/16 das Problem und ein erster Lösungsansatz vorgestellt mit dem Ergebnis, dass das Stadtarchiv mit zwei archivfachlichen Projektstellen ausgestattet wurde, deren Aufgabe u. a. auch die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts war. Mit diesem Konzept sollten die mit dem vorhandenen Archivpersonal gestarteten, angesichts des Umfangs des Projekts natürlich unzureichenden Bemühungen um den Erhalt der hochgefährdeten Bauakten auf die erforderliche personelle und finanzielle Basis gestellt werden. Das anspruchsvolle Ziel war und ist, den dauerhaften Erhalt aller archivwürdigen, archivfachlich erschlossenen baupolizeilichen Unterlagen bis 1945 zu gewährleisten. Zu dem für das Stadtarchiv positiven

Beschluss beigetragen hat sicherlich die von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) als Anschubfinanzierung gewährte Unterstützung. Verbunden mit einem ersten Anlauf, Paten für die Bauaktenrestaurierung zu gewinnen, und einer sehr positiven Resonanz in der Presse hat dies zu einer deutlichen Erhöhung der Restaurierungsmittel und eben zu den zwei erwähnten Projektstellen geführt. Im 2015 vom Gemeinderat der Stadt verabschiedeten Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe wurde der Erhalt der Bauordnungsakten zudem als eine Maßnahme im Handlungsfeld „Kulturelles Erbe“ verankert.¹³

Arbeit in der Projektstruktur

Mit Einrichtung der Projektstruktur im Mai 2015 gelang es, die Rettung der historischen Karlsruher Bauaktenüberlieferung systematisch anzugehen. Die ersten Maßnahmen sahen daher die Erarbeitung eines detaillierten Projektplans vor, der die erforderlichen Arbeitsschritte definiert sowie den Personal- und Zeitbedarf kalkuliert. So wurde die Projektlaufzeit bis 2024 festgesetzt. Darüber hinaus wurde der Archivbestand 1/BOA wegen des schlechten Erhaltungszustands der Bauakten und der wiederholten Nutzung auch geschädigter Unterlagen in Gänze für die Benutzung gesperrt. Um den Nutzern entgegenzukommen und die Einsicht in den Altbestand weiterhin zu gewährleisten, wird jedoch ggf. die Nutzung nach vorheriger Prüfung des Zustands gewährt.

Ein wichtiger Meilenstein konnte gleich zu Projektbeginn in den Verhandlungen mit dem Bauordnungsamt hinsichtlich der Übergabe älterer Aktenhefte an das Stadtarchiv erreicht werden. Bis zu diesem Zeit-

punkt verwahrte das Bauordnungsamt, wie erwähnt, alle Bauakten zu bestehenden Gebäuden in Karlsruhe. In Anbetracht des schlechten Erhaltungszustandes insbesondere der historischen Bauakten wurde eine Übergabe aller Aktenhefte, die vor 1946 angelegt worden waren, an das Stadtarchiv vereinbart. Damit übernimmt das Stadtarchiv Karlsruhe erstmals partiell Zwischenarchivfunktion.¹⁴ Mit diesem Zeitschnitt ist wegen der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg beabsichtigt, zumindest die gesamte schriftliche Überlieferung zur historischen Bausubstanz der Stadt Karlsruhe zu dokumentieren.

Damit waren die organisatorischen Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen, um mit der Projektarbeit beginnen zu können.

Projektplanung und Arbeitsprozesse

Das Projekt „Rettung historischer Bauakten“ gliedert sich in mehrere Teilprozesse mit mehreren Arbeitsschritten. Zunächst ist zwischen drei Gruppen von Unterlagen zu unterscheiden, deren Behandlung sich nur teilweise überschneidet: die Bauakten aus dem Bestand 1/BOA, die Bauakten aus der Altregistratur des städtischen Bauordnungsamts und die restaurierungsbedürftigen Pläne aus beiden Beständen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind auf die drei Gruppen abgestimmt, weil hier jeweils unterschiedliche Voraussetzungen und Erfordernisse für deren Durchführung zu berücksichtigen sind.

Aussonderung im Bauordnungsamt

In der ersten Projektphase richtete sich das Augenmerk vornehmlich auf die Überführung der historischen Bauakten aus dem Bauordnungsamt in das Stadtarchiv. Die

Lagerung nach Straßen und Hausnummern sowie das Fehlen eines Aktenverzeichnisses machten die Durchsicht sämtlicher Aktenhefte in der Altregistratur des Bauordnungsamts erforderlich – ein Bestand von schätzungsweise 1 500 Regalmetern.

Bei den Gesprächen mit der Amtsleitung im Mai 2015 wurde Ende Oktober/Anfang November 2015 als Termin für den Abschluss der Aussonderung festgelegt. Zum Jahreswechsel 2015/2016 war nämlich der Umzug des Bauordnungsamts in neue Räumlichkeiten geplant. Mit dem Zeitplan sollte einem Kollidieren des Umzugs mit der Aussonderung vorgebeugt und ein Bruch bei der Überführung der Bauakten vermieden werden. Auch war dem möglichen Verlust von Bauakten während des Umzugs vorzubeugen.

Erschließung und Entnahme von Bauplänen

Von entscheidender Bedeutung für die folgenden Arbeitsschritte war die Erschließung der neu übernommenen über 8 500 Bauakten, die seit Oktober 2016 abgeschlossen ist. Denn erst nach der Erfassung in AUGIAS und der Vergabe einer Signatur wird die Bauakte zwecks Durchführung konservatorischer Maßnahmen an einen Restaurator oder anderen Dienstleister gegeben. Die eingeschränkte Nutzung der Bauakten aus der laufenden Registratur – sie ist auf Kunden des Bauordnungsamts und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beschränkt – sowie der Umfang der Unterlagen führte zu der Entscheidung für eine flache Erschließung.¹⁵ Trotzdem handelte es sich bei der Erschließung um einen zeitintensiven Arbeitsschritt. Dies mag in Anbetracht der geringen Erschließungstiefe verwundern. Im Zuge der Verzeichnung wurden allerdings auch neue

Aktendeckel aufgefädelt und restaurierungsbedürftige Pläne aus den Aktenheften entnommen. Leichter beschädigte Pläne stabilisierten die Bearbeiter mit archivtauglichen Klebestreifen.

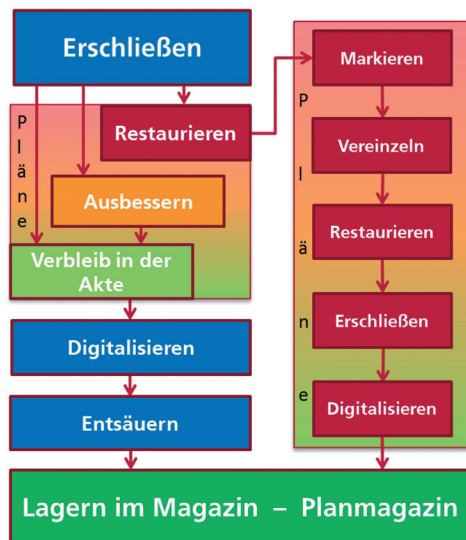


Abb. 6: Workflow Projekt Rettung historischer Bauakten, 2015 (Foto: Patrick Sturm)

Aus Gründen der Arbeitsökonomie und in Anbetracht der höheren Komplexität wurde das Vereinzeln verklebter oder stark beschädigter Pläne von der Erschließung getrennt.¹⁶ Nach Abschluss der Erschließung begann im Oktober 2016 die systematische Entnahme schadhaften Planmaterials aus dem Altbestand. Das Vereinzeln geht einher mit einer vorläufigen Erschließung, weil die Pläne nach der Restaurierung nicht mehr zurück in die Akten kommen. Stattdessen werden sie in den neu angelegten Planbestand 8/BOAP eingepflegt und planliegend in Kartenschränken gelagert. Die Verknüpfung zwischen Bauakte und zugehörigen Plänen erfolgt über AUGIAS, wo die einschlägigen Datensätze eine Konkordanz der Signaturen enthalten. Zudem

setzen die Bearbeiter Stellvertreter in die Bauakten ein und vermerken die Entnahme von Plänen auf dem Aktendeckel.

Restaurierung und Konservierung

Auf die Erschließung folgen die konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen. Zunächst werden die Bauakten in säurefreie Archivkartons verpackt und in den Magazinen des Stadtarchivs Karlsruhe eingelagert. Dort befindet sich bereits der „Archivbestand“. Dieser ist noch in ältere, teils säurehaltige Archivboxen verpackt. Im Rahmen des Projekts erfolgt seit Dezember 2016 die Umbettung des betroffenen, ca. 90 lfm. umfassenden Altbestands. Auf diese Weise ist zugleich die in den vergangenen Jahrzehnten gewachsene, vielfach zu enge Bestückung der Archivkartons zu beheben. Hierdurch sind künftig Schäden beim Ausheben und Reponieren der Bauakten zu verhüten.

An weiteren bestandserhalterischen Maßnahmen folgen Papierentsäuerung, Digitalisierung und Einzelplanrestaurierung.

a) Papierentsäuerung

Das Stadtarchiv setzt auf den Einsatz von Blockentsäuerungsverfahren. Auf diese Weise können die gebundenen Aktenhefte behandelt werden und die Oberrandheftung muss nicht gelöst werden. In Anbetracht der großen Zahl an Bauakten und des begrenzten Projektzeitraums erweist sich dieser Weg als die praktikabelste Lösung.

Aus organisatorischen Gründen wurde zunächst mit der Entsäuerung des Archivbestandes ohne vorherige Digitalisierung begonnen. Dies wird aber bei den Aktenheften aus der laufenden Registratur des Bauordnungsamtes nicht praktiziert.

2015 konnte die Papierentsäuerung mit einem hohen finanziellen Einsatz weit vorangebracht und 81 lfm. Bauakten behandelt werden. Weitere 25 lfm. folgten 2016, so dass insgesamt 106 lfm. des Bauaktenbestands entsäuert sind. Die Behandlung der übrigen Aktenhefte ist in zwei Chargen vorgesehen und wird voraussichtlich 2018 abgeschlossen.

b) Digitalisierung

Die Digitalisierung der Bauakten beginnt mit den Unterlagen aus der laufenden Registratur des Bauordnungsamtes. Die Akten werden noch aktiv genutzt. Sachbearbeiter, Eigentümer, Architekten, Immobilienmakler und andere mehr nehmen fortwährend Einsicht und erstellen Reproduktionen – insbesondere von den Plänen. Daher sind bei diesen Aktenheften am ehesten neue Nutzungsschäden zu erwarten, denen mit der Digitalisierung vorzubeugen ist. Zudem lassen sich Unterlagen in elektronischer Form einfacher und schneller den Bearbeitern bereitstellen. Erst im Anschluss an die laufenden Akten folgt die Digitalisierung des Archivbestands.

Die Digitalisierung der Bauakten wird einerseits im Scan-Zentrum des städtischen Liegenschaftsamtes und andererseits von externen Dienstleistern, die den größten Teil bearbeiten, durchgeführt. Bis Dezember 2016 konnten auf diese Weise 4 219 Bauakten digitalisiert werden.

Zielformat der Digitalisierung ist PDF. Die im TIFF-Format gesicherten Einzelpläne (s. u.) sollen am Ende der Maßnahme in die Gesamtdatei der jeweiligen Bauakte wieder eingefügt werden, so dass wieder eine vollständige Akte entsteht. Ziel ist es, eine nach Möglichkeit rein elektronische Nutzung der historischen Bauakten zu erreichen. Der Zugriff auf die Originale soll sich auf Ausnahmefälle beschränken.

Als erschwerender Faktor für den Scanprozess erweist sich die badische Oberlandheftung. Sie ist nicht nur gezwungenermaßen zu lösen, sondern auch gemäß den Anforderungen des Stadtarchivs nach der Digitalisierung wiederherzustellen.¹⁷ In Abwägung der Aufbewahrungsalternativen fiel nämlich die Entscheidung zugunsten einer gebundenen Lösung und gegen die ungebundene Lagerung in Juris-Mappen. Darüber hinaus sind vor der Übergabe von Bauakten an den Scandienstleister stark beschädigte und nicht „scanfähige“ Pläne zu vereinzeln.

c) Einzelplanrestaurierung¹⁸

Geschädigte Pläne werden nach Möglichkeit im Zuge der Erschließung mit archivgerechten Klebestreifen stabilisiert. Abgesehen von dem sichernden Aspekt ist hierdurch beabsichtigt, die „Scanfähigkeit“ und in eingeschränktem Maße auch eine Benutzung zu gewährleisten. Stärker geschädigte Pläne, die durch lange Risse in ihrer Stabilität stark gefährdet sind, in der Verwaltung mit Selbstklebestreifen unsachgemäß instandgesetzt wurden oder nur noch fragmentarisch vorliegen, müssen hingegen aus den Akten entnommen werden.

Die weitere Behandlung führen Restauratoren nach dem „Karlsruher Verfahren“ durch. Dabei werden bei Bedarf zunächst Klebstoffe gelöst. Es folgt ein Wasserbad. Die feuchten Pläne setzt die Restauratorin auf einem Wasserspiegel wieder zusammen. Anschließend zieht sie zur Stabilisierung rückseitig Japanpapier (19 g/m²) auf.¹⁹

Die Restaurierung der beschädigten Pläne gestaltet sich als der langwierigste Arbeitsprozess. Auch ist sie zeit- und kostenintensiv, weshalb die aufwändige Maßnahme über das Jahr 2020 hinaus andauern wird.

Von Mai 2015 bis Dezember 2016 konnten fast 2 000 Pläne – von insgesamt schätzungsweise 8 000 bis 9 000 Plänen – instandgesetzt werden. Die Maßnahme ist unverzichtbar, um beschädigte Pläne zu stabilisieren und zu erhalten sowie Fragmente überhaupt erst wieder benutzbar zu machen.

Das Projekt als Herausforderung

Die Projektarbeit ist mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden. Das lässt sich auf Grund der Dimensionen, eingedenk einer Einrichtung von der Größe des Stadtarchivs Karlsruhe, wie auch der Einbeziehung eines breiten Portfolios an archivischen Fachaufgaben nicht verhindern. Insbesondere in der Frühphase galt es immer wieder bei den Arbeitsabläufen nachzusteuern, um die Prozesse möglichst ökonomisch zu gestalten. Die einzelnen Teilprozesse des Projekts laufen darüber hinaus nicht nacheinander ab, sondern überschneiden sich vielfach. Sie gilt es zu koordinieren, um eine reibungslose Umsetzung des Projekts zu gewährleisten.

Bei allen Arbeitsschritten muss stets berücksichtigt werden, dass die Bauakten aus dem Bauordnungsamt aus der dortigen Altregistratur stammen. Das heißt, der Zugriff auf diese Unterlagen für die Mitarbeiter und die Kunden des Bauordnungsamts muss ständig gewährleistet sein. Auch zeigte sich im Bereich der Nutzung rasch, dass die stadtinterne Nutzung der Bauakten aus der Altregistratur des Bauordnungsamts durch andere Dienststellen einen nicht zu unterschätzenden Faktor darstellt, der sogar dem Bauordnungsamt in dieser Form nicht bewusst war. Die veränderte Aufbewahrungs- und damit auch Nutzungssituation konnte aber mittlerweile innerhalb der Stadtver-

waltung, in der gleichen Weise wie auch gegenüber externen Kunden, kommuniziert werden, um eine reibungslose Arbeit der Verwaltung zu ermöglichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiges Anliegen des Stadtarchivs Karlsruhe ist die Präsentation der Bauakten und des Projekts zu ihrer Erhaltung in der Öffentlichkeit. Den Bürgerinnen und Bürgern wie auch allen anderen (historisch) Interessierten sind die zentralen Quellen zur Geschichte der Stadt und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung näherzubringen. Auf diese Weise soll für die Historie vor Ort sowie das kulturelle Erbe und die Notwendigkeit zu dessen Erhaltung sensibilisiert werden. Dem Stadtarchiv Karlsruhe, das vornehmlich Archivgut aus dem 19. und 20. Jahrhundert verwahrt, eröffnet sich dadurch auch die Möglichkeit, den besonderen Wert zeit-historischer Quellen in den Vordergrund zu stellen. Bei historischen Bauakten handelt es sich um repräsentative, jüngere Archivalien, die nicht minder interessant, aussagekräftig und publikumswirksam sind wie mittelalterliche Urkunden oder frühneuzeitliche Akten. Über die Bauakten, ihren Quellenwert und die Nutzungsmöglichkeiten hinaus gilt es zudem, das Stadtarchiv und die dortige Arbeit vorzustellen. Das alle archivischen Aufgabenbereiche umfassende Projekt ermöglicht es, Archivarbeit in ihren verschiedenen Facetten exemplarisch zu vermitteln.

Eine zentrale öffentlichkeitswirksame Maßnahme ist das Angebot von Restaurierungspatenschaften.

Auf diese Weise können Karlsruher Bürgerinnen und Bürger wie auch andere Interessierte das Projekt finanziell unter-



Abb. 7: Patenschaftsurkunde des Projekts „Rettung historischer Bauakten“ mit Postkartenset

stützen. Paten erhalten zusätzlich zu einer Spendenquittung eine Urkunde und ein Postkartenset mit Motiven aus den Bauakten als exklusives Dankeschön. Mit ihrer Zustimmung werden zudem die Namen auf einer Patenliste im Internet angeführt. Bei dem Unternehmen kooperiert das Stadtarchiv mit dem Förderverein Karlsruher Stadtgeschichte, der die finanzielle Abwicklung übernimmt.

Die Restaurierungspatenschaften werden die hohen Projektkosten nicht annähernd decken, sondern es handelt sich allenfalls um punktuelle Förderungen der Erhaltungsmaßnahmen. Daher wiegt auch die Geste mehr als der natürlich auch willkommene monetäre Erlös. Es ist wichtig, das Stadtarchiv als Gedächtnis der Stadt in der Bevölkerung präsent zu machen und für die Bedeutung des dort verwahrten Archivguts als historischem Schatz zur lokalen Geschichte zu sensibilisieren.

Eine Ausstellung in den Räumen des Karlsruher Vereins Architekturschaufenster e. V. im September 2016 erfuhr große Resonanz in der Bevölkerung. Bereits zuvor wurde wiederholt in der lokalen Presse über das Projekt berichtet, was sich im Zusammenhang mit der Ausstellung weiter intensivierte. Über das Architekturschaufenster als Partner und die Lage des Ausstellungsraums in der Karlsruher Fußgängerzone konnte das Projekt über den Kreis der angestammten Klientel des Stadtarchivs hinaus publik gemacht werden.

Viel Zuspruch erhielt zudem eine Projektvorstellung im Rahmen des Historischen Mittwochabends im März 2016 im Stadtarchiv. Im Anschluss an einen Kurzvortrag demonstrierte die Restauratorin des Stadtarchivs die Restaurierung eines beschädigten Bauplans.

Weitere Bestandteile der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sind neben Pressearbeit auch die Einbeziehung des Internets und der Einsatz neuer Medien. Auf der Webseite des Stadtarchivs findet sich ein Bereich über das Bauakten-Projekt mit Informationen zu den Bauakten, deren Erhaltungszustand und den bestandserhaltenden Maßnahmen. Auch werden hier Pressemitteilungen über das Projekt vorgehalten. Aktuelles wird regelmäßig auf dem Facebook-Account von Stadtarchiv & Historischen Museen („Karlsruher Stadtgeschichte“) gepostet. So lassen sich der Fortgang des Projekts und flankierende Veranstaltungen wie zum Beispiel die Ausstellung im Architekturschaufenster nachvollziehen.

Nicht zuletzt sollen Fachvorträge und Publikationen das Großprojekt des Stadtarchivs im Kreis der Fachkollegen präsentieren.

5. Zwischenfazit

Aus dem bisherigen Projektverlauf lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen:

Die Rettung der historischen Bauakten ist ein umfassendes Vorhaben, das für viele städtische Ämter und Dienststellen wie auch Bürgerinnen und Bürger relevante Ergebnisse erzielt und auch nach dem Projektende eine Daueraufgabe des Stadtarchivs bleiben wird. Dauern die Konservierungsmaßnahmen mit Sicherheit über das Jahr 2020 hinaus an, so ist im Anschluss eine fachliche Betreuung des Bestandes wie auch der künftigen Zugänge erforderlich.

Abgesehen von der elementaren Erhaltung der Bauakten ist das Stadtarchiv zudem bestrebt, Konzepte für die künftige Bewertung, Erschließung und Nutzung von Bauakten zu erarbeiten. Auch sollen fachliche Ergebnisse aus dem Großprojekt, die in erster Linie die Konservierung von Archivgut betreffen, in die Arbeit im Regelbetrieb einfließen, um eine umfassende Nachnutzung zu gewährleisten. Erste Ansätze zeigen sich zum Beispiel bereits in den Bereichen Papierentsäuerung und Digitalisierung.

Das Projekt „Rettung historischer Bauakten“ ist nicht zuletzt auch ein Beleg dafür, dass Archivarinnen und Archivare langfristig denken und einen langen Atem haben müssen. Mit einem Vorlauf von fast 25 Jahren hat das Stadtarchiv Karlsruhe sich mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet, um sich um den Erhalt eines hochgefährdeten Bestandes kümmern zu können, dessen Wert für die Bauforschung aber auch für die Stadtgeschichtsforschung insgesamt nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

- 1 Karlsruher Nachrichten, 20. Aug. 1886.
- 2 Zitiert nach Stadtarchiv Karlsruhe (künftig StadtA K) 1/H-Reg 4415.
- 3 StadtA K 1/H-Reg 4415, S. 12.
- 4 Vgl. Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Karlsruhe 1928, Karlsruhe 1929, S. 43, <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihd/periodical/structure/3351296> (Zugriff am 12. Dezember 2016).
- 5 Vgl. StadtA K 1/H-Reg 4416.
- 6 Vgl. StadtA K 1/H-Reg 869.
- 7 Vgl. StadtA K 1/H-Reg 2894.
- 8 Vgl. StadtA K 1/H-Reg 2937.
- 9 Vgl. Ernst Strebel, Wilfried Rössling, Konrad Krimm, Curjel & Moser. Städtebauliche Akzente um 1900 in Karlsruhe, Karlsruhe 1987; Ernst Strebel, Die Architekten Curjel & Moser und die offizielle Schweizer Architekturlehre um 1900, in: Die Schweiz und der deutsche Südwesten, Ostfildern 2006, S. 121–139; Gerhard Kabierske u. a. (Hrsg.), Robert Curjel & Karl Moser – ein Karlsruher Architekturbüro auf dem Weg in die Moderne. Ausstellungskatalog Südwestdeutsches Archiv für Architektur und Ingenieurbau am Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe 2011.
- 10 Gerhard Kabierske, Architekt zwischen Historismus, Jugendstil und Neuem Bauen. Notizen aus dem Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau an der Universität Karlsruhe Nummer 3, Januar 1998, <https://www.saai.kit.edu/saai-pdf-bilder/saai3.pdf> (Zugriff am 29.11.2016).
- 11 Leo Schmidt, Imperiale Industriearchitektur. Architektonische Formensprache einer Waffenfabrik von 1914 bis 1918, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1/1990, S. 1–8, hier S. 1.
- 12 Organisationsuntersuchung des Stadtarchivs Karlsruhe von Gerhard Schneider, Steria Mummert Consulting AG. Gerhard Schneider hat auch für etliche andere kommunale und staatliche Archive Organisationsuntersuchungen vorgenommen und ist auf dem Archivtag 2003 in Chemnitz hervorgetreten mit dem Vortrag „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: Der Archivar 57 (2004), S. 37–44.
- 13 Vgl. Das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe, S. 63, https://www.karlsruhe.de/b1/kultur/kulturfoerderung/kulturamt/kulturkonzept/HF_sections/rightColumn/ZZlAjBpK9buk6N/ZZlAjBvLGavskh/Kulturkonzept_24.%20Juli%202014.pdf (Zugriff am 06.12.2016).
- 14 Für Zwischenarchivlösungen ist das Stadtarchiv Mannheim wohl das bekannteste Beispiel, wobei diese auch in anderen Kommunen, vor allem in den neuen Bundesländern, etabliert sind. Vgl. etwa das Beispiel Ulm, Hans Eugen Specker, Bauakten im Stadtarchiv Ulm und Überlegungen zur Archivierung von Baustatiken, in: Hans-Jürgen Höötman (Hrsg.), Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege. Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit. Referate des 10. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 16.–18.10.2001 in Stendal und ergänzende Beiträge (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15), Münster 2002, S. 33ff., hier S. 33f.
- 15 Im Titel werden neben Straße und Hausnummer nur die Baumaßnahme sowie eine Bezeichnung des Gebäudetyps – Wohnhaus, Firmengebäude, Industriegebäude, Gaststätte – angeführt. Bei bedeutenderen Unternehmen oder Eigentümern werden auch diese aufgenommen.
- 16 Vgl. zum Umgang mit Einzelplänen auch Patrick Sturm, Vom Zerfall bedroht – Anforderungen, Erschwernisse und Methoden zur Rettung historischer Baupläne, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 85 (2016), S. 38–44.
- 17 Auch sind mit der Oberrandheftung die Vollständigkeit der Akten und die Reihenfolge der Einzelblätter sicherzustellen, weil die Bauakten nicht paginiert bzw. foliiert sind. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass auch nach der Digitalisierung noch vereinzelt Bauakten Nutzern im Original vorzulegen oder dem Bauordnungsamt bereitzustellen sind. Gerade im Fall der Nutzung stellt die Heftung eine sichere Maßnahme dar.
- 18 Vgl. hierzu auch Sturm (wie Anm. 16).
- 19 Vgl. zu dem Restaurierungsverfahren Ariane Beute/ Patrick Sturm, „Rettung historischer Bauakten“. Ein Projekt des Stadtarchivs Karlsruhe, in: Restaura 5 (2016), S. 38–43.

Dr. Ernst Otto Bräunche
ist Leiter des Stadtarchivs Karlsruhe.

Dr. Patrick Sturm
ist Leiter des Projektes „Rettung Historischer Bauakten“ am Stadtarchiv Karlsruhe.

E-Mail: ernst.braeunche@kultur.karlsruhe.de;
patrick.sturm@kultur.karlsruhe.de

Geschichte Oldenburgs in ausgewählten Dokumenten

von Gerd Steinwascher

Es ist eine besondere Herausforderung, die Besucher eines Archivtages noch für einen Abendvortrag zu interessieren, zumal der Reiz einer Tagung ja nicht nur aus den Fachvorträgen und ihrer Diskussion besteht, sondern aus dem Erfahrungsaustausch und den Gesprächen unter und zwischen Kolleginnen und Kollegen, die sich sonst vielleicht nur selten treffen. Ein Abendvortrag ist da schon fast eine Belästigung. Dem für den Vortrag Verpflichteten und Autor dieser Zusammenfassung schien es deshalb nicht ratsam, diejenigen Archivtagbesucher, die den Weg in die St. Lamberti-Kirche in Oldenburg auf sich nahmen, mit einem Versuch zu konfrontieren, ihnen die Geschichte von Stadt und Land Oldenburg in einer knappen Stunde aufzunötigen.

Sinnvoller schien es, einige Dokumente aus dem Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs zu präsentieren, die als Schlaglichter oldenburgischer Geschichte dienen können und/oder zugleich auf archivische Besonderheiten verweisen. Gezeigt wurden nur 11 Dokumente, wobei zwar der Chronologie Tribut gezollt, der Vortrag aber mit einem Dokument beendet wurde, das für den Aufenthaltsort, die St. Lamberti-Kirche,¹ nicht ganz unwichtig ist. Der Vortrag war zugleich ein kleiner Testlauf für ein Buch, das das Landesarchiv im November 2016 zum Landesjubiläum herausgebracht hat. In diesem wird/ werden mit Hilfe von 111 Dokumenten niedersächsische Geschichte(n) erzählt.² Das Werk

ist kein neuer Anlauf, die niedersächsische Geschichte in einem Band wiederzugeben, vielmehr wird mit Hilfe von Dokumenten aus allen Standorten des Landesarchivs versucht, sich der Geschichte dieses Landes aus ganz verschiedenen Perspektiven und mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen anzunähern. Dies ist nichts ganz Neues, das große Vorbild ist zweifellos die Geschichte der Welt in 100 Objekten, die Neil McGregor mit so großem Erfolg vorgelegt hat.³

In dem Vortrag wurden 11 Dokumente zur Geschichte des Oldenburger Landes vorgestellt, von denen sieben Aufnahme in den vom Landesarchiv herausgebrachten Band gefunden haben. Diese sollen hier deshalb nicht noch einmal Gegenstand werden, seien aber wenigstens aufgezählt:

1261: Politische und wirtschaftliche Kooperation im 13. Jahrhundert. Ein Abkommen zwischen dem Oldenburger Grafenhaus und der Stadt Bremen (Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Nr. 8, S. 40–43);

Um 1320: Alltag im Kloster Hude. Von mittelalterlichen Archiven und Überlieferungszufällen (Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Nr. 10, S. 48–51);

1644: Krieg und Diplomatie im 17. Jahrhundert. Graf Anton Günther von Oldenburg beschwört seine Neutralität (Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Nr. 34, S. 144–147);

1776: Familienpolitik in einer europäischen Dynastie. Kaiserin Katharina II. von Russland handelt als Oldenburgerin (Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Nr. 52, S. 216–219);

Um 1800: Arbeitsmigration aus sozialer Not. Hollandgänger aus dem Kirchspiel Visbek (Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Nr. 55, S. 228–231);

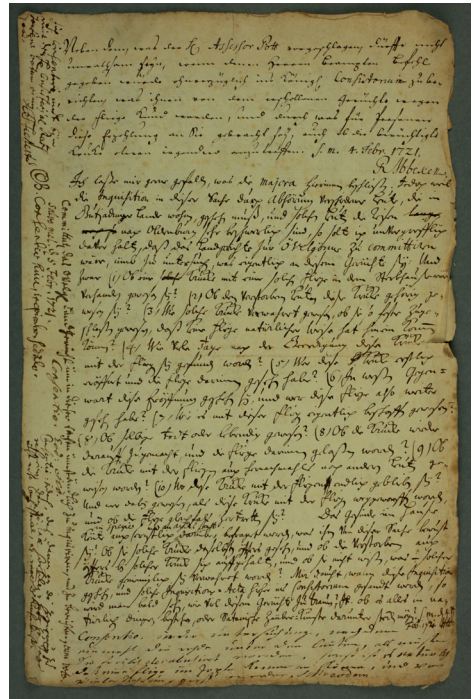
1919: Filmzensur in der Wesermarsch. Vom Umgang mit Homosexualität in der Weimarer Republik (Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Nr. 79, S. 324–327);

1941: Zur Arbeit gezwungen, aber gegen Invalidität versichert! Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg (Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Nr. 87, S. 356–359).

Die Herausgeber des Bandes versuchten durch die Auswahl der Dokumente – der Vielzahl wissenschaftlicher Zugänge Rechnung tragend – ein thematisch breites Spektrum zu berücksichtigen, die große Politik und den Alltag zu verbinden und dabei den Zeiträumen entsprechend ihrer Überlieferung und letztlich auch noch den historischen Regionen, aus denen Niedersachsen nun einmal besteht, gerecht zu werden. Dass man dies anders sehen kann, aus 111 auch 222 oder 333 Dokumente werden könnten, war den Bearbeitern auch bewusst. Deshalb steht im Vorwort der Satz: „Leserinnen und Leser, die ihren Ort, ihre bevorzugte Epoche oder das ihnen wichtig erscheinende Dokument nicht berücksichtigt finden, seien im Übrigen auf den freien Zugang aller an der Landesgeschichte Interessierten zu den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs verwiesen.“ Man kann hier ergänzen, dass dies natürlich auch für alle anderen öffentlich zugänglichen Archive im Land Niedersachsen gilt.

Dass das Reservoir hochinteressanter Dokumente beliebig erweiterbar ist, beweisen nicht nur die Archivalien, die monatlich unter dem Motto: „Aus den Magazinen des Landesarchivs“ die Internet-Präsentation des Landesarchivs bereichern, sondern auch die vier Stücke aus dem Standort Oldenburg, die keine Berücksichtigung in dem angezeigten Band fanden, aber im Vortrag auf dem Archivtag in Oldenburg gewürdigt wurden:

1721: Die Wunderfliege aus Butjadingen



Aus Rodenkirchen in der nördlichen Wesermarsch der Grafschaft Oldenburg erreichte die dänische Regierungskanzlei in Oldenburg im Januar 1721 das Schreiben zweier ratloser Pfarrrer, das direkt an den König von Dänemark als obersten Landes- und Kirchenherrn gerichtet war.⁴ Der König von Dänemark hatte

die Grafschaft Oldenburg 1667 nach dem Tod des Grafen Anton Günther geerbt, Oldenburg stand über ein Jahrhundert unter dänischer Verwaltung.⁵ Was aber war 1721 in Butjadingen passiert? In der Bauerschaft Hayenwärf war in kurzem Abstand ein Ehepaar verstorben und christlich beerdigt worden. Im Hause der Eheleute aber fand sich ein Gefäß, in dem sich *eine besondere lebendige Fliege von besonderer Gattung* befunden haben soll, ein *spiritus familiaris* mit der Fähigkeit, die Milch- und damit die Butterproduktion der Kühe des Hofes zu steigern. Das Wundertier sei von einem Unbekannten mit dem Gefäß fortgeworfen worden, freilich hielt sich offenbar der Verdacht, jemand habe diese Fliege in seinen Besitz gebracht *und* (sei) *dadurch in Gemeinschaft des Teuffels* geraten. Die Pfarrer wiesen zwar darauf hin, dass die Vogteibeamten *dieses teuflische Wesen* untersucht und das zuständige Landgericht in Ovelgönne informiert hätten, doch fühlten sie sich bemüßigt, hiervon dem König direkt zu berichten.

Nun wurde König Frederik IV. mit der Fliegenstory wohl nicht persönlich konfrontiert, aber seine Oldenburger Räte beschäftigten sich eingehend mit dem Fall, wie die abgebildete Stellungnahme beweist, die im Umlaufverfahren nur fünf Tage nach dem Datum der Eingabe erfolgte. Der Fall wurde keineswegs als abergläubischer Unsinn abgetan, sondern das Landgericht Ovelgönne mit einem Fragenkatalog konfrontiert, durch den das Wirken und der Verbleib der Wunderfliege geklärt werden sollte. Die Vernehmungsakten sollten dem königlichen Konsistorium zugeschickt werden, um entscheiden zu lassen, *ob es alles in natürlichen Dingen beschehen oder satanische Zauber-Künste darunter stecken mögen*. Wohlgemerkt, hier

spricht die Spitze der dänischen Verwaltung in Oldenburg im Jahre 1721!

Schaut man genauer auf das Datum, dann wird man zumindest die Situation verstehen, in der sich die Bevölkerung in Butjadingen befand. 1717 hatte ein verheerendes Hochwasser weite Teile der Nordseeküste verwüstet, auch in Butjadingen waren die Deiche gebrochen, Menschen und Tiere waren ertrunken, das sonst üppige Marschenland war versalzt. Zweifellos waren die Menschen traumatisiert. 1675 hatte die Bauerschaft Hayenwärf 21 Wohnplätze und 99 Einwohner, noch 1743 war die Bevölkerungszahl mit 72 Einwohnern in nur noch 13 Häusern deutlich niedriger. Dass sich in dieser Situation Aberglauben ausbreiten konnte, ist nicht verwunderlich. Eher schon, dass dieser auf höchster Ebene im Grunde geteilt wurde.

Das dänische Jahrhundert in Oldenburg geriet unter dem Einfluss nationalistischer Geschichtsschreibung seit dem späten 19. Jahrhundert in den Verdacht der Fremdherrschaft.⁶ Heute sehen wir und interessieren uns eher die größeren Kommunikationsräume, die durch die Europäisierung Niedersachsens in der Frühen Neuzeit geschaffen wurden. Immerhin war 1723 gerade die schwedische Herrschaft im benachbarten Elbe-Weser-Dreieck zu Ende gegangen, dafür aber wurde nun Hannover von einem englischen König regiert und gut zwei Jahrzehnte später wurden die ostfriesischen Nachbarn preußische Untertanen.



1891: Das Raumschiff am Jadebusen: ein Stadtplan von Wilhelmshaven

Wilhelmshaven gehört nicht zu den Städten in Niedersachsen, dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung einer Erfolgs-story gleicht.⁷ Im Gegensatz zu fast allen anderen kreisfreien Städten verlor Wilhelmshaven bis vor kurzem Einwohner, hat eine relativ hohe Arbeitslosigkeit und erscheint als Arbeits- und Wohnort wenig attraktiv. Es gibt gute Gründe und erste Anzeichen, dass sich dies bald ändern könnte: Der Tiefseehafen an der Jade nimmt etwas Fahrt auf, die Stadt liegt in einer Region, die touristisch Statur bekommt. Völlig anders aber hätte man Wilhelmshaven beurteilt, als dieser Stadtplan entstand. Er zeigt die Stadt in der Auf- und Ausbauphase der wilhelminischen Zeit, als Kaiser Wilhelm II. jedes Jahr zu Besuch an die Jade kam, um zu besichtigen, was er selbst mit ganzem Herzen befürwortete und förderte: den Ausbau Wilhelmshavens

zu dem Marinestandort Deutschlands an der Nordseeküste. Zwar konnte Wilhelmshaven Kiel im Kaiserreich nie das Wasser reichen, aber es war schon Aufsehen erregend, was hier an der Westküste des Jadebusens in wenigen Jahrzehnten entstand. Man kann es durchaus mit dem Aufstieg von Städten wie Dubai oder Panama-City in der heutigen Zeit vergleichen: Wo um 1850 noch Kühe der Marschbauern grasten, wurden mit modernster Technik Schiffe gebaut, entstand eine Großstadt mit großstädtischer Bebauung und Straßenbahn, dies alles sozusagen auf grüner Wiese. Für die Bevölkerung nicht nur des oldenburgischen Frieslands musste dies wie ein Raumschiff wirken, das am Jadebusen gelandet war. Dass ein Jules Verne hier vorbeisegelte, um sich dies anzuschauen, verwundert nicht.

Wilhelmshaven verdankt seine Existenz also dem Wunsch Preußens nach einem Marinestützpunkt an der Nordsee. Dafür eigneten sich die natürlichen Gegeben-

heiten am Jadebusen in besonderer Weise. Die Jade verhindert durch eine relativ starke Strömung das Versanden am westlichen Ufer (der Grund für die Existenz des heutigen Tiefseehafens), zudem war ein Angriff auf den Hafen durch die vorgelagerten Inseln und Sandbänke nur schwer durchführbar bzw. leicht abzuwehren. Der Schönheitsfehler für die Preußen war, dass der Jadebusen oldenburgisches Hoheitsgebiet war. Dass man in Oldenburg 1853 der preußischen Krone das Gebiet am Jadebusen abtrat, also die Gründung des Marinestützpunktes erlaubte, entsprach einem veritablen Politikwechsel in Oldenburg. Hier störte die großherzogliche Regierung die räumliche Strangulierung durch das Königreich Hannover, zudem sahen der Großherzog und vor allem seine Beamten kaum noch Vorteile darin, sich nur als Juniorpartner einer Dynastie zu verstehen, d.h. man machte sich unabhängig von der Politik des russischen Kaisers, der zwar formal Chef des Hauses Holstein-Gottorf-Oldenburg blieb, aber sich ohnehin nur noch bedingt für die oldenburgische Verwandtschaft und ihre Probleme interessierte. Der Politikwechsel bedeutete also das Ende einer ohnehin nur rudimentär vorhandenen dynastischen Politik der Oldenburger und eine Anlehnung der Großherzöge an die preußische Krone. Dass Oldenburg damit genau richtig lag, konnte man 1854 nicht ahnen. Ahnen konnte man ebenso wenig im Jahre 1891, als dieser Stadtplan entstand,⁸ dass diese Stadt eine nicht unwichtige Rolle für das Ende der Monarchie in Deutschland und damit auch für die Abdankung des Oldenburger Großherzogs spielen sollte.

Um 1975: Aufkleber der Bürgeraktion Dobben – Wohnen hat Vorfahrt



Abgebildet ist der Aufkleber einer Bürgerinitiative in der Stadt Oldenburg, der keinen Laternenpfahl oder eine Autoscheibe zierte, sondern zu den Akten genommen wurde, zu den Akten einer Bürgerinitiative wohlgemerkt, deren Überlieferung im Jahre 2008 im Landesarchiv abgegeben wurde.⁹ Dieser kleine, nur 80 Nummern umfassende Archivbestand gehört also zu der Hinterlassenschaft der so genannten „Neuen Sozialen Bewegungen“, mit deren Überlieferung sich ja Archivarinnen und Archivare als wichtige Ergänzung zu den Beständen der staatlichen und kommunalen Verwaltung bereits vielfach beschäftigt haben. Ob man den Wert dieser Unterlagen unter- oder überschätzt, soll hier nicht thematisiert werden. Auch bei diesem Bestand, der vom Vortragenden selbst erschlossen wurde, handelte es sich um ein Konglomerat von Unterlagen, in die nur die ordnende Hand des Archivars sinnvolle Konvolute schaffen konnte. Die Tatsache, dass hier etwas aus diesem Bestand gezeigt wird, verweist darauf, dass diese Überlieferung durchaus ihren Wert hat.

Worum ging es? Der Dobben ist ein ehemaliges Feuchtgebiet Oldenburgs, das aber durch einen festen sandigen Untergrund in

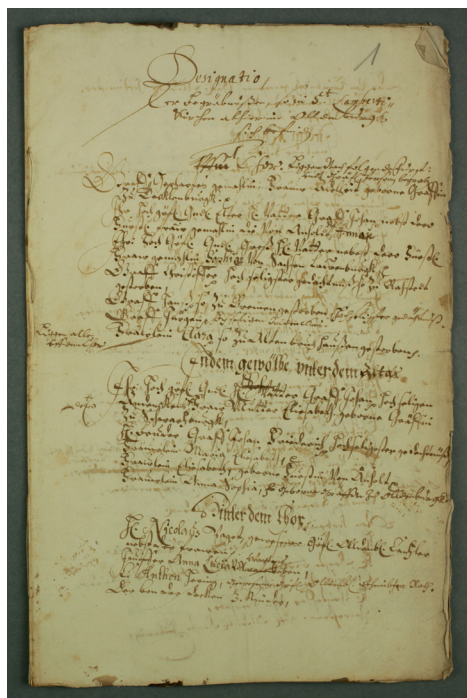
der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu einlud, ein Wohngebiet für das etwas wohlhabendere Bürgertum Oldenburgs zu schaffen.¹⁰ Es gehört noch heute zu den teuren, momentan zumindest für Archivare eher unbezahlbaren Wohnvierteln dieser Stadt, die ja wie viele andere Städte in Niedersachsen augenblicklich wächst und Probleme hat, den Wohnungsbedarf zu decken. Im Dobbenviertel entstanden aber nicht nur schöne Villen des Oldenburger Bürgertums, sondern im Ersten Weltkrieg auch die Gebäude des Oldenburgischen Landtags und des so genannten Staatsministeriums. Mit der Eingliederung des Landes Oldenburg nach Niedersachsen 1946 wurde aus dem Staatsministerium der Sitz des Verwaltungspräsidenten von Oldenburg, 1978 dann der Sitz der Bezirksregierung Weser-Ems. Mit der Schaffung des großen Regierungsbezirks Weser-Ems wuchs das Bedürfnis des Staates nach Raum für die erwartete große Zahl von Mitarbeitern dieser geplanten Mammutbehörde. Für das Dobbenviertel gab es deshalb Planungen für einen Neubau einer Bezirksregierung Weser-Ems, dem nicht wenige Villen des Dobbenviertels zum Opfer fallen sollten, der aber zudem den Charakter des Wohnviertels verändert hätte.

Hiergegen regte sich Widerstand. Es entstand die Bürgeraktion Dobben, die zwar Mitte der 1980er-Jahre ihr Ziel erreicht hatte, deren Protagonisten aber 2005 wohl noch einmal durchatmeten, als die Bezirksregierung Weser-Ems durch die heftige Verwaltungsreform des Kabinetts Wulff aufgelöst wurde.¹¹ 2002 hat sich bereits eine neue Initiative gegründet, die sich bis heute um das Dobbenviertel bemüht.¹² Lange genug hatte die Oldenburger Bevölkerung zugehört, wie sich die Stadt nach dem Zwei-

ten Weltkrieg ohne Rücksicht auf Umwelt, Wohnbedürfnisse, Stadtbild und Denkmalschutz veränderte. Oldenburg war durch den Zweiten Weltkrieg fast unzerstört geblieben, nun wurde Vieles abgerissen, weil man Modernität beweisen und die Stadt für den Autoverkehr zurechtschneiden wollte. Wenigstens der Altstadt kern wurde verkehrsberuhigt, die 1967 eingerichtete Fußgängerzone Oldenburgs war für ihre Zeit innovativ. Erst zu Beginn der 1970er-Jahre entstand ernsthafter Bürgerprotest gegen die rücksichtslose Modernisierung des Stadtzentrums. Ein 1972 aufgestellter Bebauungsplan, der u.a. eine vierspurige Schnellstraße durch das Dobbenviertel vorsah und in dem auch für den Verkehr ein Teil des Schlossparks geopfert werden sollte, musste 1974 zurückgenommen werden.¹³ Heute trauert man dem alten Stadtbild hinterher, freilich wird man aus historischer Perspektive dieses Urteil relativieren müssen: Auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam Unmut auf, als die Herzöge von Oldenburg ohne Rücksicht auf das frühneuzeitliche Oldenburg ihre klassizistische Residenzstadt schufen. In Bürgeraktionen wie die zur Rettung des Dobbenviertels schlug sich dies freilich nicht nieder. Dazu waren die Oldenburger des 19. Jahrhunderts denn doch zu brav.

1655: Liste der in der St. Lamberti-Kirche in Oldenburg Begrabenen

Den Abschluss bildet ein Dokument, das – wenn auch schon 361 Jahre alt – für die St. Lamberti-Kirche von besonderem und auch aktuellem Interesse sein dürfte. Warum auch immer wurde im Jahre 1655 eine Aufstellung, eine *Designatio der Begräbnisse*,



so in Sankt Lamberti Kirchen alhier in Oldenburg sich befinden, schriftlich niedergelegt, von der hier die erste Seite zu sehen ist.¹⁴ Die Lambertikirche war die Pfarrkirche der Residenzstadt und bis zur Reformation zugleich Kollegiatstift.¹⁵ Zur Kirche soll hier nur gesagt werden, dass sie als Kirche an der Burg – 1237 erstmals nachweisbar – immer eine Kirche des Herrscherhauses war, die von den Grafen 1374/75 zur Kollegiatkirche erhoben wurde und als geistliches Zentrum dem Kloster Rastede noch im Mittelalter den Rang ablief. Dies drückte sich auch in der Funktion der Kirche als gräfliche Grablege aus. Das Oldenburger Grafenhaus hatte bis ins 15. Jahrhundert hinein mehrere Grablegen, was keineswegs ungewöhnlich für niedersächsische Adelsgeschlechter war. Rastede war das älteste Hauskloster der Oldenburger, hier sollen die legendären Vorfahren des Grafengeschlechts, Graf Huno und seine Fa-

milie, ihre letzte Ruhe gefunden haben. Möglicherweise wurde auch die Alexanderkirche in Wildeshausen genutzt, mit Sicherheit die Kirche der Zisterzienser in Hude und das Kollegiatstift in Delmenhorst.

Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber setzte sich St. Lamberti als Grablege durch.¹⁶ Die Aufzählung der im Chor begrabenen Mitglieder beginnt mit der Gräfin Adelheid aus dem Hause Tecklenburg, der Gemahlin des berühmten Grafen Gerd von Oldenburg, dem Bruder des ersten Oldenburger auf dem dänischen Thron, also Christians I. Dieser Gerd starb auf der Pilgerreise zurück von Santiago de Compostela und soll in Pont St. Esprit in Südfrankreich seine letzte Ruhe gefunden haben. Unter dem Chor von St. Lamberti lagen auch die Überreste von Graf Anton I. und seinem Bruder Christoph, die für die Einführung der Reformation in der Grafschaft verantwortlich zeichneten. Nicht genannt wird hier aber ein Grab des Grafen Adolf von Nassau, der 1568 in der Schlacht von Heiligerlee bei Groningen im Kampf gegen spanische Truppen fiel und in den Niederlanden als Freiheitskämpfer gilt.

Warum ist letzteres einer Erwähnung wert? Niemand weiß, wo Adolf von Nassau, der Bruder Wilhelm von Oraniens, begraben liegt. In Dillenburg offenbar nicht. Ein niederländischer Historiker aus Groningen verfolgt nun die Theorie, dass der Leichnam des Nassauers heimlich in der Oldenburger Lambertikirche bestattet wurde, um ihn vor den Spaniern zu retten. Eine DNA-Untersuchung der Knochen, die in einem Sammelsarg der Oldenburger Dynastie im Heizungskeller dieses Gotteshauses nach einer Graböffnung in der NS-Zeit vor sich hin bleichen, soll nun Gewissheit bringen.¹⁷ Sollte man nassauische Knochen nachweisen können, wäre

dies für die Geschichtsforscher ein weiterer wichtiger Beweis für die engen Beziehungen der Oldenburger zu den Nassauern, für die Lambertikirche und die Stadt Oldenburg aber würde sich eine Marketingchance eröffnen, die alles, was die Stadt sonst zu bieten hat, fast in den Schatten stellen würde: Oldenburg würde Pilgerort für die Nachbarn in den Niederlanden, die auch schon in der Vorweihnachtszeit den rings um diese Kirche stattfindenden Lamberti-Weihnachtsmarkt bevölkern. Man sollte also die Daumen drücken, vielleicht tagten die Teilnehmer des 2. Niedersächsischen Archivtags an diesem Abend in einem niederländischen „Nationalheiligtum“!

- 11 Vgl. den Rückblick in NLA OL Erw 150 Akz. 2008/044 Nr. 7.
- 12 Vgl. <http://oldenburg-dobbenviertel.com/> (Zugriff am 11.08.2016).
- 13 Heike Düselder, Oldenburg nach 1945 – Beständigkeit und Tradition. Wachstum und Dynamik, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 2, Oldenburg 1996, S. 592.
- 14 NLA OL Best. 20–19 Nr. 258.
- 15 Siehe immer noch Reinhard Rittner (Hrsg.), Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, ansonsten: Ralph Hennings/Thorben Koopmann, St. Lamberti-Kirche in Oldenburg, Berlin 2011; Rudolf Holbach, Oldenburg – Kollegiatstift St. Lambert, in: Josef Dolle (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3, Bielefeld 2012, S. 1128–1134.
- 16 Graf Dietrich (verstorben 1440) soll bereits in St. Lamberti begraben worden sein, doch fehlt jeder Hinweis auf Dietrich in dem Verzeichnis!
- 17 Vgl. einen Artikel in der Nordwest Zeitung vom 26.04.2016: (http://www.nwzonline.de/oldenburg/kultur/forscher-suchen-elden-in-oldenburg_a_6,1,2641265653.html) (Zugriff am 17.08.2016).

- 1 Die Teilnehmer des Archivtages waren von der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg eingeladen worden.
- 2 Christine van den Heuvel/Gerd Steinwascher/Brage bei der Wieden, Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Göttingen 2016.
- 3 Neil McGregor, Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten, München 2013 (englischer Titel: A history of the world in 100 objects).
- 4 Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Oldenburg (zukünftig: NLA OL) Best. 22 Nr. 34h.
- 5 Matthias Nistal, Die wechselhaften Beziehungen zwischen Oldenburg und Dänemark, in: Oldenburger Jahrbuch 107 (2007), S. 27–55; Gerd Steinwascher, Die Oldenburger. Geschichte einer europäischen Dynastie, 2. Aufl. Stuttgart 2012.
- 6 Gerd Steinwascher, Die Oldenburger – der Umgang mit der Geschichte einer europäischen Dynastie in einer traditionsbewussten Region, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 86 (2014), S. 7–25.
- 7 Vgl. zuletzt Gerd Steinwascher, Wilhelmshaven-Rüstringen – Glanz und Elend einer preußisch-oldenburgischen Doppelstadt im Umfeld des Ersten Weltkriegs, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87 (2015), S. 203–228.
- 8 NLA OL Best. 298 Z Nr. 1529c.
- 9 NLA OL Erw 150 Akz. 2008/044 Nr. 56.
- 10 Christoph Reinders-Düselder, Oldenburg im 19. Jahrhundert – Auf dem Weg zur selbstverwalteten Stadt 1830–1880, in: Stadt Oldenburg (Hrsg.), Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 2, Oldenburg 1996, S. 29–33.

*Prof. Dr. Gerd Steinwascher
ist Leiter des Standorts Oldenburg des
Niedersächsischen Landesarchivs und
Honorarprofessor an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg.*

E-Mail:

Gerd.Steinwascher@nla.niedersachsen.de

Bewertung von Gaststättenakten der Nachkriegszeit. Ein Praxisbericht

von Jan Jäckel

I. Ausgangslage

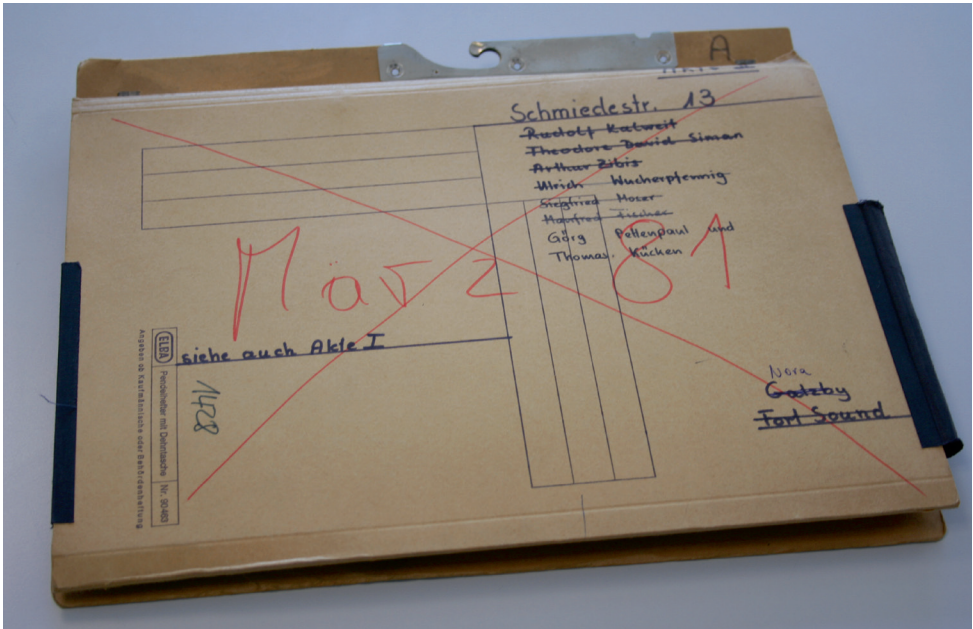
Die Bewertung von Massenakten ist ein seit Jahrzehnten viel diskutiertes Thema in der Archivwelt. Der folgende Aufsatz soll jedoch kein weiterer Beitrag zur theoretischen Fachdiskussion sein. Ziel ist vielmehr das Aufzeigen einer praktikablen Methode zur nachhaltigen und transparenten Reduktion eines Massenaktenbestandes.

Das Stadtarchiv Hannover verfügt momentan noch nicht über ein Dokumentationsprofil. Die Erarbeitung ist zwar bereits begonnen worden, wird aber dennoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Nun wäre es ein naheliegender Gedanke, mit der Bewertung der Unterlagen so lange zu warten, bis die Arbeiten am Dokumentationsprofil abgeschlossen sind. Der Alltag in einem Kommunalarchiv zeigt jedoch, dass es immer wieder Situationen gibt, in denen Bewertungen nicht aufgeschoben werden können. Der Aufsatz versucht daher, bezogen auf einen Bestand, eine Antwort auf die Frage zu finden: „Wie ist gezielte Überlieferungsbildung in einem begrenzten Zeitrahmen möglich?“ Die folgenden Ausführungen bieten möglicherweise Anregungen bzw. Hilfestellungen für andere (Kommunal-)Archive, die vor ähnlichen Problemen stehen.

1.1 Anbietung von Unterlagen

Anlass für das Modell, das im Folgenden vorgestellt werden soll, war die Anbietung von ca. 14 lfd. Metern Unterlagen aus dem Fachbereich Öffentliche Ordnung im Mai 2015. Bei den Unterlagen handelte es sich ausschließlich um sogenannte Gaststättenakten, die sich mit der Erteilung von Schankerlaubnissen für Gaststätten und der Dokumentation des Gaststättenbetriebs aus ordnungsrechtlicher Sicht befassen. Die Laufzeit der Akten reichte von 1945 bis 2001. Grund für die Anbietung war – wie es leider häufig der Fall ist – ein unmittelbar bevorstehender Umzug der abgebenden Stelle. Das heißt, für die Vorbereitung der Bewertung stand nur ein geringes Zeitfenster zur Verfügung.

In der abgebenden Stelle lagern die Altakten hängend in einem Registraturraum und sind nach Adresse geordnet. Als Ordnungskriterien dienen zunächst der Straßename und anschließend die Hausnummer. Eine chronologische Unterteilung der Akten existiert nicht. Auf den Deckblättern der Akten werden jeweils nur wenige Basisinformationen eingetragen. In der Regel beschränken sie sich auf die Adresse und die wechselnden Namen der Gastwirte. Zum Teil werden auch die Namen der Lokitäten notiert und es gibt Hinweise auf Vor- und Folgebände.



Die Gaststättenakten unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren, da sie zahlungsbegründende Unterlagen enthalten.¹ So sind unter anderem bei der Beantragung einer Gaststättenerlaubnis Gebühren zu entrichten. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jedoch erst am 1. Januar des Jahres zu laufen, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss folgt. Das heißt, wenn eine Gaststätte zum 30. November 2010 abgemeldet worden ist, erfolgte die Beschlussfassung des Rates für das Jahr 2010 erst im Jahr 2011 und die Frist begann somit am 1. Januar 2012. Die Akte kann folglich erst ab dem 1. Januar 2022 vernichtet werden.

Das oben skizzierte Ablagesystem führt zu einem hohen Aufwand bei der Aussonderung von Unterlagen. Bei Aussonderungen muss der komplette Aktenbestand überprüft und für jede einzelne Akte der Zeitpunkt der letzten inhaltlichen Bearbeitung ermittelt werden. Aussonderungen werden daher ledig-

lich in unregelmäßigen Abständen alle fünf bis zehn Jahre oder anlässlich von Sonderfällen wie im Rahmen eines Umzugs durchgeführt. Das heißt, die Akten werden länger in der Behörde aufbewahrt als (gesetzlich) zwingend notwendig. Zudem werden in einigen Fällen Akten auch länger aufbewahrt als vorgeschrieben, weil der Sachbearbeiter bei der Aussonderung zu der Einschätzung gelangt, dass die Akte möglicherweise noch einmal gebraucht werden wird. Aus archivarischer Sicht ist diese „verspätete“ Abgabe verkraftbar, weil die Lagerungsbedingungen im Registraturraum akzeptabel sind. Insgesamt werden in der Registratur des Fachbereichs Öffentliche Ordnung noch ca. 120 lfd. Meter Gaststättenakten verwahrt.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass am 1. Januar 2012 das Niedersächsische Gaststättengesetz in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz ist die bisherige Erlaubnispflicht entfallen. Neue Gaststättengewerbe müssen der

zuständigen Behörde nur noch angezeigt werden.² Nach Auskunft der abgebenden Stelle entstehen seitdem für die einzelnen Betriebe nur noch sehr dünne Papierakten, die aus wenigen Blättern bestehen.

Der Umfang der im Mai 2015 angebotenen Unterlagen (14 lfd. Meter) und die zu erwartende Abgabe der restlichen Unterlagen (120 lfd. Meter) hatten zur Folge, dass zeitnah ein Bewertungsmodell zu entwickeln war. Aufgabe dieses Modells sollte es sein, eine systematische Bewertung der Akten in einem zeitlich überschaubaren Rahmen zu ermöglichen.

1.2 Blick ins Magazin

Wenn einem Archiv Akten zur Übernahme angeboten werden, lohnt sich der Blick in die eigenen Findmittel und in die Akzessionsdatenbank, um festzustellen, ob in der Vergangenheit bereits Unterlagen vom selben Typus oder ähnliche Unterlagen an das Archiv abgegeben worden sind. Im vorliegenden Fall ergab die Recherche in der Akzessionsdatenbank, dass es zwischen 1980 und 1999 vier Akzessionen vom Ordnungsamt gab, die ausschließlich Gaststättenakten beinhalteten. Insgesamt haben die vier Akzessionen mit 79 lfd. Meter einen recht großen Umfang. Dies entspricht ungefähr 6 300 Einzelfallakten, deren Laufzeit von 1945 bis in die 1990er Jahre reicht. Das heißt, die Akzessionen dokumentieren für diesen Zeitraum den hannoverschen Kiosk- und Gaststättenbestand.

Zu den Akzessionen gibt es abgesehen von der Akzessionsdatenbank keine weiteren schriftlichen Aufzeichnungen. Die Menge der Unterlagen legt allerdings den Schluss nahe, dass die jeweils ausgesonderten Gast-

stättenakten komplett und unbewertet ins Archiv übernommen worden sind. Über mögliche Verluste ist nichts bekannt.

Um einen genaueren Überblick über die bereits vorhandenen Unterlagen zu erhalten, wurde eine ausführliche Begutachtung der Akzessionen im Magazin durchgeführt. Die einzelnen Akzessionen lagern an einem Standort im Magazin. Die Akten sind jeweils in Stapeln zusammengefasst und mit einer Papierschnur gebündelt. Oben auf den Bündeln befindet sich in der Regel ein DIN A4-Zettel, auf dem die im Bündel enthaltenen Adressen handschriftlich vermerkt sind. Weitere Angaben wie zum Beispiel das Akzessionsdatum sind dort jedoch nicht vorhanden. Nach äußerer Ansicht der Bündel sind die einzelnen Akzessionen nicht mehr gegeneinander abgrenzbar.

Die Gaststättenakten sind von der abgebenden Stelle in Bündel verpackt und so im Magazin des Stadtarchivs eingelagert worden. Eine weitere Bearbeitung der Unterlagen durch Mitarbeiter des Archivs fand nicht statt. Lediglich in einigen Fällen sind die Bündel auch geöffnet und anschließend nicht wieder verschlossen worden. Dies deutet auf eine Benutzung des unverzeichneten Bestandes für (interne) Recherchen hin.

Anschließend wurde nach dem Zufallsprinzip eine Stichprobe von 20–30 Akten aus dem Bestand gezogen, um einen groben Überblick über den Inhalt der Akten zu erhalten. Die inhaltliche Analyse ergab, dass die Akten unter anderem An- und Abmeldungen von Gewerben, Mietverträge, gelegentlich Grundrisse, Mitteilungen über Auflagen, lebensmittelrechtliche Überprüfungen, Beschwerden von Anwohnern, Bußgeldbescheide, Gutachten, polizeiliche

Unterlagen, Gerichtsurteile und Zeitungsausschnitte enthalten. Daraus wiederum folgt, dass die Akten weitaus mehr als die bloße Dokumentation des Genehmigungsverfahrens zum Betrieb einer Gaststätte sowie die Überwachung der gaststättenrechtlichen Vorgaben beinhalten.

Die Akten sind also nicht nur für wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen relevant, sondern auch eine reichhaltige Quelle für familien- und sozialgeschichtliche Forschungen. Aus den Akten lassen sich unter anderem biographische Informationen über die Wirte und das Geschehen in Gaststätten und deren Umfeld entnehmen. Zu beachten ist auch der hohe Stellenwert von Gaststätten für das Alltagsleben in den Nachkriegsjahrzehnten. Die Akten lassen zudem Rückschlüsse auf die Moralvorstellungen von Stadtgesellschaften in unterschiedlichen Zeiträumen zu.

Zur Veranschaulichung sei hier ein Beispiel aus dem Rotlicht-Milieu kurz dargestellt. Ein Herr Möller hat im April 1965 ein Hotel übernommen und beantragt die endgültige Erlaubnis zur Fortführung des Gewerbebetriebes. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erstellt das Ordnungsamt am 9. April 1965 ein Schreiben an das Gesundheitsamt. Darin heißt es: *„Auf Befragen hat uns Herr Möller mündlich erklärt, dass er die aus der Zeit seines Vorgängers mit übernommenen Zuhälter und den Anhang von Dirnen zum Auszug veranlasst habe. Zurzeit soll dieser Personenkreis in seinem Hotel nicht mehr wohnen.“* Da diese Angaben von Herrn Möller im Gegensatz zu einem vorherigen Schreiben des Gesundheitsamts stehen, bittet das Ordnungsamt das Gesundheitsamt um eine nochmalige Stellungnahme. Dieses Beispiel dokumentiert nicht nur das

Verwaltungshandeln, sondern ist auch ein Beleg für die Moralvorstellungen in der damaligen Zeit.

2. Bewertung

2.1 Vorüberlegungen zur Bewertung

Die Analyse der Unterlagen hat gezeigt, dass es sich um eine große Menge von Einzelfallakten handelt, die relativ gleichförmig strukturiert sind. Bestimmte Elemente finden sich in nahezu jeder Akte, einige kommen gelegentlich vor und andere sind wiederum selten. Die Analyse hat auch ergeben, dass Gaststätten für das kulturelle bzw. Alltags-Leben in Hannover in den Nachkriegsjahrzehnten eine große Bedeutung gehabt haben. Zudem hat die Beschäftigung mit dem Themenbereich Gaststättenwesen insgesamt zu der Erkenntnis geführt, dass es in Hannover Gaststätten mit einer besonderen Tradition gibt, die eine prägende Funktion für die lokale Lebenswelt (gehabt) haben.

Zu den Vorüberlegungen für die Bewertung gehört auch ein Blick auf die bereits im Stadtarchiv vorhandenen korrespondierenden Bestände. Zunächst ist hier der Bestand Gewerbekartei zu nennen. Die Gewerbekartei wurde im Zweiten Weltkrieg vollständig vernichtet, für die Nachkriegszeit ist sie aber vollständig überliefert. Die ältere Gewerbekartei enthält Basisinformationen über Betriebe namentlich bekannter Wirte: Name, Adresse, Gewerbebezug sowie Datum der An- und Abmeldung. Gewisse Probleme bei der Benutzung ergeben sich daraus, dass die Kartei in vier Zeitschichten untergliedert ist und die Karteikarten teilweise nach Inhabernamen und teilweise nach Firmennamen abgelegt worden sind. Daraus folgt auch, dass

der Name des Wirts bzw. der Lokalität bekannt sein muss. Eine Recherche nach Adressangabe ist nicht möglich. Dennoch ist festzuhalten, dass es sich bei der Gewerbekartei um eine überaus wertvolle Quelle mit zusammenfassendem Charakter handelt.

Eine weitere wichtige Quelle in diesem Zusammenhang sind die Adressbücher der Stadt Hannover, die bis 2004 jährlich gedruckt erschienen sind. Im Branchenteil gibt es ein Register „Gaststätten“, in dem die einzelnen Wirte bzw. Gaststättengesellschaften alphabetisch aufgelistet sind. Zudem gibt es eigene Register für verwandte Branchen (Bars, Hotels, Cafés etc.). Inwieweit das hannoversche Gaststättenwesen in den einzelnen Registern des Branchenteils vollständig abgebildet wird, lässt sich leider nicht sagen. Im Einwohnerteil sind die Gastwirte jeweils alphabetisch eingereiht mit Hinweis „Gastwirt“, wobei hier unklar ist, ob sich die jeweilige Gaststätte auch tatsächlich im Wohnhaus befunden hat. Zudem ist ab dem Jahr 1978 die Berufsbezeichnung in den Adressbüchern nicht mehr angegeben. Wenn die Adresse der Gaststätte bekannt ist, kann nach der Gaststätte auch über das Straßenverzeichnis gesucht werden. Über die einzelnen Jahrgänge der Adressbücher kann die ungefähre Dauer der Existenz einer Lokalität bestimmt werden. Die Recherche in den Adressbüchern ist sehr aufwändig und die ermittelbaren Informationen sind im Vergleich zur Gewerbekartei deutlich weniger umfangreich und genau.

Außerdem wird im Stadtarchiv noch die Einwohnermeldekartei verwahrt. Ihr sind jedoch lediglich biographische Informationen zu namentlich bekannten Wirten zu entnehmen. In der Handbibliothek des Stadtarchivs werden zudem Stadtmagazine (Schädelspal-

ter ab 1976, Prinz ab 1990, ab 2005 Stadtkind) gesammelt. Gaststätten tauchen hier gelegentlich im jeweiligen Veranstaltungsteil oder bei bestimmten redaktionellen Beiträgen auf. Des Weiteren gibt es noch den Bestand Presseamt. Der Bestand enthält für die Zeit zwischen 1981 und 1998 einige Akten, die Zeitungsausschnitte aus den Bereichen „Gastronomie, Hotels und Gaststätten“ dokumentieren. Als Letztes sei der Bestand Städtische Gaststätten erwähnt. Wie der Name bereits nahelegt, sind hier Unterlagen zu Lokalitäten zu finden, die von der Stadt verpachtet wurden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Gewerbekartei bereits ein Bestand im Stadtarchiv vorhanden ist, der Basisinformationen zu allen Gaststätten in Hannover in den Nachkriegsjahrzehnten enthält. Andere Bestände wie die Stadtmagazine oder das Presseamt sind eher als Hilfsmittel für Bewertung der Gaststättenakten geeignet und bieten keinen Ersatz für die Gaststättenakten.

Welche Möglichkeiten gibt es nun für die Bewertung der Unterlagen? Hier ist zunächst einmal an die beiden Verfahren zu denken, die am einfachsten umzusetzen sind. Denkbar wäre es, die Gaststättenakten insgesamt als nicht archivwürdig einzustufen. Die Unterlagen in der Behörde könnten zur Vernichtung freigegeben und die bereits im Archiv befindlichen kassiert werden. Für diese Option spricht, dass mit der Gewerbekartei bereits ein Bestand vorhanden ist, der Basisinformationen zu allen Gaststätten bereithält. Im Magazin gäbe es zudem viel Platz für Neuzugänge und der Zeitaufwand wäre vergleichsweise gering. Für die Masse der Gaststättenakten sind die Informationen in der Gewerbekartei auch ausreichend, jedoch

hat die inhaltliche Analyse gezeigt, dass in Einzelfällen tiefere Einblicke wünschenswert sind. Am anderen Ende der Bewertungsskala steht die Vollübernahme. Sie ist jedoch nicht sinnvoll, da der Großteil der Akten ähnlich aufgebaut ist und vergleichbare Informationen enthält. Die Vollübernahme würde zudem viel Platz im Magazin beanspruchen und hätte einen hohen Zeitaufwand für die Erschließung zur Folge.

Das heißt, weder die Gesamtkassation noch die Vollübernahme sind adäquate Mittel für die Bewertung des Bestandes und die Suche nach einem passenden Bewertungsverfahren geht weiter. Hier können zunächst einmal einfache Auswahlkriterien wie die Buchstabenauswahl, Jahrgangsauswahl, jede xte-Akte oder die Zufallsauswahl in Betracht gezogen werden. Diese Verfahren sind jedoch nicht geeignet, da Gaststättenakten zu heterogen sind. Es gibt zwar einige formalisierte Angaben, die in jeder Akte vorkommen, aber die Verläufe und Informationen sind häufig individuell. Diese Verfahren sind vor allem dann geeignet, wenn es lediglich darum geht, das Verwaltungshandeln zu veranschaulichen. Das ausdrückliche Ziel der Überlieferungsbildung in kommunalen Archiven ist es jedoch, auch die jeweilige lokale Lebenswelt abzubilden.³

In die Vorüberlegungen konnte zudem auch ein Bewertungsvorschlag einbezogen werden, den einige Mitarbeiter des Stadtarchivs im Jahr 2012 ausgearbeitet hatten. In diesem Vorschlag wurde festgehalten, dass in der Regel bestimmte Stadtviertel oder Straßen im öffentlichen oder historischen Interesse stehen. Zusätzlich dazu wurde eine Auswahl von Gaststätten mit besonderer Tradition oder Funktion für Stadt oder Stadtteil, Veranstaltungsorten

(Musikkneipen, Veranstaltungszentren) und Treffpunkten für gesellschaftliche Gruppen empfohlen. Zur Umsetzung wurde gesagt, dass die Viertel, Straßen und besonderen Einzellokale nach heutiger Kenntnis der hannoverschen „Kneipenszene“ sowie nach zeitgenössischen Veranstaltungsmagazinen, Tageszeitungen und Adressbüchern grob bestimmt werden können.

2.2 Ausarbeitung des Modells

Aufgabe des zu entwickelnden Bewertungsverfahrens war es, die konzentrierte Überlieferung aus der Gewerbekartei zu ergänzen. Um dies zu erreichen, wurde die Entscheidung getroffen, sowohl typische als auch besondere Fälle auszuwählen. Bei den typischen Fällen sollten möglichst viele verschiedene Gaststättenformen (Trinkhallen, internationale Restaurants, Imbisse, Spielcasinos, Nachtclubs, Kantinen etc.) und zeitliche Schichten abgebildet werden. Problem bei der Auswahl ist, dass die zu bewertenden Akten nicht auf Anhieb als Sonder- oder Durchschnittsfälle zu erkennen sind. Im Allgemeinen kann die abgebende Stelle hier mit ihrer genaueren Kenntnis der Unterlagen möglicherweise Hilfestellungen geben. Im vorliegenden Fall konnte die Behörde leider nicht weiterhelfen, so dass eine mehr oder weniger zufällige Auswahl von Akten mittleren Umfangs ohne große Besonderheiten getroffen werden musste. Da dieses Verfahren in hohem Maß subjektiven Einschätzungen unterliegt und die Auswahl primär veranschaulichenden Charakter hat, sollte die Auswahl möglichst gering ausfallen. Bei den besonderen Fällen ist die Zielsetzung, dass Gaststätten mit großer Bedeutung für das kulturelle Leben und Fälle mit außer-

gewöhnlichen Verläufen ausgewählt werden sollen. In der Praxis gestaltet es sich schwierig, solche Fälle mit vertretbarem Aufwand systematisch und vollständig zu ermitteln. Wenn die abgebende Stelle – wie im aktuellen Fall – nicht weiterhelfen kann, ist in Kauf zu nehmen, dass nicht alle prominenten und besonderen Fälle aufgespürt werden können.⁴

2.3 Vorstellung Modell

Auf Basis des Bewertungsvorschlags aus dem Jahr 2012, der eben genannten Erwägungen zu typischen und besonderen Fällen und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über die korrespondierenden Bestände wurde ein Modell ausgearbeitet, das im Folgenden vorgestellt werden soll. Zunächst beinhaltet das Modell ein Straßensample. Hierfür wurden bestimmte Viertel in der Stadt ausgesucht. Bei den Vierteln wurde versucht, ein möglichst repräsentatives Abbild der Stadt auszuwählen. Die gewählten Viertel umfassen den Innenstadt- und den innenstadtnahen Bereich, einen alternativen Stadtteil und

ein Naherholungsgebiet. In den Vierteln wurde(n) wiederum jeweils die Straße(n) ausgewählt, die eine hohe Dichte an Gaststätten aufwies(en).

Der große Vorteil dieser Auswahlmethode ist, dass sie sich an der bestehenden Registraturordnung orientiert und so relativ einfach umsetzbar ist. Die Akten sind bereits nach Straßen sortiert und so können die zum Sample gehörenden Akten ohne großen Aufwand ermittelt werden. Die praktische Bewertung wird mit Hilfe einer alphabetischen Straßenliste durchgeführt. Im Anschluss erfolgt dann eine Einzelfall-Bewertung der zum Sample gehörenden Akten.

Der zweite Teil des Modells besteht aus eine Liste der Einzellokalitäten, die eine lange Tradition oder besondere Funktion haben. Diese Liste wurde unter Befragung aller Mitarbeiter des Stadtarchivs erstellt. Sie umfasst zurzeit ca. 50 Einzellokalitäten und wird kontinuierlich aktualisiert. Die Liste ist unterteilt in die Kategorien Veranstaltungszentren/Konzertsäle, Kneipen/Gaststätten und Cafés. Zu den einzelnen Lokalitäten werden jeweils der Name, die Adresse, eine Kurz-

Viertel	Straßen
Altstadt	Burgstraße, Kramerstraße, Knochenhauerstraße, Schmiedestraße, Ballhofstraße
City	Bahnhofstraße, Georgstraße, Lange Laube, Ernst-August-Platz
Steintor	Reitwall, Scholvinstraße, Reuterstraße, Goethestraße, Am Marstall, Steintorstraße, Odeonstraße, Brüderstraße, Herschelstraße
Oststadt/List	Lister Meile, Weißekreuzplatz, Raschplatz, Hallerstraße, Ludwigstraße
Nordstadt	Engelbosteler Damm
Südstadt	Hildesheimer Straße
Maschsee	Rudolf-von-Bennigsen-Ufer, Arthur-Menge-Ufer

Tabelle 1: Straßensample (Stand: März 2016)

beschreibung sowie die Dauer der Existenz eingetragen. Unterlagen von Lokalitäten, die auf dieser Liste stehen, werden grundsätzlich übernommen.

2.4 Praktische Durchführung

Das Modell wurde bei der Bewertung der im Mai 2015 vom Fachbereich Öffentliche Ordnung angebotenen Unterlagen einem ersten Test unterzogen. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wurde geprüft, ob die auf der Akte angegebene Adresse zum Straßensample gehört. Wenn dies der Fall war, wurde eine Einzelfall-Bewertung durchgeführt. Wenn die Akte nicht Teil des Straßensamples war, wurde kontrolliert, ob sie auf der Liste der Einzellokalitäten steht. Da die Aktendeckel ohnehin angesehen wurden, wurden in wenigen Einzelfällen auch Akten übernommen, wo Besonderheiten anhand des Aktendeckels erkennbar waren. Mit Hilfe dieses Modells konnten an einem Termin von zwei Mitarbeitern des Stadtarchivs 14 lfd. Meter bewertet werden. 1 lfd. Meter wurde als archivwürdig eingestuft, was ca. 80 Akten entspricht. Mit dieser Bewertung war ein Teil des Problems gelöst, aber es lagerten noch 79 lfd. Meter unbewertete Gaststättenakten im eigenen Magazin.

Mit deren Bewertung wurde im Juni 2015 begonnen. In einem ersten Schritt wurde unter Anwendung des Modells eine Vorauswahl der Akten durchgeführt. Es wurden zunächst diejenigen Akten herausgesucht, die entweder zum Straßensample gehören oder auf der Liste der Einzellokalitäten stehen. Da diese Aufgabe keine besonderen archivistischen Fachkenntnisse erfordert, konnte sie an Hilfskräfte delegiert werden. Hier war eine große Menge an Unterlagen schnell zu

bewältigen, da lediglich die Aktendeckel geprüft werden mussten. 80% der Akten (63 lfd. Meter, ca. 5 000 Akten) konnten auf diesem Weg bereits aussortiert werden. Der große Vorteil bei dieser Vorauswahl ist der enorme Zeitgewinn. Die restlichen 20% (16 lfd. Meter, ca. 1 200 Akten) waren allerdings noch zu bewerten. In einem zweiten, deutlich aufwändigeren Schritt, sollten aus den zum Straßensample gehörenden Akten die typischen und besonderen Fälle ausgewählt werden. Als Schwierigkeit erwies sich hier, dass bei dieser Einzelfall-Bewertung eine einheitliche Anwendung der Kriterien sichergestellt werden muss. Hier waren häufige Absprachen der Archivare untereinander notwendig und es wurden Listen als Hilfsmittel angelegt. In einigen wenigen Fällen, wo Nutzungen von Akten durch externe Benutzer erkennbar waren, wurden diese auch übernommen. Der zweite Schritt der Bewertung war im Februar des Jahres 2016 abgeschlossen. Insgesamt wurden ca. 340 Akten übernommen.

3. Ergebnis

Das vorgestellte Modell ist eine Möglichkeit zur Bewertung von Massenakten aus formalisierten Verwaltungsverfahren. Durch die Anwendung eines mehrstufigen Bewertungsverfahrens gelang es, den Bestand systematisch und effizient zu reduzieren. Bei der Bewertung in der Behörde und im Magazin sind ca. 440 Einzelfallakten als archivwürdig eingestuft worden, was ca. 6 lfd. Metern entspricht. Die Übernahmequote lag bei 6 %. Das Projekt konnte im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Zwei Archivare waren mit der Koordination des Projektes, der Ausarbeitung des Modells und

der (Einzelfall-)Bewertung der Unterlagen beschäftigt, während die Vorauswahl der Unterlagen gemäß Modell an Hilfskräfte delegiert werden konnte.

Es ist damit zu rechnen, dass große Teile der noch in der Behörde lagernden Gaststättenakten dem Archiv in den nächsten Jahren zur Übernahme angeboten werden. Mit Hilfe des Modells ist zukünftig eine systematische und schnelle Bewertung möglich. Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass das ausgearbeitete Modell als dynamisch zu verstehen ist. Veränderungen in der zum Teil sehr schnelllebigen Kneipenlandschaft müssen im Modell ihren Niederschlag finden. Zudem wird auch die praktische An-

wendung des Modells beständig evaluiert. Auch hieraus können sich Anpassungsbedarfe ergeben. Das heißt, Aktualisierungen sind immer wieder notwendig. Hierbei kann es sich um verhältnismäßig kleine Anpassungen handeln, die sich aus der praktischen Anwendung des Modells oder Veränderungen in der Kneipenszene ergeben. Gravierende Veränderungen wie beispielsweise das 2012 in Kraft getretene Niedersächsische Gaststättengesetz können aber auch dazu führen, dass die Anwendbarkeit des gesamten Modells in Frage gestellt werden muss. Die seitdem entstehenden Unterlagen werden voraussichtlich nicht archivwürdig sein.

-
- 1 Vgl. Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (=GemHKVO) § 39 Abs. 1.
 - 2 Vgl. Niedersächsisches Gaststättengesetz (=NGastG) § 2 Abs. 1.
 - 3 Vgl. Peter K. Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: *Archivar* 3 (2001), S. 206–212, hier S. 207.
 - 4 Vgl. Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln, http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf (abgerufen am 28.11.2016), S. 42ff.

Jan Jäckel
ist Archivar am Stadtarchiv Hannover.

E-Mail: Jan.Jaeckel@hannover-stadt.de

Massenakten aus dem Bereich des Sozialrechts

- Überblick und Einführung

von Nicola Bruns

I. Allgemeines

Gerade im Bereich des Sozialrechts fallen massenhaft gleichförmige personenbezogene Einzelfallakten an vielen Stellen in den Verwaltungen an. Beim Blick in die Altregistraturen der auf kommunaler und staatlicher Ebene zuständigen Dienststellen begegnet man einer Vielzahl personenbezogener Einzelfallakten, die sich hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen, nach denen bestimmte Hilfeleistungen gewährt werden, unterscheiden. Charakteristisch für diese Quellengruppe ist nicht nur ein hoher und kontinuierlicher Aktenanfall in den Registraturen der Sozialleistungsträger, die Aktenmengen führen in der Regel auch zu einer hohen Aussonderungsfrequenz. Da die Akten nach Ablauf der relativ kurzen Aufbewahrungsfristen von den aktenführenden Stellen den jeweils zuständigen Archiven angeboten werden müssen, stellt sich für kommunale wie auch staatliche Archive die Frage der Überlieferungsbildung und damit nach dem fachlich versierten Umgang mit den angebotenen Massenakten. Um eine strukturierte Bewertung der Massenakten vornehmen zu können, muss zunächst eine Auseinandersetzung mit den Organisationsstrukturen der Aktenproduzenten erfolgen. Hierfür ist ein Überblick über die Gliederung des Sozialrechts und die sich daraus ergebenden Leistungen hilfreich, um im Rahmen

der Überlieferungsbildung und Bewertungstätigkeit einen Überblick über die komplexe Landschaft der Registraturbildner und deren Aufgabenfelder zu haben.

Dieser Beitrag möchte – losgelöst von Fragen der archivischen Bewertung – einen Überblick über Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geben.¹ Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, beschränkt sich die Darstellung auf die zentralen Normen des Sozialrechts, zu denen mengenmäßig die meisten Akten in den Verwaltungen anfallen dürften.

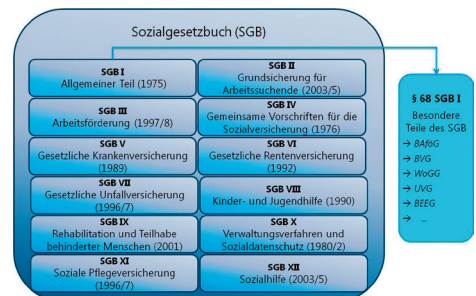


Abb. 1: Gliederung des Sozialgesetzbuches (SGB).

2. Strukturen, Registraturbildner und archivische Zuständigkeiten im Sozialrecht

Als Sozialrecht bezeichnet man das Rechtssystem aller staatlichen Sozialleistungen. Das Sozialrecht besteht demnach aus

zahlreichen Rechtsgebieten und Gesetzesmaterien, die die verschiedenen staatlichen Sozialleistungen regeln und bestimmte Bedarfssituationen einzelner Bürger unmittelbar absichern. Aus heutiger Sicht war die Schaffung des Sozialgesetzbuches seit 1969² das umfangreichste gesetzgeberische Vorhaben auf dem Gebiet des Sozialrechts. Das Sozialgesetzbuch (SGB) fasst das lange Zeit in zahlreichen Einzelgesetzen unübersichtlich geregelte Sozialrecht zusammen.³ Die zwölf Bücher des Sozialgesetzbuches umfassen folgende Leistungen: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitsförderung, gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Kinder- und Jugendhilfe, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, soziale Pflegeversicherung und Sozialhilfe.⁴ Laut § 68 SGB I gelten darüber hinaus weitere Gesetze als sogenannte besondere Teile des Sozialgesetzbuches. Darunter fallen unter anderem das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Nebengesetzen und das Wohngeldgesetz (WoGG). Den Status als besondere Teile des Sozialgesetzbuches behalten diese Gesetze bis zu ihrer Einbindung in das Sozialgesetzbuch.⁵ Insgesamt lässt sich das Sozialrecht nach der Funktion der Regelungen in drei große Bereiche einteilen: Als erster Bereich umfasst die **Soziale Vorsorge** die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung. Ein weiterer Bereich ist die **Soziale Entschädigung**, die für den Ausgleich von Schäden sorgt, für die die Allgemeinheit Verantwortung trägt, wie beispielsweise bei Kriegsfolgen. Der dritte Bereich erstreckt sich auf die **Soziale Hilfe und Förderungen in besonderen Hilfs- und Fördersystemen**, wie beispielsweise Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeit-

suchende und Wohngeld.⁶ Ausgehend von diesen drei Bereichen werden nachfolgend die Zuständigkeiten der Registraturbildner sowie der Archive bei der späteren Überlieferungsbildung in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen abgeleitet.

Grundsätzlich geben im Sozialrecht die Normen der Bundesgesetzgebung bundeseinheitliche Leistungen für bestimmte Empfängerkreise vor und legen auch eine erste Zuständigkeit für die Gewährung der Hilfen fest. Die Zuständigkeitsverteilung für die Leistungsgewährung innerhalb der Bundesländer wird dann weiter durch die entsprechenden Ausführungsgesetze der Länder sowie gegebenenfalls kommunale Delegationssatzungen in der letzten Stufe konkretisiert. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen können die Kreise bzw. Landkreise unter ihrer Fachaufsicht bestimmte Aufgaben an kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.⁷

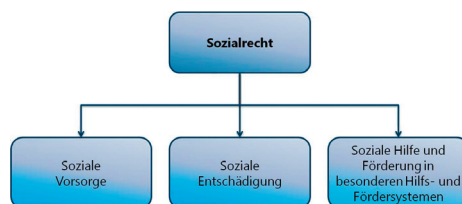


Abb. 2: Bereiche des Sozialrechts

2.1 Soziale Vorsorge

Die Soziale Vorsorge umfasst, wie oben kurz erwähnt, vor allem die Sozialversicherung, die sich in ihrem Kern auf die Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung erstreckt. Die Leistungen der sozialen Vorsorge werden im Wesentlichen durch die Sozialgesetzbücher III bis VII und XI geregelt.

Das SGB III⁸ sieht neben der Arbeitslosenversicherung auch Maßnahmen der Arbeitsförderung vor, die dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, ihre Dauer verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt unterstützen soll. Die Leistungsgewährung wird von der Bundesagentur für Arbeit als sich selbst verwaltende Bundesoberbehörde und Anstalt des öffentlichen Rechts, ihren Regionaldirektionen sowie den auf lokaler Ebene angesiedelten Agenturen für Arbeit wahrgenommen. Für die archivische Überlieferung der Leistungsgewährung nach SGB III sind die Archive des Bundes und der Länder zuständig. Hierzu hat die Arbeitsgruppe „Arbeitsverwaltung“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK)⁹ im Februar 2014 einen Abschlussbericht verfasst, auf den an dieser Stelle verwiesen werden kann.¹⁰

Für die Gewährung der übrigen Leistungen der sozialen Vorsorge, also der Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung, sind die sich selbst verwaltenden Sozialversicherungsträger zuständig, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts außerhalb der Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen stehen. Laut dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Sozialversicherungsträger sogenannte „andere der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts“ und regeln die Archivierung in eigener Zuständigkeit, etwa durch die Unterhaltung eines eigenen Archivs, durch die Schaffung einer Gemeinschaftseinrichtung oder Kooperation mit fachlich geleiteten anderen Archiven.¹¹ Angestoßen durch die Zwangsarbeiterforschung, bei der die umfangreichen Versichertenkarteien der Ortskrankenkassen als Quelle in den Fokus des öffentlichen In-

teresses rückten, gab es bereits in den Jahren 1998–2001 bzw. 2006–2009 Projekte in Niedersachsen¹² und Westfalen-Lippe¹³ zur Sicherung der regionalen Überlieferungen der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Bei diesen Projekten standen vor allem die Gremienprotokolle und Sachakten der Selbstverwaltung im Vordergrund. Versichertenakten als Massenakten der Leistungsverwaltung sind bei beiden Projekten allerdings nicht berücksichtigt worden.¹⁴ Einen umfassenden Ansatz der Überlieferungsbildung verfolgt die sv:dok in Bochum, die im Jahr 2009 durch Träger der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung als Dokumentations- und Forschungsstelle errichtet worden ist und sich seitdem deutschlandweit als archivischer Partner der Sozialversicherungsträger etabliert.¹⁵ Durch die sv:dok konnten bisher unter anderem beispielsweise Unterlagen des Bundesverbandes der Innungskrankenkassen, der AOK Nord-West, der Deutschen Rentenversicherung Westfalen¹⁶ sowie mehrerer Berufsgenossenschaften gesichert und zum Großteil auch schon erschlossen werden. Diese Bestände der Versicherungsträger werden durch Unterlagen sonstiger Institutionen, Sammlungen und Nachlässe ergänzt.¹⁷

2.2 Soziale Entschädigung

Wer einen körperlichen oder psychischen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft einsteht, hat ein Recht auf Versorgungsleistungen. Dabei handelt es sich um Leistungen, die notwendig sind, um die Gesundheit der Betroffenen zu erhalten, zu bessern oder wiederherzustellen sowie Betroffene und Hinterbliebene angemessen wirtschaftlich zu versorgen. Die zentrale Rechtsgrundlage ist das Bundes-

versorgungsgesetz (BVG),¹⁸ das laut § 68 SGB I besonderer Teil des Sozialgesetzbuches ist. Das Bundesversorgungsgesetz regelt die Versorgung von Personen, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben. Ergänzend zu den Versorgungsleistungen sieht das Bundesversorgungsgesetz Leistungen der Kriegsopferfürsorge vor. Neben der zentralen Rechtsgrundlage des Bundesversorgungsgesetzes existiert im Sozialen Entschädigungsrecht eine Reihe von Gesetzen, die den Empfängerkreis für die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes erweitern. Diese sogenannten Nebengesetze bilden dabei Anspruchsgrundlagen für weitere Personenkreise, die dann ebenfalls Entschädigungs- und Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten: So ist das Opferentschädigungsgesetz (OEG)¹⁹ Anspruchsgrundlage für die Zahlung von Entschädigungsleistungen an Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind. Ziel des Gesetzes ist es, die körperliche und seelische Gesundheit der Betroffenen so weit wiederherzustellen, dass diese in den Beruf und in die Gesellschaft zurückkehren können. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)²⁰ ermöglicht zwei Personenkreisen, Entschädigungsleistungen zu beziehen. Zum einen handelt es sich bei den Berechtigten um Menschen, die durch eine vorgeschriebene oder öffentlich empfohlene Schutzimpfung gesundheitlich geschädigt wurden. Die zweite Gruppe umfasst Personen, denen für eine bestimmte Zeit die Erwerbstätigkeit untersagt wird, weil sie Krankheitserreger aufgenommen haben, übertragen oder ausscheiden können und dadurch einen Verdienstaufschlag erleiden. Deutsche und deren Hinterbliebene, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR, im ehemaligen Ostberlin oder den

im Bundesvertriebenengesetz genannten Vertreibungsgebieten inhaftiert waren und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, sind nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)²¹ anspruchsberechtigt. Gleiches gilt nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)²² für Personen, die eine gesundheitliche Schädigung infolge rechtsstaatswidriger strafrechtlicher Entscheidungen oder rechtsstaatswidriger Einweisungen in eine psychiatrische Einrichtung erlitten haben. Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VWRehaG)²³ können Leistungen bewilligt werden, wenn infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahme der DDR-Organen Betroffene oder Hinterbliebene gesundheitliche und/oder wirtschaftliche Schäden erlitten haben.²⁴

In Niedersachsen ist für die Gewährung der sozialen Entschädigungsleistungen das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zuständig. Ferner übernehmen die niedersächsischen Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte bestimmte Aufgaben in den Bereichen des Häftlingshilfegesetzes und des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. In Nordrhein-Westfalen nehmen die beiden Landschaftsverbände als höhere Kommunalverbände die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts wahr. Während in Nordrhein-Westfalen also die beiden Archive der Landschaftsverbände für die Überlieferungen der Versorgungs- und Fürsorgeleistungen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts zuständig sind, erstreckt sich die Zuständigkeit in Niedersachsen sowohl auf das Landesarchiv als auch auf die jeweiligen Kommunalarchive der Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte.²⁵

2.3 Soziale Hilfe und Förderung in besonderen Hilfs- und Fördersystemen²⁶

Die Regelungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wurden zum 1. Januar 2005 mit dem Hartz-IV-Gesetz durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialhilfe der Kommunen geschaffen, um die Grundsicherung vorübergehend hilfebedürftiger erwerbsfähiger Personen sicherzustellen.²⁷ Insgesamt sieht das SGB II neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Form des Sozialgeldes und des Arbeitslosengeldes II auch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vor. Die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem SGB II ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. Bis heute haben sich hier zwei Modelle durchgesetzt: Danach ist für die Hilfen nach dem SGB II das Jobcenter in einer Kommune zuständig, das entweder eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kommune ist oder sich aber in alleiniger Trägerschaft der Kommune in einer sogenannten Optionskommune befindet. Somit liegt die archivische Zuständigkeit in einer Optionskommune eindeutig beim jeweiligen Kommunalarchiv.²⁸ In den Kommunen, bei denen das Jobcenter eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kommune ist, müsste hinsichtlich der Überlieferungsbildung zielführenderweise eine Absprache der Landesarchive mit den Kommunalarchiven erfolgen.

Während das SGB II Hilfeleistungen für erwerbsfähige Menschen regelt, ergeben sich die Sozialhilfeleistungen für erwerbsunfähige Personen aus dem SGB XII.²⁹ Das SGB XII regelt die Sozialhilfe für hilfebedürftige Personen ab 65 Jahren und für nicht erwerbsfähige Personen, um den Bedarf für die Grundsiche-

rung im Alter und den Lebensunterhalt dauerhaft erwerbsgeminderter Menschen sicherzustellen. Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Sozialhilfeleistungen unterscheidet das SGB XII zwischen überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgern, denen dann jeweils die Gewährung bestimmter Hilfeleistungen übertragen wird. Die Träger haben die Möglichkeit, einzelne Aufgaben per Satzung zu delegieren. Überörtlicher Sozialhilfeträger ist in Niedersachsen das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Für die hier nach dem SGB XII anfallenden personenbezogenen Akten ist also das Niedersächsische Landesarchiv zuständig. In Nordrhein-Westfalen nehmen die beiden Landschaftsverbände als höhere Kommunalverbände die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfeträger wahr. Die entsprechende Überlieferung liegt also in den Archiven der beiden Landschaftsverbände. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Landkreise bzw. Kreise und kreisfreien Städte, die allerdings die Möglichkeiten haben, bestimmte Aufgaben an kreisangehörige Städte und Gemeinden zu delegieren. Die archivische Zuständigkeit für die Überlieferung der örtlichen Sozialhilfeträger liegt damit bei den jeweiligen Kommunalarchiven.³⁰

Als weitere Förderleistung kann in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durch die Kommunen Wohngeld als Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt werden, wenn die Wohnkosten aufgrund eines geringen Einkommens der Antragsteller nicht getragen werden können.³¹ Das Wohngeldgesetz gehört gemäß § 68 SGB I zum Sozialgesetzbuch. In Nordrhein-Westfalen können die Anträge auf Wohngeld bei den Städten und Gemeinden gestellt werden, in

deren Gebiet die jeweilige Wohnung liegt. In Niedersachsen sind die Landkreise, die kreisfreien Städte, die großen selbstständigen Städte und die selbstständigen Gemeinden die zuständigen Wohngeldbehörden. Die Landkreise können den kreisangehörigen Gemeinden und Städten unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung des Wohngeldgesetzes übertragen. Eine spätere archivische Überlieferung ist also sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Niedersachsen Aufgabe des jeweiligen Kommunalarchivs.³²

Im SGB VIII sind die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geregelt, die von den Jugendämtern in den Kommunen bzw. den Landesjugendämtern wahrgenommen werden.³³ Personenbezogene Einzelfallakten entstehen hier vor allem zur Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie zu Hilfen für junge Volljährige, ferner zu vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,³⁴ zu Mitwirkungen in gerichtlichen Verfahren³⁵ sowie zu Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche. Eng verbunden mit der Kinder- und Jugendhilfe sind die Leistungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG), das auch besonderer Teil des Sozialgesetzbuches ist.³⁶ Das SGB VIII unterscheidet wie das SGB XII zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Umsetzung der Bestimmungen liegt überwiegend bei den örtlichen Trägern. In Nordrhein-Westfalen sind die örtlichen Träger zunächst die Kreise und kreisfreien Städte. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben aber

die Möglichkeit, ein eigenes Jugendamt einzurichten. Überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Nordrhein-Westfalen die beiden Landschaftsverbände. Die archivische Überlieferungsbildung findet in Nordrhein-Westfalen also komplett auf der kommunalen Ebene statt. In Niedersachsen sind die örtlichen Träger ebenfalls die Landkreise und kreisfreien Städte, wobei die Landkreise auch hier Aufgaben an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegieren können. Überörtlicher Träger ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Somit liegt die archivische Überlieferung in Niedersachsen sowohl bei den Kommunalarchiven als auch beim Landesarchiv.

Einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltsausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, wenn der andere Elternteil vorübergehend oder endgültig keinen oder einen unterhalb des Unterhaltsvorschussatzes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet, sodass der Mindestunterhalt des Kindes nicht gesichert ist.³⁷ Auch dieses Gesetz ist besonderer Teil des Sozialgesetzbuches. Die Leistungen werden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen von den Gemeinden und Städten mit eigenem Jugendamt, im Übrigen von den Landkreisen bzw. Kreisen gewährt. Archivisch sind also in beiden Bundesländern die jeweiligen Kommunalarchive zuständig.

Die Zahlung von Elterngeld als Transferleistungsgemäß Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien gerichtet.³⁸ Dieses Gesetz gehört ebenfalls gemäß § 68 SGB I zum Sozialgesetzbuch. Anspruchsberechtigt sind Eltern, die wegen der

Betreuung eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind oder ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres Kindes unterbrechen. Die Zuständigkeit für die Gewährung des Elterngeldes liegt in Nordrhein-Westfalen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Auch in Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte die zuständigen Elterngeldstellen. Die archivische Zuständigkeit liegt also in beiden Bundesländern bei den Kommunalarchiven.³⁹

Ein weiterer besonderer Teil des Sozialgesetzbuches ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).⁴⁰ Schüler-BAföG-Leistungen sollen jedem jungen Menschen unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung ermöglichen, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind für die Leistungsgewährung des Schüler-BAföGs die Ämter für Ausbildungsförderung zuständig, die bei den Landkreisen bzw. Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt sind. Damit liegt die Zuständigkeit für die archivische Überlieferung in beiden Bundesländern bei den jeweiligen Kommunalarchiven.

Das Schwerbehindertenrecht wird durch den 2. Teil des SGB IX geregelt.⁴¹ Ziel des Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung eine selbstständige und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Auf Antrag werden auf Grundlage eines sozialmedizinischen Gutachtens das Vorliegen und der Grad einer Behinderung festgestellt. Der Antragsteller erhält dann einen entsprechenden Ausweis. Mit diesem Ausweis können behinderte Menschen an verschiedenen Stellen nachweisen, dass sie Anspruch auf bestimmte Leistungen haben. In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und

kreisfreien Städte für die Feststellung einer Behinderung und ihres Grades zuständig. Die Überlieferung der sogenannten Schwerbehindertenakten ist also Sache der jeweiligen Kommunalarchive.⁴² Da in Niedersachsen seit dem 1. Januar 2005 das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die zuständige Behörde für die Anerkennung einer Schwerbehinderung ist, ist hier das Landesarchiv für die Überlieferungsbildung verantwortlich.

3. Fazit

Der Überblick zeigt, dass die Sozialleistungen zwar legislativ bundesweit einheitlich geregelt sind, dass es bei der exekutiven Gestaltung der sozialrechtlichen Vorgaben in den einzelnen Bundesländern jedoch durchaus zu unterschiedlichen Regelungen kommen kann, bei denen grundsätzlich sowohl die staatliche als auch die kommunale Ebene tangiert sind. Insbesondere auf der kommunalen Ebene ist dabei jedes Archiv wegen des flächendeckenden Charakters der Sozialleistungsbearbeitung auf der unteren Verwaltungsebene mit den Fragen der Überlieferungsbildung konfrontiert. Diese Situation legt einen offenen und archivspartenübergreifenden Austausch über den Umgang mit diesen Quellengruppen nahe.

- 1 Der Beitrag versucht einen ersten grundlegenden Überblick zu geben. Die Zuständigkeiten mögen im Detail differenzierter geregelt sein und in einzelnen Verwaltungsbereichen von der nachfolgenden Darstellung abweichen.
- 2 Regierungserklärung des Bundeskanzlers Willy Brandt vom 28.10.1969, vgl. Ralf Kreikebohm/ Wolfgang Spellbrink/Raimund Waltermann (Hrsg.), Kommentar zum Sozialrecht, Beck'sche Kurzkommentare, München 2009, S. 157, Randnr. 16.
- 3 Vgl. Ulrich Eisenhard, Deutsche Rechtsgeschichte, München 2004, S. 544–559 sowie Bundestagsdrucksache 7/868, Vorblatt.
- 4 Für eine detailliertere Beschreibung der Entstehung und Entwicklung des Sozialgesetzbuches vgl. auch Ralf Kreikebohm / Wolfgang Spellbrink / Raimund Waltermann (wie Anm. 2), S. 157 f. Randnr. 16–18.
- 5 Vgl. § 68 Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) vom 11.12.1975, BGBl. I S. 3015.
- 6 Vgl. Artikel „Sozialrecht (Deutschland)“ in der deutschsprachigen wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialrecht_%28Deutschland%29#cite_note-7 [Abruf: 16.04.2016, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].
- 7 Aufgrund der zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten der Zuständigkeitsverteilung im Rahmen des kommunalen Delegationsrechts sind die nachfolgenden Darstellungen gerade im kommunalen Bereich sehr allgemein gehalten.
- 8 Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) vom 24.3.1997, BGBl. I S. 594f.
- 9 Seit 2015 „Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA)“.
- 10 Der Abschlussbericht ist online abrufbar unter: https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/abschlussbericht_stand_26_2_14.pdf. Vgl. ferner Jens Heckl, ABM-Maßnahmeakten, in: Jens Heckl (Hrsg.), Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 1 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 32), Düsseldorf 2010, S. 58–66 sowie Jens Heckl, Kurzarbeitergeldakten, in: ebd., Bd. 2 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43), Düsseldorf 2012, S. 97–102.
- 11 Vgl. § 11 ArchivG NRW vom 16.03.2010, SGV.NRW S. 188. Ähnliche Regelungen trifft das Niedersächsische Archivgesetz: „[...] die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen sind verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern. [...] Im Übrigen können die in Satz 1 genannten Einrichtungen zur Sicherung ihres Archivgutes eigene oder gemeinsame Archive unterhalten oder ihr Schriftgut einer anderen in Satz 1 genannten Einrichtung oder nach § 3 Abs. 6 dem Landesarchiv zur Übernahme anbieten.“ (Vgl. § 7 Abs. 1 NArchG vom 25.03.1993, Nds. GVBl. 1993, S. 129).
- 12 Vgl. Jürgen Bohmbach, Die regionale Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen – Probleme der archivischen Sicherung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 55 (2001), S. 27–30.
- 13 Vgl. Nicola Bruns/Hans-Jürgen Höötman, Archivierung regionaler Quellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse(n) in Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 72 (2010), S. 35–44.
- 14 Vgl. zur Überlieferung von Unterlagen der Allgemeinen Ortskrankenkassen ferner: Hans-Jürgen Höötman/Ute Langkamp, Überlegungen zur Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten der Allgemeinen Ortskrankenkassen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 64 (2006), S. 17–21.
- 15 Vgl. Gabriele Hommel, Archiv der sv:dok eröffnet, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 82 (2015), S. 61f.
- 16 Vgl. Gerhilt Dietrich, Die sv:dok errichtet das Zentralarchiv der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 68f.
- 17 Allgemeine Informationen zur Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger gibt der Internetauftritt der sv:dok (<http://www.sv-dok.de/>). Der Auftritt der sv:dok im Portal „Archive in NRW“ bietet einen aktuellen Überblick über die Archivbestände (http://www.archive.nrw.de/wirtschaftsarchiv/sv_dok/wir_ueber_uns/profil/index.php).
- 18 Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22.01.1982, BGBl. I S. 21.
- 19 Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07.01.1985, BGBl. I S. 1.
- 20 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20.07.2000, BGBl. I S. 1045.
- 21 Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz – HHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.06.1983, BGBl. I S. 838.
- 22 Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17.12.1999, BGBl. I S. 2664.
- 23 Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01.07.1997, BGBl. I S. 1620.
- 24 Veränderungen gab es in den letzten Jahren hinsichtlich der Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) und dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG).

- Im Bereich des ZDG hängt dies mit der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zum 01.07.2011 zusammen. Die Leistungsgewährung im Bereich SVG ist zum 01.01.2015 für die Versorgungsleistungen bzw. zum 01.01.2016 für die Fürsorgeleistungen auf die Bundeswehr übertragen worden. Beide Aufgaben sind also aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen weggefallen.
- 25 Zur Überlieferungsbildung im Bereich der Versorgungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen vgl. Annette Hennigs/Christoph Schmidt, Die Überlieferung der Versorgungsverwaltung im Zeichen der Verwaltungsmodernisierung. Workshop des LWL-Archivamtes für Westfalen am 26.02.2008 in Münster, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 69 (2008), S. 53f., ferner Nicola Bruns, Entwicklung von Strategien zur Überlieferung der Versorgungsverwaltung nach der Kommunalisierung 2008, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 78 (2013), S. 6–12 sowie Annette Hennigs, Kriegsofferfürsorge und Kriegsofferversorgung, in: Jens Heckl (wie Anm. 10), Bd. 3 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 55), Duisburg 2015, S. 58–65.
 - 26 Zum Bereich „Soziale Hilfe und Förderung in besonderen Hilfs- und Fördersystemen“ gehört eine Reihe von Rechtsgrundlagen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden hier nur die zentralen Normen vorgestellt, zu denen mengenmäßig die meisten Akten in den Verwaltungen anfallen dürften.
 - 27 Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954.
 - 28 Zur Überlieferungsbildung personenbezogener Sozialhilfeakten aus dem Bereich SGB II in Optionskommunen vgl. Katharina Tiemann (Hrsg.), Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten – ein Praxisleitfaden für Kommunalarchive, Münster 2015 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 31), bzw. Hans-Jürgen Höötman, Bewertungsempfehlungen bei personenbezogenen Massenakten in den Leistungsbereichen von SGB II (Optionskommunen) und SGB XII, im vorliegenden Band.
 - 29 Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) vom 27.12.2003, BGBl. I S. 3022 f.
 - 30 Zur Überlieferungsbildung personenbezogener Sozialhilfeakten aus dem Bereich SGB XII vgl. Katharina Tiemann bzw. Hans-Jürgen Höötman (wie Anm. 28).
 - 31 Vgl. Wohngeldgesetz (WoGG) vom 24.09.2008, BGBl. I S. 1856.
 - 32 Zur Archivwürdigkeit von Wohngeldakten vgl. Sigrid Häßler, Bewertung von Massenakten am Beispiel der Wohngeldstelle des Vogtlandkreises, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), Münster 2010, S. 99–112.
 - 33 Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Ahtes Buch (VIII) vom 26.6.1990, BGBl. I S. 1163.
 - 34 Eine solche Maßnahme ist beispielsweise die Inobhutnahme.
 - 35 Hier gilt dann auch das Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 16.02.1923 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.12.1974 (BGBl. I S. 751).
 - 36 Vgl. Adoptionsvermittlungsgesetz vom 02.07.1976 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22.12.2002, BGBl. I S. 354.
 - 37 Vgl. Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter oder Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23.07.1979 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17.07.2007, BGBl. I S. 1446.
 - 38 Vgl. Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) vom 05.12.2006, BGBl. I S. 2748.
 - 39 Zur Archivwürdigkeit der personenbezogenen Einzelfallakten zur Gewährung des Elterngeldes vgl. Nicola Bruns (wie Anm. 25).
 - 40 Vgl. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 26.08.1971 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07.12.2010, BGBl. I S. 1952, ber. 2012 I S. 197.
 - 41 Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Neun (IX) vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1046 f.
 - 42 Zur Überlieferungsbildung der personenbezogenen Einzelfallakten aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts (Schwerbehindertenakten) vgl. Nicola Bruns (wie Anm. 25).

*Nicola Bruns
ist Archivarin beim LWL-Archivamt
für Westfalen in Münster.*

E-Mail: nicola.bruns@lwl.org

Bewertungsempfehlungen bei personenbezogenen Massenakten in den Leistungsbereichen von SGB II (Optionskommunen) und SGB XII

von Hans-Jürgen Höötmann

I. Einführung

Personenbezogene Aktengruppen aus dem Bereich des Sozialrechts können gleichsam als Synonym für Massenakten und die damit verbundenen Überlegungen zu praktikablen Verfahrensweisen bei der archivischen Überlieferungsbildung stehen. Für die Vielzahl der im Sozialrecht anfallenden Massenakten sind insbesondere die Landes- und die Kommunalarchive zuständig. Zu den größten Aktenproduzenten bei der Umsetzung des Sozialrechts auf kommunaler Ebene zählen dabei die Leistungsbereiche SGB II und SGB XII. Die dort entstehenden Sozialhilfeakten sind als personenbezogene Massenakten grundsätzlich in jeder Kommunalverwaltung vorhanden. Kommunalarchive werden im Rahmen ihrer Aussonderungs- und Bewertungstätigkeit zwangsläufig mit diesen personenbezogenen Einzelfallakten konfrontiert. Da die Akten nach Ablauf der relativ kurzen Aufbewahrungsfristen von den aktenführenden Stellen den jeweiligen Kommunalarchiven angeboten werden müssen, stellt sich für jedes Kommunalarchiv die Frage der Überlieferungsbildung und damit nach dem fachlich versierten Umgang mit den angebotenen Massenakten. Aus dieser Situation heraus hat das LWL-Archivamt für Westfalen ein Projekt zur Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten initiiert und in seiner Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpfle-

ge“ im Dezember 2015 einen Band vorgelegt, der grundsätzlich die Archivwürdigkeit von Sozialhilfeakten beleuchtet und für die personenbezogenen Überlieferungen nach SGB II und SGB XII DRK Grafschaft Bentheim Sozialarbeit gGmbH – ausgehend von der Situation im westfälischen Landkreis Steinfurt als Optionskommune – ein Bewertungsmodell zur Diskussion stellt, das auf relativ unkomplizierte Nachnutzbarkeit angelegt ist und die Bewertungsarbeit bei personenbezogenen Sozialhilfeakten erleichtern soll.¹ Im Idealfall soll es den Kommunalarchiven ermöglichen, den komplexen Überlieferungsstrukturen mit leicht handhabbaren Verfahrensweisen begegnen zu können und somit die Aussonderungspraxis zu vereinfachen. Wie im Titel dieses Beitrages bereits zum Ausdruck kommt, bezieht sich das Bewertungsmodell im SGB-II-Bereich jedoch nur auf die Aktenüberlieferung in Optionskommunen, da hier im sogenannten Optionsmodell eine Kommune die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II besitzt und im Gegensatz zur Mischverwaltung von Bund und Kommunen archivischerseits somit keine archivspartenübergreifende Zusammenarbeit erforderlich ist.

Im Folgenden werden erst für das SGB II und im Weiteren für das SGB XII jeweils kurz die Rechtsgrundlagen und damit in Zusammenhang die Aufgabenbereiche vorgestellt. Im Anschluss werden die Aktenüberliefe-

rungen analysiert, darauf aufbauend der jeweilige Quellenwert bestimmt und die daraus resultierenden Bewertungsergebnisse vorgestellt. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf den SGB-II-Akten. Abschließend wird das Bewertungsmodell erläutert. Dabei ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Ausführungen in Bezug auf das SGB II auf die Erfahrungen im westfälischen Kreis Steinfurt beziehen. Die Rahmenbedingungen sind zwar bundesweit in allen Kreisen, in denen das Optionsmodell Anwendung findet, vergleichbar, allerdings ist für jeden Kreis gesondert zu analysieren, wie sich die Organisations- und Delegationsmöglichkeiten der Kreise auf die Aktenüberlieferung niederschlagen.

2. SGB II

2.1. Rechtsgrundlagen und Aufgabenbereiche SGB II

Mit dem Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 erfolgte die Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die vormals getrennt von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenhilfe) und den Kommunen (Sozialhilfe) wahrgenommen worden waren.² Die Zusammenlegung staatlicher und kommunaler Leistungen führte zu unterschiedlichen Organisationsmodellen der Leistungsgewährung, die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2007³ und einer nachfolgenden Grundgesetzänderung⁴ seit 2010 auf zwei Organisationsformen beschränkt sind. Und zwar zum einen

- auf das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung zwischen Agentur für Arbeit und Kommune
- sowie zum anderen
- auf das Jobcenter in einer Optionskommune und somit in alleiniger Trägerschaft der Kommunen.⁵

Deutschlandweit findet das Optionskommunen-Modell gegenwärtig in 105 Landkreisen und kreisfreien Städten Anwendung.⁶ Bei insgesamt 443 Leistungsträgern nach dem SGB II entspricht dieser Wert einem Anteil von 23,7 %. In Niedersachsen mit 17 Optionskommunen liegt dieser Anteil derzeit bei knapp 37 % und damit vergleichsweise hoch.

Diese gesetzlich verankerten parallelen Zuständigkeiten führen auch dazu, dass sich – wie vorstehend bereits angedeutet – die Ergebnisse aus dem Bewertungsprojekt im SGB-II-Bereich nur auf die Aktenüberlieferungen in den Optionskommunen beziehen, da hier die archivische Zuständigkeit ausschließlich bei den Kommunalarchiven liegt und somit auch keine Absprache mit dem Landesarchiv notwendig ist. Die Anwendung des Bewertungsmodells außerhalb der Optionskommunen, also in den als gemeinsame Einrichtungen der Agentur für Arbeit und der Kommunen fungierenden Jobcentern, dürfte problematisch sein. Hier hat die Führung gemeinsamer Einrichtungen durch staatliche und kommunale Einrichtungen zur Folge, dass bei der archivischen Bewertung sehr ungleich aufgestellte Partner mit jeweils eigenen Bewertungstraditionen aufeinandertreffen. Ob es in diesen Fällen gelingen kann, eine gemeinsame Archivierungsstrategie zu entwickeln, ist eine spannende Frage, die an dieser Stelle nicht zu beantworten ist.

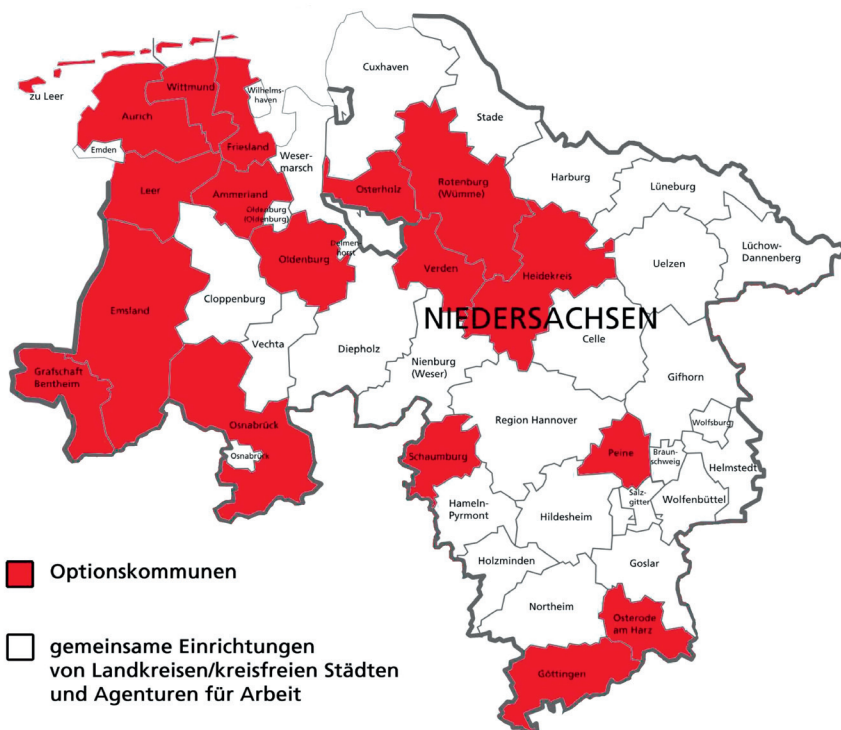


Abb. 1: Optionskommunen in Niedersachsen (Auszug aus der Optionskarte des Deutschen Landkreistages, Stand: Januar 2014)

Bei den Aufgabenbereichen im SGB II handelt es sich einerseits um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und andererseits um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.⁷

Die Kreise mit dem Status einer Optionskommune sind dem Grunde nach für alle Leistungen des SGB II zuständig. Sie können allerdings aufgrund landesspezifischer Ausführungsgesetze zum SGB II von der Möglichkeit der Delegation Gebrauch machen und einen Teil der Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.⁸ Zudem besteht für die Kreise die weitere Möglichkeit von Aufgabenübertragungen auf Anstalten des öffentlichen Rechts.⁹ Diese Zu-

ständigkeitsaufteilung führt im Übrigen in der Praxis dazu, dass zu einer Person bei unterschiedlichen Registraturbildnern Einzelfallakten geführt werden können.

2.2. Aktenüberlieferung SGB II

Im Kreis Steinfurt sind die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (also das Arbeitslosengeld II) vom Kreis auf die Gemeinden übertragen worden, während die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vom Kreis selbst sowie von der GAB (Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung) als Anstalt des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. Die bei den Gemeinden anfallenden perso-

nenbezogenen Akten enthalten den Antrag auf Arbeitslosengeld II und die zu dessen Bearbeitung erforderlichen Belege und Nachweise. Hierbei handelt es sich um persönliche Angaben, Angaben zur Unterkunft, Einkommens- und Versicherungsnachweise sowie sonstige gegebenenfalls für die Bearbeitung relevante Unterlagen. Neben dem Regelbedarf zur Sicherstellung des Lebensunterhalts umfasst der Leistungskanon auch Mehrbedarfe (z.B. bei Schwangerschaft, Alleinerziehung), Kosten für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen (z.B. Erstattungen für die Wohnung, für Bekleidung) und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Akten werden geschlossen, wenn die Antragsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen bzw. der Leistungsbezieher in eine andere Kommune verzieht.

Während die Gemeinden für die Leistungssachbearbeitung zuständig sind und in diesem Rahmen die Grundsicherung für Arbeitsuchende gewährleisten, ist die GAB für die aktive Vermittlung und den (Wieder-)Einstieg des SGB-II-Klientels in den Arbeitsmarkt verantwortlich. Hierzu stehen verschiedene Leistungsangebote in den drei Aufgabenbereichen Vermittlung, Fallmanagement und Brückenjobs zur Verfügung. Dazu zählen individuelle Fördermaßnahmen und Bildungsangebote, so zum Beispiel die Vermittlung von Praktika, Probearbeit und Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfen zur Bekämpfung von Schulden und sonstigen vermittlungshemmenden Problemen, Gesundheitsförderung und Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Die Kontaktaufnahme der Antragsteller zur GAB erfolgt in der Regel über die Gemeinden, die zur Vorsprache bei der GAB im Rahmen der Leistungsgewährung auffordern. Bei der GAB wird dann eine Stärken-

Schwächen-Analyse erstellt, die Angaben zu den persönlichen, familiären, gesundheitlichen und finanziellen Verhältnissen sowie der Wohnsituation enthält. Die GAB-Analyse beinhaltet aber noch ergänzende Informationen zu Ausbildung und Beruf, zu Kompetenzen und Erscheinungsbild sowie gegebenenfalls zum Migrationshintergrund. Zum Standard gehört auch eine Eingliederungsvereinbarung. Grundsätzlich besteht für die Sachbearbeiter die Vorgabe, den Einzelfall lückenlos zu dokumentieren. Deshalb sind alle Vorgänge, von Gesprächsnotizen über Kontakte zu Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen etc. bis hin zu Vermittlungsergebnissen, in der Akte vorhanden, wobei die jeweilige Qualität der Eintragungen, gerade im Bereich der Gesprächsdokumentation, sehr vom Bearbeitungsstil der Sachbearbeiter abhängig ist.

Die Aktenüberlieferung beim Kreis selbst ist disparater als bei den Gemeinden bzw. der GAB. Während bei letzteren Stellen der durchgängige Ablauf des Sozialhilfverfahrens von der Antragstellung bis zur Aktenschließung in den Bereichen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement dokumentiert ist, werden im Kreis Teilaspekte aus dem Sozialhilfverfahren extrahiert und zentral bearbeitet. Hierbei handelt es sich um Widersprüche und Klagen, um Unterhaltsangelegenheiten sowie um den Ermittlungsdienst, von dem Leistungsmissbrauch und Bußgeldverfahren bearbeitet werden. Zudem werden beim Kreis Leistungsakten zu Arbeitsvermittlungs- und Eingliederungsmaßnahmen geführt, die mit der Überlieferung in der GAB korrespondieren und eine Art Doppelüberlieferung bilden.

2.3. Quellenwert/Bewertungsergebnis SGB II

Die soziale Grundsicherung ist ein Thema, das sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit zu fortwährenden Diskussionen führt. Allein aus dieser das öffentliche Leben prägenden Beschäftigung mit einem komplexen Thema kann die Frage abgeleitet werden, ob Sozialhilfeakten zumindest exemplarisch in Archive übernommen werden sollten, um anhand von Einzelfällen sowohl die Einbettung in den gesetzlichen Kontext als auch den Verfahrensablauf insgesamt zu illustrieren. Im Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag wird postuliert, dass es zur Aufgabe kommunalarchivischer Überlieferungsbildung gehört, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeiten umfassend abzubilden.¹⁰ Hierzu zählt sicherlich auch die Dokumentation der sozialen Sicherung, für die die Sozialhilfeakten in mannigfaltiger Hinsicht Material liefern. Sie dokumentieren einerseits sehr plastisch die soziale Lage bzw. die Lebenssituation der Betroffenen und ermöglichen somit eine Rekonstruktion der realen Lebensverhältnisse. Sie belegen andererseits jedoch auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und damit den Umgang der Verwaltung mit vorübergehend oder auch dauerhaft leistungsbedürftigen Mitgliedern der kommunalen Gesellschaft. Zu berücksichtigen ist bei der Frage der Archivwürdigkeit der Einzelfallakten auch die Tatsache, dass die soziale Sicherung nicht nur zu den traditionellen Aufgaben der Kommunen gehört, die ihre Ursprünge in der Armen- und Krankenfürsorge hat, sondern in Anbetracht der Relevanz von Fürsorgepolitik und der damit verbundenen finanziellen

Leistungen zum Kern des Leistungsangebots der Städte gehört.¹¹

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Überlegungen zum Quellenwert ist jedoch durch eine Aktenautopsie der konkrete Quellenwert der Einzelfälle zu überprüfen. Die Akteninhalte sind dabei bereits in aller Kürze im vorstehenden Kapitel skizziert worden. Die Wertigkeit der einzelnen Bestandteile einer Akte ist durchaus unterschiedlich. In der Gesamtheit ergeben sie jedoch trotz mancher Redundanzen einen sehr anschaulichen Überblick auf die Gesamtsituation der Antragsteller und deren biographische Entwicklung im Verlaufe des Hilfebezugs. Diese Feststellung bezieht sich sowohl auf die Akten der Gemeinden als auch der GAB, die ohnehin aufgrund der Verzahnung zwischen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement einen sehr engen Bezug zueinander haben. Die Biographie einer Einzelperson im Kontext des Hilfebezugs wäre durch das Fehlen einer dieser beiden Überlieferungsstränge mehr als lückenhaft. Die Akten in den Registaturen der Gemeinden und der GAB bilden die ganze Bandbreite der antragstellenden Personen, ihrer persönlichen (Not-)Situation und der Hilfemaßnahmen ab: hinsichtlich des Alters, der sozialen Herkunft, der familiären Strukturen, der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse, der Integrations- und Fördermaßnahmen. Und jenseits der rechtlichen Vorgaben, der Jahresberichte der Sozialhilfeträger, der Vorlagen für politische Ausschüsse und der Vielzahl von Statistiken entsteht im konkreten Einzelfall ein Bild, das die realen Lebensverhältnisse vor Ort ausschnittsweise im Rahmen eines Sozialhilfeverfahrens widerspiegelt und das Zeugnis über die Vielschichtigkeit von Not-situationen ablegt.

Zur umfassenden Dokumentation eines Sozialhilfefalles gehören neben der Akten der Gemeinden und der GAB auch die beim Kreis entstehenden Widerspruchs- und Klageakten, die Akten des Ermittlungsdienstes sowie die Unterhaltsakten. Diese Aktengruppen können als supplementäre Überlieferung zu den ursprünglichen Leistungsakten angesehen werden und liegen nur in relativ geringen Fallzahlen vor.

Sowohl inhaltliche Aspekte als auch Praktikabilitätserwägungen sprechen für eine Auswahlarchivierung mittels einer exemplarischen Buchstabenstichprobe. Eine Buchstabenauswahl, die aufgrund der üblichen Ordnungsstruktur in den Registraturen nach Namensalphabet überaus praktikabel ist, bildet gezielt familiäre Zusammenhänge ab und ermöglicht die Verfolgung von Biographien über den gesamten Zeitraum von Leistungsbeantragung bis Leistungsbeendigung. Es ermöglicht darüber hinaus sowohl Längs- als auch Querschnittsuntersuchungen. Diesem Aspekt wird eine höhere Relevanz als der repräsentativen Auswahl beigemessen. Die damit mögliche Nachzeichnung von Biographien ermöglicht insofern der Armutsforschung ganzheitliche Perspektiven, während die grundlegenden Informationen zur Sozialhilfeempfängerstruktur auch durch Statistiken und Verwaltungsberichte in der Sachaktenüberlieferung vorliegen.

3. SGB XII

3.1. Rechtsgrundlagen und Aufgabenbereiche SGB XII

Das SGB XII ist ebenfalls zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.¹² Der Kreis als örtlicher Träger der Hilfeleistungen kann in Analogie zum

SGB II Aufgaben an Gemeinden delegieren,¹³ was wiederum dazu führt, dass in verschiedenen Registraturen zu einer Person Akten entstehen. Als Leistungen sieht das SGB XII vor: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen.¹⁴ In Abgrenzung zum SGB II werden diese Hilfen für Personen ab dem Rentenalter sowie für nicht erwerbsfähige Personen gewährt. Insbesondere bei den Hilfearten Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter delegieren die Kreise diese Aufgaben an die Städte und Gemeinden. Da beide Hilfearten hohe Fallzahlen aufweisen, befindet sich der Großteil der SGB-XII-Überlieferung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Aufgrund der Delegationsmöglichkeiten kann die Aufgabenwahrnehmung zwischen Kreis und Gemeinden sehr variabel sein. Für die Überlieferungslage ist die Handhabung der Delegationen aus archivischer Sicht durchaus problematisch: Hier spielen sowohl politische Faktoren als auch die Größe der Gemeinden und deren Befähigung zu einer fachgerechten Sachbearbeitung eine bedeutende Rolle. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass Delegationen keinen langfristigen Bestand haben müssen und Zuständigkeiten sich immer wieder ändern können – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Aktenlage.

3.2. Aktenüberlieferung SGB XII

Vergleichbar den SGB-II-Akten sind die Inhalte dem Aktencharakter als Massenschriftgut entsprechend schematisch und abhängig von der jeweiligen Hilfeart: Bei den zahlenmäßig dominierenden Hilfearten Grund-

sicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege enthalten die Akten die biographischen Angaben der Antragsteller mit den dazu erforderlichen Unterlagen wie Nachweise zur Einkommens- und Vermögenssituation, Angaben zur Wohnung, Krankenschutz etc. Hinzu kommen Bescheide und Bearbeitungsvermerke aus der Sachbearbeitung. Die Lebensumstände des Antragstellers werden dabei grundsätzlich detailliert abgebildet. Dabei liegt es jedoch wiederum am jeweiligen Sachbearbeiter, wie intensiv die Vorgeschichte des Antragstellers und das Bearbeitungsverfahren beschrieben werden.

3.3. Quellenwert/Bewertungsergebnis SGB XII

Die bereits bei den SGB-II-Akten angestellten Überlegungen zur Archivwürdigkeit finden grundsätzlich auch bei den SGB-XII-Akten Anwendung, wobei im Vergleich die SGB-XII-Überlieferung insgesamt weniger aussagekräftig ist. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass im SGB-XII-Bereich ein eher verwaltender Ansatz bei der Fallbearbeitung zum Tragen kommt, während im SGB-II-Bereich eine offensivere Herangehensweise mit regelmäßiger Interaktion der Beteiligten vorherrscht. Gleichwohl ist bei den vorbeschriebenen Akteninhalten ersichtlich geworden, dass auch beim SGB XII die Lebensverhältnisse der Betroffenen detailliert geschildert werden und ein durchaus plastischer Eindruck über die Lebenswirklichkeit hilfebedürftiger Personen im Alter bzw. bei Behinderung gewonnen werden kann. Analog zum SGB-II-Bereich bietet sich aus vergleichbaren Gründen ebenfalls eine exemplarische Buchstabenauswahl an.

4. Bewertungsmodell einer kreisweiten Überlieferung im Verbund

Die ähnlichen Bewertungsergebnisse der SGB-II- und SGB-XII-Akten und die inhaltliche Nähe dieser beiden Aktengruppen – die in der Praxis zur Folge haben kann, dass Personen zwischen den Einstufungen nach SGB II und SGB XII (zum Teil mehrfach) wechseln – lassen es ratsam erscheinen, zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen ein gemeinsames Bewertungsmodell für beide Bereiche anzuwenden. Die vorab skizzierten Abweichungen beim Quellenwert zwischen den SGB-II- und den SGB-XII-Akten werden durch die Einheitlichkeit einer Buchstabenstichprobe im SGB-II- und SGB XII-Bereich aufgefangen, da mit den geringeren Fallzahlen beim SGB XII gegenüber dem SGB II ebenfalls die Überlieferungsmenge geringer ist.

Bewertungsmodelle sind natürlich abhängig vom Status quo bei den Registraturbildnern, angefangen bei den gesetzlichen Grundlagen der Aufgabenwahrnehmung über die Aktenführung bis hin zu den Registraturverhältnissen. Die in den beiden Bereichen SGB II und SGB XII vergleichbare Ausgangssituation ist wie folgt kurz zusammenzufassen:

1. Es handelt sich bei der Sozialaktenüberlieferung nach SGB II und SGB XII sowohl inhaltlich als auch organisatorisch um einen durchaus komplexen und auf den ersten Blick intransparent erscheinenden Aufgabenbereich.
2. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist in Delegationssatzungen geregelt. Die Zuständigkeitsregelungen

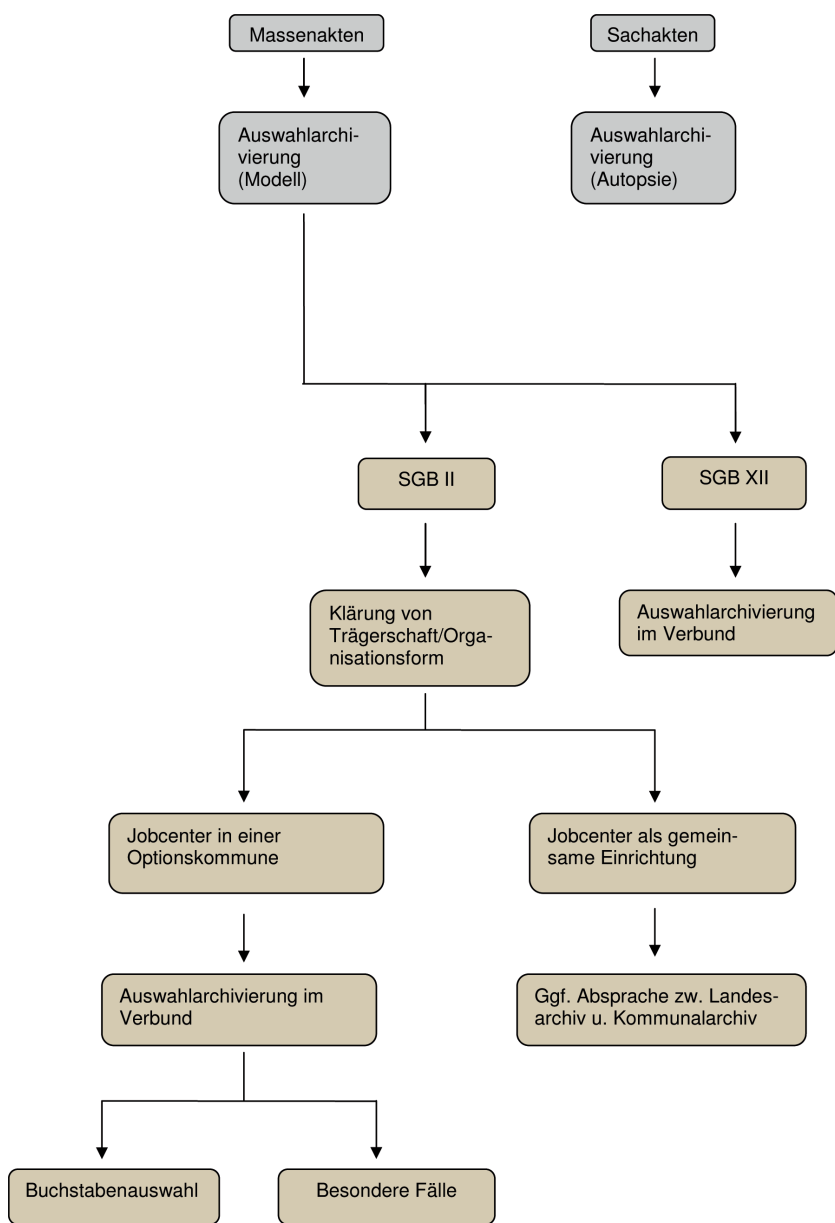
- unterliegen mehr oder minder kontinuierlichen Veränderungen – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Aktenlage.
3. Zu einer Person können aufgrund von Kompetenzveränderungen, divergierenden Aktenführungsmodelle sowie einer Mehrzahl von Antrags-, Bewilligungs- und Leistungsverfahren eine Reihe von Akten in unterschiedlichen Registraturen anfallen. Eine vollständige Leistungsempfängerbiographie sollte alle Überlieferungen berücksichtigen.
 4. Die Überlieferung unterliegt relativ kurzen Aufbewahrungsfristen bei hohem Aktenaufkommen. Eine Gemengelage, die für Archive durchaus nicht unproblematisch ist.
 5. Unabhängig von der Gesetzeslage und den zur Sozialhilfe entstehenden Sachakten in einer Verwaltung – die die Organisation, die Durchführung und die Ergebnisse der Sozialhilfearbeit widerspiegeln – vermittelt die personenbezogene Massenakte Einblicke in konkrete Einzelfälle und damit die realen Lebensverhältnisse vor Ort bzw. die Entscheidungsprozesse beim Registraturbildner.

Bei der Vorstellung der Bewertungsergebnisse für die Überlieferungen nach SGB II und SGB XII ist jeweils die exemplarische Buchstabenauswahl für die archivische Überlieferungsbildung favorisiert worden. Aufgrund der aus archivischer Sicht disparaten Zuständigkeiten mit der Tendenz, dass bei verschiedenen Registraturbildnern Akten zu einer Person geführt werden, ergibt sich ein komplettes Bild des Sozialhilfefalles erst dann, wenn alle vorhandenen Überlieferungen zu einer Person archiviert

werden. Nur eine Buchstabenauswahl, die zwischen dem Kreisarchiv und den kreisangehörigen Stadt- bzw. Gemeindearchiven abgestimmt wird (Kreismodell), ermöglicht eine Verzahnung der entsprechenden Überlieferungen. So können über den Anfangsbuchstaben des Nachnamens automatisch alle Akten zu einer Person sowohl beim Kreis als auch bei den Städten bzw. Gemeinden archiviert werden. Diese umfassende Überlieferung ermöglicht im Gegensatz zur Ziehung einer exemplarischen Stichprobe Längsschnittuntersuchungen und erhöht damit die Aussagekraft der Überlieferung. Letztlich ist eine Buchstabenauswahl sowohl für die Registraturbildner als auch für die Archive leicht handhabbar.

Eine solche Auswahlarchivierung im Verbund auf Kreisebene zwischen dem Kreisarchiv und den Kommunalarchiven ist ein neuerartiger Ansatzpunkt bei der Überlieferungsbildung, der selbstverständlich eine intensive Kooperation und Kommunikation zwischen den beteiligten Archiven voraussetzt.

Diese Zusammenarbeit ist von Anfang an in systematischer Form zu führen. Sie beschränkt sich nicht nur auf die aktive Verwaltung eines wie auch immer gearteten Buchstabenmodells, sondern beginnt mit gemeinsamen Überlegungen, welche Übernahmequote mit der Auswahl bestimmter Buchstaben angestrebt wird. Sofern nur grundlegend das System der Sozialhilfe und dessen Umsetzung dokumentiert werden soll, dürfte eine niedrige Quote (weniger als 5 %) völlig ausreichend sein. Mit dem Wunsch nach der Einbeziehung möglichst vieler Parameter – denkbar sind beispielsweise umfassendere Dokumentationen der Lebensverhältnisse von Migranten aus verschiedenen Nationen oder der Ursachen von



- Aktentypen im Sozialhilfebereich
- Differenzierung der Massenakten

Abb. 2: Bewertungsverfahren im Bereich der Sozialhilfe

Sozialhilfebezug – steigt dementsprechend die Quote an. Welche Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen dann im Einzelfall für die Überlieferungsbildung ausgewählt werden sollen, ist unter Beachtung der lokalen Verhältnisse zu entscheiden. Neben dem Umfang der Überlieferungsquote ist vor allem auch eine Reflexion der Zusammensetzung der Sozialhilfeempfängerstruktur unter Berücksichtigung von Aspekten der Migration erforderlich. Hierbei ist eine Absprache mit der Sozialverwaltung unumgänglich. Einschlägig sind hier unter anderem aber auch die regelmäßig angefertigten statistischen Berichte zur Sozialhilfe, in denen die Empfängerkreise und deren Verteilung aufgeschlüsselt sind.

Unabhängig von der Buchstabenauswahl müssen die Kommunalarchive und das Kreisarchiv zusätzlich besondere Fälle auswählen und übernehmen können. Um dann auch hier eine Verzahnung der Fälle sicherzustellen, ist eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Archiven im Kreis unabdingbar.

Auf Kreisebene bestehende kommunale Archivarbeitskreise, wie sie beispielsweise in Westfalen, aber auch im Rheinland bestehen, sind hierbei mit ihren regelmäßigen Treffen eine geeignete Basis für die praktische Umsetzung einer solchen Verbundarchivierung.¹⁵

- 1 Katharina Tiemann (Hrsg.), Bewertung personenbezogener Sozialhilfeakten – ein Praxisleitfaden für Kommunalarchive, Münster 2015 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 31).
- 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954.
- 3 http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20071220_2bvr243304.html (Abruf: 29.04.2016, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).
- 4 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e vom 21.07.2010), BGBl. I S. 944.
- 5 Bekanntmachung der Neufassung des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – vom 13.05.2011, BGBl. I S. 850, 2094, hier § 6a (Zugelassene kommunale Träger), § 44b (Gemeinsame Einrichtungen) und § 6d (Bezeichnung der Einrichtungen als Jobcenter).
- 6 Stand: Juni 2014, vgl. <http://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Langzeitarbeitslose/140601%-20DLT%20Die%20Optionskommunen%20im%20oberblick.pdf>; vgl. auch: Zweite Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14.04.2011, BGBl. I S. 645.
- 7 Wie Anm. 2., hier: Kapitel 3, Abschnitt 1 (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) und Abschnitt 2 (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts).
- 8 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG- SGB II NRW) vom 16.12.2004, GV. NRW. 2004 S. 821, hier: § 5 Abs. 2 bis 4.
- 9 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.2010, GV. NRW. 2010 S. 692.
- 10 Veröffentlichung in: Der Archivar 58 (2005), S. 87f. und Archivpflege in Westfalen-Lippe 62 (2005), S. 45–46, online unter http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf.
- 11 Wolfgang R. Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Einführung, Göttingen 1989, S. 100.
- 12 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) vom 27.12.2003, BGBl. I S. 3022.
- 13 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe vom 16.12.2004, GV. NRW. 816, hier: Artikel 1 - Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB XII NRW), § 3.
- 14 Wie Anm. 13, hier: Erstes Kapitel (§ 8, S. 3026), Drittes bis Neuntes Kapitel (§§ 27-74, S. 3030 ff.).
- 15 Zu den Arbeitskreisen vgl. Josef Börste, Möglichkeiten und Grenzen der fachlichen Zusammenarbeit auf Kreisebene, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 40ff. Solchen kommunalen Arbeitskreisen dürfte zukünftig neben den auch im

Beitrag von Börste skizzierten klassischen Themen eine noch bedeutendere Rolle beim Austausch über Überlieferungsfragen zukommen, denn die Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit – entweder in Form von vertraglichen Vereinbarungen zwischen beteiligten Kommunen oder in Form von Zweckverbänden – wird auch Konsequenzen auf die archivische Überlieferungsbildung haben.

Wie der Beitrag von Nicola Bruns in diesem Heft über Struktur, Registraturbildner und archivische Zuständigkeiten im Sozialrecht zeigt, gibt es im Sozialrecht auch viele Schnittstellen zwischen kommunaler und staatlicher Überlieferung. Ob sich daraus eine intensivere Zusammenarbeit als bislang ergibt oder es gar zu Kooperationen kommt, mag einmal dahingestellt bleiben. Es wäre jedoch für den archivfachlichen Diskurs hilfreich, wenn sich daraus zumindest eine offene Bewertungsdiskussion zwischen den Archivsparten entwickeln würde.

*Hans-Jürgen Höötman
ist Archivar beim LWL-Archivamt
für Westfalen in Münster.*

E-Mail: hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

Der Einstieg in die Archivierung digitaler Daten mit DIMAG¹

von Uwe Heckert

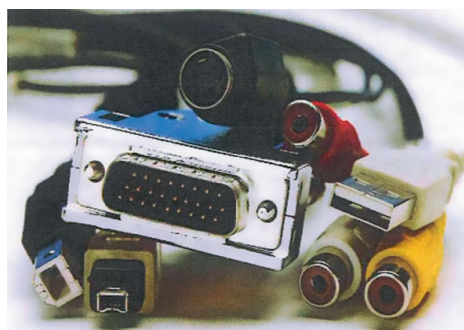
Elektronische Fachverfahren - unkoordiniert eingeführt, aber archivrechtlich klar geregelt

Im Frühjahr 2015 versuchte der Verfasser gemeinsam mit dem Leiter der EDV in Waiblingen, eine Übersicht über die seit den 1980er Jahren in der Stadtverwaltung eingeführten elektronischen Fachverfahren zu gewinnen. Spontan fielen beiden über 60 solcher Verfahren ein, tatsächlich sind es über 100. Die Einführung dieser Programme erfolgte allerdings nicht systematisch, sondern zumindest anfangs völlig unkoordiniert. Es ist kein Wunder, dass bei dieser Programmvvielfalt Datensätze entstanden sind, die so unterschiedlich sind wie ihre Erzeuger.

So unstrukturiert die Einführung der Verfahren verlief, so eindeutig äußern sich in der Regel die Archivgesetze zu Unterlagen auf Papier oder Datenträgern: So stellt das Niedersächsische Archivgesetz elektronisch entstandene Unterlagen den konventionellen Papierakten gleich (§ 2 (1)). Aufbewahrungsfristen und Anbietungspflicht (§ 3 (1), (2)) gelten analog, desgleichen die Vorschriften über die Sicherung des Archivguts, was die Erhaltung seiner Integrität und Authentizität einschließt (§ 4).

Eine Datenlawine mit Ansage

Neben den Unterlagen aus elektronischen Fachverfahren entstanden Bild- und Tondateien sowie Internethomepages in immer größerem Umfang und genuin digital. Hinzu kommen ursprünglich analog aufgenommene Bilder, Filme und Tonaufnahmen, die man nachträglich digitalisiert hat. Wenn wir schließlich noch in Betracht ziehen, dass die Verwaltungen zunehmend zur rein elektronischen Vorgangsbearbeitung übergehen, wird die ungeheure Dimension dessen deutlich, was auf die Archive zurollt: Wir werden mit einem Datentsunami konfrontiert, der jetzt, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren, unaufhaltsam an Fahrt gewinnt. Abgesehen von einigen Staats- und großen Kommunalarchiven ist so gut wie kein Archiv aktuell dafür gewappnet.



Verschiedenste Anschlüsse für Bild, Ton und Daten
(Aufnahme: J. Wrana/S. Böhlecke, Stadtarchiv Heilbronn)

Gegensteuern: Eigene Anforderungen analysieren und kooperativ nach Lösungen suchen²

Am Anfang steht der Überblick: Welche elektronischen Fachverfahren und Formate digitaler Daten sind in der eigenen Verwaltung vorhanden? Das können sehr viele verschiedene sein, und manche älteren Datensätze sind unter Umständen aufgrund überholter Formate oder physisch gar nicht mehr lesbar. Kleinere Archive und städtische EDV-Abteilungen sind mit der Bearbeitung dieser heterogenen digitalen Überlieferung heillos überfordert. Sie benötigen Unterstützung. In Waiblingen übernahm das Kreisarchiv diese Rolle und setzte das Problem auf die Tagesordnung der regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Archiv- und Museumsleiter im Rems-Murr-Kreis (AGAMUS). So war rasch klar, für welche Fachverfahren und Programme eine Lösung zur Langzeitspeicherung gefunden werden musste.

Zunächst Zeit gewinnen – Migration

Solange ein digitaler Langzeitspeicher fehlt, gilt es zunächst, die Daten zumindest physisch und lesbar zu erhalten. Dies geschieht durch das Konvertieren der Datensätze in möglichst nichtproprietäre, allgemein nutzbare Formate. So hat es sich z. B. allgemein bewährt, Textdateien als PDF/A zu speichern, Bilddateien als TIFF, Tondateien als WAV, Videos als MPEG4 und Datenbanken im CSV-Format. Die Metadaten werden als XML-files abgelegt.³



*Verschiedene Speichermedien aus den vergangenen
dreißig Jahren
(Aufnahme: J. Wrana/S. Böhlecke, Stadtarchiv Heilbronn)*

Neben den Formaten kommt es bei der Migration auch auf das Speichermedium an, auf dem die Daten vorgehalten werden. Herkömmliche Speicher wie Festplatten, Disketten, CD oder DVD sowie USB-Sticks sind wegen ihrer bekanntermaßen begrenzten Haltbarkeit nicht sicher. Hier muss regelmäßig auf neue, aktuelle Datenträger umgespeichert werden. Migration ist für die Archive eine wichtige und regelmäßig wiederkehrende Aufgabe.

DIMAG – das Digitale Magazin als Langzeitspeicher

Das Anforderungsprofil für die Langzeitspeicherung digitaler Daten ist derart komplex, dass Produktlösungen kommerzieller Anbieter selten sind. Zu groß sind die Kosten der Entwicklung eines geeigneten Programms angesichts eines doch eher überschaubaren potentiellen Kundenkreises.

Seit 2005 arbeitet man daher im Landesarchiv Baden-Württemberg daran, eine Software für die Langzeitspeicherung digitaler Unterlagen zu entwickeln. Diesen Prozess haben als Kooperationspartner die Arbeitsge-



Ansicht von DIMAG im Stadtarchiv Waiblingen, hier die pdf-Repräsentation des Informationsobjekts „Stadtplan Waiblingen“. - Oben die Übersicht über die Tektonik, links die Anmeldedaten und die dazugehörigen Rechte. (Screenshot Uwe Heckert, Waiblingen, 15.04.2016)

meinschaften der baden-württembergischen Kommunalarchive und der Kreisarchive sowie die Rechenzentren des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg begleitet. So entstand DIMAG, das außerhalb von Baden-Württemberg auch in Hessen und Bayern eingesetzt wird. Das DIMAG-Kooperationsmodell bündelt viele Vorteile: Die Entwicklung der Software durch das Landesarchiv garantiert die archivfachliche Qualität und Gesetzeskonformität des Programms, die Arbeitsgemeinschaften der Städte und Kreise sorgen dafür, dass es für die Bedürfnisse ihrer Klientel optimal angepasst wird, und die Rechenzentren steuern ihre Kompetenz als zuverlässige Betreiber der Infrastruktur und der mehrfach redundanten Speicher bei.

Eines der wichtigsten Argumente, mit denen DIMAG beworben wird, ist seine Entstehung und sein Betrieb durch nichtkommerzielle Institutionen. Alles bleibt, so heißt es, innerhalb der „kommunalen Familie“: Die Kommunalarchive beschaffen DIMAG direkt beim Landesarchiv und beauftragen ihr zuständiges Rechenzentrum mit dem Betrieb des Programms. Die Rechenzentren wiederum vereinbaren mit dem Landesarchiv die

gegenseitige Unterstützung bei den Dienstleistungen für die Kunden.

Die Beschaffung ist denkbar einfach. Wenn die Beauftragungen per Vertrag erfolgt sind, sendet das Landesarchiv dem Kommunalarchiv Zugangsdaten, mit denen das beim Rechenzentrum laufende Programm über jeden handelsüblichen Browser angesteuert und benutzt werden kann. Eine Probeversion zum Üben wird mitgeliefert, und so kann es gleich losgehen.

Was kostet DIMAG?

Die Preiskalkulation beruht auf der Annahme, dass sich möglichst viele Kommunen in den ersten drei Jahren dem Verfahren anschließen. Danach soll 2017 eine Zwischenbilanz gezogen und entschieden werden, ob eine Neukalkulation des Preises nötig wird.⁴

An das Landesarchiv gehen pro Kunde jährlich 3 500 €. Dafür stellt es die Software zur Verfügung und bezahlt außerdem Programmierkräfte für die Programmpflege und Weiterentwicklung. An das Rechenzentrum gehen die Entgelte für dessen Dienstleistung

gen. Sie sind nach den Einwohnerzahlen der Kommunen gestaffelt, die DIMAG kaufen: Bis 20 000 Einwohner werden 7 000 € jährlich fällig, bis 50 000 Einwohner sind es 9 500 €, bis 100 000 Einwohner und für Landkreise 13 500 € und für Großstädte über 100 000 Einwohner jährlich 18 000 €. Sonderleistungen wie zusätzliche Schnittstellen oder Masseningests kosten extra. Auch zusätzlich benötigter Speicherplatz schlägt mit 1 600 € jährlich pro zusätzlichem Terabyte zu Buche.

Für die Stadt Waiblingen mit ihren rund 53 000 Einwohnern kostet demnach die Nutzung von DIMAG in der Standardversion z.Z. jährlich 17 000 €.

Was kann DIMAG?

Bei der Entwicklung der Softwarelösung war das Hauptziel, archivwürdige Daten aller Art aus möglichst vielen Fachverfahren medienbruchfrei zu übernehmen und langfristig revisionssicher zu speichern. Dazu enthält DIMAG schon standardmäßig viele Schnittstellen für landesweit genutzte Fachverfahren. Wo Daten aus Insellösungen übernommen werden sollen, müssen die Kunden die Programmierung der nötigen Schnittstellen kostenpflichtig beauftragen. Die Rechenzentren übernehmen mithilfe von DIMAG die digitalen Dokumente in das Langzeitarchiv und verwalten sie dort. Die Bestandserhaltung erfolgt ebenfalls beim Rechenzentrum durch z.T. automatisierte Migration der Daten. Digitale Dokumente können die beteiligten Archive auch direkt aus ihren Erschließungsdatenbanken über eine Schnittstelle ins DIMAG übertragen. Bei komplexeren Massendaten, z.B. aus Datenmanagementsystemen oder Fachverfahren, ist es besser, sich in User-

groups zusammenzuschließen. So können z.B. die Archive eines Landkreises für ein dort genutztes Fachverfahren gemeinsam eine Schnittstelle entwickeln lassen oder eine dritte Stelle mit dem Ingest beauftragen. Die Rechenzentren konzentrieren sich auf Masseningests aus landesweit genutzten Fachverfahren mit großen Datenmengen.

Erste Schritte mit DIMAG – Begriffe und Funktionalitäten

Ungeachtet der komplexen Funktionalität soll DIMAG dennoch leicht bedienbar sein. Daher gleicht die Benutzung der von herkömmlichen Archivdatenbanken. Die Ähnlichkeiten beginnen bereits damit, dass die Struktur des „Digitalen Magazins“ dem Aufbau eines physischen Archivmagazins und seiner Tektonik entspricht. Die einzelnen Gliederungsebenen (Bestände) heißen im DIMAG „Strukturobjekte“, unter denen die einzelnen „Informationsobjekte“, die den Verzeichnungseinheiten im physischen Archiv entsprechen, eingeordnet werden. Für jedes Informationsobjekt werden „Repräsentationsobjekte“ erstellt. Diese sind die Ausprägungen des ursprünglichen Informationsobjekts, die sich bei jeder Migration oder Bearbeitung zwangsläufig ändern, aber alle mit eigenem Namen gespeichert werden. Diese Änderungen werden in separaten Protokollen abgelegt und gespeichert. Der besondere Clou ist die jederzeit mögliche Prüfung der Authentizität der Repräsentationen durch die sogenannten hash-Werte, eine Art Quersumme der digitalen Eigenschaften, die jedes Objekt unverwechselbar kennzeichnet

und sich bei der geringsten Bearbeitung oder Veränderung ändert.

Ein weiterer Sicherheitsfaktor besteht darin, dass die Zugriffsrechte auf die verschiedenen Funktionalitäten von DIMAG differenziert vergeben werden. Sie reichen von einfachen Lese- und Rechercherechten bis zu dem Recht, Dateien zu löschen. Dies ist jedoch nur im Vier-Augen-Prinzip möglich, und selbst dann bleiben die Protokolldateien erhalten – es kann also nichts spurlos verschwinden.

Aktuell unklare Perspektive für DIMAG in Niedersachsen

Als der Verfasser im April 2016 seinen Vortrag über DIMAG auf dem Norddeutschen Archivtag in Oldenburg hielt, galt es noch als sicher, dass der Verbund „Digitales Archiv Nord“ (DAN), zu dem auch das Niedersächsische Landesarchiv gehört, DIMAG einführen würde. Mittlerweile ist der Prozess jedoch ins Stocken geraten. – Diese Unsicherheit ist besonders für die Kommunalarchive, welche angesichts der immer drängender werden Probleme bei der Übernahme digitaler Unterlagen in eine kritische Situation geraten können, sehr unbefriedigend und sollte möglichst bald überwunden werden.⁵

bar: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/Ausgabe_1/Archivar_Ausgabe_1_2016.pdf). Er zeigt, wie auch kleinere Archive den Einstieg in die Archivierung digitaler Daten gemeinsam meistern können. Der Verfasser dieses Beitrags war als Waiblinger Stadtarchivar in diesen Prozess eingebunden, daher beziehen sich die hier geschilderten Erfahrungen auf die Einführung der in Baden-Württemberg entwickelten und genutzten Softwarelösung für Langzeitarchivierung DIMAG.

- 3 Detaillierte Empfehlungen für alle denkbaren Formate finden sich auf der Webseite der KOST, der Schweizer Koordinierungsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen: http://kost-ceco.ch/cms/index.php?news_de.
- 4 Diese Zahlen sind Stand 2015/16, als der Verfasser den Beitritt der Stadt Waiblingen verhandelte. Die Preise können zukünftig abweichen.
- 5 Soweit jedenfalls der aktuelle (23.01.2017) Kenntnisstand des Verfassers.

*Dr. Uwe Heckert
ist Archivar des Archivs des
Niedersächsischen Landtags in Hannover.*

E-Mail: Uwe.Heckert@lt.niedersachsen.de

1 Dieser Beitrag beruht auf einem Referat des Verfassers am 19.04.2016 auf dem 2. Niedersächsischen Archivtag in Oldenburg.

2 Der Archivar des Rems-Murr-Kreises, Andreas Okonek, hat dies sehr anschaulich in einem Aufsatz dargestellt (Archivar 69 (2016), S. 22ff., im Netz abruf-

Aus der Arbeit der Archive

12

Warum die Schweden nach Deutschland kamen: Die Rolle der deutschen Besitzungen Schwedens innerhalb des Deutschen Reiches

DFG-Projekt zur Verzeichnung des Archivs der schwedischen Regierung
im Elbe-Weser-Raum (NLA – Standort Stade)

von Beate-Christine Fiedler und Gudrun Fiedler

In Zeiten von Diskussionen darüber, wie viele nationalstaatliche Rechte und Funktionen Institutionen der Europäischen Union übernehmen sollten, verweisen Bürger gern auf den Nationalstaat als ewig bestehende „natürliche“ Grundlage einer europäischen Staatenordnung. Heutige Zeitgenossen haben jedoch vergessen, dass sich die Idee eines Nationalstaates erst im 19. Jahrhundert durchgesetzt hat – und dies nicht ohne Konflikte.

Vergangene Generationen sahen die Dinge anders. Bis 1806 gründete sich der Frieden in Europa auf dem 1648 geschlossenen Vertragswerk des „Westfälischen Friedens“. Es beendete den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648). Dass die Vertragspartner Kaiser und Reich, Frankreich und Schweden in ihren Staaten durchaus über verschiedene Völker mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen regierten, spielte bei den Vertragsverhandlungen in Münster und Osnabrück keine Rolle. Die Herrscher wollten ihre machtpolitischen Interessen regeln. Vor allem die schwedische Königin Christina setzte sich für den friedlichen Ausgleich der Interessen ein. Nach mehreren Jahrzehnten Krieg war Europa in vielen Teilen zerstört und die militärischen Ressourcen aller beteiligten Staaten auf das Äußerste strapaziert. Strittig waren religiöse

Fragen. Das Vertragswerk gab auch hier zukunftsweisende Antworten und schrieb ausgleichende Regelungen auf der Basis der Gleichberechtigung aller drei Konfessionen (katholisch, protestantisch und calvinistisch) fest. Mit dem Westfälischen Frieden wurde eine Grundlage für die friedliche Entwicklung eines europäischen Staatensystems gelegt, das zunächst nicht notwendig national ausgerichtet war.

Wie kamen nun die Schweden zu ihrer Herrschaft im Gebiet des heutigen Niedersachsens? Der protestantische König Gustav II. Adolf von Schweden hatte 1630 militärisch in den Dreißigjährigen Krieg auf deutschem Boden eingegriffen und damit einen Sieg des kaiserlich-katholischen Lagers verhindert. In der Folge besetzten die Schweden von Stralsund aus weite Teile Norddeutschlands, darunter 1632 vorübergehend das Erzstift Bremen und das Hochstift Verden. 1645 eroberte der in schwedischen Diensten stehende Feldherr Hans Christoph von Königs-
marck den Elbe-Weser-Raum endgültig. Im Friedensvertrag von Osnabrück erhielt die schwedische Krone 1648 die geistlichen Reichsfürstentümer Bremen und Verden zum ewigen Reichslehen, allerdings ohne die Hansestadt Bremen. Das Gebiet umfasste in etwa den späteren Regierungsbezirk Stade.



Abb. 1: Hans Christoph Graf von Königsmarck
(Vorlage im Archiv der Hansestadt Stade)

Die schwedische Krone nahm mit der Herrschaft über Bremen und Verden ihren Platz im Deutschen Reichsgefüge ein. Dazu gehörten auch die Rechte, die den Bremer Erzbischöfen über die Hamburger und Bremer Domkapitel sowie die Domimmunitäten zustanden. Mit dem Erwerb Bremen-Verdens wurde der europäischen Großmacht Schweden die Reichs- und Kreisstandschaft übertragen. Schwedische Gesandte lösten auf den Reichs- und Kreistagen die bischöflichen Vertreter mit Sitz und Stimme ab. Bremen gehörte zum Niedersächsischen, Verden zum Niederrheinisch-Westfälischen Kreis. An der Spitze der Provinzialregierung für die neuen schwedischen Gebiete zwischen Weser und Elbe stand der Gouverneur Hans Christoph Graf von Königsmarck als königlicher Statthalter. Stade wurde Sitz der Regierung und

gleichzeitig zur Residenz, zur Landesfestung und zum Verwaltungsmittelpunkt erhoben. Eine 1652 erlassene Regierungsordnung bildete die Grundlage für die Regierung und Verwaltung der Herzogtümer und damit für die Arbeit der Provinzialbehörden. 1651/52 wurde ebenfalls das verfassungsrechtliche Verhältnis zwischen dem neuen Landesherrn und den Landständen festgelegt. Vorausgegangen waren langwierige Verhandlungen. Der schwedische Landesherr errichtete in Bremen-Verden in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine ausgesprochen moderne Verwaltung, die der in den deutschen Fürstentümern überlegen war und eine Vorreiterrolle spielte.

Die schwedischen Könige blieben für fast 70 Jahre Herzöge in ihrer nordwestdeutschen Provinz. Im Zusammenhang mit dem Großen Nordischen Krieg (1700–1721) und der bröckelnden Großmachtposition verlor Schweden die Herzogtümer Bremen und Verden. Im Sommer 1712 eroberten die Dänen den Elbe-Weser-Raum. Schon drei Jahre später verkauften sie das Gebiet an das Kurfürstentum Hannover. Eine endgültige Regelung über die Zukunft des Elbe-Weser-Raums erfolgte erst durch den Friedensvertrag zwischen Schweden und Hannover 1719. Damit war die Herrschaft der skandinavischen Staaten über die deutschen Territorien an Elbe, Weser und Aller beendet.

Auskunft darüber, wie die Verwaltung des Elbe-Weser-Raums unter der „fremden“ schwedischen Herrschaft arbeitete, geben die Archivalien des „Schwedischen Regierungsarchivs“ im Standort Stade des NLA (NLA ST Rep. 5a), die gegenwärtig in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Projekt durch Beate-Christine Fiedler am Standort Stade erschlos-

sen werden. Besonders die Aktengruppen für den Bereich „Innere Angelegenheiten (Landessachen)“ sind für eine detaillierte Analyse geeignet. Nicht vergessen werden sollte, dass hier in einzigartiger Weise der Übergang von den nahezu mittelalterlich regierten Bistümern zu einer frühmodern agierenden Verwaltung erforscht werden kann. Nach wie vor aktuell ist dabei die Frage nach dem Verhältnis zwischen den an den Stockholmer Interessen ausgerichteten übergeordneten Strukturen und der inneren Logik der Region und ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit.

Die Auswertung des Bestandes Rep. 5a wird den Elbe-Weser-Raum in einem ganz neuen Licht zeigen können. Im Bestand sind auch Reichs- und Kreistags- sowie Gesandtschaftsakten enthalten. Damit erstreckt sich das Quellenmaterial weit über die Region hinaus auf deutsche und europäische Zusammenhänge. Unter der europäischen Großmacht Schweden waren die Herzogtümer Bremen und Verden von 1645–1712 nicht nur sehr stark in die Reichspolitik eingebunden, sondern vor allem auch in europäische Zusammenhänge. Die Elbe-Weser-Region wurde geprägt durch die aktuellen europäischen Ereignisse. Stichworte dafür sind: die Auswirkungen des Westfälischen Friedens von 1648, die sich anschließenden Kriege der Staaten um die Vormacht in Europa, der beginnende Absolutismus, die Entstehung der frühmodernen landesherrlichen Bürokratien mit der Zentralisierung der Herrschaft, aber auch der europäische Barock mit seiner reichen, nicht nur höfischen Kultur. Frauen und Männer von europäischem Rang lebten im Gebiet zwischen Elbe und Weser, bereisten die Herzogtümer und hinterließen ihre Spuren. Dazu zählen ne-

ben dem ersten Gouverneur Hans Christoph Graf von Königsmarck u.a. der führende schwedische Festungsbaumeister Erik Jönsson Dahlberg (1693–1696 Gouverneur von Bremen-Verden), der schwedische Gesandte in Osnabrück Alexander Erskein (in Bremen-Verden Einrichtungskommissar und Präsident 1653–1656) und Esaias von Pufendorf (1674–1687 bremisch-verdischer Kanzler).

Der umfangreiche Teilbestand „Auswärtiges“ ist bereits in der Datenbank des NLA unter www.arcinsys.niedersachsen.de zu recherchieren. Deutlich wird, wie sehr die Stader Regierung in die europäische Politik und in die deutschen Reichsinstitutionen eingebunden war. Die Aktentitel enthalten Vorgänge zum Gesandtschaftswesen, zum Reichstag in Regensburg und zu den Aktivitäten des Niedersächsischen Kreises. Die schwedischen Residenten beim Regensburger Reichstag haben wöchentlich Bericht erstattet. In den Akten befinden sich u.a. Eingaben der Reichsstände und Protokolle der Kollegien. Die Gesandten beschreiben aus schwedischer Sicht diplomatische Zusammenhänge, Kriegsverläufe und Friedensverhandlungen, Bündnisse und Fragen der Religion. Viele Details werden erwähnt, so u.a. zum Ablauf der Reichstage in Regensburg, zum Leben der Gesandten, zum kaiserlichen Hof, zu Reichsorganen wie beispielsweise dem Reichskammergericht und zu einzelnen Reichsständen. Im Niedersächsischen Reichskreis war Schweden für das Herzogtum Bremen mitausschreibender Stand. Die Akten geben daher wichtige Einblicke in das Zusammenspiel zwischen Reichsebene und regionalen Einheiten und damit in das innere Gefüge des Reichs. Viele Verhandlungsschritte sind erkennbar. Es gibt einen engen Austausch und regen Brief-

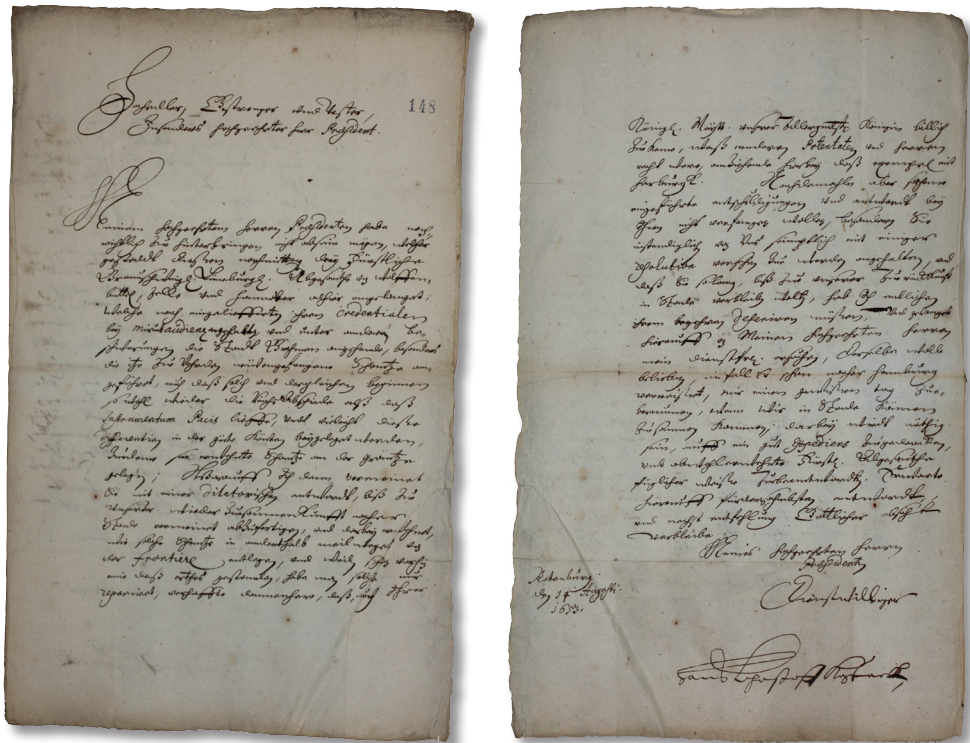


Abb. 2 und 3: Schreiben des Gouverneurs Hans Christoph Graf von Königsmarck an den Präsidenten Alexander Erskein vom 14. August 1653 u.a. wegen Verhandlungen mit den Fürsten von Braunschweig-Lüneburg wegen der streitigen Verdener Schanze (NLA ST Rep 5a Nr. 1002)

wechsel gerade mit Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.

Die Kreistage und die Tätigkeit der Kreisdirektoren sind gut dokumentiert. Aus der Korrespondenz der Kreisdirektoren geht hervor, dass sie nicht nur die Entscheidungen des Reichstages vollstreckten, sofern sie die Stände im Niedersächsischen Reichskreis betrafen. Sie vermittelten auch bei Konflikten, die im Reichskreis auftraten. Als Beispiel für die Mittlerfunktion der Kreisdirektoren sei hier der Mecklenburgische Erbfolgestreit um das Herzogtum Güstrow (1695–1701) angeführt. Der Hamburger Vergleich 1701 führte zur dritten und letzten Teilung der Herrschaft

in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Hier wie auch bei der Exekution des Westfälischen Friedens von 1648 und dem Celler Frieden von 1679 zeigen die überlieferten Quellen eine hervorragende Qualität. Im Bestand lassen sich neue Gesichtspunkte zu Konflikten zwischen Oldenburg und Delmenhorst ermitteln. Streitpunkte waren u.a. der Weserzoll und Grenzfragen. Wer zu Pommern, Hamburg, Lübeck und Sachsen-Lauenburg im 17. Jahrhundert forsch, sollte sich auch hier kundig machen.

Ein intensiver Briefwechsel der Landesregierung in Stade mit den schwedischen Gesandten an den europäischen Höfen und

in den bedeutenden Städten sowie mit auswärtigen Fürsten und deren Regierungen runden den Teil „Auswärtiges“ ab. Erkennbar ist ein dichtes diplomatisches Netzwerk.

Die Verzeichnungsarbeiten gehen kontinuierlich weiter. Im Teilbestand „Inneres“ sind neue Erkenntnisse über das alltägliche Leben, die Kultur dieser Zeit, die Rechtsprechung und vor allem über die Tätigkeit der modernen Verwaltung unter schwedischer Herrschaft zu erwarten. Nicht vergessen werden sollten die Beziehungen zu den benachbarten welfischen Territorien.

Gut überliefert ist die 1652 von Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel und

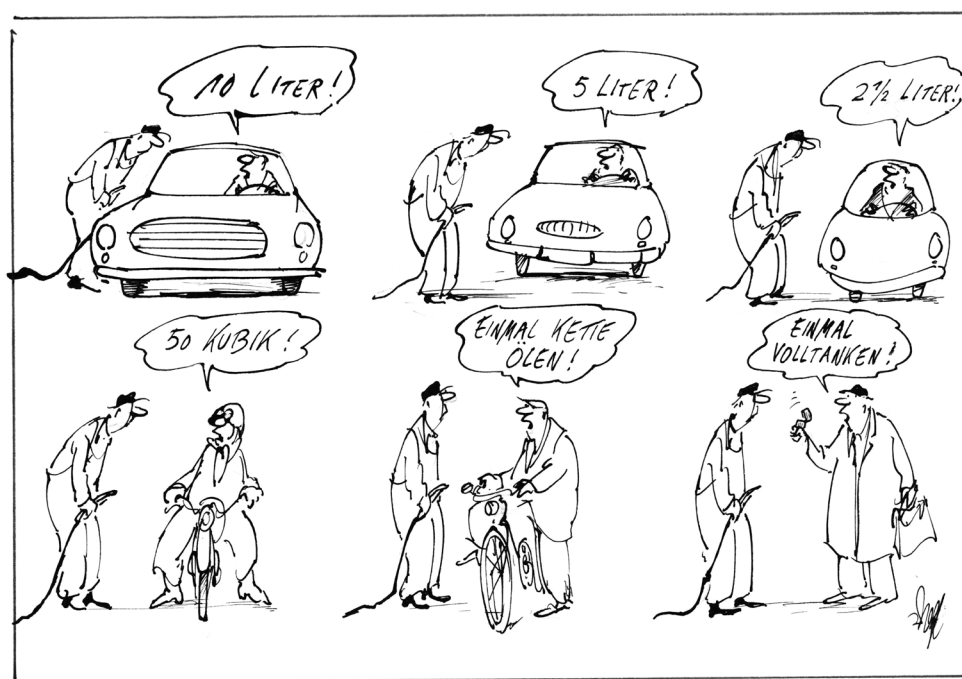
Schweden (für Bremen und Verden) gegründete Hildesheimer Allianz, die die Macht des Kaisers einschränken wollte. Die Quellen spiegeln eine rege Korrespondenz mit der freien Reichsstadt Bremen und der Grafschaft Oldenburg, seit 1667 von einem dänischen Statthalter regiert. Nach Abschluss der Verzeichnung wird der Bestand Rep. 5a für die Erforschung des 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland eine wichtige Quellengrundlage bieten und im Zusammenspiel mit der Überlieferung in den übrigen Standorten des NLA und der Gegenüberlieferung in Stockholm und Kopenhagen neue Einsichten und Perspektiven ermöglichen.

Ein analoger und digitaler Neuzugang – die Karikaturen-Sammlung von Fritz Wolf im Landesarchiv in Osnabrück

von Birgit Kehne

Archivgut ist bekanntlich ein umfassender Begriff für eine vielfältige Materie. Von der mittelalterlichen Urkunde bis zur modernen Verwaltungsakte, von den frühneuzeitlichen Korrespondenzen bis zu den Karten und Plänen, den Fotos und den „born digital“-Dokumenten ist damit alles bezeichnet, was

eine im weitesten Sinne ablesbare Information liefert. Schon die Bandbreite in den Verwaltungen ist groß, hinzu kommt aber in jedem Archiv die ergänzende Überlieferung aus privater Hand, die nicht selten Besonderheiten zu bieten hat. Nachlässe und Sammlungen bilden private und berufliche



*Die Ölkonzerne sind die wahren Feinde
der Autoindustrie*

Niedersächsisches Landesarchiv os_dep_141_akz_2016_77_nr_1714

Abb. 1: Die Ölkonzerne sind die wahren Feinde der Autoindustrie, Neue Osnabrücker Zeitung, 1981
(NLA OS Dep 141 Akz. 2016/77 Nr. 1714).

Lebensbereiche ab, die das zeitgenössische Bild der Gesellschaft zu verdeutlichen helfen.

In besonderer Weise verhält es sich so mit einem Neuzugang im Jahr 2016 im Niedersächsischen Landesarchiv in Osnabrück. In dieser Stadt hatte seit 1949 der Zeichner und Karikaturist Fritz Wolf gelebt und gearbeitet, seine politischen Karikaturen erschienen über viele Jahrzehnte in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“, er arbeitete aber auch für die „Welt“, den „Stern“ und die „Brigitte“, für die er eher zwischenmenschliche Themen aufgriff. Nachdrucke seiner stets mit spitzer Feder skizzierten und mit Wortwitz pointierten Szenen erschienen in weiteren in- und ausländischen Zeitungen.

2001 hatte Fritz Wolf eine Stiftung gegründet, in die er die in seinem Besitz befindlichen Karikaturen im Original einbrachte. Träger der unselbständigen Stiftung wurde die Stadt Osnabrück. Sie wird im Stiftungskuratorium gemäß Satzung von Vertretern der Neuen Osnabrücker Zeitung, der Universität Osnabrück und einem Experten für Karikaturen unterstützt. Auch der Stifter selbst hatte in diesem Gremium einen Sitz; allerdings verstarb Fritz Wolf im gleichen Jahr im Alter von 83 Jahren. Sein Neffe Markus Wolf gründete 2003 die Fritz-Wolf-Gesellschaft, die sich ebenfalls die Bewahrung des Werks und seine öffentlichkeitswirksame Publikation zum Ziel gesetzt hat. Ein begehrtes Pro-



„Irgendwo muß das Zeug ja bleiben!“

Niedersächsisches Landesarchiv os_dep_141_akz_2016_77_nr_976

Abb. 2: „Irgendwo muss das Zeug ja bleiben!“ Neue Osnabrücker Zeitung, 1976 (NLA OS Dep 141 Akz. 2016/77 Nr. 976).

dukt dieser Bestrebungen ist der Fritz-Wolf-Kalender, der jährlich erscheint und stets einem Themenschwerpunkt gewidmet ist.

Bei der Kooperation mit der Universität war u.a. an einen Impuls zur Etablierung der Karikaturenforschung in Osnabrück gedacht worden – was allerdings bis heute ein Desiderat geblieben ist. Sie hatte aber auch den faktischen Vorteil, dass die Universitätsbibliothek Osnabrück die Aufbewahrung der Sammlung übernehmen konnte. Mit dieser Anbindung wurde in den vergangenen 15 Jahren auf der Basis von Drittmitteln ein Projekt zur Digitalisierung des Bestandes durchgeführt, begleitet von einer inhaltlichen Erschließung. Beides mündete in die

Anlage einer Datenbank, die beim Zentrum für Informationsmanagement und virtuelle Lehre an der Universität Osnabrück (virtUOS) programmiert und gepflegt wurde. Als Software wurde die Freeware Coppermine Photo Gallery genutzt.

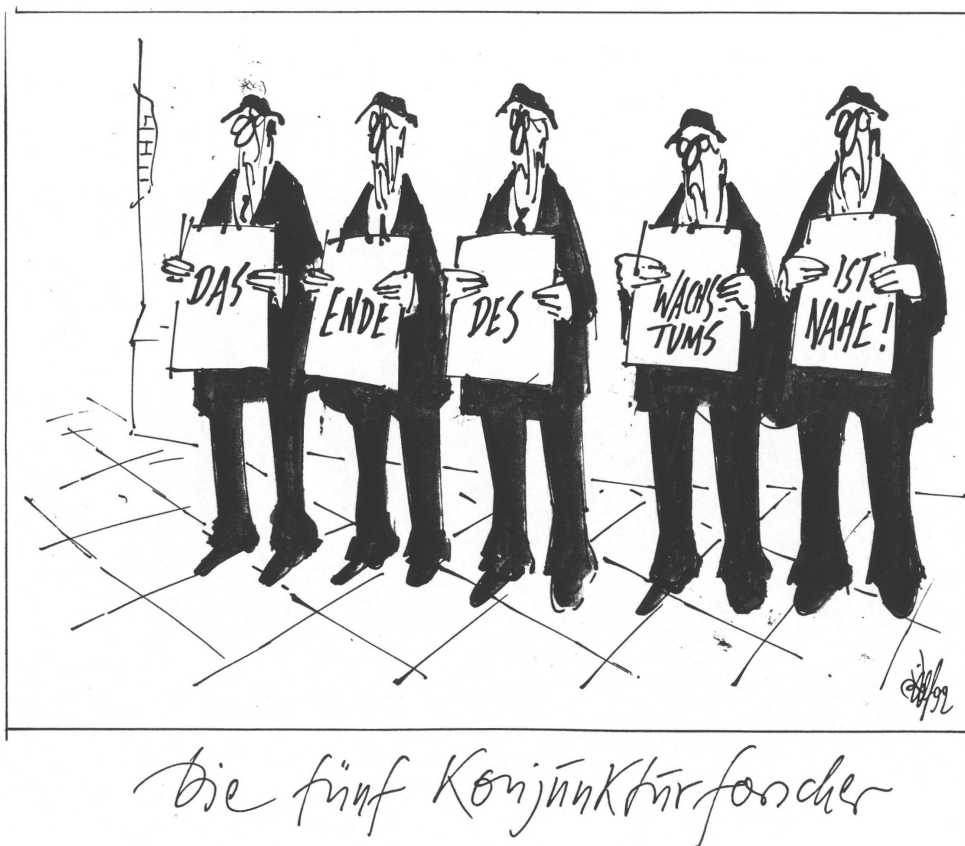
2015 wurde deutlich, dass der Magazinraum in der Universitätsbibliothek nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Daher suchte die Stiftung gemeinsam mit der Fritz-Wolf-Gesellschaft einen neuen Partner und fragte beim Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück an. Da sich unter dessen Dach auch das Stadt- und das Universitätsarchiv befinden, bot sich diese neue Kooperation an. Die Stadt als Stiftungsträger



Ein Trauerzug

Niedersächsisches Landesarchiv os_dep_141_akz. 2016_77_nr. 1810

Abb. 3: Ein Trauerzug, Neue Osnabrücker Zeitung, 1981 (NLA OS Dep 141 Akz. 2016/77 Nr. 1810)



Niedersächsisches Landesarchiv os_dep_141_akz._2016_77_nr._3910

Abb. 4: Die fünf Konjunkturforscher, Neue Osnabrücker Zeitung, 1992 (NLA OS Dep 141 Akz. 2016/77 Nr. 3910).

plädierte dafür, die Sammlung dem Stadtarchiv zu assoziieren.

Bei der Übernahme der Karikaturen-Sammlung ging es aber nicht nur um die angemessene Aufbewahrung der rund 10 000 Originale, 300 Reproduktionen und einiger CDs. Auf die Digitalisate in der Datenbank und die in der Erschließung geleistete Arbeit und den damit verbundenen Informationszugewinn sollte auf keinen Fall verzichtet werden. Dargestellte Personen und Ereignisse sind über eine Verschlagwortung identifiziert worden, eine unentbehrliche Hilfe für

das Verständnis der Karikaturen in ihrem zeitgenössischen Kontext. Gleiches gilt für die Themen, die in den vier Jahrzehnten im Brennpunkt standen. Die Möglichkeit, Zeichnungen zu Krieg und Frieden, Europa, Wahlen, die Lage der Landwirtschaft oder Variationen des Sommerurlaubs zu finden, sollte unbedingt erhalten bleiben.

Der ambitioniertere Teil der Übernahme bestand somit darin, die bislang in einer eigenen Datenbank eingebundenen Abbildungen und deren Erschließungsdaten in das im Niedersächsischen Landesarchiv eingesetzte Pro-

gramm Arcinsys zu überführen. Diese Aufgabe wurde, finanziert von der Stadt Osnabrück, in enger Kooperation zwischen der Stadtarchivarin Mirella Libera (jetzt Stadtarchiv Hildesheim) und dem zuständigen Programmierer von virtUOS bearbeitet. Die Felder der Ursprungsdatenbank waren zu definieren und diejenigen auszuwählen, die für die zukünftige Erschließungsform unabdingbar waren.

Mit Hilfe des EDV-Teams des Landesarchivs wurde ein Datenbankschema erstellt, das die Ursprungs- und Zielsystemzuordnung enthält. Vorrangig war die eindeutige Benennung jeder Bilddatei nach einem festgelegten System, um bei der Migration für jede Abbildung eine Signatur zu erzeugen, die nicht mehr geändert werden muss. Auf die exakte Bezeichnung kam es auch bei den Erschließungsinformationen an, die so in die vorgesehenen Felder in Arcinsys gelangen sollten. Der Migrationsweg erfolgte dann in zwei getrennten Schritten: Die Erschließungsdaten aus der Ursprungs-Datenbank wurden in eine CSV-Datei überführt, die nach Überprüfung in Arcinsys importiert werden konnte. Die Abbildungen wurden über einen

USB-Stick in die zentrale Ablage für Digitalisate auf dem Server des Niedersächsischen Landesarchivs eingespeist und von dort aus mit den Datensätzen automatisiert verknüpft. Nach einigen Probeläufen konnte Ende November 2016 die Migration erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Bestand hat die Signatur NLA OS Dep 141 und ist in Arcinsys (<http://www.arcinsys.niedersachsen.de>) frei recherchierbar. Damit sind die Karikaturen weltweit auf leichte Weise zugänglich. Bei der Recherche ist immer wieder festzustellen, dass die Aussage so mancher Zeichnung nichts an Aktualität vermissen lässt (s. Abb. 3).

Informationen über die Bedingungen zur Verwendung der Abbildungen und Kontaktdaten sind auf der Detailseite des Bestandes in Arcinsys zu erhalten. Die Fritz-Wolf-Stiftung und die Fritz-Wolf-Gesellschaft sind daran interessiert, die Sammlung weiter bekannt zu machen, und hoffen, dass neue Projekte angeregt werden. Das Landesarchiv in Osnabrück steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Archivbaukolloquium am 30.06./01.07.2016 in Potsdam-Golm

Vorstellung und Diskussion der neuen DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ und anderer einschlägiger Norm-Entwürfe

von **Hans-Martin Arnoldt**

In den Jahren 2008 und 2009 hatte das Bundesarchiv eine Reihe von Vortragsveranstaltungen zum Thema Archivbau organisiert, die von der Fachwelt dankbar angenommen worden waren. Das erste Archivbaukolloquium fand seinerzeit am 21. und 22.01.2008 am Standort des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde über „Grundsätze des Archivbaus – Theorie und Praxis“ sowie „Detailprobleme des Archivbaus“ statt.¹ Das zweite Archivbaukolloquium folgte bereits am 19.09.2008 in Weimar unter dem Motto „Moderne Archive, Bibliotheken und Museen in historischen Gebäuden“.² Das dritte Archivbaukolloquium wurde am 16.05.2009 im Sächsischen Bergarchiv Freiberg unter dem Motto „Verwahren und Erhalten bei knappen Ressourcen“ ausgerichtet.³

Erst im Jahr 2016 konnte nun im Brandenburgischen Landeshauptarchiv der Faden wieder aufgenommen werden. Anlass dazu bot der im Sommer 2015 begonnene und im Januar 2016 abgeschlossene Bezug des neuen Dienstgebäudes des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Wissenschaftspark Potsdam-Golm.⁴

Die zweitägige Veranstaltung sollte vor dem Hintergrund der zahlreichen aktuellen Archivbau-Projekte in Deutschland Gelegen-

heit bieten, neue bzw. vor der Verkündung stehende Standards für den Bau von Archiv- und Bibliotheksgebäuden vorzustellen und im fachlichen Gespräch gemeinsam zu erörtern. Zugleich sollte das Kolloquium für kleinere und größere Archive, die sich derzeit mit Bauvorhaben tragen, ein offenes Gesprächsforum bieten, um sich über den aktuellen Stand zum Archivbau zu informieren und mit Kolleginnen und Kollegen über Erfahrungen und Praxis der Planung und Einrichtung von Archiven auszutauschen.

Eine kompetente, sehr ins Detail gehende Führung durch das neue Archivgebäude⁵ durch den stellvertretenden Leiter Prof. Dr. Mario Glauert bot dazu eine gute Basis, ebenso ausführliche Berichte über die Erfahrungen aus dem Neubau des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Duisburg (Dr. Ralf Brachtendorf), über den aktuellen Stand der Neubauplanung des Historischen Archivs der Stadt Köln (Dr. Ulrich Fischer und Thomas Steffen), über die derzeit laufenden Archivbauprojekte der Staatlichen Archive Bayerns (Dr. Christian Kruse) sowie über den möglichen Einsatz von Fördermitteln bei der Planung von Kommunalarchiven in Nordrhein-Westfalen (Dr. Gunnar Teske). Den unstrittigen Schwerpunkt der informativen

Tagung bildeten allerdings die Vorträge von Dr. Sebastian Barteleit, Abteilungsleiter für Archivtechnik und zentrale fachliche Dienstleistungen im Bundesarchiv, über „Neue internationale Normen zu Anforderungen an Archivmagazine“ sowie von Prof. Dr. Mario Glauert über „Die neue DIN 67700: Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ und die sich daran anschließende Diskussion.

Exkurs: Das neue Gebäude des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Wissenschaftspark Potsdam-Golm⁶

Seit seiner Gründung 1949 war das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Ostflügel des Orangerie-Gebäudes im Schlosspark von Potsdam-Sanssouci untergebracht. Ab 1992 erfolgte schrittweise der Aufbau eines zweiten Standortes in Potsdam-Bornim. Nach der Fertigstellung des neuen Magazingebäudes im Frühjahr 2003 wurden die Archivbestände aus der Orangerie zum neuen Hauptstandort nach Bornim verlagert. In der Orangerie verblieben unter anderem Werkstätten, die Bibliothek, die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und Teile der Verwaltung. Ein ursprünglich am Standort Potsdam-Bornim geplanter zweiter Bauabschnitt wurde aufgegeben. Stattdessen wurde bereits 2008/2009 ein Teil eines Forschungs- und Produktionsgebäudes einer in Insolvenz gegangenen Firma in Potsdam-Golm als Außendepot umgebaut. 2011 wurden dann Planungen aufgenommen, den

Hauptstandort in den verkehrstechnisch gut angebundenen Wissenschaftspark Potsdam-Golm zu verlagern. Ab Dezember 2013 erfolgte schließlich der weitere Umbau dieses adaptierten Gebäudes für Archivzwecke bei bereits laufendem Betrieb. Von September 2015 bis Januar 2016 konnte es vollständig bezogen werden. Das Gebäude besteht aus vier Vollgeschossen und einem Untergeschoss - nur unter dem mittleren Bauteil - und untergliedert sich in drei Bauteile. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv belegt zurzeit in dem Bau aber nur eine Nutzfläche von 13.857 qm – bei einer Nettogrundfläche von 16.632,34 qm. Weitere Flächen stehen dem Landeshauptarchiv aber perspektivisch als mögliche Erweiterung nach Auszug des Teilmieters Universität Potsdam in den kommenden Jahren zur Verfügung.



Abb. 1: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Lesesaal.
(Foto: Hans-Martin Arnoldt)

Die Auswahl des Gebäudes, das ursprünglich nicht als Archivzweckbau geplant war, bedingte erhebliche Investitionen des Bauherrn in Brandschutz, Sicherheits- und Klimatechnik und Statik. Der Mittelpunkt des Archivs, der neue Lesesaal mit seinen 25 Arbeitsplätzen und angrenzenden Besucherräumen wurde im gestalterisch imposanten Eingangsbereich des Gebäudes eingerichtet: Ein offener großer Raum über die gesamte Gebäudehöhe von über 14 m mit drei asymmetrisch geschwungenen Galerien. Die Glasfassade gewährt Einblick in das Gebäude und öffnet das Archiv nach außen. Eine auf einem Anbau errichtete Sonnenschutz-Anlage mit gelochten Lamellen, die schrittweise dem Sonnenstand folgen,

ermöglicht permanent die gewollten Ein- und Ausblicke. Der mit großen roten Buchstaben angebrachte Aufdruck ARCHIV macht das Gebäude schon vom 500 m entfernten Regionalbahnhof Potsdam-Golm aus gut erkennbar und ist schnell zum prominenten Erkennungszeichen des Landeshauptarchivs geworden.

Das neue Gebäude verfügt in seinen sieben Magazinbereichen über eine Lagerkapazität für rund 70 000 laufende Meter Archiv- und Bibliotheksgut. Hinzu kommen mehrere Sondermagazine, etwa für die Lagerung von ca. 300 000 Karten und Plänen, für Pergamenturkunden oder für Filme und Fotos, für die im Untergeschoss zudem eine Kühlkammer eingebaut wurde.



Abb. 2: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Eingang. (Foto: Hans-Martin Arnoldt)

Die Arbeit der DIN-Ausschüsse

Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) ist die bedeutendste nationale Normungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde am 22. Dezember 1917 unter dem Namen „Normenausschuß der deutschen Industrie“ gegründet. Eine erste Umbenennung erfolgte 1926 zu „Deutscher Normenausschuß“, um auszudrücken, dass sich das Arbeitsgebiet nicht mehr auf die Industrie beschränkte. Der heutige Name „DIN Deutsches Institut für Normung e. V.“ wurde 1975 im Zusammenhang mit dem zwischen der Organisation und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Normenvertrag gewählt. Die unter der Leitung von Arbeitsausschüssen dieser Normungsorganisation erarbeiteten Normen werden als DIN-Normen bezeichnet. Das Deutsche Institut für Normung ist ein eingetragener Verein, wird privatwirtschaftlich getragen und bei seinen europäischen und internationalen Normungsaktivitäten von der Bundesrepublik Deutschland als einzige nationale Normungsorganisation unterstützt. Es bietet den sogenannten „interessierten Kreisen“ (Hersteller, Handel, Industrie, Wissenschaft, Verbraucher, Prüfinstitute und Behörden) ein Forum, im Konsensverfahren Normen zu erarbeiten. Der interessierte Kreis der Verbraucher wird durch den Verbraucherrat der DIN vertreten. Das DIN ist Mitglied der Europäischen Bewegung.

Heute sind die meisten Industrie- und Konsumgüter, Technologien und Verfahrensabläufe normiert. Dies gilt auch für die Arbeit der Archive.⁷ Bereits seit 1927 kümmert sich der Normenausschuss Bibliotheks- und

Dokumentationswesen (NABD), 2016 umbenannt in Normenausschuss Information und Dokumentation (NID), beim Deutschen Institut für Normung (DIN) um Normen zu Dokumenten und Daten.⁸ Er ist verantwortlich für das Erstellen, Publizieren, Erhalten, Wiederauffinden, Vermitteln und für die Nutzung von Dokumenten und Daten in allen Bereichen des Informationswesens (Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Museen, Verlage, Buchhandel etc.). Daneben nehmen die Experten des NID auch zu internationalen Normungsvorhaben Stellung, entwickeln eigene Normungsinitiativen und vertreten die nationalen deutschen Interessen in den internationalen Normungsgremien, beispielsweise in der Internationalen Organisation für Normung (ISO). Der NID ist das deutsche Spiegelgremium zu ISO/TC 46 „Information and documentation“. Die internationale Ausrichtung der Normungsarbeit des NID wird durch die Übernahme der Sekretariatsführung von Subcommittees innerhalb ISO/TC 46 unterstrichen. Deutsche Experten übernehmen Verantwortung in der internationalen Normung, indem sie als „Chair“ Arbeitsgremien vorsitzen und diese steuern. Der NID ist darüber hinaus in das von der Kultusministerkonferenz initiierte „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ (knb) eingebunden. Das knb erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form. Es wurde 2004 gegründet, um unverzichtbare Dienstleistungen für das gesamte Bibliothekswesen zu sichern. Finanziert wird diese Arbeit durch Förderung der Kultusministerkonferenz der Bundesländer. Vorsitzender des NID ist Prof. Dr. Mario Glauert, Dr. Sebastian Barteleit Mitglied dieses Gremiums.

Norm-Entwurf DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“

Der Entwurf der neuen DIN 67700⁹ war bis zum 08.11.2016 im Internetportal des DIN einsehbar und kommentierbar. Im Januar 2017 soll dazu eine offizielle Einspruchssitzung stattfinden. Die Veröffentlichung ist für das zweite Quartal 2017 vorgesehen. Der Norm-Entwurf gilt für die Planung und den Bau von Archiven und Bibliotheken. Er umfasst sowohl Anforderungen an den Neubau als auch an die Umnutzung bestehender Gebäude oder Räume. Es werden Festlegungen für Archive, für Öffentliche und für Wissenschaftliche Bibliotheken unterschiedlicher Größe und Aufgabenstellung getroffen. Dieser Norm-Entwurf beschränkt sich auf Anforderungen an die Nutzungsfläche von Archiven und Bibliotheken. Nicht Teil des Norm-Entwurfs sind Vorgaben für die Größe und die Ausstattung der Technikfläche sowie der Verkehrsfläche. Festlegungen für den Außenbereich sind ebenfalls nicht im Anwendungsbereich dieses Norm-Entwurfs enthalten. Die Norm ersetzt DIN-Fachbericht 13: 2009-11 „Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven“. Dieser wurde komplett technisch und redaktionell überarbeitet.

Die neue Norm ist in 13 Kapitel unterteilt. Kapitel 1 erläutert den Anwendungsbereich. Danach *„unterstützt die Norm die Planung, regelt aber nicht die notwendigen konzeptionellen Vorüberlegungen zu Planung von Bibliotheken und Archiven. Sie regelt auch nicht die konkrete bauliche bzw. Raumge-*

staltung. Sie bietet keine Vollständigkeit möglicher Funktionen und Aufgaben von Bibliotheken und Archiven oder der von ihnen angebotenen Services sowie der in ihnen gelagerten und bereitgestellten Medienarten. Sie trifft nur Regelungen für archiv- und bibliotheksspezifische Funktionsbereiche und deren Ausstattung und Flächen. Auch die technischen Vorgaben für Lastannahmen, die Sicherung, die Belüftung und Klimatisierung, die Beleuchtung, die Akustik und die Bodenbeläge beschränken sich auf bibliotheks- und archivspezifische Funktionsbereiche. Alle Funktionsbereiche oder Teile davon, die keine archiv- oder bibliotheksspezifischen Anforderungen aufweisen, sind nicht Teil des Anwendungsbereiches dieser Norm. Hierfür sind die gültigen Normen und Richtlinien für Hochbauten im Allgemeinen zu berücksichtigen. Für alle öffentlichen Gebäude gültige Bau- und Sicherheitsvorschriften sowie gesetzliche Vorgaben des Baurechts, des Arbeitsschutzes oder des Brandschutzes sind ergänzend zu beachten.“

Kapitel 2 zitiert die normativen Verweisungen. Kapitel 3 erläutert die verwendeten Begriffe, beispielsweise im Unterkapitel 3.1 für Flächen, Räume, Funktionsbereiche, im Unterkapitel 3.2 für Möbel, Einrichtung, Geräte, im Unterkapitel 3.3 für Bestand, Medienformen, Bestandsaufstellung, sowie im Unterkapitel 3.4 für technische Begriffe. Kapitel 4 erklärt Symbole und Abkürzungen. Kapitel 5 unterscheidet die Organisationsformen, Kapitel 6 die verschiedenen Funktionsbereiche. Kapitel 7 listet detailliert die Flächenbemessungen für die einzelnen Nutzungen auf und liefert exakte Berechnungsgrundlagen für die Planung. Kapitel 8 weist die für die Bemessung der Tragkonstruktionen erforderlichen Nutzlasten nach. Kapitel 9

beschreibt die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung, Unterkapitel 9.1 Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Gewalt, Unterkapitel 9.2 Brandschutz und Unterkapitel 9.3 Havarie und Notfallvorsorge. Kapitel 10 ist Lüftung und Klima gewidmet, Kapitel 11 Licht und Beleuchtung, Kapitel 12 Raumakustik und Schallschutz, Kapitel 13 dem Bodenbelag. Literaturhinweise schließen die Veröffentlichung ab, die nach Erscheinen im Beuth Verlag in Berlin erhältlich sein wird.

Neue internationale Normen zu Anforderungen an Archivmagazine

Der vorliegende Norm-Entwurf „DIN ISO 11799:2015 Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“ (Text Deutsch und Englisch)¹⁰ berücksichtigt die klimatische und ökonomische Situation in den einzelnen Ländern und definiert Bedingungen für die optimale Langzeitaufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut. Gegenüber der DIN ISO 11799:2005-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen: Die vorliegende Norm beschränkt sich in ihrer Neuauflage auf die grundsätzlichen Anforderungen an die Lagerung von Archiv- und Bibliotheksgut. Sie wurde technisch und redaktionell komplett überarbeitet. Organisatorische Anforderungen sind entfallen, ebenso feste Klima- und Schadstoffwerte. Dafür werden weitergehende Empfehlungen zur Aufbewahrung von Dokumentationsbeständen in zwei ISO Technischen Reports beschrieben, die im Jahr 2017 erscheinen sollen („ISO/TR 19814 Holdings management“ und „ISO/TR 19815

Management of the Environment in Archives and Libraries“).

Der Norm-Entwurf „DIN EN 16893 Erhaltung des kulturellen Erbes – Neue Stätten und Gebäude für die Lagerung und Nutzung von Sammlungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 16893:2015“¹¹ enthält Spezifikationen und Leitfäden für den Ort, den Neu- oder Umbau jeder Art von Gebäude oder von Räumen innerhalb eines bestehenden Gebäudes, die speziell für die Lagerung und Nutzung aller Arten und Formate von Kulturerbesammlungen in Innenräumen vorzusehen sind. Dieser europäische Norm-Entwurf sollte als Ergänzung zu nationalen oder regionalen Bauvorschriften und Gebäudespezifikationen angesehen werden.

Der Norm-Entwurf „DIN EN 15759-2 Erhaltung des kulturellen Erbes – Raumklima – Teil 2: Lüftung für den Schutz von Gebäuden und Sammlungen des kulturellen Erbes; Deutsche und Englische Fassung prEN 15759-2:2015“¹² stellt einen Leitfaden für die Regelung der Lüftung in Gebäuden des Kulturerbes oder in Gebäuden, die Sammlungen beherbergen, bereit, um die geeignete Konservierung der Bausubstanz und von im Gebäude enthaltenen Objekten zu erreichen, während gleichzeitig eine Innenraumumgebung erzeugt wird, die eine nachhaltige Nutzung dieser Gebäude ermöglicht.

Für die potenziellen Nutzer der beschriebenen Regelungen bleibt die Erwartung, dass der Beuth Verlag in Berlin diese in absehbarer Zeit in einem Sammelband¹³ zusammenführt, was zweifellos die Zugriffsmöglichkeiten verbessern und angesichts des hohen Preises der Einzelnormen das Buchbeschaffungsbudget der Nutzer schonen dürfte.

- 1 <http://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/meldungen/00622/index.html.de>.
- 2 <http://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/meldungen/00616/index.html.de>.
- 3 <http://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/meldungen/00610/index.html.de>.
- 4 http://www.blha.de/images/pdf/Archivbau_Kolloquium_Programm.pdf; Newsletter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – Informationen für Archive im Land Brandenburg Nr. 05/2016.
- 5 <http://www.mauser-moebel.de/archive/referenzen/landeshauptarchiv-potsdam>.
- 6 Die Darstellung folgt: Mario Glauert, Zum neuen Gebäude des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Wissenschaftspark Potsdam-Golm, in: Brandenburgische Archive – Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg 33 (2016) (erscheint demnächst).
- 7 Anna Haberditzl, DIN – EN – ISO. Normung für Bestandserhaltung auf nationaler und internationaler Ebene, in: Archivnachrichten Landesarchiv Baden-Württemberg Nr. 52/März 2016, S. 41.
- 8 <http://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nid>.
- 9 siehe: <http://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nid/entwuerfe/wdc-beuth:din21:254605034>.
- 10 siehe: <http://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nid/entwuerfe/wdc-beuth:din21:254608079>.
- 11 siehe: <http://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/entwuerfe/wdc-beuth:din21:235034344>.
- 12 siehe: <http://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nabau/entwuerfe/wdc-beuth:din21:242949420>.
- 13 Beispielsweise in den Reihen Beuth Praxis (wie R. Hofmann und H.-J. Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, 5. Auflage 2015) oder DIN-Taschenbücher (wie DIN-Taschenbuch 343, Bibliotheks- und Dokumentationswesen – Bibliotheks- und Archivbau, Zitierregeln, Umschriften, Digitale Langzeitarchivierung, 3. Auflage 2015); siehe: <http://www.beuth.de/de/publikation/archive-bibliotheken/231259752>.

Die Fachsoftware *Arcinsys Niedersachsen*. Einführung – Funktionsumfang – Nutzung

von **Stephanie Haberer**

Das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) startete zum Jahreswechsel 2015 mit dem neuen **ARChivINformationSYStem** *Arcinsys Niedersachsen* und löste damit die seit den 1980er Jahren auch von vielen anderen niedersächsischen Archiven eingesetzte Fachsoftware *izn-AIDA* und das Archivportal Niedersachsen ab. Das neue System war in Kooperation mit dem Hessischen Landesarchiv entwickelt worden, das seinen Betrieb vom hessischen Vorläuferverfahren *HADIS* schon im Oktober 2014 auf *Arcinsys Hessen* umgestellt und bereits vor dem Jahreswechsel den Online-Zugang für die Öffentlichkeit geöffnet hatte. Offiziell ans Netz ging *Arcinsys* am 13. Februar 2015 mit einer Veranstaltung beim Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, bei der die Staatssekretäre Dr.

Jörg Mielke (Niedersächsische Staatskanzlei) und Ingmar Jung (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) die erfolgreiche länderübergreifende Kooperation der beiden Landesarchive als außerordentlich zukunftsweisend herausstellten.

Rückblick auf die Einführung in Niedersachsen

Die Einführung einer neuen Archivsoftware war ein wesentlicher Teil des Gesamtprojekts „Perspektive NLA 2020“. Ziel war es, eine Fachsoftware einzusetzen, die neben der Erschließung und Recherche alle weiteren Arbeitsbereiche im Archiv unterstützen würde:



Arcinsys Navigator Suche Merkliste Beantragen Nutzen Anmelden ▾

Niedersachsen Hilfe

Archive in Niedersachsen

Archivinformationssystem Niedersachsen English Deutsch

Gliederung

- Landesarchiv
- Kreisarchiv
- Stadtarchiv
- Gemeindearchive
- Parlaments- und Parteiarchive
- Kirchenarchive
- Universitäts- und Hochschularchive
- Wirtschaftsarchive
- Herrschafts-, Haus- und Familienarchive
- Medienarchive
- Weitere Archive

Arcinsys Niedersachsen – das Archivinformationssystem des Niedersächsischen Landesarchivs und weiterer niedersächsischer Archive. Entwickelt in Kooperation mit Hessen. Das gemeinsame System für Nutzerinnen und Nutzer, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deckt das Angebots- und Aufgabenspektrum der Archive ab. Die Funktionen sind über das Internet jederzeit und überall nutzbar:

Ohne Anmeldung
Aktentitel, Urkundenregesten, Informationen über Archivalien finden. Digitalisate ansehen. Kontaktdaten und Bestände der Archive recherchieren. Verbesserungen übermitteln.

Für angemeldete Nutzer
Archivalien auf persönlichen Merkzettel übernehmen. Nutzungsanträge bei Archiven stellen. Archivalien zur Nutzung bestellen. Bestellte und genutzte Archivalien auflisten.

von der Behördenbetreuung und Bewertung, der Übernahme und Magazinierung über die Nutzerverwaltung und Bereitstellung bis hin zur Arbeitsplanung und statistischen Auswertung. Zugleich sollte das „Archivportal Niedersachsen“ abgelöst und Nutzerinnen und Nutzern ein komfortabler und zeitgemäßer Onlinezugang zu den niedersächsischen Archiven, ihren Beständen und Archivalien eröffnet werden. Der Umstieg war bis zum 1. Januar 2015 umzusetzen. Verantwortlich für den Rollout war eine im NLA seit 2012 von Dr. Sabine Graf (NLA – Standort Hannover) geleitete Projektgruppe, die die Webanwendung *Arcinsys* gemeinsam mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden fachlich entwickelte sowie die technischen Voraussetzungen für die Migration der Altdaten aus izn-AIDA wie aus anderen Datenquellen und die organisatorischen Grundlagen für die künftige Arbeit mit der neuen Fachsoftware schuf. An allen NLA-Standorten wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die die zu migrierenden Daten vorbereiteten und später Schulungen vor Ort durchführten. Im Juli 2014 stellte der hessische Projektleiter Dr. Peter Sandner diesem Personenkreis erstmals die neue Fachsoftware *Arcinsys* vor.

Die vollständige Implementierung und Inbetriebnahme einer neu entwickelten Software zu einem festgelegten Zeitpunkt birgt Risiken. So kann es etwa sein, dass z. B. die Programmierung aufgrund fortwährender neuer Fachanforderungen zum Einführungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, die Anwendung noch nicht ausreichend getestet wurde oder technische Probleme auftreten. Außerdem wird bei einem Big-Bang-Wechsel den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die noch keine Erfahrungen mit dem neuen System sammeln konnten, ein hohes Maß

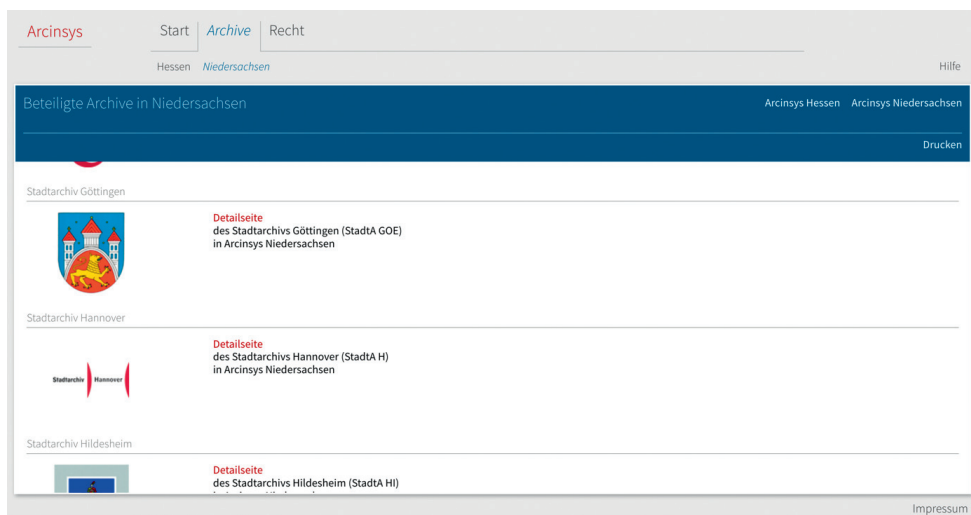
an Belastbarkeit im laufenden Betrieb abverlangt. Trotzdem verfolgte das NLA diese Einführungsstrategie. Denn eine parallele Datenpflege und Datenhaltung im neuen wie im alten System hätte wiederum andere Risiken mit sich gebracht.

Erwartungsgemäß waren die ersten Wochen des Jahres 2015 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLA eine große Herausforderung, mussten sie sich doch neben dem laufenden Dienstbetrieb mit der neuen und wesentlich komplexeren Anwendung vertraut machen, die ab 1. Februar 2015 unter www.arcinsys.niedersachsen.de für die Öffentlichkeit freigeschaltet wurde. Der Start erwies sich auch deswegen als schwierig, weil zum Jahresbeginn noch nicht alle Module fertig programmiert waren und manche Basisfunktionen erst Mitte 2015 zur Verfügung standen.

Technische Grundlagen

Den „Kieler Beschlüssen“ verpflichtet, verwendet *Arcinsys* ausschließlich frei nachnutzbare Softwarekomponenten (z. B. Java, Hibernate Search, jQuery). Einer Nachnutzung durch andere Archivverwaltungen stehen somit keine Lizenz einschränkungen Dritter entgegen. Das Hessische Landesarchiv ist Inhaberin des Programmcodes. Das NLA hat das Recht, die Software in Niedersachsen zu betreiben und an interessierte Archive abzugeben. Das Hosting der Daten aller beteiligten Archive erfolgt bei dem zentralen IT-Dienstleister des Landes IT.Niedersachsen.

Arcinsys ist eine Webanwendung und kann von jedem Computer mit einem Internetanschluss und einem aktuellen Webbrowser genutzt werden. Das System deckt sämtliche archivischen Arbeitsbereiche ab



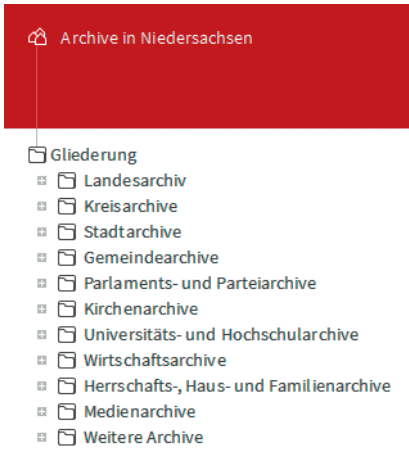
und regelt über individuelle Rechte von Anwenderinnen und Anwendern den Zugriff auf die einzelnen Menüs. Nutzerinnen und Nutzer verwenden folglich das gleiche System wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive. Außerdem erleichtert die Webanwendung die gemeinsame Nutzung des Systems durch mehrere Archive im Verbund.

Beteiligte Archive

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hessischen und dem Niedersächsischen Landesarchiv sieht – wie bereits erwähnt – die Einräumung einfacher Nutzungsrechte für *Arcinsys* an weitere Archive vor. Über den geplanten Softwarewechsel informierte das NLA daher schon frühzeitig diejenigen Archive, die zuvor ebenfalls izn-AIDA eingesetzt hatten. Eine Vielzahl von Archiven anderer Sparten entschied sich vor diesem Hintergrund ebenfalls für den Umstieg auf *Arcinsys*. Nach der Bereitstellung der Schnittstelle, über die XML-Dateien nach dem Arcinsys-

Schema importiert und exportiert werden können, migrierte die NLA-Projektgruppe auch die Erschließungsdaten von über 30 Archiven. Inzwischen haben weitere beteiligte Archive auch Erschließungsdaten z. B. aus der Archivfachsoftware AUGIAS nach *Arcinsys* importiert. Bis heute (November 2016) haben neben dem NLA 40 weitere Archive mit dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen eine Vereinbarung zur Nutzung von *Arcinsys* geschlossen und präsentieren sich gemeinsam auf der Webseite des Systems www.arcinsys.de.

Mit der Ablösung von izn-AIDA ging auch die Ablösung des „Archivportals Niedersachsen“ einher. Die Pflege dieser Daten war ebenfalls vom NLA wahrgenommen worden und dies wird auch in *Arcinsys* weiter fortgesetzt. Insofern sind neben den beteiligten Archiven, die die Fachsoftware als Arbeitsinstrument einsetzen, in *Arcinsys* insgesamt 180 niedersächsische Archive in ihren jeweiligen Sparten mit Kontaktdaten und allgemeinen Informationen zu den Beständen nachgewiesen.



Funktionsumfang

Die *Arcinsys*-Module Navigator (navigierende Recherche, Erschließung, Sammeländerungen) und Suche (Einfache und Erweiterte Suche, Signatursuche) bauen auf Komponenten des abgelösten Systems HADIS auf. Neu entwickelt wurden die Module: Merkliste (Archivalien merken und bestellen), Beantragen (Nutzungsanträge stellen, genehmigen und Berechtigungen erteilen), Nutzen (Archivgut bereitstellen und reponieren, Anwesenheiten verwalten), Übernehmen (Behörden betreuen, Schriftgut bewerten, Zugänge verwalten), Managen (Erschließungsarbeiten und Bestandserhaltungsmaßnahmen planen, Statistiken abrufen), Aufbewahren (Magazin verwalten), Administrieren (Rollen und Rechte verwalten).

„Navigator“ ist das zentrale Menü der Datenpflege und der Präsentation der Archive, ihrer Bestände und Verzeichnungen. In *Arcinsys* sind Erschließungsdaten hierarchisch aufgebaut. Sie stehen je nach Hierarchieebene im Navigationsbaum (links) und im Hauptbereich (rechts) immer in ih-

rem logischen Zusammenhang und werden miteinander verzahnt dargestellt. Jedes Objekt (z. B. Bestand, Klassifikationspunkt oder Verzeichnungseinheit) und jede Erschließungsebene kann selbständig beschrieben werden, angefangen beim Archiv, über die Tektonik der Bestände, die Bestände mit ihren Vorworten bis hin zu den Verzeichnungseinheiten mit ihren Repräsentationen. Über den Navigationsbaum können alle Erschließungsebenen gezielt angesteuert und Erschließungsinformationen im Zusammenhang ihrer Provenienz gesehen werden. Neben der navigierenden Recherche werden in einem weiteren Menü unterschiedliche Suchen angeboten, darunter eine Expertensuche mit verschiedenen Filtermöglichkeiten.

Für die Nutzung von Archivgut stehen die Menüs „Merkliste“, „Beantragen“ und „Nutzen“ zur Verfügung. Während die Merkliste mit ihrer Bestellfunktion registrierten Nutzerinnen und Nutzern zur Vorbereitung von Archivbesuchen dient, greifen auf die beiden anderen Menüs auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. Denn hier werden Nutzungsanträge bearbeitet, Rechte für die Einsichtnahme in Bestände und für Bestellungen erteilt, Bestellungen von Archivgut entgegengenommen, Bereitstellungen organisiert und die Anwesenheit im Lesesaal verbucht. Es entsteht auf diesem Weg eine Kommunikation zwischen dem Archiv und seinen Nutzerinnen und Nutzern, die als ein Ausgangspunkt für einen noch zu entwickelnden Virtuellen Lesesaal in *Arcinsys* fungiert.

Archivinterne Aufgaben werden mit Hilfe weiterer Menüs abgewickelt. Für die Betreuung von abgebenden Stellen mit der Bewertung von Schriftgut und der Übernahme als Archivgut steht das Menü „Übernehmen“

zur Verfügung. Hier können Kontaktdaten gepflegt, Bewertungsprotokolle angelegt und Zugänge dokumentiert werden. Das Menü „Managen“ stellt ein Instrument für die Planung von Erschließungs- und Bestandserhaltungsarbeiten zur Verfügung, indem gesamte Bestände oder einzelne Zugänge zu Beständen detailliert beschrieben und ausgewertet werden können. Daneben werden verschiedene statistische Auswertungen angeboten. Schließlich wird im Menü „Aufbewahren“ das Magazin abgebildet und die Aufbewahrungsorte der Bestände nachgewiesen.

Besonderheiten der Erschließung

Arcinsys unterscheidet nicht zwischen der Erschließungssoftware und der Präsentation der Erschließungsinformationen im Web. Die Verzeichnung des Archivguts erfolgt unmittelbar in *Arcinsys* und wird mit dem Abspeichern direkt veröffentlicht, soweit der Bestand oder die Verzeichnung keinen Beschränkungen mehr unterliegt. Mit *Arcinsys* kann eine Unterscheidung zwischen „gesperrtem“ Archivgut und „verborgenen“ Erschließungsdaten getroffen werden. Unterliegen Archivalien noch archivischen Schutzfristen und sind somit für den Zugang gesperrt („Nutzungsbeschränkung bis JJJJ“), enthält deren Verzeichnung aber keine schützenswerten Angaben, können Erschließungsinformationen für die Recherche freigegeben werden. Enthält aber schon die Verzeichnung schützenswerte Angaben, kann diese für die freie Recherche verborgen werden. Ungeachtet archivischer Schutzfristen für Archivalien können Bestände auch als Ganzes verborgen werden,

wenn sie z. B. noch in Bearbeitung sind oder aus anderen Gründen nicht uneingeschränkt für die Recherche freigestellt werden können oder sollen.

Resultierend aus der Diskussion um die Frage von Original und Kopie bei elektronischen Daten wurde das entwickelte Repräsentationenmodell in *Arcinsys* umgesetzt.¹ Neben der inhaltlichen und formalen Beschreibung eines Archivals (Verzeichnung) werden im System daher auch deren vorliegende Erscheinungsformen als jeweils eigenständige Repräsentationen z.B. als (Papier-)Original, Micro-/Macrofiche oder Digitalisat nachgewiesen. Bei digitalen Archivalien werden Repräsentationen als Migrationsstufen dargestellt (z.B. Digitales Objekt 1, Digitales Objekt 2 usw.). Der Einsatz des Repräsentationenmodells hat Auswirkungen auf die Benutzung des Archivguts. Denn benutzt werden nicht die Archivalien, sondern ihre jeweils vorzulegende Repräsentation. Eine Nutzerin oder ein Nutzer bestellt ein Archival, das Archiv stellt zum Schutz des Originals eine andere Repräsentation, z.B. ein Microfiche oder ein Digitalisat zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Archival mehrfach zu verzeichnen oder In-Verzeichnungen zu einem Archival anzu legen. Denn *Arcinsys* unterscheidet zwischen dem Stück mit einer einmaligen Signatur und ggf. einer archivischen Schutzfrist einerseits und andererseits der das Stück beschreibenden Erschließungsinformation. So kann etwa ein in einer modernen Sachakte enthaltener Plan oder ein Insert in einer Urkunde als eigenständige In-Verzeichnung erschlossen werden. Oder es kann eine gesamte Akte in einer ersten Verzeichnung einfach (z.B. ohne Enthält-Vermerk) und in einer zweiten

Erschließung z. B. für ein Inventar analytisch erschlossen werden. Alle zu einem Stück angelegten Verzeichnungen erhalten aber dieselbe Signatur.

Neben den beschreibenden Verzeichnungen von Archivgut können in *Arcinsys* Digitalisate angezeigt werden. Diese werden aber nicht direkt im System, sondern auf einem separaten Webserver abgelegt, der bei Suchanfragen ebenfalls abgefragt wird. Neben Vorschaubildern können die Digitalisate über einen integrierten Viewer und den DFG-Viewer angezeigt werden.

Ausblick

Mit der Einführung von *Arcinsys* ist die Entwicklung des Archivinformationssystems noch lange nicht abgeschlossen. Denn die Entwicklungspartnerschaft der Landesarchive von Hessen und Niedersachsen, der zum 1. Januar 2017 das Landesarchiv Schleswig-Holstein beitreten wird, ist auf mehrere Jahre angelegt. Neben der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der bereits programmierten Menüs wird demnächst eine Weitergabe von Erschließungsinformationen an das Archivportal-D ermöglicht und zukünftig ein Virtueller Lesesaal mit Anbindung an ein Digitales Magazin zu entwickeln sein.²

Für Interessierte

Kontaktadresse beim NLA:

Niedersächsisches Landesarchiv
– Standort Hannover,
Projektgruppe Arcinsys,
Am Archiv 1, 30169 Hannover,
arcinsys@nla.niedersachsen.de

Nutzungsbedingungen:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem IT.Niedersachsen mit Kosten in Höhe von z. Zt. 280,- Euro pro Kalenderjahr. Den Kontakt vermittelt das NLA.

Datenimport:

Über die Importschnittstelle können Daten nach *Arcinsys* übernommen werden. Das NLA übermittelt die erforderlichen Informationen in das Arcinsys-XML-Format für den Datenimport.

Digitalisatebereitstellung:

Für die Bereitstellung von Digitalisaten in *Arcinsys* müssen beteiligte Archive selbstständig einen separaten Webserver anmieten. Das NLA übermittelt die notwendigen Informationen zur technischen Infrastruktur des Webserver und zur Datenstruktur der Ablage der Digitalisate.

Schulungen:

Das NLA bietet gegen Entgelt in unregelmäßigen Abständen und abhängig von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *Arcinsys*-Schulungen an. In Schulungen für Neueinsteiger wird immer der gesamte Funktionsumfang vorgestellt. Angeboten werden außerdem Schulungen zur Erschließung.

-
- 1 Peter Sandner, Das Repräsentationenmodell als Konzept für die archivische Arbeit. KLA verabschiedet Thesenpapier, in: *Archivar* 69 (2016), S. 18–21.
 - 2 Peter Sandner, Nutzeridentifizierung im Virtuellen Lesesaal. Werkstattbericht aus der Entwicklung von Arcinsys, in: *Archivar* 69 (2016), S. 233–236.



VNA- Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung des VNA e.V.

von Heiner Schüpp

Am 19. April 2016 fand während des 2. Niedersächsischen Archivtages in der Universitätsbibliothek Oldenburg die ordentliche Mitgliederversammlung des VNA e.V. statt. Über den Verlauf und die wichtigsten verhandelten Angelegenheiten soll hier wie üblich kurz berichtet werden.

Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden. Nach Erledigung der Formalitäten trug er den Geschäftsbericht des Vorstandes für das abgelaufene Vereinsjahr 2015 vor. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten standen die Vorbereitung des 2. Niedersächsischen Archivtages in Oldenburg, die Redaktion und Herausgabe der Archivnachrichten Niedersachsen sowie die immer noch laufende Auseinandersetzung mit dem Finanzamt Hildesheim wegen der Aberkennung der Gemeinnützigkeit für den VNA. Seit Oktober 2015 ist ein Rechtsanwalt für den VNA in der Angelegenheit tätig. Der letzte Briefwechsel mit dem Finanzamt Hildesheim datiert von Ende Februar 2016. Eine Entscheidung liegt aber noch nicht vor. Zu diesem Punkt wurde in der Aussprache angeregt, die Unterstützung der ehrenamtlich geführten Archive als Pro-Argument anzuführen und Vergleiche mit anderen Verbänden anzustreben. Dazu war zu sagen, dass die Vergleichbarkeit mit dem VdA (Verein deutscher Archivarinnen und Archivare), der nach gleicher Auseinandersetzung mit dem Finanzamt Fulda mittlerweile wieder

als gemeinnützig anerkannt worden ist, vom Finanzamt Hildesheim jedoch aufgrund der anderen Satzung des VdA schon abgelehnt wurde. Es sei an dieser Stelle aber mitgeteilt, dass das Finanzamt Hildesheim am 28. April 2016 dem Widerspruch des VNA stattgegeben und die Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung festgestellt hat. Der Vorsitzende schloss seinen Geschäftsbericht mit dem Hinweis darauf, dass die Mitgliederzahl des VNA auf 175 angewachsen ist.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht trug der Schatzmeister Martin Hartmann seinen Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2015 vor. Fragen oder Anmerkungen ergaben sich keine, so dass Ulrich Albers im Namen der Kassenprüfer über die am 18. April 2016 durchgeführte Rechnungsprüfung vortrug und die ordnungsgemäße Kassenführung bestätigte. Auf seinen Antrag hin erteilten die Mitglieder daraufhin dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Gründungsprozesses des VNA im Jahr 2015 ging es auch um die Präsentation des Vereins in der Öffentlichkeit. Der stellvertretende Vorsitzende Heiner Schüpp stellte das neue Logo und den Entwurf für eine neue Website vor und berichtete, dass die Werbeoffensive aufgrund des ungeklärten Status des Verbandes (Gemeinnützigkeit) noch nicht gestartet wurde. Er erklärte weiter, dass die Archivnachrichten Niedersachsen mit Aus-



nahme des jeweils aktuellen Heftes künftig komplett auf der Homepage des VNA (www.vna-online.de) frei einsehbar sein sollten.

Im Zusammenhang mit der Gründung des VNA betonte der Vorsitzende nochmals, dass die Überführung der ANKA in den VNA nicht als Gegengründung zum VdA zu verstehen sei und dass dies auch in anderen Gremien wie der BKK so kommuniziert worden sei. Insoweit sei die aus dem Vorstand des VdA zu hörende Kritik gegenstandslos.

Als nächstes stand die Wahl eines neuen Vorstandes an. Aus dem bisherigen Vorstand standen der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer und die Schriftführerin Silke Schulte nicht mehr zur Verfügung, darüber hinaus war seit Ingo Wilflings Rücktritt ein vakanter Beisitzerposten zu besetzen. Die Versammlung bestimmte zunächst Dr. Ernst Böhme als Wahlleiter für die Durchführung der Vorstandswahlen. Er stellte den Vorschlag des Vorstandes für die Wahl vor:

Vorsitzende:	Dr. Cornelia Regin, Stadtarchiv Hannover
Stv. Vorsitzender:	Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland
Schatzmeister:	Martin Hartmann, Stadtarchiv Hildesheim
Schriftführerin:	Romy Meyer, NLA – Standort Oldenburg
Beisitzer:	Danny Kolbe, Stadtarchiv Lüneburg
Beisitzerin:	Birgit Hoffmann, Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel
Beisitzer:	Lars Nebelung, Archiv der TIB / Universitätsarchiv Hannover

Aus der Versammlung kamen dazu auf Nachfrage keine weiteren Vorschläge. Nach Abfrage der möglichen Abstimmungsvarianten durch den Wahlleiter entschied die Versammlung, den neuen Vorstand offen im Block zu wählen. Am Ende wurde der Wahl-



Der scheidende Vorsitzende Dr. Henning Steinführer

vorschlag des Vorstandes per Akklamation angenommen, und alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Heiner Schüpp berichtete sodann über die letzte Sitzung der BKK, die am 11./12. April 2016 in Braunschweig stattgefunden hatte. Im Wesentlichen wurden folgende Themen behandelt: Themen der BKK-Fortbildungsseminare, Revision der Archivausbildung in Marburg und Potsdam, Grundsatzpapier zur Schadenserhebung, Auseinandersetzung mit dem Bundesumweltamt wegen der DIN ISO 9706, Arbeitshilfe zur Vergabe an Dienstleister im Rahmen der Bestandserhaltung, Weiterentwicklung der Website der BKK.

Die Leitung des Unterausschusses Überlieferungsbildung hat Dr. Bettina Schmidt-Czaia (Historisches Archiv der Stadt Köln) übernommen. Wegen der zunehmenden Verrechtlichung im Archivbereich (Reform

Kulturgüterrecht, EU-Datenschutz-Grundrechtsverordnung mit Löschungsvorschriften usw.) wurde darüber beraten, einen eigenen Unterausschuss einzurichten, in dem archivrechtliche Fragen behandelt werden sollen.

Dr. Birgit Kehne berichtete dann über die Arbeit der Redaktion der A-NN. Heft 19 konnte im März 2016 ausgeliefert werden. Das nächste Heft, Redaktionsschluss 30. November 2016, wird ein neues Layout erhalten und vollfarbig gedruckt werden.

Zum Schluss der Versammlung lud Hermann Ahrens im Namen des Landkreises Holzminden zum 3. Niedersächsischen Archivtag 2017 nach Holzminden ein.

Bevor das Ende der Versammlung verkündet wurde, würdigte der stellvertretende Vorsitzende Heiner Schüpp den aus dem Vorstand ausscheidenden bisherigen Vorsitzenden Dr. Henning Steinführer und dankte ihm und der bisherigen Schriftführerin Silke Schulte im Namen von Vorstand und Mitgliedern herzlich für ihre Arbeit. Unter lang anhaltendem Beifall aus dem Plenum überreichte er beiden ein Geschenk.

Berichte aus den Regionalgruppen

zusammengestellt von Heiner Schüpp

Im Berichtszeitraum wurde aus den Regionalgruppen Folgendes übermittelt:

Regionalgruppe Südniedersachsen

Silke Schulte, Stadtarchiv Hameln

Die Regionalgruppe Südniedersachsen hat sich im Jahr 2016 zweimal getroffen und zwar im Stadtarchiv Goslar und im Stadtarchiv Osterode. In Goslar traf sich die Gruppe am 15. Februar 2016. Neben dem Rundgang durch das Stadtarchiv wurden vor allem Erfahrungen ausgetauscht über die Gebührenerhebung für Amtsgerichte und die Verfilmung/das Abfotografieren von Archivalien durch Benutzer- und Benutzerinnen. Beim Treffen in Osterode am 24. Oktober 2016 stand ein Bericht vom Kollegen Rolf Kohlstedt vom Stadtarchiv Göttingen über die Einführung eines DMS (Dokumentenmanagementsystems) bei der Stadtverwaltung Göttingen im Mittelpunkt. Dort ist die Einführung schon so weit gediehen, dass eine Dienstanweisung erlassen worden ist und einzelne Fachdienste ihre Aktenführung bereits komplett umgestellt haben. Das Stadtarchiv selbst wird ab dem 1. Januar 2017 seine eigene Aktenführung umstellen.

Aktuelles aus den Archiven:

- Mit der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode werden auch die beiden Kreisarchive zusammengelegt; Dienstsitz des künftigen Kreisarchivs Göttingen wird Osterode sein. Der Umzug der Göttinger Archivalien ist bereits im Gange.
- Nach längerer Vakanz ist das Stadtarchiv Duderstadt wieder besetzt. Betreut wird es nunmehr von Hans-Reinhard Fricke, der u.a. in den 1990er Jahren an dem Duderstädter Modellprojekt zur Digitalisierung und Onlinestellung von mittelalterlichen Quellen beteiligt war.
- Ekkehard Just vom Stadtarchiv Northeim, der zusammen mit Dr. Ernst Böhme und Dr. Hans-Heinrich Ebeling († 30.04.2016) die Regionalgruppe Südniedersachsen 1997 ins Leben gerufen hat und lange Jahre die Organisation der Treffen innehatte, wird Ende des Jahres 2016 in Alterszeit gehen. Seine Stelle wird wieder besetzt, der neue Archiv- und Museumsleiter ist Dr. Stefan Teuber, bisher Stadtarchäologe in Einbeck.
- Das Stadtarchiv Goslar wird seinen bisherigen Standort verlassen und im Jahr 2018 zusammen mit anderen städtischen Kultureinrichtungen in die Kaiserpfalzschule umziehen.

Regionalgruppe Osnabrück-Emsland

Mirella Libera, Stadtarchiv Osnabrück im NLA-Standort Osnabrück

Am 20. Juni 2016 traf sich die Regionalgruppe im Stadtarchiv Lingen in folgender Zusammensetzung:

- Mirko Crabus, Stadtarchiv Lingen
- Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland
- Christian Lonnemann, Kreis- und Kommunalarchiv Grafschaft Bentheim
- Bernd Oevermann, Archiv Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Lingen
- Thorsten Unger, Archiv der Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück im NLA-Standort Osnabrück
- Georg Wilhelm, Bistumsarchiv Osnabrück
- Mirella Libera, Archiv der Stadt Osnabrück im NLA-Standort Osnabrück
- Martin Koers, Archiv der Gemeinde Geeste

Am Anfang der Sitzung stellte sich Christian Lonnemann als Leiter des in Nordhorn neu eingerichteten Kreis- und Kommunalarchivs des Landkreises Grafschaft Bentheim vor. Die Runde freute sich über den neuen Kollegen.

Danach gab es einen Meinungs austausch über die Erfahrungen mit Arcinsys, das bisher im Stadtarchiv Lingen, im Kreisarchiv Emsland und dem NLA-Standort Osnabrück eingesetzt wird. Neben den geringen Kosten (280 € pro Jahr) wurden vor allem die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, das weitergeführte Archivportal, die positive Mitarbeiterresonanz und die schnelle Onlinestellung der Verzeichnungsdaten als Vorteile von Arcinsys genannt. Heiner Schüpp hob hervor, dass

Betrieb und Weiterentwicklung des Systems durch das Landesarchiv vorgenommen würden und somit die langfristige Vorhaltung sichergestellt sei. Die einzelnen (Kommunal-) Archivare bräuchten wenig IT-Kompetenz zur Nutzung. Die vor allem am Anfang fehlende Anwenderfreundlichkeit von Arcinsys wurde vor allem bei der Nutzerführung kritisiert. Die Behebung der „Kinderkrankheiten“ schreite jedoch für alle Anwender sichtbar voran. Die komplette Umstellung (ausschließliche Bestellung über Arcinsys) wurde bisher nur vom NLA vollzogen.

Das Bistumsarchiv Osnabrück sowie das TPZ und die Gemeinde Geeste nutzen aktuell die Archivsoftware AUGIAS. Bernd Oevermann vom TPZ kündigte einen Umstieg, Christian Lonnemann die Einführung von Arcinsys an. Georg Wilhelm berichtete von positiven Nutzerrückmeldungen nach der Einspielung von AUGIAS-Daten (vor allem Regesten) in das Archivportal D.

Heiner Schüpp berichtete dann in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des VNA über Aktuelles aus der Vorstandsarbeit. Unter anderem wurde über Anforderungen an das DIMAG beraten. Um seitens des VNA Anforderungen an das DIMAG formulieren zu können, bereitet der Vorstand eine Umfrage an die hauptamtlich geführten niedersächsischen Archive vor. Es sollen Fragen zum Interesse an der Beteiligung am DIMAG, zu den in den Verwaltungen eingesetzten Fachverfahren, zum Volumen des benötigten Speicherplatzes bis August beantwortet werden. Im nächsten Schritt würden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen geführt, um dort das Bewusstsein für das Problem zu schärfen. Es wurde angeregt, die Umfrage um die Frage nach einem DMS zu erweitern.

In memoriam Dr. Hans Heinrich Ebeling 1954–2016

von Ernst Böhme/Karljosef Kreter

Hans Heinrich Ebeling ist am 30. April 2016 nach langer schwerer Krankheit in Duderstadt gestorben. Er war von 1989 bis 2006 Leiter des Stadtarchivs Duderstadt und aktives Mitglied der ANKA von 1990 bis 2012. Am 19. Mai fand in der evangelischen Kirche St. Servatius in Duderstadt die Trauerfeier für ihn statt. Er wurde in Verden an der Seite seiner Frau Inge, geb. Kahlert (gest. 29. Dezember 2011) beerdigt.

Hans Heinrich Ebeling, geboren am 29. Juli 1954 in Helmstedt, wuchs allein bei seiner Mutter auf, nachdem sein Vater früh verstorben war. Nach dem Abitur studierte er Geschichte, Germanistik, Politologie und Pädagogik an der Technischen Universität Braunschweig, wo er 1985 zum Dr. phil. promoviert wurde. Bereits während seines Studiums suchte er den Kontakt zum Stadtarchiv Braunschweig. Seine erste größere Veröffentlichung entstand bei Arbeiten für die *Germania Judaica*: die Biographie eines jüdischen Geschäftsmanns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Braunschweig.¹ Viele der Qualifikationen Ebelings waren in diesem Aufsatz bereits angelegt: die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Juden und der Stadtgeschichte, die Arbeit mit komplizierten Archivalien, die eine besondere Lese- und Interpretationsfähigkeit voraussetzten, und nicht zuletzt der biografische Ansatz, der jeden Verfasser besonders herausfordert, aber die besondere Chance zur

lebensnahen Geschichtsschreibung eröffnet. Von diesem Aufsatz führte eine direkte Linie zu seiner Promotion bei Norbert Kamp: eine lokalgeschichtliche Studie über die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der jüdischen Gemeinde bis zur Emanzipation am Beispiel Braunschweigs.² Die innovative und vielgelobte Arbeit entstand im Zusammenhang des Forschungsprojekts der *Germania Judaica* III.³

In der Folgezeit war Ebeling vielfältig engagiert: Israel Jacobsen charakterisierte er 1981 im Kontext einer Ausstellung über jüdische Emanzipation.⁴ Der promovierte Wissenschaftler verdiente sich jahrelang seine Meriten im Projekt zur Erschließung der Akten des Reichskammergerichts in Niedersachsen, insbesondere in Schaumburg und Osnabrück.⁵ Diese Tätigkeit unter der Ägide der Niedersächsischen Archivverwaltung entsprach zweifellos seiner Neigung, war jedoch zeitlich befristet.

Nachdem 1986 das eindrucksvolle, über 1 000-seitige monumentale Inventar der Osnabrücker Reichskammergerichtsakten im Druck erschienen war, trat Ebeling 1987 als Referendar in den niedersächsischen Archivdienst ein. So kam es 1987 zur ersten Begegnung von Hans Heinrich Ebeling mit Ernst Böhme und Karljosef Kreter im Staatsarchiv Osnabrück. Hier sollten sie vor dem 22. Kurs der Archivschule Marburg in einem sechsmonatigen Praktikum das Handwerk

des Archivars von der Pike auf lernen. Sie teilten das den Referendaren zugewiesene Büro mit drei Schreibtischen, drei Stühlen, Karteikarten und Bleistiften. Zwei Themen waren neben vielen Kleinigkeiten beherrschend: das „Amt Grönenberg“ als Aufgabe für die praktische Aktenverzeichnung und das Wirken von Johann Carl Bertram Stüve aus Osnabrück als Thema einer geplanten Ausstellung im Niedersächsischen Landtag.⁶ Aktivster Ausbilder war Wolf-Dieter Mohrmann, dem sich Hans Heinrich Ebeling besonders verbunden fühlte.⁷

Über seine Kontakte in den niedersächsischen Staatsarchiven hatte Hans Heinrich Ebeling umfangreiches Insiderwissen über das, was die Teilnehmer im Archivreferendariat erwartete. Er verabreichte es seinen vergleichsweise unbedarften und neugierigen Mitreferendaren in homöopathischen, aber wohlplatzierten Dosen. Er liebte es, kleine Geschichten mit einer Pointe zu erzählen.

Hans Heinrich Ebeling erläuterte bei Bedarf souverän die Bestände des Staatsarchivs Osnabrück, hielt sich jedoch bescheiden zurück, wenn ein Ausbilder darüber referierte. In den sechs Monaten Praktikum entwickelte sich schnell eine Freundschaft zwischen uns, die während des Referendariats zunächst in Osnabrück und dann in Marburg und Koblenz schnell fester und enger wurde. Seither trafen wir uns regelmäßig zur Tagung der ANKA, bei der Historischen Kommission oder auf Archivtagen. Zu diesen Gelegenheiten und bei häufigen privaten Treffen war Hans Heinrich Ebeling immer ein Virtuose der Kommunikation.

Es war Hans Heinrich Ebeling nicht in die Wiege gelegt, Stadtarchivar von Duderstadt zu werden. Sein wissenschaftlicher Werde-

gang passte allerdings ausgezeichnet zum Profil der weitgehend unzerstört gebliebenen alten Duderstädter Bestände. Nachdem er die Aufgabe nach Abschluss der Ausbildung 1989 übernommen hatte, stellte sich heraus, dass der Braunschweiger und das Eichsfeld ausgesprochen gut harmonierten. Hans Heinrich Ebeling gefiel die kulinarische Welt des Eichsfelds. Er mochte die Kälberblasenwurst und schätzte die Eichsfelder, die sie fingerdick schnitten. Die Duderstädter merkten bald, dass mit ihm ein Archivar und Historiker in die Stadt gekommen war, der die Lebensart in der Region schätzte und sein Handwerk verstand.

Ebeling und Duderstadt gingen eine Liaison ein, die eine Lebenspartnerschaft wurde. Der Archivar und Historiker verstand: Er wurde in Duderstadt gebraucht; dabei stellte er seine persönlichen Interessen in den Hintergrund. Es fiel ihm nicht schwer, Fuß zu fassen. Mit der Heirat seiner langjährigen Partnerin Inge Kahlert ließ er sich nieder. Der Wissenschaftler nutzte seine gute Vernetzung, um das Stadtarchiv Duderstadt überregional bekannt zu machen.

In seiner zupackenden Art erkannte er früh die neuen Chancen, die das Internet gerade für kleinere Stadtarchive in den frühen 1990er Jahren bot. Das „Stadtarchiv Duderstadt“ wurde unter der Ägide von Hans Heinrich Ebeling zu einem beispielgebenden Archiv, das die Vorteile der Verzeichnung mit Hilfe der EDV frühzeitig einsetzte. In Zusammenarbeit mit der VW-Stiftung entwickelte er wenige Jahre später das Stadtarchiv Duderstadt zum ersten öffentlichen Archiv in Deutschland überhaupt, dessen Schätze „online“ recherchierbar und in Repro-Grafiken lesbar (!) waren. Das Max-Planck-Institut Göttingen, in Person von



Manfred Thaller, hatte ein Archiv gesucht, mit dem es bei der Digitalisierung der Bestände kooperieren konnte, und Hans Heinrich Ebeling ging überaus erfolgreich die Kooperationspartnerschaft an.⁸

Ein versierter Stadthistoriker wurde kurz nach Hans Heinrich Ebelings Dienstantritt in Duderstadt dringend gebraucht. In der Stadt kursierten die unterschiedlichsten Interpretationen über eine undatierte Holzfigur, den sog. Anreischke, mit dem sich die Duderstädter identifizierten. Im Duderstädter Rat war eine wissenschaftliche Untersuchung gefordert worden, ob mit der Anreischke-Figur antisemitische Vorurteile verbunden waren. In einer gründlichen historischen Analyse konnte der Historiker-Archivar die schiefen Argumente und Unterstellungen in der öffentlichen Diskussion geraderücken und eine neue Deutung der Herkunft der Figur und ihres Symbolgehalts anbieten.⁹

Die Wogen der Duderstädter Anreischke-Diskussion waren damit zwar geglättet, doch hatte die Debatte auch gezeigt, wie wenig die Duderstädter über ihre städtische Vergangenheit im 20. Jahrhundert informiert waren. Besonders die Zeit des „Dritten Reichs“ war in der Stadt nicht gründlich aufgearbeitet. In der Situation fand Hans Heinrich Ebeling in Hans-Reinhard Fricke einen Partner, der ihm nicht nur beim Digitalisierungsprojekt mit dem Max-Planck-Institut zur Seite stand, sondern auch aktiver Unterstützer bei der Aufarbeitung der NS-Zeit in Duderstadt war. Ebeling und Fricke als Herausgeber konzipierten eine Publikation, die sie als „Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des Dritten Reichs“ anlegten mit der anspruchsvoll gewählten Berichtszeit von 1929 bis 1949; und sie gewannen sechs weitere Autoren, die zeitnah fundierte Forschungsergebnisse beisteuern konnten.¹⁰

Schon vor seiner Tätigkeit in Duderstadt hatte Hans Heinrich Ebeling ein besonderes Sensorium für das örtlich gebundene historische Bewusstsein in Landschaften oder Regionen, in denen er lebte. Braunschweig-wolfenbüttelsche Identität brachte er von Haus aus mit, noch verstärkt durch sein historisches Fachwissen. Im Osnabrückischen spürte er dem Westfälischen und im Bückeburgischen dem Schaumburgischen nach. In Duderstadt war es natürlich die Landschaft des Eichsfeldes und die Mentalität der Eichsfelder, die ihn nachhaltig faszinierten. Er hat dieses Interessengebiet in Vorträgen und Aufsätzen bearbeitet.¹¹ Mit dem dörflichen Leben setzte er sich ausführlich am Beispiel des nach Duderstadt eingemeindeten Dorfes Westerde auseinander.¹² Eine gründliche Bilanz dieser Arbeit war das Lexikon des Untereichsfelds, das unter seiner Federführung gemeinsam mit Maria Hauff entstand.¹³

In der Stadtgeschichte befasste er sich – historisch immer breit aufgestellt – mit Urkunden, Stadtrat und Kirche, Stadtmauer und Schützenwesen, um nur diese Themen zu nennen. Zu dem erwähnten ihm eigenen Sensorium gehörte, ein historisches Konzept für die Duderstädter Stadtlandschaft zu finden, die von den einzigartigen Fachwerkfassaden in den Straßen Duderstadts nahezu flächendeckend geprägt wird. Aspekte der städtischen Topografie, der Eigentumsverhältnisse und der Grundstückshistorie sollten darin zusammenkommen. Typisch für seine Kreativität als Historiker und Archivar war das daraus erwachsene gewaltige Projekt, das er unter dem Namen „Duderstädter Häuserbuch“ seit 1990 über die gesamte Zeit seiner Wirksamkeit in Duderstadt vorantrieb. Den Abschlussbericht für das Projekt verfasste er noch.¹⁴ Wegen seiner Krankheit konnte er die Drucklegung

des Häuserbuchs nicht mehr betreuen. Sie ist wesentlich das Verdienst seines Freundes Hans-Reinhard Fricke.¹⁵

Für das 2005 erschienene „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen“ verfasste Hans Heinrich Ebeling die Artikel über Braunschweig und Duderstadt.¹⁶ Mit den Handbuchartikeln schließen sich - von ihm nicht beabsichtigt und von niemandem vorherzusehen - seine Braunschweiger und Duderstädter Themenkreise der jüdischen Geschichte, die sein ganzes wissenschaftliches Leben durchzogen.

Neben seiner Arbeit als Archivar und Stadthistoriker engagierte sich Hans Heinrich Ebeling auch überregional in Fachvereinigungen und Verbänden. Er gehörte zeitweise dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) an, war Mitglied der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und seit 2001 Vertreter der „Fachgruppe Kommunalarchive“ im Verband Deutscher Archivare.

Seit der Jahreswende 2004/05 ereilten den 51-jährigen mehrere Schlaganfälle, von denen er sich nicht mehr erholte. Für seine Freunde - und seine Familie, allen voran seine Frau Inge - war es ein Schock. Den humorvollen, aktiven Geist in einem Zustand der Passivität und Sprachlosigkeit erleben zu müssen, war eine Qual, die schwer zu ertragen war. Niemand kann in die Seele der Menschen schauen, die ihre Sprache verloren haben. Hans Heinrich Ebeling, der Mann der Sprache und des Wortwitzes, der unterhaltende Fabulierer und der wissenschaftlich Analysierende, einer der besten Kenner der jüdischen Geschichte Niedersachsens: Er sagte und schrieb seit 2005 nichts mehr.

Der Archivar und Historiker hinterlässt in Duderstadt und in Niedersachsen eine große Lücke. Seine Kreativität, seine Bereitschaft zu Innovation und nicht zuletzt sein kompetenter Ratschlag als Historiker in der Stadtgesellschaft werden schmerzhaft vermisst. Wir werden dem Freund und Kollegen immer ein ehrendes Andenken bewahren.

- 1 Hans-Heinrich Ebeling, Israel von Halle. Ein Braunschweiger Jude aus dem 15. Jahrhundert, in: Braunschweigisches Jahrbuch, Bd. 61 (1980), S. 17–35.
- 2 Hans-Heinrich Ebeling, Die Juden in Braunschweig. Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis zur Emanzipation (1282–1848), Braunschweig 1987 (Braunschweiger Werkstücke. Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig Bd. 65), zugl., Universität Braunschweig, Dissertation, 1985.
- 3 Siehe Friedrich Battenberg, Geschichte der Juden in Stadt und Land Braunschweig, in: Historische Zeitschrift, Bd. 249 (1989), S. 371–374.
- 4 Hans-Heinrich Ebeling, Israel Jacobsen, in: Lessings „Nathan“ und jüdische Emanzipation im Lande Braunschweig. Ausstellung in Bad Gandersheim und Wolfenbüttel 1981, Lessing-Akademie Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1981, S. 69–87.
- 5 Hans-Heinrich Ebeling, Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551–1806. Bestände L 24 und H 24 im Staatsarchiv Bückeburg, Rinteln 1985 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg Bd. 9 Heft 1 = Inventar der Akten des Reichskammergerichts); Findbuch zum Bestand Reichskammergericht (1515–1806). Staatsarchiv Osnabrück, Rep 900, bearb. von Hans-Heinrich Ebeling, Osnabrück 1986 (Inventar der Akten des Reichskammergerichts 11. Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Osnabrück 3).
- 6 Die Ausstellung fand 1987 im Niedersächsischen Landtag statt; vgl. Wolf-Dieter Mohrmann, Johann Carl Bertram Stüve 1798–1872. Osnabrücker Bürgermeister, Abgeordneter und Innenminister im Königreich Hannover [= Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück im Niedersächsischen Landtag: 15. September 1987–18. Oktober 1987]. [Hannover] Niedersächsischer Landtag, 1987.
- 7 Mohrmann starb 1991. Ebeling widmete dem „Kollegen und Freund“ seinen Aufsatz: „Appellieren,

- Supplizieren und Brotbetteln steht jedermann frei.“ Reichskammergerichtsprozesse aus dem westlichen Niedersachsen – Untersuchungen zu Streitgegenstand, Prozeßverlauf und Urteilsdurchsetzung, in: Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 64 (1992), S. 89ff.
- 8 Hans-Heinrich Ebeling u.a., Vom digitalen Archiv zur digitalen Edition. Begleitheft zur CD-ROM, Göttingen 1998, S. 1ff. Der Link http://www.kulturerbe-digital.de/de/projekte/9_38_353534.php (bzw. <http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/dud-d.htm>) ist 2016 nicht mehr aktiv. Einen alternativen Zugang ohne die ursprüngliche im Projekt verankerte archivische Funktionalität bietet die Seite: <http://kulturerbe.niedersachsen.de/viewer/kultureinrichtungen/>
 - 9 Hans-Heinrich Ebeling, Das Duderstädter Anreischke, in: Die goldene Mark, Heft 1–4, 1989, S. 17–41.
 - 10 Hans-Heinrich Ebeling/Hans-Reinhard Fricke (Hg.), Duderstadt 1929–1949. Untersuchungen zur Stadtgeschichte im Zeitalter des Dritten Reichs vom Ende der Weimarer Republik bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Mit Beiträgen von Gudrun Pischke u.a., Duderstadt 1992 (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Duderstadt. Bd. 2).
 - 11 Hans-Heinrich Ebeling, Grundzüge territorialer Entwicklung des Eichsfeldes. Vortrag zur Eröffnung der Jahrestagung des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen am 07.03.1991 in Duderstadt, in: Eichsfeld Jahrbuch 3 (1995), S. 5–25.
 - 12 Hans-Heinrich Ebeling, Die Dorfgeschichte von Westerode. Hrsg.: Stadt Duderstadt/Ortsteil Westerode, Duderstadt 1996.
 - 13 Duderstadt und das Untereichsfeld. Lexikon einer Landschaft in Südniedersachsen. Bearb. von Maria Hauff und Hans-Heinrich Ebeling. Hrsg. von der Sparkasse Duderstadt, Duderstadt 1996.
 - 14 Hans-Heinrich Ebeling, Das Duderstädter Häuserbuch. Projektbericht und Ergebnisse, in: Eichsfeld-Jahrbuch 11 (2003), S. 5–71.
 - 15 Hans-Reinhard Fricke (Gesamtbearbeitung), Duderstädter Häuserbuch. Mit Beiträgen von Bettina Bommer, Hans-Heinrich Ebeling, Ulrike Ehbrecht, Jens Otto Erdbrügger, Maria Hauff und Sabine Wehking. Hrsg. Stadt Duderstadt, Duderstadt 2007, mit Häuserbuch-CD-ROM.
 - 16 Herbert Obenaus (Hrsg. in Zusammenarbeit mit David Bankier und Daniel Fraenkel), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. Band 1 und Band 2, Göttingen 2005, S. 257–306 (Braunschweig) und 497–507 (Duderstadt).

3. Niedersächsischer Archivtag

Elektronische Archivierung – Konzepte und Realisierung

24./25. April 2017

Tagungszentrum Kaserne Am Solling, Bodenstraße 9–11, Holzminden

Anmeldeinformationen

Anmeldung bis zum 8. April 2017 an den Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare, c/o Stadtarchiv Hildesheim, Am Steine 7, 31134 Hildesheim (martin.hartmann@stadt-hildesheim.de). Der Tagungsbeitrag beträgt 25,00 Euro.

PROGRAMM

Montag, 24. April 2017

- | | |
|-----------|---|
| 10:15 Uhr | Bustransfer Holzminden Bahnhof – Kaserne Am Solling |
| 11:00 Uhr | Eröffnung der Tagung
<i>Angela Schürzeberg, Landrätin des Landkreises Holzminden</i>
<i>Dr. Cornelia Regin, Vorsitzende des VNA</i> |
| 11:30 Uhr | 1. Arbeitssitzung:
Aktuelle Entwicklung zur Sicherung elektronischer Unterlagen in staatlichen und kommunalen Archiven Norddeutschlands

Einleitung: Grundlagen der elektronischen Archivierung
<i>Dr. Regina Rößner, Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover</i>

Sachstand Niedersächsisches Landesarchiv
<i>Dr. Christine van den Heuvel,</i>
<i>Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, Hannover</i>

Digitale Archivierung Nord (DAN)
<i>Dr. Christine Axer/Michael Tobegen,</i>
<i>Archiv der Freien und Hansestadt Hamburg</i>

Elektronische Archivierung kommunal
<i>Dr. Julia Kahleyß, Stadtarchiv Bremerhaven</i>
<i>Anne Kathrin Pfeuffer, Stadtarchiv Braunschweig</i> |
| 13:00 Uhr | Mittagspause |

- 14:30 Uhr **2. Arbeitssitzung:**
Elektronische Archivierung in verschiedenen Archivsparten
 Digitale Langzeitarchivierung in der Technischen Informationsbibliothek Hannover
Franziska Schwab, Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB)
 Elektronische Archivierung – Annäherung aus Sicht der kirchlichen Archive
Dr. Rüdiger Kröger, Landeskirchliches Archiv Hannover
- 15:30 Uhr 1. Arcinsys-Anwendertreffen
 2. Sprechstunde für Ehrenamtliche
- 16:30 Uhr Bustransfer Kaserne Am Solling – Holzminden Bahnhof
- 18:00 Uhr Bustransfer Holzminden Bahnhof – Kaserne Am Solling
- 19:00 Uhr Öffentlicher Abendvortrag
 Waldglashütten/Glasmanufakturen/Glasindustrie.
 Zur Geschichte des Glases im Weserbergland
Dr. Christian Leiber, Leiter der Archäologie des Landkreises Holzminden
 anschließend Empfang des Landkreises Holzminden
- 22:00 Uhr Bustransfer Kaserne Am Solling – Holzminden Bahnhof

Dienstag, 25. April 2017

- 08:30 Uhr Bustransfer Holzminden Bahnhof – Kaserne Am Solling
- 9:00 Uhr **Mitgliederversammlung des VNA e.V.,**
Gäste sind herzlich willkommen
 Tagesordnung
 1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19. April 2016 in Oldenburg
 (einsehbar im Mitgliederbereich unter www.vna-online.de)
 3. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2016
 4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2016
 5. Bericht der Rechnungsprüfer
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Haushaltsvoranschlag
 8. Bericht aus der BKK

	9. Bericht aus der KLA 10. Bericht der A-NN-Redaktion 11. Neue Mitglieder stellen sich vor 12. Ort, Zeit und Themen künftiger Tagungen 13. Verschiedenes
10:30 Uhr	Pause
11:00 Uhr	3. Arbeitssitzung: Lösungen in anderen Bundesländern DIMAG Kooperation Stand 2017 <i>Prof. Dr. Christian Keitel,</i> <i>Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart</i> Das kommunale digitale Langzeitarchiv – ein Organisationsmodell der baden-württembergischen Kommunalarchive <i>Dr. Wolfgang Sannwald, Kreisarchiv Tübingen</i> Das DIPS-Kommunal. Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen <i>Dr. Peter Worm, LWL-Archivamt, Münster</i> Stand und Pläne zum digitalen Archiv des Stadtarchivs Lüneburg <i>Danny Kolbe, Stadtarchiv Lüneburg</i>
13:00 Uhr	Mittagspause
14:15 Uhr	4. Arbeitssitzung: Aktuelle Entwicklungen im niedersächsischen Archivwesen (u.a. Archivberatungsstelle Niedersachsen, Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv, Niedersächsisches Transparenzgesetz, Meldegesetz, Kulturgutschutzgesetz, Umfrage zum Bedarf elektronische Archivierung) <i>Dr. Christine van den Heuvel,</i> <i>Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, Hannover</i> <i>Dr. Cornelia Regin, Vorsitzende des VNA, Stadtarchiv Hannover</i>
15:30 Uhr	Ende der Tagung Bustransfer Kaserne Am Solling – Holzminden Bahnhof



Neu erschienen

Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Hg.): Lokale und regionale Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte als Herausforderung archivischer Überlieferungsbildung. Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 32, Münster 2016, 12,- €

vorgestellt von Martin Fimpel

Der zu besprechende Band enthält Referate, die auf dem 24. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag in Kassel gehalten wurden. Es widmete sich dem schwierigen Thema Überlieferungsbildung der Wirtschaft. Wenn man an die Vielzahl von Unternehmen denkt – bestehende und untergegangene – in Gegenwart und Vergangenheit, und sie mit der Zahl der Unternehmensbestände in den Archiven vergleicht, dann ahnt man, dass hier nicht einmal annähernd ausreichende Überlieferungsbildung stattfindet. Ein Wunder ist das natürlich nicht. Kein Archivgesetz zwingt die Unternehmen zur Archivierung über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Immerhin: Um Unternehmen, die selbst kein eigenes Firmenarchiv betreiben wollen oder können, eine Alternative zu Komplettkassationen ihres Schriftguts zu bieten, wurden inzwischen in fast allen Bundesländern Wirtschaftsarchive eingerichtet. Die Herausgeber stellen fest, dass die Archivierung von Firmenunterlagen aber nicht allein diesen Wirtschaftsarchiven überlassen werden kann. Oft empfiehlt sich aufgrund größerer Nähe und der Wünsche der Unternehmen auch die Verwahrung in anderen Archiven. Die Herausgeber plädieren deshalb, diese Aufgabe als gemeinsame, spartenübergreifende Archivaufgabe zu begreifen. Folgerichtig kommen hier in diesem



Band Vertreter von Kommunal-, Wirtschafts- und Staatsarchiven zu Wort. Die Vielfalt unter den hier gesammelten Vorträgen ist breit und reicht von Beiträgen über die Entwicklung ganzer Wirtschaftsarchive bis hin zur Erläuterung einzelner Bestandsbildungen.

Tamara Hawich stellt das Thüringer Wirtschaftsarchiv (gegründet 2010 und damit jüngstes regionales Wirtschaftsarchiv in Deutschland) vor. Die von den Herausgebern erwünschte Wirtschaftsüberlieferungsbildung „im Verbund“ scheint in Thüringen schon Realität zu sein. Dort arbeiten das Staatsarchiv Weimar, das Thüringische Wirtschaftsarchiv und das Stadtarchiv Erfurt im Hinblick auf Firmenarchive eng zusammen.

Zur Zeit der DDR waren Staats- und Kommunalarchive stets auch Wirtschaftsarchive. Nach der Wende musste Schriftgut aus liquidierten „volkseigenen Betrieben“ bewertet und übernommen werden. Das

allein war schon eine Herkulesaufgabe. Dazu kam, dass dieses Schriftgut den zuständigen Archiven oft nicht einfach in den Schoß gefallen ist. Es musste darum nach der Wende auch gerungen werden, wie der Beitrag von Raymond Plache über das Wirtschaftsschriftgut im Sächsischen Staatsarchiv zeigt. Auch der Aufsatz von Brigitta Heine befasst sich mit dem Schriftguterbe aus DDR-Betrieben am Beispiel brandenburgischer Kommunalarchive.

Blicken diese genannten Beiträge auf Problembewältigungen zurück, so bietet der Band auch eine Perspektive auf neuartige Probleme. Cornelia Regin und Christian Heppner gehen auf das schwierige Thema der kommunalen Eigenbetriebe ein. Die Anbietungspflicht ist gerade im Bereich von Unternehmen in staatlicher oder kommunaler Hand eine umstrittene Frage. Nicht selten wehren sich derartige Betriebe gegen diese Verpflichtung und berufen sich auf die für Wirtschaftsunternehmen der Privatwirtschaft geltende Freiwilligkeit. Ihre Argumente sind Datenschutz und vor allem die Teilnahme am Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Das erste Argument ist letztlich keines, weil auch das verwahrende Archiv Datenschutzbestimmungen beachten muss. Auf Wunsch sind ja auch erweiterte Sperrfristen möglich, um Bedenken auszuräumen. Das Argument „Teilnahme am Wettbewerb“ scheint schwerer zu wiegen. Hier ist die Lage nicht immer eindeutig. Ist es aber nicht Unsinn, solche kommunalen Eigenbetriebe als Privatunternehmen anzusehen, wenn sie in öffentlicher Hand sind? Schließlich haftet hier der Steuerzahler und der hat auch ein Recht auf Überlieferungsbildung aus diesen Betrieben. Welche Überlieferungslücken gerissen werden, wenn hier beim Übergang auf eigene Faust gehan-

delt wird, sieht man am Hannover Zoo, der tragische Kassationen hinter sich hat. Das Stadtarchiv Hannover geht hier jetzt neue Wege. Die angepasste Archivsatzung sieht die Anbietungspflicht für derartige Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände vor und geht dabei über das Niedersächsische Archivgesetz hinaus.

Gesine Marek schaut auf die Bewertungsdiskussionen im Archivbereich der vergangenen Jahrzehnte. Davon ausgehend wirbt sie für die Ausarbeitung und Anwendung von Dokumentationsprofilen in Unternehmensarchiven am Beispiel der Michelin-Gruppe. Fragen wie, was wollen wir überliefern, was soll die Überlieferung leisten, sollten Ausgangspunkt jeder Bewertungsdiskussion und Überlieferungsbildung sein. Letztlich haben alle Archivargenerationen diese Fragen gestellt und Planungen gemacht. Diese haben sich im Laufe der Zeit immer wieder verändert. Egal, ob man solche Bewertungsansätze Dokumentationsziele oder anders nennt: Wichtig ist, dass sie immer wieder hinterfragt werden. Und sie sollten zumindest für Kolleginnen und Kollegen transparent sein. Begründungen sind festzuhalten, warum in diesem Schriftgutbereich Archivgut gebildet wird und in dem anderen nicht. Darüber hinaus sollten diese Richtlinien unbedingt für neue Überlegungen offen sein: Wo gibt es neues Schriftgut, neue Themen, die überlieferungswürdig sind. Einen dieser neueren, noch vernachlässigten Überlieferungsbereiche bei den Kommunalarchiven stellt Hans-Jürgen Höötmann am Beispiel Tourismus vor. Peter Worm widmet sich einem immer wichtiger werdenden Thema: Welchen Gewinn ziehen Archive aus Datenbanken der Verwaltung – hier am Beispiel der Gewerberegister.

Manfred Grieger stellt fest, dass sich mit dem Begriff Archiv in einem Unternehmen wie Volkswagen nichts gewinnen lässt. Die Assoziation „angestaubte Altregistratur“ sei übermächtig. Wenn man ein angesehener Dienstleister für das Unternehmen sein will, muss man sich anders nennen. Konsequenterweise firmiert das VW-Archiv unter einem anderen Namen („Historische Kommunikation“). Stellt sich die Frage: Sollten wir uns insgesamt vom Begriff Archiv verabschieden? Will ein so altherwürdiger Begriff nicht verteidigt sein? Und ist der Abstieg des Wortes nicht längst gestoppt? Fernsehen und digitale Medien blenden ständig „Archiv“ ein, um zu kennzeichnen, dass es sich um einen älteren Beitrag/Bild/Text handelt. Bei genauerem Hinsehen erlebt der Begriff „Archiv“ gerade einen Siegeszug in den Medien und keinen Abstieg. Archiv wird durchaus als wertvoller Langzeitspeicher erkannt. Nur übertragen Journalisten und Computernutzer diese positiven Erfahrungen nicht automatisch auf die Institutionen im Archivwesen in Wirtschaft und Verwaltung. Das ist eine Unterscheidung, die derzeit noch kaum zu überwinden scheint, aber trotzdem kann es eine Basis sein, um auch zu profitieren. Denn Medien und ihren Nutzern ist klar, das ist etwas, auf das man zurückgreifen kann, etwas Nützliches, das eben nicht weg kann, sondern dauerhaft bleiben soll. Ein Argument ist es allemal, um am Begriff „Archiv“ festzuhalten. Alarmierender scheint aber folgende Feststellung Griegers zu sein: Selbst Universitätsdozenten wissen im digitalen Zeitalter nicht mehr, wie sie Archive nutzen sollen. Arbeiten entstehen unter einem enormen Zeitdruck, so dass seriöse Recherchearbeit im „Papierarchiv“ unterbleibt. Diese Defizite liegen aber auch an einer Verwöhnung durch das Internet. Nut-

zer sind gewohnt, ganze wissenschaftliche Bücher aus dem Internet ziehen zu können. Archive sind zwar im Netz präsent, aber eben meist nur mit Erschließungsdatensätzen und nicht mit Scans der Quellen selbst. An einem Besuch vor Ort kommt man damit nicht vorbei. Insgesamt warnt Grieger pointiert vor einem schwindenden Interesse an historischen Wahrheiten. Weil es in erster Linie auf den „Plot in der Narration“ ankomme, kämen schlimmste Beugungen der empirischen Wirklichkeit immer häufiger vor, die von den Archiven nur mit Mühe zu korrigieren seien.

Michael Schütz befasst sich mit dem Sparkassenbestand im Hildesheimer Stadtarchiv. Er legt hier eine Mustergliederung vor, die für ähnliche Übernahmen sehr nützlich sein kann. Auch Michael Diefenbacher stellt für das Nürnberger Stadtarchiv Unternehmensarchive vor. Dabei werden auch Finanzierungsfragen erörtert. Zumindest sollte diese Frage stets im Raum stehen, wenn über die Übernahme von Firmenarchiven verhandelt wird. Denn niemand hat mehr Verständnis dafür, dass erbrachte Leistungen auch bezahlt werden müssen, als die Wirtschaft selbst. Wertvoll ist auch der Beitrag von Ilka Minneker in Bezug auf Schutzfristen und Depositaverträge bei Unternehmensbeständen.

Abschließend verknüpft Jörg Leczensky die Felder der Wirtschaftsgeschichtsforschung mit den Zugangsmöglichkeiten in den Kommunalarchiven und plädiert hier für mehr Mut, insbesondere auf mittelständische Unternehmen zuzugehen. Der Band zeigt einmal mehr, wie wichtig der Austausch unter Kolleginnen und Kollegen sein kann. Der Vorschlag, Wirtschaftsschriftgutübernahmen im Verbund vorzunehmen, ist ein guter Lösungsansatz, um im Bereich Überlieferungsbildung

der Wirtschaft zu Fortschritten zu kommen. Auffallend dabei ist, dass die Frage nach Kompetenzen und Erfahrungen bei Bewertung und Erschließung keine Rolle zu spielen scheinen. Stillschweigend wird suggeriert, jedes Archiv kann Wirtschaft. Gibt es also doch keinen Bedarf nach speziellen Wirtschaftsarchiven? Wohl nicht zu unrecht werden Wirtschaftsarchive hier ihr Veto einlegen und bei einer Übernahme im Verbund aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Know-

hows eine Führungsrolle beanspruchen. Schließlich geht es hier ja nicht nur um Verwahrung, sondern um Überlieferungsbildung und damit zuerst einmal um die Fachaufgabe der Schriftgutbewertung. Zumindest werden sich die Wirtschaftsarchive wünschen, dass die vorgeschlagene Übernahme im Verbund klaren Regeln folgt, damit es eben nicht zu schädlichen Konkurrenzen kommt, die gerade vermieden werden sollten.

Nachrichten aus dem Niedersächsischen Landesarchiv: Das neue „NLA-Magazin“

vorgestellt von Regina Rößner

Im vergangenen Jahr gab das Niedersächsische Landesarchiv erstmals ein eigenes Nachrichtenmagazin heraus und präsentiert sich damit auch künftig in einer Form, die sich in zahlreichen anderen Archivverwaltungen bereits etabliert und bewährt

hat. Das „NLA-Magazin“ berichtet in seiner ersten, 2016 erschienenen Ausgabe über das zurückliegende Jahr 2015 im NLA und wird in einem jährlichen Turnus erscheinen. Dabei wird für die künftigen Ausgaben ein deutlich früheres Erscheinen angestrebt als beim ersten Heft, das aus organisatorischen Gründen leider erst im Herbst 2016 veröffentlicht werden konnte. Neben der Printversion, die in bewährter Zusammenarbeit gemeinsam mit einer hannoverschen Werbeagentur



kreiert wurde, wird das „NLA-Magazin“ auch als E-Paper auf der Internetseite des Landesarchivs bereitgestellt.

Das „NLA-Magazin“ richtet sich bewusst an einen sehr heterogenen Kreis von Personen und Institutionen und spricht mit seiner Themenvielfalt sowohl Behördenvertreter als auch Repräsentanten der Kulturgutinstitutionen – allen voran der Archive – sowie der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen an. Dabei versteht es sich bewusst nicht als wissenschaftliches Periodikum und will mit diesen auch in keinerlei Konkurrenz treten, sondern präsentiert sich als reich illustriertes Mitteilungsblatt, das sich an die breite, an archivischen oder geschichtswissenschaftlichen Fragen interessierte Öffentlichkeit richtet. Entsprechend breit ist die Palette der im „NLA-Magazin“ behandelten Themen. Sie reicht von Beiträgen zur Bestandsbildung über Erschließungsprojekte bis hin zu Forschungsprojekten, institutionenübergreifenden Kooperationen und öffentlichen Veranstaltungen. Auch und gerade besondere Archivbestände und Archivalien werden darin präsentiert und gelangen so aus dem Lagerort Magazin in das „NLA-Magazin“ und damit in das Licht der Öffentlichkeit. Daneben ist Platz für Kurzberichte und Ankündigungen aller Art: Personalnachrichten, Buchveröffentlichungen oder – wie im aktuellen Heft – ein Beitrag zu den im Landesarchiv in Hannover derzeit laufenden umfangreichen Baumaßnahmen. Dabei liegt der Fokus stets auf dem Niedersächsische

Landesarchiv und seinen vielfältigen, vor allem archivfachlichen, Aktivitäten.

Um der Bandbreite der Themen und der Adressaten möglichst gerecht zu werden, stehen hinter dem „NLA-Magazin“ und den darin enthaltenen Beiträgen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs. Gestandene Archivare kommen darin ebenso zu Wort wie Auszubildende, Magazinpersonal ebenso wie Mitarbeiter der Dienstbibliothek. Dabei sind auch Themenschwerpunkte nicht ausgeschlossen. Das Hauptanliegen des Landesarchivs werden indes auch künftige Ausgaben verfolgen: die Vermittlung unterschiedlichster Aktivitäten des NLA in der Öffentlichkeit.

Für die Printausgabe des „NLA-Magazins“ wurde ein in visueller wie haptischer Hinsicht attraktives Design entworfen, das sich an bereits vorliegenden Publikationen des Landesarchivs gleichermaßen orientiert wie am offiziellen Stil des Landes Niedersachsen.

Ein Unternehmen wie die Herausgabe eines solchen (in der ersten Ausgabe 60 Seiten umfassenden) Magazins birgt naturgemäß viele Herausforderungen und Hürden. Einige Mängel, die die erste Ausgabe des „NLA-Magazins“ aufweist, werden in der Folgeausgabe hoffentlich behoben sein. Die Redaktion ist sich gleichwohl bewusst darüber, dass auch das „NLA-Magazin“ stets Verbesserungs- und Änderungsbedarf hat, und freut sich daher über jedwede – positive wie negative – Kritik!



Behalten Sie ruhig Ihre Daten sind sicher!

Sprechen Sie uns an!

Digitale Langzeitarchivierung von startext Handhabbare Lösungen für die Praxis

- ✓ OAIS-konform
 - ✓ Kostengünstig
 - ✓ Benutzerfreundlich
 - ✓ Sofort einsetzbar
 - ✓ Konfigurierbarer Ingest-Workflow
 - ✓ Intelligenter DIP-Creator
 - ✓ Herstellerunabhängig
 - ✓ Einfach
 - ✓ Sicher
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung inklusive

Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0
Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66
info@startext.de
www.startext.de

/startext
innovation in software



Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

20/2016

ISSN 1617-6820